This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

UC-NRLF
$B 266 037

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

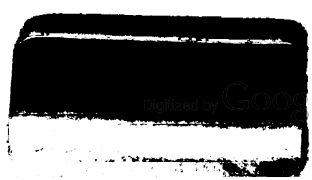

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das

System der Staatsanleihen

im

Zusammenhang der Volkswirthschaft betrachtet.

Von

Dr. Carl Dietzel,
Privatdocent der Nationalökonomie an der Universität zu Heidelberg.

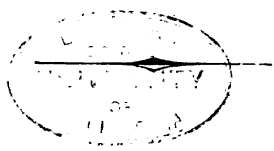

Heidelberg.
Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.
1855.

Digitized by Google

HJ 8030
.D5

GENERAL

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite.
I.	Einleitung	1
II.	Der Volkswirthschaftliche Standpunkt	8
	Produktivität der Staatsconsumtion	11
	Einzelwirthschaften und Gesammtwirthschaft	16
III.	Der Credit	21
	Seine wirthschaftliche Bedeutung	23
	Ist produktive Kraft	25
	Seine Begriffsbestimmung	27
IV.	Das Capital	33
	Begriff desselben	39
	Seine Entstehung	43
	Sein Nutzen	46
	Seine natürliche Entwickelung	48
	Umlaufendes und stehendes	51
	Beständige Vergrößerung desselben	55
	Verwendung der neuen Capitale	60
	Immaterielle Güter	66
	Nutzcapital	69
	Immaterialcapital	71
V.	Das Nationalcapital	76
	Entstehung und Ausbildung der Gesammtwirthschaft	76
	Wird von sämmtlichen Staatsbürgern betrieben	80
	Das Capital der Gesammtwirthschaft	83
	Nationalcapital	84
	Es entsteht durch Beiträge der Einzelnen	87
	Das stehende Nationalcapital	91
	Das umlaufende Nationalcapital	95
	Das Immaterialcapital der Nation	98
	Das Nutzcapital der Nation	103
	Das Capital zur Entwicklung der nationalen Arbeitskraft	106
VI.	Der Staatscredit	113
	Sein Begriff	114
	Nichtrückzahlbarkeit des Capitals	117

100648

Digitized by Google

Seite.

Er ergänzt den Privatcredit 121
Worauf das Vertrauen beim Staatscredit beruht 126
Leistungsfähigkeit 128
Der bestimmte Wille, zu leisten 131
Einfluß der politischen Verfassung 134
VII*) (VIII). Das System der Staatsanleihen 141
Fehlerhafte Anleihemethoden 142
Zwangsanleihen 144
Uebermäßige Steuern 147
Verschiedenartigkeit der Staatsausgaben 152
Verschiedene Mittel zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse 156
Staatsschatz 157
Steuern oder Anleihen 158
Falsche Theorie vom reinen Einkommen 160
Ob die Anleihen Capitale vernichten 167
Unerschwinglichkeit hoher Steuern 170
Beförderung der Sparsamkeit 175
Capitalhülfe des Auslands 181
Belastung der zukünftigen Generationen 182
Zweck der Staatsanleihen 187
Erhaltung vorhandener disponibler Capitale 189
Nicht Geld, sondern Güter werden dargeliehen 192
Steigerung der Produktion 194
Das Anleihesystem reproducirt sich selbst 198
Anleihen sind neu gebildete Capitale 200
Gegen die Bezeichnung als Staatsschuld 201
Nutzen einer bestehenden Staatsschuld 203
Das Anleihesystem als oberste Stufe der Culturentwicklung 204
Ob es die sociale Ungleichheit befördert 205
Immerwährende Renten als richtiges System 209
Wann soll der Staat Anleihen erheben 210
Grenzen des Anleihesystems 213
Rückzahlung 217
Tilgung 220
Schluß 224

*) Dieser Abschnitt ist im Buche fälschlich mit VIII bezeichnet worden.

Digitized by Google

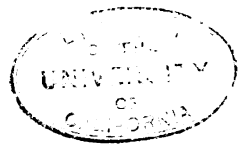

I. Einleitung.

Unter den großartigen Erscheinungen, welche die moderne Epoche der Entwickelung der Menschheit charakterisiren und welche durch ihren gewaltigen Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt der Völker dieselbe über alle Vergleichung mit früheren Epochen erheben, tritt besonders eine hervor, räthselhaft zugleich und überwältigend für den Geist des Beobachters durch die Art ihres Entstehens und durch die Unermeßlichkeit ihrer Wirkungen.

Diese Erscheinung ist die ungeheure Größe der materiellen Hülfsmittel, welche die modernen Nationen zur Erreichung ihrer Zwecke aufzubringen im Stande sind, und besonders die Unerschöpflichkeit der Quelle, aus welcher sie dieselben ziehen. Dieser Fähigkeit der Völker und der geheimen Kraft, dem unbegreiflichen Etwas, was sie hierzu in den Stand setzte, gebührt ein großer Theil, wenn nicht der größte, von dem Ruhm und dem Glanze, welchen die entwickelteren Völker Europas durch ihre ungeheuren Fortschritte in Beförderung der körperlichen wie geistigen Wohlfahrt um sich verbreitet haben.

Diese geheime Kraft, dieses unbegreifliche Etwas ist der Credit. Er ist die großartige Ursache und zugleich Wirkung der auf neuen Principien ruhenden Staatenentwickelung, welche wir seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts ins Leben treten sehen, und welche wir die volkswirthschaftliche nennen, weil die Beförderung der Wohlfahrt aller Staatsangehörigen, des ganzen Volkes, durch die Wirkung der vereinigten Kräfte Aller seitdem als der hauptsächlichste Zweck der Staatsverbindung mit Bewußtsein verfolgt wird. Der Credit ist es daher, welcher durch seine Anwendung als System die neueste Geschichte von der aller früheren Jahr-

Digitized by Google

hunderte und Jahrtausende scheidet; alle die großen Unterschiede, welche die Neuzeit charakterisiren, würden ohne ihn nicht ins Leben getreten sein. Er ist darum auch keine zufällige Erscheinung, nichts willkürlich Gemachtes, sondern er bildet ein nothwendiges Glied in der Entwickelung der Menschheit, das auf den höheren Stufen naturgemäß eintreten mußte, wenn überhaupt eine Weiterentwicklung möglich sein sollte. Das Zunehmen der Staaten an Macht und Reichthum führte naturgemäß eine immer größere Entfaltung von Mitteln zu deren Erhaltung und Beförderung herbei. Die großartigen Erschütterungen und Umgestaltungen Europa's im Laufe der letzten hundert Jahre würden ohne die Macht, welche der Credit verlieh, entweder nicht stattgefunden, oder doch nicht zu den segensreichen Resultaten geführt haben, in deren Besitz wir uns jetzt befinden.

Als eine neue, bisher unbekannte Kraft in das Leben der Völker eingreifend, mußte der Staatscredit nothwendig die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ebenso natürlich aber war es, daß er bei seinem ersten Auftreten, und bevor er sich aus der Natur der Dinge heraus zu einiger Vollkommenheit ausgebildet hatte, nicht in seinem wahren Wesen begriffen wurde, und daß daher die Staatsmänner bei seiner Anwendung, wie die Schriftsteller und das Publikum bei seiner Beurtheilung in Mißgriffe und Irrthümer verfielen. Trotzdem aber entwickelte er sich aus kleinen Anfängen durch die ihm inwohnende naturgesetzliche Nothwendigkeit immer weiter, und erreichte allmälig die gewaltige Höhe, auf welcher wir ihn jetzt sehen.

Fast kein anderer Zweig der Volkswirthschaft hat sich daher, in der Praxis wie in der Theorie, so sehr entwickelt, als der Staatscredit, ohne daß jedoch die letztere zu einer befriedigenden Erklärung des Wesens und der Wirkungen desselben gekommen wäre. Ein kurzer Blick auf diese Entwickelung wird uns dies begreiflich machen.

England ist das Vaterland des eigentlichen Staatscredits. Dort entstand er allmälig seit dem letzten Jahrzehnt des siebenzehnten Jahrhunderts, als die von der Revolution eingesetzte Regierung Wilhelm's III. sich genöthigt sah, bei Aufnahme der zur Bestreitung des außerordentlichen Kriegsbedürfnisses nöthigen Ca-

Digitized by Google

pitale den bisher üblichen Weg des Privatcredits zu verlassen und dieselben allmälig gegen immerwährende Zinsen, unter Verzicht auf die gänzliche Abzahlung, aufzunehmen. Das von der Bank bei ihrer Gründung 1694 der Regierung vorgeschossene Capital von L. 1,200,000 kann als der Anfang des englischen Staatsanleihesystems betrachtet werden, da die Nichtrückzahlung desselben wohl schon bei Ertheilung des Privilegiums in der Absicht der Regierung lag. Wilhelm hinterließ eine Schuld von 10 Mill. [1])

Von diesem unbedeutenden Anfange aus wuchs die Staatsschuld während des achtzehnten Jahrhunderts fortwährend, besonders in Folge der langwierigen und kostspieligen Kriege. Es genügt für unsern Zweck, die Größe derselben nach jedem Kriege in runden Summen anzugeben.

Sie betrug 1714 50 Millionen Pfund St.,
1763 140 "
1786 268 "
1802 620 "
1815 860 "

Die staatsmännische Einsicht und die wissenschaftliche Erkenntniß des wahren Wesens des Staatscredits hielt mit dieser raschen und steigenden Zunahme in der Anwendung desselben nicht gleichen Schritt. Wie er ohne Plan und Vorbedacht entstanden, und nur aus der Unfähigkeit der Regierung, ihre auf Privatanleihen gegründeten Verbindlichkeiten zu erfüllen, hervorgegangen war, so ließ man sich auch mehr durch die Gewalt der Umstände, besonders durch die unabweisbaren Bedürfnisse des Krieges, zu seiner weiteren Ausdehnung fortreißen, als durch eine klare Einsicht in seine Zweckmäßigkeit und seine Vortheile. Wir verfolgen hier seine historische Entwickelung nicht weiter, und werfen nur noch einige Blicke auf die Entwickelung der Theorie.

---

1) Diese Zahlenangaben nach Cohen, Compendium of finance, etc. London 1822. Ebenso die nachfolgenden. Da es uns hier nur auf eine ungefähre Anschauung von dem Wachsthum der englischen Staatsschuld ankommt, so berücksichtigen wir die abweichenden Zahlenangaben anderer Schriftsteller nicht weiter. Es wäre daher auch überflüssig, dieselben zu citiren.

Digitized by Google

Dieſe nahm von ſeiner Entſtehung an faſt durchweg eine feindſelige Stellung gegenüber dem Staatscredit ein. Es war dies bei dem niedrigen Stande der nationalökonomiſchen Erkenntniß damals kaum anders zu erwarten. Von den einſeitigen und engherzigen Anſichten des Mercantilſyſtems befangen, oder mit den Phyſiocraten die Meinung von der Unproduktivität aller nicht am Erdboden fixirten Capitalverwendungen theilend, erſchracken die Zeitgenoſſen vor der Räthſelhaftigkeit des bloſen Beſtehens der Staatsſchuld, und erſtaunten zugleich über die Großartigkeit ihrer Wirkungen. Schon in der erſten Zeit ihres Beſtehens betrachtete man ſie als eine die Kräfte des Landes überſteigende. Unzählige Male im Laufe des vorigen Jahrhunderts wurde dann der engliſchen Nation der nahe Untergang prophezeit, wenn ſie dem Creditſyſtem nicht Einhalt thue. Bekannt iſt die Aeußerung Hume's: „if the Nation does not destroy Credit, Credit will destroy the Nation." Aehnlich äußerte ſich ſpäter Dr. Price, der Urheber der von Pitt ausgeführten Tilgungsplane. Es genügt, ſtatt aller Anderen nur noch A. Smith zu nennen, den genialen Begründer der ganzen volkswirthſchaftlichen Theorie, der von der Staatsſchuld nie anders als von dem „verderblichen Syſtem des Fundirens" [1]) redet.

Trotz dieſer ſteten Vorausſagungen drohenden Ruins wuchs die Staatsſchuld raſch und freudig empor,[2]) und mit ihr zugleich der Nationalwohlſtand und die Macht des Staats. Dieſe glänzenden Wirkungen ließen einzelne Köpfe bereits das tiefere Weſen des Staatscredits ahnen, und verleiteten ſie zu eben ſo einſeitig übertriebenen Lobpreiſungen des Anleiheſyſtems.[3])

Die Entwickelung, die Klärung der Anſichten über den Staatscredit konnte nur zugleich mit der wachſenden Einſicht in das Weſen der Volkswirthſchaft, mit der allmäligen Ausbildung der Volks-

1) Z. B. Nationalreichthum, überſ. v. Garve. 1799. Bd. IV. S. 425.

2) Vgl. Zachariä: „Ueber das Schuldenweſen der Staaten des heutigen Europa" in Pöltz Jahrbüchern. 1830. S. 195.

3) So: (Pinto) Traité de la circulation et du crédit. Amst. 1771. S. 338: la création des fonds publics, ... est une alchymie réalisée, dont souvent ceux mêmes qui l'opèrent, n'entendent pas tout le mystère.

Digitized by Google

wirthschaftslehre erfolgen, ihr schrittweise folgen, nie aber ihr voraneilen; denn der Credit ist die höchste Stufe der volkswirthschaftlichen Entwickelung.

Die Volkswirthschaft ist zwar überall von Anfang an gegeben, sobald nach Ueberwindung des rohesten Zustandes ein gesellschaftliches Zusammenleben der Menschen beginnt, sie durch gegenseitigen Austausch von Gütern in Verkehr treten und mit der dadurch möglich werdenden Arbeitstheilung die wirthschaftliche Entwickelung ihren Anfang nimmt. Aber sie entwickelt sich nur sehr allmälig und stufenweise, und erst auf den höheren Stufen kann das Bewußtsein derselben und die Auffassung ihrer Gesetze entstehen. In Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand haben wir als frühere Stufen die Naturalwirthschaft und die Geldwirthschaft zu betrachten, welchen sich dann als dritte und höchste die Creditwirthschaft anreiht. Während daher die letztere in der Praxis begann, fing man erst in der Theorie an, über die beiden ersteren und ihr Verhältniß zu einander allmälig klar zu werden, und begriff daher nicht die neue Erscheinung des Credits.

Bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich die Volkswirthschaftslehre noch nicht auf gleiche Höhe mit dem unaufhaltsam fortschreitenden concreten Leben der Völker erheben können; sie klebt immer noch mehr an den früheren Stufen. Daher ihre allerdings zum Theil materialistische Richtung, ihre Selbstbeschränkung auf das Gebiet der Sachgüter, der körperlichen und stofflichen Produktion. Der Credit hat in unseren Augen besonders auch deßhalb eine hohe Bedeutung, weil er den klaren Beweis liefert, daß die Volkswirthschaft keine Wissenschaft der Sachgüter ist, sondern daß der Mensch mit seiner intellektuellen und moralischen Persönlichkeit und seiner daraus hervorgehenden wirthschaftlichen Thätigkeit und Handlungsweise den Hauptfaktor in derselben bildet. Wir werden hierauf zurückkommen.

In Folge dessen herrscht noch immer bei der Mehrzahl der Schriftsteller eine allgemeine Abneigung gegen die Benutzung des Staatscredits. Obgleich man sich gezwungen sieht, Staatsanleihen als etwas nun einmal Vorhandenes und Unvermeidliches zu betrachten, so will man in ihnen doch nur ein nothwendiges Uebel erkennen, dessen Wirkungen man möglichst beschränken müsse. Andere

Digitized by Google

erkennen zwar die praktische Nützlichkeit der Staatsanleihen in vielen Fällen an, aber durch die Trennung der Regierungswirthschaft von der allgemeinen Volkswirthschaft und durch andere Vorurtheile werden sie an der Erkenntniß der wahren volkswirthschaftlichen Bedeutung des Staatscredits verhindert. Gering ist endlich die Zahl derjenigen, welche, die volle Bedeutung desselben erkennend, die Staaten zur nachdrücklichen Benutzung desselben innerhalb der ihm zukommenden Sphäre auffordern. Aber auch bei diesen begegnen wir keiner aus dem Wesen der Volkswirthschaft geschöpften Begründung.

Ein Blick auf die Thatsachen, auf den Zustand Englands insbesondere als desjenigen Staates, in welchem das Creditsystem seine weiteste Anwendung gefunden hat und seine größten Wirkungen äußern konnte, muß schon das Vertrauen in jene Ansichten erschüttern. Dort sehen wir eine Nation, welche während der Entstehung einer colossalen Schuld in ihrem Wohlstand ununterbrochen fortschreitet, welche den langwierigsten und kostspieligsten Krieg der Neuzeit mit einem ungeheuern Aufwande siegreich durchführte, weil sie mit den Waffen des Credits kämpfte, welche trotz einer enormen jährlichen Zinsenlast auf der Bahn des Reichthums allen Völkern beständig voraneilt. Die Erscheinung ist so groß, daß Vertheidiger wie Angreifer des Creditsystems sich in gleicher Weise darauf berufen zu müssen glauben; die Einen, indem sie dieselbe als Beweis, die Anderen, indem sie dieselbe als Ausnahme, als ein Ergebniß besonderer Umstände darstellen. Alle diese Erklärungen des großartigen Phänomens haben uns unbefriedigt gelassen, weil sie nicht in das innere Wesen des Staatscredits, in dessen allgemeine volkswirthschaftliche Bedeutung eingedrungen sind. Ist jenes überraschende Aufblühen Englands eine Folge des Creditsystems, oder geht es nur neben ihm her als Folge anderer gleichzeitiger Entwickelungen, oder erfolgt es trotz desselben?

Die Lösung dieser Frage ist der Zweck dieser Schrift. Nur eine zusammenhängende Betrachtung des Staatscredits und des darauf ruhenden Anleihesystems in ihrer Stellung zur allgemeinen Volkswirthschaft kann hier ein genügendes Resultat geben.

Es wird daher unsere erste Aufgabe sein müssen, den reinen volkswirthschaftlichen Standpunkt für unsere Frage zu gewinnen,

Digitized by Google

welchen wir bei den bisherigen Schriftstellern vermissen. Wir werden sodann das Wesen des Staatscredits als einer wirthschaftlichen Nothwendigkeit aus den allgemeinen Principien der Volkswirthschaft ableiten, und uns zu diesem Zwecke zuerst über das Wesen des Credites im Allgemeinen und über den damit eng zusammenhängenden Begriff des Capitales ausführlicher verbreiten müssen. Zum Schlusse werden wir dann versuchen, die gefundenen Principien des Staatsanleihesystemes auf die einzelnen Punkte anzuwenden, welche bei der Anwendung und Ausführung derselben zu berücksichtigen sind.

Digitized by Google

II. Der volkswirthschaftliche Standpunkt.

Aus dem Umstande, daß die Regierungen meist nur, wenn von Noth getrieben, zum Borgen ihre Zuflucht nahmen, ist die allgemeine, einseitige Ansicht hervorgegangen, daß das creditweise Aufnehmen von Capitalen durch den Staat nur ein ausnahmsweises Hülfsmittel in Zeiten der Noth sei, ein nothwendiges Uebel, das man mit allen Mitteln zu vermeiden suchen müsse, und daß daher die Wiederabtragung des geliehenen Capitals nach Wiederkehr besserer Zeiten die oberste Pflicht einer guten Regierung sei.

Der fernere Umstand, daß Staatsanleihen bisher vorwiegend zu Kriegszwecken gemacht wurden, daß insbesondere die englische Staatsschuld durch die wiederholten heftigen Kriege des vorigen und dieses Jahrhunderts entstand, führte zu heftigen Anklagen gegen das Creditsystem, welches diese große unproduktive Consumtion möglich gemacht haben sollte.

Diese ungünstige Ansicht über das Staatscreditsystem beruht hauptsächlich auf zwei, wohl nicht ganz richtigen, Grundansichten, welche aus der bisherigen Auffassung der Volkswirthschaft hervorgegangen sind. Diese sind:

1) Die theoretische Trennung der Regierungswirthschaft von der allgemeinen Volkswirthschaft, als deren Folge der Grundgedanke erscheint, daß Alles, was in jene verwendet werde, dieser entzogen werde.
2) Die Ansicht über Produktivität und Unproduktivität, woraus der Satz gezogen wird, daß alle Regierungsconsumtion unproduktiv sei.

Was die erstere Ansicht anbelangt, so erklärt sich dieselbe zum Theil daraus, daß man bereits längst gewohnt war, eine Regierungswirthschaft als etwas für sich Bestehendes wahrzunehmen

Digitized by Google

und wissenschaftlich zu bearbeiten, ehe man dahin gelangte, die Volkswirthschaft zu erkennen und als ein systematisches Ganzes zu betrachten. Man verstand daher seitdem unter letzterer das selbstständige, aus inneren Gesetzen organisch hervorwachsende, wirthschaftliche Leben des Volkes, welches als solches erst mit der wachsenden Cultur sich geltend machen konnte, während daneben die Erstere und überhaupt der Staat, welcher nicht mehr mit der volkswirthschaftlichen Entwicklung in Harmonie stand, als etwas Gesondertes, aus eigener Willkür und um seiner eigenen Zwecke willen Bestehendes erschien, was seine Bedürfnisse gewaltsam aus der allgemeinen Volkswirthschaft an sich zog.

Hieraus entwickelte sich eine höchst nachtheilige einseitige Auffassung beider Zweige der Volkswirthschaft. Die Regierungswirthschaft wurde in der Finanzwissenschaft beinahe nur als die Kunst betrachtet, die Bedürfnisse der Regierung herbeizuschaffen, wobei der Einfluß derselben auf die allgemeine Volkswirthschaft nur nebenbei berücksichtigt wurde. Die Volkswirthschaft dagegen wurde als die Gesammtheit der einzelnen produktiven Gewerbe betrachtet, nur die hierbei stattfindende Thätigkeit der Einzelnen in ihr Bereich gezogen, und darüber die große Wichtigkeit übersehen, welche die Regierungswirthschaft für alle Glieder der Volkswirthschaft hat, indem sie die Staatsordnung aufrecht erhält. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, mußte der Staat als etwas außerhalb der Volkswirthschaft Liegendes, und die sämmtlichen Abgaben an denselben, Steuern ꝛc., als eine Last auf dem Volksvermögen erscheinen. Es war daher ganz natürlich, daß die volkswirthschaftlichen Schriftsteller sich entschieden gegen das Staatscreditsystem erklärten. Da aller Staatsaufwand eine Schmälerung des Volksvermögens mit sich führt, die Staatsanleihen aber eine bedeutende, auf keinem andern Wege zu erreichende Steigerung des Staatsaufwandes möglich machen, so müssen sie als ein verderbliches Mittel der Regierungswirthschaft betrachtet werden, indem durch sie der Volkswirthschaft Güter entzogen werden, welche ihr außerdem verblieben wären. Dieser Nachtheil ist ein allgemeiner und unbedingter, sobald wir mit der bisherigen Theorie die Größe der materiellen Güterproduktion als Hauptzweck der Volkswirthschaft auffassen, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Regierungswirth-

Digitized by Google

schaft nicht gehörig berücksichtigen und daher die möglichste Beschränkung der Regierungsconsumtion als leitenden Grundsatz im Auge behalten. [1])

Häufiger noch betrifft aber der Tadel, welchen Viele gegen das Staatscreditsystem erheben, die Art der Verwendung und den möglichen Mißbrauch, welchen eine Regierung mit den ihr durch den Credit zur Verfügung gestellten großen Mitteln begehen kann. Größere Einkünfte machen allerdings einen größeren Mißbrauch derselben möglich; aber dieser Tadel trifft doch zunächst nicht den Credit, sondern die politischen Zwecke und Absichten, oder die Unfähigkeit und Unmoralität einer Regierung. Offenbar findet hier eine Verwechslung zwischen Mittel und Zweck statt.

Gänzlich unwirksam ist daher die Anfeindung des Creditsystems durch diejenigen Schriftsteller, welche von politischem Haß gegen eine bestehende Regierung geleitet sind. Es ist bekannt, daß die englische Opposition sich im vorigen Jahrhunderte, besonders unter Pitt, gegen das Creditsystem erklärte, welches der Regierung eine so große Macht verlieh; ebenso sind die heftigen Ausfälle von J. B. Say [2]) gegen das Anleihesystem vorwiegend als ein Ergebniß seiner regierungsfeindlichen Stellung zu betrachten.

Aus dieser Verwechslung zwischen den Zwecken der Staatsausgaben und den Mitteln zu ihrer Herbeischaffung erklärt sich auch zum Theil das günstigere Urtheil über die schwebende Schuld und der viel heftigere Tadel gegen die fundirte, welchen wir seit A. Smith bis auf die neueste Zeit herab begegnen. [3]) Für die schwebende muß die Regierung auf Deckung bedacht sein, sie muß also im nächsten Jahre an ihren Ausgaben zu sparen suchen, was sie in diesem Jahre zu viel ausgegeben hat. Bei der fundirten ist dies nicht nöthig, weßhalb sie die Verschwendung und den Mißbrauch der

---

1) Dies ist der Standpunkt von Ad. Smith und seinen Anhängern. Wir führen die Einzelnen hier nicht an, da die große Mehrzahl der Schriftsteller unter diesen Begriff gehört.

2) Cours complet. T. VI. ch. XII.

3) So noch neuerdings bei J. S. Mill, Principles of pol. economy Lond. 1849. II, S. 431 This (the issue of exchequer bills) is a convenient expedient ....., während er sich sehr scharf gegen die fundirte Schuld erklärt.

Digitized by Google

Einkünfte erleichtert. Wir werden später sehen, daß es sich hiermit umgekehrt verhält. Ohnehin kann ja die fundirte Schuld als die stete Verlängerung der schwebenden betrachtet werden, wie dies die Entstehungsgeschichte der englischen Schuld zeigt.

Mit dieser einseitigen Auffassung der Volkswirthschaft hängt nun eng die andere der oben erwähnten irrthümlichen Ansichten zusammen, mit welchen die Schriftsteller an die Beurtheilung der Staatsanleihen gegangen sind, nämlich die, daß sie unproduktiv cunsumirt würden.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier die allgemeine Streitfrage über Produktivität und Unproduktivität vollständig erörtern wollten. Wir werden dies an einem andern Orte versuchen, und uns hier auf die Hervorhebung derjenigen Punkte beschränken, welche für unsern Gegenstand unentbehrlich sind.

Wenn wir auch den Bereich der Volkswirthschaft auf die Produktion und Consumtion körperlich sächlicher Güter beschränken, und die persönlichen Dienste, sowie überhaupt die immateriellen Güter gänzlich ausschließen wollten, so würde selbst dann die Consumtion der Regierungswirthschaft sich mit Leichtigkeit als eine durchaus produktive nachweisen lassen. Die produktive Arbeit braucht zu ihrem ungestörten Fortgange und zur Erreichung ihres Zweckes, der Herstellung von Gütern, neben den andern Bedingungen auch Schutz gegen den Einfluß äußerer Gewalten,[1]) welche entweder eine Störung, Verzögerung, Verschlechterung des Arbeitsprocesses, oder eine Vernichtung, wenigstens eine Werthsverminderung des Arbeitsproduktes herbeiführen können oder herbeizuführen beabsichtigen. Diese Gewalten können entweder Naturgewalten oder menschliche Gewalt sein. Schutz der Arbeit vor Störungen durch dieselben ist daher ein nothwendiges Erforderniß der Produktion, und die zur Erreichuug dieses Schutzes gemachten Aufwendungen von Gütern müssen als produktive betrachtet werden.

---

1) Dieses wesentliche Erforderniß, bei früheren Schriftstellern nur angedeutet, ist zuerst von J. S. Mill mit Nachdruck hervorgehoben worden: What capital does for production ,is to afford the shelter, protection, tools and materials, which the work requires, ... Principles I, 67.

Digitized by Google

Bei den Schutzanstalten gegen Naturkräfte ist dies sofort außer Zweifel, und wird von Niemand bestritten. Werkgebäude, Arbeitslocale, Lagerhäuser werden daher allgemein unter die produktiven Anlagen gerechnet. Denn der Werth des Produktes würde geschmälert werden, oder dieses würde gar nicht zu Stande kommen können, wenn die Arbeit und ihre Produkte nicht vor den möglichen schädlichen Einflüssen des Regens, des Windes, der Sonne u. s. w. geschützt würden.

Bei den Anstalten zum Schutze gegen menschliche Gewaltthätigkeit hat man bisher den analogen Schluß nicht gezogen, und sie werden von den Meisten als unproduktiv betrachtet. Die menschliche Gewalt ist zwar meistens auf Wegnahme der Güter gerichtet, hat aber oft auch nur eine theilweise Werthsvernichtung derselben zur Folge, und wirkt immer störend auf die Arbeitsthätigkeit, indem sie den Arbeiter von derselben abzieht und zur Abwehrung des Angriffs nöthigt. Sie hat dann oft die langdauernde Wirkung, daß sie den Arbeiter durch körperliche Verletzung in seiner Arbeitskraft schwächt oder dieselbe ganz vernichtet.

Alles, was mit gewisser Zerstörung bedroht war und erhalten wird, ist so gut wie neu geschaffen. Es ist dann ein Gut vorhanden, welches ohne die Wirkung der schützenden, erhaltenden Kraft nicht vorhanden wäre. Diese Kraft und der Aufwand, mit dem sie hervorgebracht wurde, muß demnach als produktiv betrachtet werden. Dies gilt vom Schutz der Arbeitsprodukte eben so gut als von dem der Arbeiter. Jeder Aufwand, wodurch ein produktiver Arbeiter erhalten wird, ist produktiv.[1])

---

1) Man vergl. hierüber J. S. Mill a. a. O. I, S. 51, 57 ff., überhaupt die Capitel 2 und 3. Mill beschränkt zwar den Begriff von wealth ebenfalls auf körperliche Güter, welche der Anhäufung fähig sind, und nennt daher nur diejenige Arbeit produktiv, welche solche Güter hervorbringt. Alle diejenigen, welche persönliche Dienste leisten, wie der Künstler, der Richter, der Arzt u. s. w., sind ihm insofern keine produktiven Arbeiter. Aber sie werden es, sobald ihre Arbeit die Ausbildung oder die Erhaltung eines produktiven Arbeiters zur Folge hat, indem ihre Arbeit dann indirekt zur Vermehrung der materiellen Güterproduktion mitwirkt. Er übersieht dabei, daß die Scheidung der Thätigkeit dieser Stände, welche die Geistesarbeit vollbringen, in einen produktiven und in einen

Digitized by Google

Im Kleinen erkennen wir dieſe Produktivität der Schutzanſtalten ſehr wohl an, indem wir jeder Heerde einen Hirt beigeben, und den Aufwand für denſelben keineswegs als unproduktiv betrachten. Im Großen verkennen wir dieſelbe, und verweigern dem Aufwande für die Staatsordnung und für den Schutz gegen äußere Feinde die Anerkennung ſeiner Produktivität.

Die hauptſächlichſte Anſtalt zum Schutz der Volkswirthſchaft gegen die ſchädlichen Wirkungen menſchlicher Gewaltthätigkeit iſt der Staat. Er ſchützt die friedliche Arbeitsthätigkeit ſeiner Angehörigen und die Produkte derſelben ſowohl gegen Störungen oder Vernichtung durch Einzelne, wie gegen allgemeine Angriffe durch auswärtige Feinde. So wenig die Heerde ohne Hirt, ſo wenig kann die Volkswirthſchaft ohne Staatsordnung und ohne eine dieſelbe ſchützende bewaffnete Macht beſtehen.

Der Aufwand zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern und zum Schutz der Perſonen und des Eigenthums gegen vereinzelnte Angriffe von Böswilligen oder Verbrechern wird zwar milder beurtheilt; man erkennt ſeine Nützlichkeit an und damit auch die Nothwendigkeit, denſelben aus der allgemeinen Volkswirthſchaft zu beſtreiten. Aber ſollten die Polizeiſoldaten wirthſchaftlich produktiv ſein, und die Armee nicht? Auch jene, wie die Geſammtheit der Richter und Beamten, erſetzen und verſtärken nur den Schutz, welchen Jeder ſeiner Arbeit und ſeinem Eigenthume außerdem ſelbſt geben müßte; ſie erreichen dies nur vollſtändiger und mit geringerem Koſtenaufwande. Gerade ſo dient das Heer und der Kriegsaufwand dazu, die Vertheidigung des Staates und der ganzen Volkswirthſchaft gegen äußere Feinde zu übernehmen, welche außerdem den einzelnen Staatsbürgern zur Laſt fiele, und von ihnen nur mit größeren Opfern und mit geringerem Erfolge erreicht werden könnte.

Die Unproduktivität der Kriegsconſumtion wird als ein Hauptargument gegen das Anleheſyſtem gebraucht, weil dieſes

---

unproduktiven Theil gar nicht möglich iſt. Der engliſche nationale Geiſt erlaubt ihm nicht, von der materiellen Auffaſſung der Volkswirthſchaft abzugehen, die in dem Worte „wealth“ gleichſam verkörpert iſt; aber ſeine Einſicht zwingt ihn, wenigſtens indirekt den Werth der immateriellen Güter anzuerkennen. — Vergl. auch: Roſcher, Syſtem der Volkswirthſchaft, I, §. 61 und 63.

Digitized by Google

bisher allerdings meist zur Deckung der großen Kriegsbedürfnisse angewendet worden ist. Diese Ansicht beruht auf der Annahme, als ob die Kriege vermieden werden könnten. Dies ist eine Täuschung. Vom wirthschaftlichen Standpunkte aus erscheint der Krieg, wie jedes zerstörende Naturereigniß, als ein Ergebniß thatsächlich vorhandener Zustände und Kräfte, welche für die Wirthschaft etwas Gegebenes sind. Für sie kommt es nur darauf an, diese Kraft, wie alle andern existirenden Naturkräfte, je nach ihrer Natur, nutzbar oder unschädlich zu machen. Zur Vertheidigung unternommen, dient der Krieg zur Erhaltung des Reichthums und des ungestörten Fortgangs der produktiven Arbeiten; alle die Güter welche ohne sein Dazwischentreten zerstört oder nicht producirt worden wären, müssen als unter seiner Mitwirkung producirt betrachtet werden. Als Angriffskrieg dient er entweder zur Erringung von Vortheilen für die volkswirthschaftliche Entwickelung, oder zur Abwehr künftiger Angriffe auf dieselbe. In beiden Fällen hat er die Förderung oder Erhaltung des Nationalreichthums zum Zweck. Im ersteren die Erwerbung werthvoller Landstrecken oder günstig gelegener Punkte, oder er bezweckt als Handelskrieg die Eröffnung einer Verkehrsstraße in ein bisher verschlossenes Land. Im zweiten beabsichtigt er, das Gleichgewicht zwischen den Staaten zu erhalten und das Anwachsen der Macht anderer zu verhindern, welche der wirthschaftlichen Entwickelung des eigenen Staats später gefährlich werden könnten.

Er ist daher unter den gegebenen Verhältnissen ein mit Nothwendigkeit von Zeit zu Zeit eintretendes Ereigniß, und es ist unpassend, ihn als ein außergewöhnliches zu betrachten, das gleichsam mit Unrecht auf der Volkswirthschaft laste und ihre Produkte wieder vernichte. Der Aufwand für denselben gehört mit zu den allgemeinen Produktionskosten der Volkswirthschaft. Diese Kosten zu vermindern, diesen Aufwand mit dem wenigst möglichen Nachtheil für die Volkswirthschaft aufzubringen, muß der oberste wirthschaftliche Gesichtspunkt in Betreff des Krieges sein. Er wird verwirklicht durch das Anleihesystem.

Wenn der Staat mit geborgten Summen große Ausgaben *für andere Zwecke* unternimmt, für solche, welche unmittelbar der Produktion materieller Güter dienen, so kann diese Com-

Digitized by Google

sumtion der Regierung keine unproduktive genannt werden. So z. B. wenn er sie zur Herstellung von allgemeinen Anstalten des Verkehrs, Landstraßen, Canälen, Eisenbahnen u. s. w. verwendet. Die Anleihen werden hier von ihren Gegnern nicht als Beförderungsmittel unproduktiver Consumtion verurtheilt. Aber könnten sie nicht auch hier vermieden werden, wenn der Staat andere, als unproduktiv bezeichnete Ausgaben einschränkte oder ganz beseitigte, z. B. die für öffentliche Erziehung und Cultus? Aber auch diese Ausgaben sind produktiv, selbst in der bloßen Hinsicht auf die Produktion materieller Güter und darum wollen selbst diejenigen sie beibehalten wissen, welche die materiellen Güter von der Volkswirthschaft ausschließen. Die Erziehung verbessert die Arbeitskraft der Arbeiter und die Religion wirkt auf die moralische Hebung des Volkes ein, und erhöht damit den Sicherheitszustand für die Produktion.

Die nächste Folgerung aus diesen beiden Ansichten, deren Irrigkeit wir hier darzuthun versucht haben, ist dann die, daß der Staat möglichst wenig consumiren, die Regierungswirthschaft möglichst wenig Güter an sich ziehen und verwenden müsse, indem dann das Volk um den Werth dieser ihm verbliebenen Güter reicher sei. Daß diese Ansicht eine ganz äußerliche, das Wesen der Volkswirthschaft gar nicht erfassende ist, werden wir später sehen. Die regelmäßigen Ausgaben, welche altbestehende Einrichtungen, oder die politische Organisation des Staates unumgänglich erforderten, müßten freilich aufgebracht werden; um so mehr aber müsse man sich vor außergewöhnlichen Ausgaben hüten, welche ein Mißverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeiführen könnten. Sei ein solches aber durch die Gewalt der Umstände einmal entstanden, so müsse man sich vor Allem bestreben, dasselbe wieder auszugleichen, und Sparsamkeit (das heißt doch wohl: Unterlassung anderer zweckmäßiger Ausgaben?) wird als das beste Mittel hierzu empfohlen.

So entwickelte sich der finanzpolitische Standpunkt, welcher eigentlich alles inneren Zusammenhangs mit der Volkswirthschaft entbehrt und, ganz im Geiste der Privatwirthschaft, nur darauf denkt, wie die Bedürfnisse der Regierung am besten aufzubringen seien. Eine frühere Anleihe erscheint ihm in den fortdauernden Zinsen als eine Last, welche aus dem laufenden Einkommen des

Digitized by Google

Jahres bestritten werden muß, ohne entsprechend zu demselben beigetragen zu haben, und welche daher hätte vermieden werden sollen, wenn man ein guter Haushalter wäre. Es wird dann zwar aus gutmeinender Absicht noch nebenbei der Einfluß auf die Volkswirthschaft erwogen und die Nachtheile für dieselbe dargestellt, aber hier immer wieder die Trennung derselben von der Regierungswirthschaft festgehalten, und der innige, unauflösliche Zusammenhang beider nicht geahnt.

Versuchen wir nunmehr das richtige Verhältniß der Regierungswirthschaft zur allgemeinen Volkswirthschaft zu bestimmen und dadurch den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung des Staatscreditsystems zu gewinnen.

Die Volkswirthschaft ist die Vereinigung sämmtlicher Individuen eines Volks zu gemeinsamer Beschaffung der Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Verwirklichung ihrer Zwecke, durch die vereinigte, combinirte Thätigkeit Aller. Unter „Volk" verstehen wir hier zunächst einen Complex vom Individuen, welcher durch ein äußeres Band, — entweder das der gemeinsamen Abstammung (Blutsverwandschaft) oder das des gemeinsamen Wohnsitzes (Territorialität) zusammengehalten wird.

Die Volkswirthschaft besteht zunächst und hauptsächlich aus Einzelwirthschaften,[1]) in welchen die einzelnen Individuen selbständig ihre Zwecke verfolgen. Diese sind aber unter einander durch das Band des Tauschverkehrs und der Arbeitstheilung so eng verbunden, daß sie eigentlich nur so lange und in so weit Glieder des volkswirthschaftlichen Vereines sind, als sie im arbeitstheiligen und Tauschverkehr unter einander stehen. Jeder größere Fortschritt der Arbeitstheilung ist daher eine Entwicklungsstufe der Volkswirthschaft.

Aber es gibt eine Menge von Gütern und Beförderungsmitteln menschlicher Zwecke, welche sich zur Produktion durch die Einzelwirthschaften nicht eignen, entweder weil der Einzelne die-

1) Wohl zu unterscheiden von Privatwirthschaft, worunter die außer allem Verkehr mit Anderen stehende Wirthschaft eines Einzelnen zu verstehen ist. Diese bildet den Gegensatz zur Volkswirthschaft, jenem „lebendigen Netz von Beziehungen, das Bedürfniß und Leistung ununterbrochen knüpfen und lösen." Vergl. Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen, München 1832. S. 9.

Digitized by Google

selben gar nicht hervorbringen kann, indem dies seine Kräfte absolut übersteigt, oder welche er wenigstens nicht hervorbringen mag, da der Nutzen für ihn den Aufwand nicht ersetzt, oder weil sämmtliche Mitglieder der Volkswirthschaft bei deren Produktion zu lebhaft interessirt sind, als daß sie sich in Betreff derselben von Anderen abhängig machen möchten.

Hier tritt naturgemäß und nothwendig eine Gesammtwirthschaft der sämmtlichen Glieder des Volkes ins Leben, welche bestimmt ist, jene besonders geeigenschafteten Güter für Alle zu produciren. Die Produktionsmittel werden von Allen nach einem gleichen oder verhältnißmäßigen Maßstabe beigesteuert, und nach demselben Maßstabe werden die producirten Güter von Allen consumirt.

Wir beschäftigen uns hier zunächst nur mit der Gesammtwirthschaft, da unsere Frage sich nur auf diese bezieht, obgleich sie mit den Einzelwirthschaften auf das Engste organisch zusammenhängt, wie wir später noch näher sehen werden.

Die Wichtigkeit der Gesammtwirthschaft liegt nicht allein darin, daß sie jene besonderen Güter producirt, von denen wir oben sprachen, sondern hauptsächlich darin, daß sie bei vorangeschrittener Volkswirthschaft die gemeinsame Grundlage aller Einzelwirthschaften bildet, wodurch diese erst recht eigentlich ihren Charakter als Glieder der Volkswirthschaft erhalten, wodurch sie erst in den Stand gesetzt werden, den höheren Grad von Wirksamkeit zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Zwecke zu entfalten, der sie von der reinen Privatwirthschaft unterscheidet. Diese gemeinsame Grundlage aller Einzelwirthschaften ist die Staatsordnung, der sociale Zustand. Denn nur bei einem Zustande von einiger Sicherheit und Dauer ist eine Entwicklung des Tauschverkehrs und der Güterproduktion zu erwarten. Die Fortschritte der Volkswirthschaft stehen daher in nahem Zusammenhange mit der Zunahme dieses Sicherheitszustandes, indem dann der Einzelne immer mehr der Nothwendigkeit enthoben wird, sich selbst zu schützen, und seine Produktion mit allen Mitteln und Kräften zu erweitern strebt, weil er sicher ist, ihre Früchte zu genießen. Diese Gesammtwirthschaft ist daher die allgemeinste Grundlage und Form menschlicher Culturentwicklung.

Digitized by Google

Das Organ derselben ist der Staat, der hierin seine wahre, seine einzige Bedeutung hat. Nur die selbständig wirthschaftenden Personen sind auch Mitglieder der Gesammtwirthschaft, d. h. sie sind Staatsbürger. Der Grad ihrer Mitwirkung bei der Leitung der Gesammtwirthschaft ergibt sich aus dem Grade, in welchem sie bei derselben interessirt sind, aus ihr Nutzen ziehen, und demgemäß auch zu ihr beisteuern. Also zunächst nach der Größe ihrer Einzelwirthschaften, da der Staat diese alle gleichmäßig schützt und unterstützt.

Bei dem modernen Rechtsstaat tritt die Bedeutung des Staates als Centralorgan der Gesammtwirthschaft des Volkes deutlicher hervor als bei seinen früheren Formen. Gemeinsame und verhältnißmäßig gleiche Lieferung der Produktionsmittel, gemeinsame Consumtion durch gleichmäßige Ziehung der Nutzungen — das ist das Princip der modernen Staaswirthschaft.

Bei dieser Auffassung tritt die Gesammt- oder Regierungswirthschaft in ganz gleiche Linie mit den Einzelwirthschaften, hinsichtlich ihres Zweckes und ihrer Produktivität. Beide sind die integrirenden Theile eines Ganzen, der allgemeinen Volkswirthschaft, beide sind durchaus nicht von einander getrennt, sondern überall und jederzeit auf das Engste mit einander verwachsen, so daß die Eine ohne die Anderen nicht gedacht werden kann.

Die unmittelbare Theilnahme aller Staatsbürger an der Leitung der Gesammtwirthschaft ist eine Unmöglichkeit. Als Stellvertreter der Gesammtheit hat die Staatsregierung die unmittelbare Leitung in Händen.

Unter Wirthschaft verstehen wir den Inbegriff der Thätigkeiten, welche zur Erreichung eines Zweckes dienen, d. h. die Beschaffung der Mittel dazu; worunter wieder im Einzelnen die Hervorbringung, die geeignete Verwaltung und schließliche Verwendung derselben zu begreifen ist.

Alle menschlichen Zwecke, von der Befriedigung der ersten Bedürfnisse an bis zu den höchsten und erhabensten, bedürfen zu ihrer Verwirklichung einer materiellen Thätigkeit, einer Verwendung von Gütern. Die rohesten sind nicht ganz materiell, die höchsten nicht ganz ideell. So auch die Staatszwecke, obgleich sie vielfach ideeller Natur scheinen.

Digitized by Google

Die Beſchaffung und Verwendung der Mittel zur Erreichung dieſer Zwecke iſt die Aufgabe und der Gegenſtand der Regierungswirthſchaft.

Wie alle Volkswirthſchaft, ſo hat ſich auch die Regierungswirthſchaft aus rohen Anfängen allmälig zu höherer Vollkommenheit entwickelt. Im Anfange, bei höchſt unvollkommener oder gänzlich mangelnder volkswirthſchaftlicher Erkenntniß, mußte ſie eben ſo ungerecht ſein in Hinſicht auf die Beitragspflicht und das Nutznießungsrecht der einzelnen Staatsangehörigen, als unvollkommen und unwirthſchaftlich in der Erreichung ihrer Zwecke. Jetzt, nachdem der Proceß der politiſchen Umgeſtaltungen weit vorgeſchritten iſt, bilden die Gleichmäßigkeit der Belaſtung, die Vollkommenheit in der Erreichung der Zwecke und die Zulaſſung Aller zur Benutzung und zum Genuß der vom Staate producirten Güter, die anerkannten Principien der Regierungswirthſchaft und das höchſte Streben jeder ihrem Zweck entſprechenden Regierungsgewalt.

Auf dieſem Entwicklungsgange durchlief die Regierungswirthſchaft dieſelben Stufen wie die allgemeine Volkswirthſchaft. Der Naturalwirthſchaft entſpricht in ihr das Syſtem der Naturallieferungen und Naturalleiſtungen an den Staat, der Geldwirthſchaft das Syſtem der Steuern. Als dritte volkswirthſchaftliche Stufe haben wir die Creditwirthſchaft kennen gelernt; ſie iſt im Verkehr der Einzelwirthſchaften zu großer Entwicklung gediehen und von der Wiſſenſchaft anerkannt. Der Regierungswirthſchaft hingegen verweigert dieſe die Anerkennung ihrer Berechtigung zur Benutzung des Credits. Sollte aber die Geſammtwirthſchaft nicht ebenfalls, nachdem ſie die früheren Stufen ausgebildet hat, zum Creditſyſtem übergehen können, ja übergehen müſſen, wenn ſie in ihrer Entwicklung zur Vollkommenheit mit der allgemeinen Volkswirthſchaft gleichen Schritt halten ſoll?

Das wirkliche Leben hat dieſe Frage bereits thatſächlich gelöſt; es hat den Staatscredit als eine wirthſchaftliche Nothwendigkeit aus dem natürlichen Gange der Ereigniſſe hervorwachſen laſſen und die Staatsgeſellſchaft hat ſich die Segnungen deſſelben angeeignet, ohne zu fragen, ob ſie ein Recht dazu habe.

Die wiſſenſchaftliche Erkenntniß hat die Aufgabe, die Er-

Digitized by Google

ſcheinungen des thatſächlichen Lebens zu verſtehen, ſie in ihrem wahren Weſen aufzufaſſen. Ueberzeugt, daß ein langdauernder Widerſpruch zwiſchen den Thatſachen und den Lehrſätzen der Syſteme eher auf einer Einſeitigkeit der letzteren, als auf einer Verkehrtheit oder Folgewidrigkeit der erſteren beruhen möchte, wollen wir verſuchen, den Staatscredit in ſeiner Anwendung als Syſtem als eine nothwendige Erſcheinung bei höherer wirthſchaftlicher Entwickelung, die „Staatsſchuld" als ein Zeichen des Nationalreichthums darzuſtellen.

Um zum Begriffe des Staatscredits zu gelangen, werden wir zuerſt das volkswirthſchaftliche Weſen des Credits überhaupt einer Betrachtung unterwerfen, uns aber auch hierin auf das beſchränken, was zur Erreichung unſerer Aufgabe nothwendig iſt, da es die uns geſteckten Grenzen weit überſchreiten würde, wenn wir die allgemeinen Fragen, auf welche wir ſtoßen, hier in ihrer ganzen Bedeutung für die Volkswirthſchaftslehre abhandeln wollten.

Digitized by Google

III. Der Credit.

Dem Credit ist von den früheren ökonomischen Schriftstellern meistens diejenige Aufmerksamkeit nicht geschenkt worden, welche er verdient. Die materielle, stoffliche Auffassung der Volkswirthschaft, und besonders der Produktion, verhinderte diese, eine wirthschaftliche Kraft zu würdigen, welche allerdings einer materiellen Grundlage fast ganz entbehrt. Bei A. Smith finden wir denselben daher noch gar nicht selbständig aufgefaßt und behandelt; er erwähnt und betrachtet ihn nur als ein Mittel, die Circulation eines Landes mit geringeren Kosten zu bestreiten.[1])

Wir haben bereits angeführt, daß diese Vernachlässigung des Credits durch die frühere Theorie in der Natur der Sache liegt. Er beginnt zwar in rohen Anfängen schon sehr früh, sobald der Tauschverkehr einige Ausdehnung gewinnt. Denn jeder Verkauf, wobei die Leistung des Gegenwerths auf eine, wenn auch noch so kurze Zeit, hinausgeschoben wird, muß bereits als ein Creditgeschäft angesehen werden. Aber er kann auf den niederen Culturstufen nie eine große Bedeutung erlangen, da die intellectuellen und moralischen Eigenschaften, auf welchen er beruht, auf denselben nicht ausgebildet vorhanden sein können.

Um so rascher und energischer entwickelt er sich dagegen auf den höheren Stufen; denn da er hier bereits eine weit entwickelte

---

1) Nationalreichthum Bd. II, Kap. 2. S. 31 ff. „Wenn Papier an die Stelle von Gold- und Silbermünzen gesetzt wird, so wird ein sehr kostbares Werkzeug des Handels mit einem weit wohlfelleren vertauscht." — „Die ersparten edlen Metalle können dann als Capitale zu weiteren gewinnbringenden Unternehmungen, besonders im auswärtigen Handel benutzt werden. Sie vermehren das umlaufende Kapital des Landes." Mit der letzteren Ansicht nähert sich Smith einer tieferen Auffassung, aber er verfolgt sie nicht weiter. Die Nachwirkung des Mercantilsystems ist unverkennbar.

Digitized by Google

Wirthschaft voraussetzt, so findet er gleich ein ausgedehntes Gebiet für seine Thätigkeit vor. Diese höhere Culturstufe ist die Folge der ausgebildeten Geldwirthschaft und des Handels. Die ausgedehntere Anwendung des Credits ergab sich daher von selbst zunächst beim Handel. Hier stellte er sich vorwiegend als Stellvertreter der Circulationsmittel dar und verleitete dadurch die Theoretiker, hierin seine Bedeutung und sein Wesen zu suchen, seine tiefer liegenden Wirkungen aber zu übersehen.[1])

Die neuere Volkswirthschaftslehre hat sich der richtigen Auffassung des Credits allmälig mehr genähert, indem sie neben jener Vermehrung der Circulationsmittel seinen hauptsächlichsten Nutzen darin erblickt, daß er eine erhöhte Wirksamkeit der Capitale zur Folge hat.[2]) Durch die unzureichende Bestimmung des Begriffes von Capital wird sie leider an der Durchführung derselben verhindert.[3])

---

1) Vergl. oben über Smith. So bezeichnet Pinto in der angef. Schrift, als deren Hauptzweck (S. 35): Je voudrais examiner combien ces fonds augmentent la circulation et les richesses numéraires .... In neuerer Zeit hat Cieszkowski auf diesen Punkt ein Hauptgewicht gelegt: le crédit est la métamorphose des capitaux stables et engagés en capitaux circulans ou dégagés. (Du crédit et de la circulation. Paris 1839. S. 5.) Diese Definition ist jedenfalls viel zu eng, wie Roscher a. a. O. S. 145 richtig bemerkt.

2) Dies ist am deutlichsten ausgesprochen bei Ganilh, Principes d'économie politique et de finance. Paris 1835 S. 120: „Aux capitaux le crédit veut procurer un emploi plus profitable ou plus convenable. Aux produits disponibles le crédit veut assurer un emploi qui les reproduise avec profit." In diesem Buche findet sich überhaupt eine sehr gediegene Anschauung des wahren Wesens des Credits.

3) Rebenius, der öffentliche Credit, 1829. §. 1. bezeichnet den Credit als das Vertrauen, welches Jemand in das Zahlungsversprechen eines Anderen setzt, sowie als die Fähigkeit, sich vorhandene Werthe gegen ein solches Versprechen zu verschaffen. Ihm stimmt hierin Rau bei (Volkswirthschaftslehre I, §. 216). Uns scheint diese Begriffserklärung keine glückliche zu sein; denn sie ist offenbar mehr eine Worterklärung, als Erklärung des wirthschaftlichen Wesens des Credits. Dieses liegt gerade darin, daß ein Anderer in den Besitz der Werthe kommt. Das „Vertrauen" dürfte also wenigstens nicht vorangestellt werden, da es nicht dasjenige ist, worauf es zunächst ankommt. Bloses Vertrauen, ohne nachfolgende Uebertragung von Gütern, würde offenbar wirthschaftlich gar nicht in Betracht kommen. Mehr den Kern der Sache erfassend, ist daher die von Roscher (System der Volkswirthschaft I, S. 145) gegebene Definition: „Credit

Digitized by Google

Versuchen wir die Bedeutung des Credites für die Volkswirthschaft zu erfassen, um darnach seine Begriffsbestimmung feststellen zu können.

Die Bedeutung des Credits für die Volkswirthschaft, die Art und Weise, wie er die Erreichung der Zwecke derselben befördert, läßt sich in drei Theile zerlegen.

1) Der Credit macht es möglich, daß die wirthschaftliche Arbeit des Volkes den höchsten, unter den jederzeit gegebenen Verhältnissen möglichen Grad von Produktivität erreiche, indem er die Gesammtheit der Arbeitenden in den Stand setzt, sich in den (überlassenen) Besitz des ganzen vorhandenen Capitales zu setzen, d. h. sich mit den Gegenständen, an welchen und vermittelst welcher die Arbeit stattfinden soll und allein stattfinden kann, auf die vollkommenste Weise zu versehen. Hierdurch wird einerseits die Arbeitskraft des Volkes besser verwerthet, indem kein Theil derselben aus Mangel an Arbeitsgegenständen unbenutzt bleibt und die möglichst zweckmäßige Vertheilung der vorhandenen Arbeitsstoffe an die verschiedenen Arbeitskräfte möglich wird. Andererseits gewähren die so übertragenen Capitale einen größeren Nutzen als in den Hände derer, wo sie zufällig entstanden.[1] Dies

---

ist die freiwillig eingeräumte Befugniß, über fremde Güter gegen das bloße Versprechen des Gegenwerthes zu verfügen." Nur ist der Ausdruck auch hier etwas unbestimmt Vergl. auch J. S. Mill, Principles of pol. econ. II, 36 ff., und H. Storch, Cours d'économie politique. St. Petersbourg 1815, III. S. 145.

1) Aehnlich bei Rau, a. a. Ort §. 280 und 281. Roscher a. a. O. S. 146. Deutlicher ausgesprochen bei J. S. Mill, Principles I, S. 37: „Although, therefore, the productive funds of the country are not increased by credit, they are called into a more complete state of productive activity." Und weiter unten S. 38: „While credit is thus indispensable for rendering the whole capital of the country productive, it is also the means by which the industrial talent of the country is turned to most account for purposes of production." — Und bei Gamilh a. a. O. S. 122: le crédit privé transfère des capitaux ou produits disponibles, du propriétaire qui ne fait ou ne veut pas en faire l'emploi à une autre personne qui le peut et le veut. — Ebenso J. B. Say, Cours complet d'écon. polit. I. S. 285: le crédit procure à celui qui manque de capitaux, la disposition des capitaux de celui qui ne

Digitized by Google

folgt nothwendig aus dem bei beiden Betheiligten gleichmäßig wirksamen wirthschaftlichen Interesse. Niemand wird ein Capital ausleihen, von dem er bei eigener Verwendung, wenn sie ihm überhaupt möglich und er dazu geneigt war, einen größeren Nutzen erwarten konnte, als er im Zins desselben erhält. Ebenso wird Niemand unter gewöhnlichen Umständen ein Capital borgen, von dem er nicht einen größeren Nutzen erwartet, als er im Zins desselben hingeben muß.

2) Der Credit führt ein fortwährendes, unbegrenztes Anwachsen des Capitales herbei, indem er auch denjenigen, welche die bei ihnen neu entstandenen oder disponibel gewordenen Capitale nicht selbst produktiv anwenden können oder wollen, es möglich macht, von denselben eine Nutzung zu ziehen. Sie werden dadurch von der Consumtion derselben zur unmittelbaren Befriedigung ihrer Bedürfnisse abgehalten, und indem der Credit dieselben von ihnen wegnimmt, fortwährend zu neuen Ansammlungen, zu neuer Capitalbildung veranlaßt. Sie haben dann die Gewißheit, daß Andere an ihrer Statt diese neuen Capitale produktiv anlegen, also eine neue Gütermasse damit produciren werden, aus deren Werth sie die Rückerstattung ihres Capitales und noch einen Theil des Ueberschusses als Vergütung für die Ueberlassung desselben mit Sicherheit erwarten dürfen. [1])

3) Der Credit macht die Concentration, die Vereinigung der Capitale zu gemeinsamer Wirkung möglich, welche zu höherer Entwickelung der Production nothwendig neben der Vereinigung der Arbeitskräfte hergehen muß. Beide bedingen einander natürlich wechselseitig. Der Credit macht in dieser Hinsicht nicht blos die vortheilhafte Vergrößerung und höhere Ausbildung schon vorhandener produktiver Anlagen möglich, sondern er ruft auch neue ins Leben, welche nur ihm ihr Dasein verdanken, da

---

veut pas, ou qui ne peut pas les faire travailler par lui même. — Vergl. auch Hermann a. a. O. S. 214. —

1) Diese Wirkung des Credits wird von den Meisten nicht gehörig gewürdigt, obgleich sie zu augenfällig ist, um von ihnen übergangen zu werden. Vergl. Rau §. 280, Roscher S. 147. Wir werden im Nachfolgenden die Ursache dieser Unterschätzung kennen lernen; sie ist vorzüglich die Folge einer unrichtigen Auffassung des Capitales.

Digitized by Google

sie so große Capitale erfordern, daß ein Einzelner sich nicht leicht im eigenthümlichen Besitz derselben befindet. Man denke an Aktiengesellschaften. [1])

Alle Volkswirthschaft beruht auf dem Zusammenwirken der vereinzelten Kräfte der wirthschaftenden Individuen zur Ueberwindung der Hindernisse, welche — aus der Natur der Dinge hervorgehend — sich der schwachen Kraft des Einzelnen bei der Verfolgung seiner Zwecke entgegenstellen. Die Vereinigung der Arbeitskräfte geschieht durch das System der Arbeitstheilung; die Vereinigung der Capitale ist nur möglich durch den Credit. Beide müssen einander stets entsprechen. Indem die Arbeitstheilung eine immer größere Ausdehnung der produktiven Unternehmungen herbeiführt, erfordert sie zugleich eine immer größere Vereinigung von Capitalen in einer Hand.

Indem also auf diese Weise der Credit es ist, welcher auf den höheren Stufen der Volkswirthschaft die Produktionsmittel zu den vortheilhaftesten, produktivsten Unternehmungen herbeischafft, und zwar in einer Größe und Vollständigkeit, wie sie ohne ihn nicht möglich wäre, muß er als ein wesentliches, unentbehrliches Produktionsmittel, als eine produktive Kraft betrachtet werden.

Daß diese Betrachtungsweise des Credits in der volkswirthschaftlichen Theorie bisher keine durchgreifende Anerkennung gefunden hat, beruht auf der mangelhaften Auffassung des Capitales in Folge der materiellen, stofflichen Anschauung der ganzen Volkswirthschaft. „Der Credit schafft keine Capitale, heißt es, er überträgt sie nur. Der Darleiher entbehrt dann das Capital, welches der Borger werbend anwendet. Wenn jedoch Letzterer es produktiver anlegt als Ersterer gethan haben würde, so ist dies für die Volkswirthschaft ein Gewinn." [2])

Ist diese Argumentation wohl ganz richtig? Ihr liegt die Auffassung zu Grunde, als sei das Capital an sich eine produktive Kraft, welche dem, der sie besitzt, etwas hervorbringe. Wenn es sich aber beweisen ließe, daß das Capital an sich gar nichts Materiel-

---

1) Neuerlich von Roscher hervorgehoben a. a. O. S. 146.

2) Man sehe hierüber Rau, Roscher, Mill an den angeführten Stellen. Say a. a. O. I, S. 284.

Digitized by Google

les iſt, daß ein Ding im einen Augenblicke Capital ſein kann und im nächſten nicht mehr, und wenn der Credit das hauptſächlichſte Mittel iſt, um ſolche ruhende, gleichſam in neutralem Zuſtande befindliche Güter (welche außerdem der Zerſtörung anheim fallen würden) zu Capital zu machen, ſo muß man doch wohl ſagen, daß der Credit hier die produktive Kraft ſei, daß er eigentlich dieſe Capitale ſchaffe. Denn ohne ſeine Anwendung wären ſie nicht vorhanden, nnd lediglich in Folge derſelben ſind ſie vorhanden. Wenn man auch am Ausdruck „produktiv" Anſtoß nimmt, weil man damit nur Thätigkeiten bezeichnen möchte, welche ihren Gegenſtand körperlich ergreifen, ſo ſollte man ſich doch an dieſe Anſchauung gewöhnen, um das Weſen der Sache nicht zu überſehen. Eine Urſache, in Folge deren ein Gut vorhanden iſt, welches ohne dieſelbe nicht vorhanden wäre, muß als die hervorbringende Urſache dieſes Gutes angeſehen werden.

Wir werden im nächſten Abſchnitt verſuchen, den Begriff des Capitales von unſerem Standpunkte aus zu entwickeln, um dieſe Streitfrage zu entſcheiden. Zunächſt genüge der Satz, daß das Capital nur, indem es produktiv angewendet wird, eigentlich Capital iſt. Der jederzeit mögliche Grad von Blüthe der Volkswirthſchaft beruht nun, abgeſehen von dem Grade der Vollkommenheit, welchen die Arbeitskraft des Volkes erreicht hat, hauptſächlich darauf, daß ſtets das ganze vorhandene Capital in produktiver Anwendung ſei, d. h. ſich unter der Einwirkung der menſchlichen Arbeitskraft, der wirthſchaftlichen Thätigkeit der Menſchen befinde. Dies iſt nur möglich durch den Credit.

Beide, die Arbeitskraft und das Capital, ſind aber in der Volkswirthſchaft, und vornehmlich auf den höheren Stufen derſelben, ſo unauflöslich als Urſache und Wirkung miteinander verbunden, daß auch jener hohe Grad von Vollkommenheit der menſchlichen Arbeitsthätigkeit, welcher die wirthſchaftlich hoch entwickelten Völker auszeichnet und das Grundelement ihres Reichthums bildet, ohne den Credit von ihnen nicht hätte erreicht werden können.

Es muß demnach auf den höheren Culturſtufen der Völker die ganze Produktion und überhaupt das ganze wirthſchaftliche Leben derſelben als auf dem Credite ruhend und ohne denſelben nicht möglich angeſehen werden.

Digitized by Google

Die Begriffsbestimmung des Credits ergibt sich nunmehr von selbst. Mit dem Worte „Credit" bezeichnen wir in der Volkswirthschaft das Prinzip der freiwilligen Uebertragung der Capitale. Es liegt in der Natur der Sache und folgt nothwendig aus dem hierbei wesentlichen Elemente der Freiwilligkeit, daß dies stets eine Uebertragung von unproduktiver oder weniger produktiver zu produktiverer Anwendung ist. Denn bei einem mit Vernunft nach wirthschaftlichen Grundsätzen handelnden Menschen muß stets angenommen werden, daß er ein Capital nur dann ausleiht, wenn er es selbst nicht produktiver anlegen will oder kann. Auf das Wollen, das Mögen, kommt es hier wesentlich an. Ebenso wird es der Andere nur dann übernehmen, wenn er mit demselben einen größeren Produktenwerth zu produciren hofft, als der Darleiher gethan haben würde.

Daß hierbei falsche Berechnungen und in deren Folge Irrthümer und Capitalverluste mit unterlaufen können, ist eine Schattenseite, welche der Credit mit allen andern menschlichen Instituten theilt und welche ihm daher als solchem nicht besonders angerechnet, nicht gegen ihn geltend gemacht werden darf. So ist z. B. der Aufwand zur Ausbildung eines produktiven Arbeiters als produktiv zu betrachten, wenn er sich durch die späteren Leistungen desselben wieder ersetzt. Er wird daher allgemein von den Eltern auf ihre Kinder verwendet. Aber welche große Summen sind hierbei schon nutzlos ausgegeben, also verschwendet, vernichtet worden, wenn ein Kind zu dem ihm gegebenen Berufe nicht taugte, oder überhaupt mißrieth, oder früh starb?

Diese freiwillige Uebertragung der Capitale beruht Seitens des Darleihers auf der Ueberzeugung, auf dem Vertrauen, daß der Borger die in Betreff derselben eingegangenen Verbindlichkeiten auf zukünftige Gegenleistungen pünklich erfüllen werde. Diese beziehen sich darauf, daß dem Darleiher das Eigenthum am dargeliehenen Capitale nie verloren gehe, und daß ihm für die Zeit, in welcher er dasselbe entbehrt, also auf die Benutzung desselben zu produktiver Arbeit oder zur Befriedigung von Bedürfnissen verzichtet, die zum Ersatz für diese Entbehrung ausbedungene Gegenleistung pünktlich entrichtet werde.

In ersterer Beziehung ist der Borgende entweder verpflichtet,

Digitized by Google

das Capital zu einer festgesetzten Zeit in unverändertem Zustande zurückzuerstatten, oder es ist keine solche Verpflichtung zur Rückgabe ausbedungen und ganz in den freien Willen des Schuldners gestellt, ob er überhaupt und eventuell zu welcher Zeit er das Capital zurückerstatten will. Im ersten Falle gelangt der Darleiher wieder in den vollen Besitz seines Eigenthums und befindet sich in derselben Lage wie vor dem Creditgeschäft. Im andern Falle erhält sich sein Eigenthum nur in dem fortdauernden Anspruch auf Beziehung des ausbedungenen Theils der Nutzung aus seinem hingegebenen Capitale, welche der Borger unmittelbar in Gütern realisirt. Der Darleiher hat auf jede andere Art der Benutzung seines Capitals verzichtet, dagegen aber den Vortheil des sicheren Bezugs der Nutzung aus demselben erworben. Denn offenbar kann ein solches Creditgeschäft nur bei größtem Vertrauen in den Borgenden und bei Sicherheit der produktiven Anlage des Capitales stattfinden.

Dieser Unterschied in Betreff der Wiedererstattung des Capitales ist von der durchgreifendsten Bedeutung, wie wir später sehen werden. Er ist es, welcher den Staatscredit vom Privatcredit unterscheidet.

Das Vertrauen des Darleihers, welches ihn bestimmt, ein Creditgeschäft abzuschließen, bezieht sich gleichmäßig auf den Willen des Borgenden, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wie auf seine Fähigkeit, die Mittel dazu herbeizuschaffen. In ersterer Beziehung ist die Meinung über seine Redlichkeit, in letzterer die über seine Vermögensverhältnisse und über die wahrscheinliche Produktivität seines Erwerbsgeschäftes das Entscheidende. Doch unterstützen und ergänzen sich beide wechselseitig. [1])

Von größtem Einfluß auf das Vertrauen des Darleihers ist aber der Grad von Ausbildung, welchen die Staatsordnung, besonders der Rechtszustand in derselben erreicht hat, sowie die Höhe der Entwickelung, welche das Creditsystem selber bereits gefunden hat. Beide tragen wesentlich dazu bei, dem Darleiher die

---

1) Sehr richtig hat Roscher, System I, S. 145 zu der Fähigkeit des Schuldners auch die Disponibilität seines Vermögens hinzugerechnet, worauf z. B. der größere Credit beruht, welchen der Kaufmann vor dem Gutsbesitzer genießt.

Digitized by Google

Ueberzeugung zu geben, daß der Borger seine Verbindlichkeiten erfüllen werde: die Staatsordnung, indem sie dem unredlichen Schuldner mit Zwang droht, die Entwickelung des Creditsystems durch die moralische Nöthigung, welche sie gegen denselben übt, indem es bei der dann eintretenden hohen Bedeutung des Credits das eifrigste Bestreben eines Jeden sein muß, sich den seinigen durch pünktliche Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu erhalten. Der mögliche Zwang durch den Staat ist eine Hauptstütze des Privatcredits;[1]) die Scheu vor der Einbuße des eigenen Credits, vor der Erschütterung des Vertrauens der Darleiher, eines der wesentlichsten Elemente des Staatscredits. Wir gehen hierauf nicht näher ein, da der Privatcredit uns hier nicht weiter beschäftigt und wir auf den Staatscredit ausführlicher zurückkommen werden.

Die Wichtigkeit dieses Vertrauenselementes im Credit, durch welches die Creditgeschäfte erst ausführbar werden, ist einer der deutlichsten Beweise für die Produktivität intellektueller und moralischer Eigenschaften. Ohne die intellektuellen Eigenschaften des Darleihers, welche es ihm möglich machten, aus der Prüfung der Verhältnisse dieses Vertrauen zu schöpfen, und ohne die moralischen Eigenschaften des Borgers, ohne den sittlichen Geist der ganzen Staatsgesellschaft, welche es diesem möglich machten, jenes Vertrauen einzuflößen, würde die Capitalübertragung nicht stattgefunden haben und die aus ihr hervorgegangene Mehrproduktion würde nicht eingetreten sein. Diese ist daher zum großen Theile ein Produkt jener immateriellen Kräfte.

Ebenso könnten wir schon an diesem einen Falle die Produktivität des Staats und der auf seine Einrichtungen verwendeten Kosten nachweisen, da unter den positiven Mitteln, durch welche das Vertrauen des Privatgläubigers verstärkt wird, sichere und schnelle Rechtspflege, gute Schuldgesetze, Eigenthumsschutz u. s. w. die hauptsächlichsten sind. Alle diese Beförderungsmittel aber müssen durch den Staat mit einem Aufwande an Sachgütern producirt werden. Wir werden dieses jedoch am geeigneten Orte ausführlicher nachweisen.

---

1) Eine genauere Darstellung des Wesens der Creditgesetze und ihrer historischen Entwickelung siehe bei Roscher, System I. §. 91 bis 95.

Digitized by Google

Wenn häufig noch die Gefahr des Verluſtes des Capitals, welche bei dem Creditſyſtem zuweilen eintritt, als ein Argument gegen daſſelbe geltend gemacht wird, ſo iſt dieſes ein vollſtändig haltloſes. Wir begegnen hier abermals der grundloſen Annahme, daß die Capitale, wenn ſie nicht durch den Credit übertragen und in dieſe unvortheilhafte Anlage hereingezogen worden wären, der Volkswirthſchaft verblieben ſein und eine Nutzung geliefert haben würden. Capitale gehen aber jederzeit in Menge unter in Folge von unzweckmäßigen oder zufällig fehlſchlagenden Unternehmungen oder aus Mangel an aller Anlage. (Im nächſten Abſchnitt werden wir dies näher nachweiſen.) Beſonders tritt dieſe Gefahr bei großen Unternehmungen ein, zumal wenn ſie neu ſind und alſo noch keine Erfahrungen in denſelben gemacht werden konnten. Solche Unternehmungen werden nun großentheils auf Credit gegründet; deßhalb darf man aber ihr etwaiges Fehlſchlagen doch keineswegs als einen Ausfluß des Creditſyſtems anſehen. Ohnehin werden die Darleiher in ihrer Geſammtheit durch die höhere Aſſecuranzprämie ſchadlos gehalten, welche bei gewagten Unternehmungen im Zins des Capitales enthalten iſt und mit zu den Produktionskoſten derſelben gehört, alſo weder von dem Darleiher noch von dem Borger, ſondern von dem Conſumenten des Produktes getragen werden muß, der in dem höher zu ſchätzenden Werthe des Gutes den vollen Erſatz dafür beſitzt. Für die Volkswirthſchaft im Ganzen iſt dann kein beſonderer Verluſt als Ausfluß des Creditſyſtems vorhanden, da nach dem Durchſchnitte der ſämmtlichen Fälle angenommen werden muß, daß bei eigener Verwendung aller disponibeln Capitale durch die Eigenthümer ein gleich großer Theil derſelben, wie bei Uebertragung derſelben durch den Credit, zu Grunde gegangen wäre, in Folge gleich großer Gefährlichkeit der Anlagsart oder wegen gänzlichen Mangels derſelben.

Ueberhaupt iſt gegen dieſes ganze Argument einzuwenden, daß alle an ſich durchaus vortheilhaften Einrichtungen dem Mißbrauch und den Fehlgriffen ausgeſetzt ſind, und daß ihre nachtheilige Wirkung dann um ſo größer iſt, je ſegensreicher außerdem in Folge ihrer weittragenden Wirkung ihr Einfluß iſt. [1])

1) Man denke z. B. an die Gewerbefreiheit, welche bei all ihren gewaltigen Vortheilen für die ganze Volkswirthſchaft doch nicht dieſelbe Sicherheit des

Digitized by Google

Das Creditwesen hat allerdings schon Manchen zu Grunde gerichtet, aber auch schon Tausenden geholfen. Das Creditsystem zu verurtheilen und verdrängen zu wollen, wäre ungefähr dasselbe, wie wenn man das Feuer von der Erde verbannen wollte, weil ein unachtsamer Mensch oder ein unerfahrenes Kind sich an demselben die Finger verbrennen könnte. Wir haben schon viele Gefahren des Creditsystems erkennen und vermeiden gelernt, wir werden die übrigen allmälig ebenfalls unschädlich zu machen wissen.

So viel über den Credit im Allgemeinen. Unser Zweck erforderte die Aufsuchung und Feststellung der ersten Prinzipien desselben, um das Wesen des Staatscredits daraus entwickeln zu können. Den Privatcredit verfolgen wir nicht weiter in seine Einzelnheiten, da er unserer Aufgabe fern liegt.[1]) Wir haben gefunden, daß der Credit seine Wirkungen einzig auf das Capital äußert, daß er dasselbe in vielen Fällen erst in das Leben ruft, in andren ihm ein höheres Leben verleiht. Er bildet daher gleichsam Eins mit dem Capitale, er kann sein Dasein nur bethätigen in Verbindung mit demselben, er steht zu demselben ungefähr in demselben Verhältnisse, wie der Geist zu dem Körper in der animalischen Welt.

---

nothwendigsten Lebensunterhaltes für Alle bietet, wie das Zunftwesen mit seiner corporativen Geschlossenheit.

1) Wenn wir den Einfluß des Credits auf Vermehrung des Circulationsmittels nicht weiter berücksichtigen, so geschieht dies, weil es für den Staatscredit von geringerer Bedeutung ist. Wir werden bei Besprechung dieses letzteren auch diesen Punkt berühren. Ohnehin ist diese Wirkung des Credits keine unmittelbar aus seinem Wesen fließende, sondern sie gehört mit zu der ersten der drei von uns angeführten Hauptwirkungen desselben, welche darin besteht, daß durch ihn das ganze vorhandene Capital den vorhandenen Arbeitskräften zugeführt wird. Indem der Credit das Metallgeld durch Papier ersetzt, macht er eigentlich das Capital im ersteren frei, zu weiterer Verwendung disponibel, führt also dieses bisher gebundene den Arbeitskräften zu. Der Wechsel, die Banknote u. s. w. können nicht als vom Credit geschaffenes Capital betrachtet werden, sondern sind nur ein Zeichen vorhandenen Credits. Indem eine Bank, auf ihren Credit beim Publikum gestützt, Noten ausgibt, überträgt sie damit das Capital dessen, der sie an Zahlung annimmt, an denjenigen, welcher damit etwas kauft. Es findet ein einfacher Capitalübertrag statt, aber unter Vermittlung eines Dritten, welcher als Zeichen seiner Garantie die Anweisung auf sich ausgestellt hat.

Digitized by Google

Wir werden daher einige allgemeine Sätze über das Wesen und die Wirkungen des Capitals aufsuchen und entwickeln müssen, um das Wesen des Credits deutlicher zu machen. Wir werden uns auch hier nicht über das ganze Gebiet des Capitales verbreiten, sondern immer unsern speciellen Zweck im Auge behalten. Dieser ist zunächst die Begriffsbestimmung und Betrachtung des Capitales der Gesammtwirthschaft, des Nationalcapitales, welches durch den Staatscredit in ähnlicher Weise geschaffen und zu höherem Leben geführt wird, wie das Capital der Einzelwirthschaften durch den Privatcredit.

Digitized by Google

IV. Das Capital.

Die materielle Auffassung der Volkswirthschaft hat die richtige Begriffsbestimmung des Capitales bisher verhindert. Ein zweiter Uebelstand, welcher besonders bei diesem Theile der Theorie in seinen nachtheiligen Folgen hervortritt, liegt darin, daß die meisten Schriftsteller bei der Betrachtung der Volkswirthschaft von dem complicirten Zustand der Neuzeit, besonders des modernen Gewerbebetriebes ausgehen, und dadurch übersehen, daß dieselbe sich aus höchst einfachen Anfängen in natürlicher Entwickelung zu ihrer jetzigen hohen Stufe herausgebildet hat und daß die verwickelten Formen, in welchen sie sich jetzt bewegt, nur dann richtig verstanden werden können, wenn wir sie bis zu jenen rohen Anfängen zurück verfolgen, in welchen sie im Keime enthalten sind. Auf jenem irrigen Wege ist die Theorie der Produktionsquellen entstanden. Man blickte um sich, um zu sehen, welche Bedingungen bei den Erwerbsgeschäften vorhanden sein müssen, damit Güter entstehen, nannte dieselben Güterquellen, und betrachtete sie mehr oder weniger als selbständig produktive Kräfte,[1]) ohne dem

---

1) Ad. Smith selbst hat zu dieser mechanischen Auffassung der Volkswirthschaft nicht Anlaß gegeben. Durch sein ganzes Werk zieht als rother Faden der Grundgedanke, mit welchem er dasselbe beginnt: The annual labour of every nation is the fund which originally supplies it with all the necessaries and conveniences of life, which it annually consumes, etc. Erst bei seinen Nachfolgern verschwindet dieser klare innere Zusammenhang und es tritt mit der gelehrten Systematisirung jene Scheidung und Nebeneinanderstellung des innerlich Zusammengehörigen hervor. J. B. Say, obgleich er die Arbeit sehr würdigt, scheint uns gleichwohl jener irrigen Richtung besonderen Vorschub geleistet zu haben durch die Präcision, mit der er sie ausgesprochen hat. Cours complet I. S. 235 theilt er den fonds général, d'où sortent toutes les richesses d'une nation, ein in:

Digitized by Google

inneren Zuſammenhang der Unterordnung, in welchem ſie zu einander ſtehen, nähere Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Zu dieſen wird denn auch das Capital gerechnet.

„Dann hat man die Theile in ſeiner Hand,
Fehlt leider nur das geiſtige Band."

A. Smith kann als der Gründer der Lehre vom Capitale betrachtet werden; er ſtellte zuerſt einen wiſſenſchaftlichen Begriff deſſelben auf.[1]) Er geht hierbei von dem Principe der Arbeitstheilung aus, welches ſeinem ganzen Werke zu Grunde liegt, und findet, daß dieſes nur dann in höherem Grade durchgeführt werden kann, wenn genügende Vorräthe angeſammelt ſind, um die Arbeiter bis zur Vollendung ihres ſpeciellen Produktes (aus deſſen Preis ſie erſt die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe anſchaffen können) mit den nöthigen Unterhaltsmitteln, ſowie mit Verwandlungsſtoffen und Werkzeugen zu verſehen. Dieſer „stock of goods", welcher entweder bei dem Arbeiter ſelbſt oder bei einem Andern angeſammelt ſein kann, iſt in der That das Capital. Dieſe Definition enthält daher den Keim der richtigen Anſchauungsweiſe, nur in ungeſchicktem Ausdruck, indem Smith von dem Zuſtande der vollendeten Arbeitstheilung ausgeht, anſtatt von dem ihres Anfangs. Anſtatt zu ſagen: „die Ausdehnung der Arbeitstheilung erfordert einen im Voraus angeſammelten Vorrath von Gütern", würde er ſich dann vielmehr ſo ausgedrückt haben: Mit

---

Fonds de facultés industrielles (Arbeitskraft) und
Fonds d'instrumens de l'industrie.
Dieſe letzteren wieder in
instrumens non appropriés
und instrumens appropriés.
Dieſe letzteren wieder in
instrumens naturels appropriés
und capitaux.
„Tous ces fonds méritent d'être appelés productifs."

Man vergl. auch: Rau a. a. O. S. 109 und Roſcher, Syſtem I. S. 44. Dem praktiſchen Sinne der Engländer iſt dieſe Richtung im Allgemeinen fern geblieben, welche bei den franzöſiſchen Schriftſtellern die Syſtemſucht, und bei den deutſchen der gelehrte Trieb des Claſſificirens nur zu ſehr befördert hat.

1) Nationalreichthum, Buch II, 1. Vergl. hierüber auch Hermann, Staatswirthſchaftliche Unterſuchungen S. 43 ff.

Digitized by Google

der Entstehung und allmäligen Ausbildung der Arbeitstheilung sammelt sich, entsteht fortwährend ein Ueberschuß, ein neuer Vorrath von Gütern, welcher zu neuer Ausdehnung der Arbeitstheilung angewendet wird.

Gleich darauf bezeichnet aber Smith das Capital als denjenigen Theil dieses stock, dieses gesammten Gütervorrathes einer Person, von welchem sie ein Einkommen erwartet, indem er es damit von dem zu unmittelbarem Verbrauch bestimmten Vorrathe unterscheiden will. Die Bedeutung des Wortes Capital im gewöhnlichen Leben scheint ihn hierbei irregeführt zu haben. Mit dieser letzteren Definition hat Smith den Anstoß zu der mangelhaften Auffassung des Capitales bei den nachfolgenden Schriftstellern gegeben. [1])

Bei der Mehrzahl unter diesen wird das Capital als ein materieller Stoff, als eine Summe, eine Anzahl körperlicher Güter angeschaut, [2]) welche zu weiterer Produktion aufbewahrt würden, hierbei die Arbeit unterstützten und entweder mit ihrem ganzen Werthe oder mit einem Theil desselben in die neuen Produkte übergingen. Dabei herrscht die Vorstellung vor, daß das Capital die Arbeit unterstütze, [3]) ihre Produktivität steigere, überhaupt daß

1) Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, die allmälige Entwickelung des Capitalbegriffes zu verfolgen, da wir ohnehin im Laufe unserer Untersuchungen Gelegenheit finden werden, mehrfache Erweiterungen des Begriffes durch spätere Schriftsteller der Besprechung zu unterwerfen.

2) Am deutlichsten tritt dies in der Art und Weise hervor, wie Rau zu seinem Capitalbegriff gelangt. Er findet a. a. O. I, §. 50 und 51, daß die Bestandtheile des Volksvermögens sich auf doppelte Weise eintheilen lassen, nämlich erstens in Grundstück und bewegliche Erzeugnisse, und zweitens in Genußmittel und Erwerbsmittel. Durch die Verbindung dieser beiden Eintheilungen (also auf ganz äußerlichem Wege) gelangt er dann unter Anderem auch zu dem Begriff des Capitales. „Ein irgend wie zusammengehörender Vorrath von beweglichen Erwerbsmitteln heißt ein Capital." — Unstreitig die beste Begriffsbestimmung des Capitals ist die von Hermann a. a. O. S. 59 gegebene: „Capital, Stammgut, ist jede dauernde Grundlage einer Nutzung, die Tauschwerth hat". Die neuerlich von Röscher, System I, S. 63 gegebene Definition: „Capital nennen wir jedes Produkt, welches zu fernerer Produktion aufbewahrt wird" ist zu kurz und unbestimmt, und daher ungenügend. Es ist zu bedauern, daß der Verfasser bei der sonstigen Vortrefflichkeit seines Werkes gerade die Grundbegriffe einer so geringen Berücksichtigung gewürdigt hat

3) „Soll die Arbeit viel hervorbringen und von der Mitwirkung der Na-

Digitized by Google

es selbständig neben dieser zur Produktion mitwirke. Diese Anschauung ist die Quelle vieler Irrthümer. Wir werden uns im Folgenden bestreben, darzuthun, daß von einer selbständigen Mitwirkung des Capitales nicht wohl geredet werden kann, daß vielmehr der wirthschaftliche Wille des Menschen in jedem Falle erst darüber entscheidet, ob es zu einer Produktion dienen soll oder nicht, und daß es daher nur dann in seiner Eigenschaft als Capital erscheint, sobald die menschliche Arbeit es ergreift und sich seiner bedient, um ihre Thätigkeit daran auszuüben. Das Capital spielt bei dem Proceß der Produktion durchaus die passive Rolle, die Arbeit des Menschen die aktive. Zum Begriff der Arbeit gehört, besonders auch vom Standpunkte der materiellen Produktion, ein Ding, ein Stoff, an welchem sie stattfindet. Sie kann ohne diesen nicht gedacht werden. Wie kann man nun diesen Stoff, der durch diese Initiative der Arbeit erst für die Produktion aus dem Nichts ins Dasein gerufen wird, als eine selbständige Entstehungsquelle des neuen Gutes betrachten, ihn gleichberechtigt neben die Arbeit stellen?

Die Eigenschaft, Capital zu sein, ist durchaus nichts Materielles, keine Eigenschaft der Dinge an sich, sondern etwas im Geiste des wirthschaftlich thätigen Menschen Begründetes, durch den Willen desselben Hervorgerufenes — im Grunde nichts als eine bloße Abstraction. Die Entscheidung darüber, ob ein Gut Capital sei oder nicht, hängt also nicht von irgend einer Beschaffenheit desselben ab, oder von einer Eigenschaft, die es zu einer bestimmten Wirkung tauglich macht, sondern lediglich davon, ob es durch den Willen des Besitzers die Bestimmung und Verwendung, zur Produktion zu dienen, erhalten hat.[1])

Wir nennen Capital die Gesammtheit der vorhandenen Güter in allen Stadien, die sie nach ihrer ersten Entstehung (durch Loslösung vom Erdboden und Besitzergreifung) während ihrer Umformung bis zur schließlichen Consumtion durchlaufen.

---

turkräfte Vortheil ziehen, so ist dazu der Beistand des Capitales erforderlich." Rau a. a. O. I, §. 121. Vergl. auch M. Culloch, Principles of polit. econ. S. 96.

1) So J. S. Mill, Principles I S. 69: The distinction between Capital and Not-capital, does not lie in the kind of commodities, but in the mind of the capitalist — in his will to employ them for one purpose rather than another.

Digitized by Google

Sie sind dann fortwährend die Grundlage einer sie vervollkommnenden Arbeitsthätigkeit, wodurch sie an Werth fortwährend zunehmen. Erst mit der Consumtion hören sie auf Capital zu sein.

So bilden Leinsaamen, Dünger, Ackergeräthe u. s. w. das Capital des Flachsbauers, roher Flachs das Capital des Spinners, Leinengarn das Capital des Webers, gewebte Leinwand das Capital des Großhändlers und des Detaillisten, und endlich bildet sie das Nutzcapital einer Haushaltung als Leinengeräthe.[1])

Wenn dieser Landwirth auf dem bestimmten Felde anstatt Flachs Nahrungsmittel oder, falls er mit Getraide schon versehen war, andere Ackerprodukte zu unmittelbarer Consumtion gezogen hätte, z. B. Hopfen und Gerste zu Bier, oder wenn er aus Mangel an Sorgfalt den Saamen von Vögeln auffressen und den Dünger, etwa aus Mangel an Fuhrwerk, unbenutzt liegen ließ, oder wenn er nicht die gehörige Arbeit anwandte, um sein Feld zu bestellen, oder wenn ein Naturereigniß oder menschliche Gewalt seine Pflanzung zerstörte, — so ist von all diesen Capitalen keine Rede, sie werden nicht existiren, weil das erste von ihnen, der Flachs, nicht zur Entstehung kommt.

Alles, was dazu diente, diese Hindernisse, Störungen, Gefahren, welche sich dem Flachsbau entgegen stellen konnten, abzuwenden, trug dazu bei, das Capital der Volkswirthschaft zu vermehren und derselben Gelegenheit zu vielen wertherzeugenden Arbeiten zu geben. Im einen Falle war es die Enthaltsamkeit von unmittelbarem Genuß, im anderen größere Arbeitsanstrengung, im dritten Schutz durch Aufwendung von Gütern und Arbeit.

Obgleich wir nicht beabsichtigen, hier die ganze Lehre vom Capital abzuhandeln, da hierzu die vorausgegangene Feststellung der wichtigsten Grundbegriffe, von Gut, Werth Arbeit u. s. w. erforderlich wäre, dieses uns hier aber zu weit führen würde, — so sehen wir uns doch genöthigt, die Entstehungsweise und Natur des Capitals und seiner verschiedenen Arten etwas ausführlich zu behandeln, um zu einer sicheren Erkenntniß seines Wesens zu gelangen und unsere Lehre vom Credit darauf fest begründen zu können.[2])

---

1) Aehnlich A. Smith a. a. O. Buch II, Cap. V, S. 146 ff.

2) Wir verzichten daher auch für diesen Theil unserer Schrift auf die strenge

Digitized by Google

Der Zweck der Volkswirthschaft, die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse und Zwecke, wird erreicht durch die wirthschaftliche Arbeitsthätigkeit. Diese besteht darin, daß die Mitglieder des volkswirthschaftlichen Verbandes diese Befriedigung als Ziel ins Auge fassen, sodann die Mittel ausfindig machen, welche zu demselben führen können, und endlich die am Erdboden vorhandenen Stoffe sich aneignen und die Kräfte des Erdkörpers unter solchen Verhältnissen in Thätigkeit setzen, und darauf einwirken lassen, daß sie die Befriedigung jener Bedürfnisse auf die möglichst vollkommene Weise zur Folge haben.

Die so entstandenen Güter müssen im Anfang jeder Volkswirthschaft sehr unvollkommen sein. Der Einzelne suchte, sobald ein Bedürfniß entstand, dasselbe durch Aneignung eines von selbst, ohne sein Zuthun entstandenen Naturgegenstandes zu befriedigen. Wenn ihn hungerte, jagte er ein Thier oder eignete sich wild wachsende Früchte an; bedurfte er der Kleidung, so zog er dem ersten besten, in seine Gewalt fallenden Thiere das Fell ab und umhüllte sich damit.[1]) Aber die für menschliche Zwecke unmittelbar verwendbaren Naturgegenstände sind wenig zahlreich, nicht zu allen Zeiten des Jahres vorhanden und überdies stets sehr unvollkommen. Ebenso bieten die Naturkräfte an und für sich nur einen schwachen Beistand.

Zufall oder beginnende Ueberlegung mußte daher bald zu der Erkenntniß führen, daß diese Naturgegenstände sich durch Bearbeitung in eine den Bedürfnissen besser entsprechende, dieselben vollkommener befriedigende Form bringen ließen. Mit dem ersten rohen Versuch dieser Weiterverarbeitung eines angeeigneten Naturproduktes war das Capital entstanden. Denn es ergab sich sofort, daß, außer dem zur unmittelbaren Verzehrung bestimmten und bisher jedes Mal erst bei entstehendem Bedürfniß (etwa täglich) unmittelbar angeeigneten Vorrathe, auf dessen Anschaffung man sich bisher beschränkt hatte, man noch eines weiteren Gütervorrathes bedürfe, um an demselben und mittelst desselben die vervollkommende Arbeit vorzunehmen.

Befolgung des Citirsystemes durch Anführung aller einschlagenden Stellen bei anderen Schriftstellern.

1) So Ad. Smith a. a. O. Bd. II. S. 1.

Digitized by Google

Dieser einfache Begriff des Capitales erhält sich auf allen Stufen der Volkswirthschaft. Ein Ding, ein Gut zu Capital machen, es als solches übersparen, heißt nichts Anderes, als: beschließen, dasselbe erst noch weiterzuverarbeiten, um es den menschlichen Zwecken entsprechender zu machen oder es zu weiterer Verarbeitung anderer Güter, überhaupt zu entsprechenderer Befriedigung menschlicher Bedürfnisse mitwirken zu lassen, ehe man es zu diesem Zwecke unmittelbar consumirt. Hierbei ist nur zu bemerken, daß solche Güter bereits vor ihrer Entstehung zu dieser Weiterverarbeitung bestimmt waren, und sich daher gewöhnlich in einer Form befinden, in welcher sie gar nicht unmittelbar consumirt werden können.[1]) Die Capitaleigenschaft bezeichnet also nur ein Uebergangsstadium der Güter, in welchem sie sich während der ganzen Zeit vom Moment ihrer ersten Entstehung als besondere Güter durch Loslösung vom Erdboden und Besitzergreifung bis zu ihrer Consumtion zu unmittelbarer Befriedigung menschlicher Zwecke befinden. Die in eine vollkommenere Form umzuwandelnden Güter bilden daher den ursprünglichsten und wesentlichsten Theil des Capitales. Sie werden Verwandlungsstoffe genannt.

Gleich bei dem ersten rohen Anfange dieser stoffumformenden Arbeitsthätigkeit mußte es sich zeigen und mit deren allmäliger Entwicklung immer stärker hervortreten, daß diese Arbeit bedeutend größeren Erfolg habe, wenn diejenigen Werkzeuge, auf welche der arbeitende Mensch unmittelbar zunächst hingewiesen war — seine Gliedmaßen, durch welche er die in seinen Muskeln liegende Naturkraft benutzen konnte — durch Hülfsmittel unterstützt würden, welche die von selbst vorhandenen Naturgegenstände vermittelst der ihnen inwohnenden naturgesetzlichen Kräfte freiwillig darboten. Diese Dinge boten einen Nutzen dar, welcher nicht unmittelbar in den menschlichen Körper überging oder in unmittelbare Berührung mit demselben trat, wie dies bei der ersten vo-

1) Dieser Punkt ist bisher von den Meisten übersehen worden, und es hat dies daher zu der falschen Ansicht geführt, daß alle Güter, um zu Capital zu werden, von der Consumtion übergespart werden müßten. Wir werden hierauf zurückkommen, da dies ein Punkt von der größten Wichtigkeit ist.

Digitized by Google

besten Form der Befriedigung der physischen Bedürfnisse mit allen Gütern der Fall gewesen, sondern sie erreichten ihren Zweck als Güter nur mittelbar, indem sie bewirkten, daß andere unmittelbar zu verzehrende Güter die Bedürfnisse in größerem oder vollkommnerem Maße befriedigten. Ihr Nutzen war in diese Güter übergegangen und wurde mit denselben vereinigt genossen, consumirt. Das Capital der werkzeuglichen Hülfsmittel und der Hülfsstoffe war gefunden. Diese Güter mußten natürlich ebenfalls nach ihrer Aneignung der unmittelbaren Verwendung zu Genußgütern entzogen werden, im Falle sie hierzu tauglich waren; z. B. das Holz, welches zum Braten des Fleisches bestimmt war, oder der Baumast, welcher zur Erlegung von Thieren fernerhin dienen sollte, durfte nicht zu dem unmittelbaren Zweck der Körpererwärmung verbraucht werden. Das einfache Auskunftsmittel war hier, durch vermehrte Arbeit einen größeren Holzvorrath herbeizuschaffen. Wir stoßen somit hier gleich auf den wichtigen Satz: Alles Capital entsteht durch Arbeit.

Bald mußte dann auch gefunden werden, daß man Arbeit ersparen, also in derselben Arbeitszeit mehr hervorbringen könne, wenn man diese Hülfsmittel der Arbeit von möglichster Dauerhaftigkeit herstellte, so daß sie oftmals zu derselben Arbeit dienen könnten. Dies veranlaßte ebenfalls zuerst eine vermehrte Arbeitsanstrengung, lieferte dann aber einen Nutzen, welcher diese reichlich vergütete. Während der Jäger bisher den ersten besten Baumast zur Jagd benutzt hatte, gestaltete er jetzt einen besonders geeigneten zur Keule um. Während er bisher auf dem flachen Boden Feuer angemacht hatte, baute er jetzt einen Heerd aus zusammengetragenen Steinen. Anstatt seine Hütte, wie bisher, von Baumstämmen lose zusammen zu fügen, gab er sich jetzt die Mühe eines künstlicheren Aufbaus, etwa mit Benutzung großer Steine. Mußte er diese weit herbeitragen, so kostete dies neue Arbeit, deren Nutzen sich aber in der größeren Dauerhaftigkeit der Wohnung auf lange Zeit erhielt. Auf diesem Wege entwickelte sich das stehende Capital immer mehr.

Die Wahrnehmung, daß man nun jährlich die Arbeit gespart habe, welche bei dem früheren unvollkommenen Zustande zur Unterhaltung und öfteren Wiederherstellung dieser Güter nöthig ge-

Digitized by Google

wesen war, und mit derselben die Mittel zur Befriedigung neuer Bedürfnisse hervorbringen könne, führte den Menschen zu der Erkenntniß, daß der Weg zur steten Verbesserung seiner Lage darin bestehe, die außer den Befriedigungsmitteln seiner nothwendigen Bedürfnisse neu erzeugten unmittelbaren Produkte seiner Arbeit in eine möglichst dauerbare Form zu bringen, weil auf diesem Wege die Masse der gleichzeitig vorhandenen Güter nothwendig sich fortwährend vermehren müsse und also jede folgende Periode sich von selbst bereits im Besitz einer größeren Menge von Nutzungen, eines größeren Einkommens befinden werde. So war der Satz gefunden: Nur durch die Vermehrung des stehenden Capitales schreitet die Volkswirthschaft vorwärts.

Man hatte die Naturkräfte zuerst in höchst unvollkommener Weise benutzt. Mit der wachsenden geistigen Ausbildung und den zunehmenden Kenntnissen sah man dann immer mehr ein, daß dieselben eine viel größere Wirkung hervorbringen könnten, wenn man sie zweckmäßig leitete und durch Vorrichtungen mit den Dingen, auf welche sie einwirken sollten, in die geeignete Verbindung setzte. Man lernte den Wasserfall zum Treiben eines Rades benutzen, den Luftzug zur Verstärkung des Feuers u. s. w. Das waren die rohen Anfänge zu dem, was wir jetzt im Maschinenwesen bewundern.

Alle diese Naturkräfte wirken aber unter Umständen auch eben so zerstörend auf die Güter ein. Man lernte daher bald, daß man große Gütermengen schon allein dadurch gewinnen könne, daß man sie durch geeignete Schutzmaßregeln vor dieser Zerstörung bewahrte. Die hierzu nöthigen Anstalten erforderten einen neuen Aufwand von Gütern als Capital, der sich nur in der Erhaltung der Dinge, welche ohne ihn zerstört worden wären, nutzbar zeigte. Man umgab das Feld mit einer Umzäunung, baute für die Heerde einen Stall, schützte das Haus gegen die nachtheiligen Einflüsse der Witterung, das Feld gegen Ueberschwemmung u. s. w.

Die Unzulänglichkeit dieser abwehrenden Anstalten gegen gewaltsame Beschädigungen durch lebende Geschöpfe, durch Thiere und Menschen, führte zu einer neuen Art von Capitalanlage, indem man menschliche Arbeitskräfte zum Schutz, also zur Beförde-

Digitized by Google

rung der Produktion benutzte. Der Heerde wurde ein Hirt beigegeben, welcher mit Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. unterhalten werden mußte. Dies nöthigte den Besitzer der Heerde durch vermehrte Arbeit einen Ueberschuß an Getraide und anderen Gütern hervorzubringen, welchen er dann in der Form der Wolle, des Fleisches und der anderen Produkte der Heerdenwirthschaft genoß. In diese Güter hatte er jene neu erzeugten Produkte, das Getraide u. s. w., umgewandelt; der Hirt, der Träger einer menschlichen Arbeitskraft, bildet für ihn nur das Durchgangsstadium seines Capitales. Nur durch den Aufwand jenes Getraides konnte er diese Wolle haben.

So bildete sich das Capital der Unterhaltsmittel für die Arbeiter; eines der wichtigsten, denn nur es kann die Naturkraft der menschlichen Fortpflanzung in wirksame Thätigkeit setzen oder wenigstens für die Volkswirthschaft nutzbar machen, und dadurch den Hauptfaktor der Produktion, die Arbeitskraft, verstärken.

Neben diesen verschiedenen Arten des Capitales, welche alle mehr oder weniger ausschließlich der Produktion neuer körperlicher Güter dienen, entwickelte sich denn allmälig auch diejenige Art desselben, von welchem man nur unmittelbare Nutzungen im fortwährenden Gebrauche zieht, und welches daher Nutzcapital oder Gebrauchscapital genannt wird. Die erste rohe Form der Wohnung und Kleidung gehört bereits hierher; eine größere Ausdehnung erhält dasselbe jedoch erst, wenn neben der Befriedigung der Nothwendigkeiten des Lebens auch die der Annehmlichkeiten und der höheren Sinne, wie des Schönheitssinnes, erstrebt wird. Derjenige, welcher zuerst aus seinem Holzvorrathe einen besonders geeigneten Stamm auswählte, denselben zu einer Bank umformte und aufbewahrte, um beständig eine bessere und bequemere Lagerstatt als bisher zu haben, war der unbewußte Erfinder dieses Zweigs des Capitales. Die Enthaltung vom Genuß, welche bei aller Capitalbildung ein wichtiges Element bildet, besteht hier darin, daß man beim nächsten Bedürfniß von Brennholz diese Bank nicht als solches benutzen durfte, sondern sich entweder der Unannehmlichkeit unterziehen mußte, kein Feuer zu haben, oder sich die Mühe geben mußte, anderes Holz herbeizuschaffen.

Digitized by Google

Nach diesen flüchtigen Andeutungen, in welchen wir die Entstehung der hauptsächlichsten Capitalarten nachweisen wollten, und die wir hier nicht ins Einzelne verfolgen können, wenden wir uns nunmehr zu der Betrachtung des Capitales und einiger seiner Haupteigenschaften bei entwickelter Volkswirthschaft, d. h. nach Durchführung des Tauschverkehrs und der Arbeitstheilung. Der bloße Besitz der Arbeitskraft kann dann nicht mehr genügen, um die Befriedigungsmittel für die menschlichen Bedürfnisse hervorzubringen, da die Aneignung der freiwilligen Naturprodukte, und besonders die unentgeltliche Benutzung der im Boden fixirten Naturkräfte nach Entstehung des Eigenthums überhaupt nicht mehr oder doch nur in sehr beschränktem Maße stattfinden kann. Die Arbeitskraft tritt dann in den Dienst dessen, welcher die Unterhaltsmittel für dieselbe, mit andern Worten, welcher das Capital hat; sie wird für ihn zu Capital. Wer nur Arbeitskraft besitzt, kann daher keine Wirthschaft treiben, also auch kein Mitglied der Volkswirthschaft sein, und mithin kein Staatsbürger. Umgekehrt ist die wirthschaftliche Bedeutung eines Jeden um so größer, je größer sein Capital ist; er verfügt damit ganz von selbst über eine um so größere Zahl der bloßen Arbeitskräfte, in welche er nach Belieben sein Capital umwandeln kann. Hieraus ergibt sich, daß, je entwickelter eine Volkswirthschaft ist, um so mehr die Sorge für das Capital in den Vordergrund treten muß.

Das volkswirthschaftliche Capital besteht aus demjenigen Theil der sämmtlichen im Besitz der Einzelnen und der Gesammtheit befindlichen Güter, welche sich noch nicht oder überhaupt nicht in der Form und dem Zustande befinden, in welchem sie zur unmittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und Zwecke consumirt werden können und sollen, und welche daher bestimmt sind, entweder selbst noch eine Umformung zum Zweck ihrer Verwandlung in unmittelbare Genußgüter zu erleiden, oder zur Herstellung anderer solcher unmittelbaren Befriedigungsmittel benutzt und verbraucht zu werden, oder drittens fortwährende Dienste zu leisten, welche die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zur unmittelbaren Folge haben.

Es entsteht, indem die Volkswirthschaft in einer gegebenen Zeit (Wirthschaftsperiode, Jahr) mehr producirt, als sie

Digitized by Google

consumirt, d. h. indem sie außer den für das herkömmliche und als nothwendig anerkannte Bedürfniß erforderlichen Befriedigungsmitteln noch andere Güter hervorbringt, welche der Gegenstand einer vermehrten Arbeitsthätigkeit zur Herstellung neuer Güter werden können und sollen. Wenn daher die meisten Schriftsteller sagen: das Capital entstehe durch Ersparnisse, durch Uebersparen, durch Einschränkung der Consumtion,[1]) so ist diese

1) Diese Auffassung ist von Smith ausgegangen, und beruht zum Theil auf der mangelhaften Durchführung des volkswirthschaftlichen Gesichtspunktes gegenüber dem privatwirthschaftlichen, welche in mehreren Stellen seines Werkes zu Tage tritt. „Nicht Fleiß, sondern Sparsamkeit ist die unmittelbare Ursache von der Vermehrung der Capitalien. Der Fleiß schafft freilich die Sache herbei, welche die Sparsamkeit aufhäuft. Aber der Fleiß möchte immerhin erwerben; wenn die Sparsamkeit nichts davon zurückbehielte, und ein Erspartes zum andern thäte, so würde nie daraus ein Capital entstehen; nie dadurch ein vorhandenes Capital vergrößert werden" (a. a. O. II, S. 111). — Die Uebereilung in diesem Raisonnement liegt zu Tage. Man könnte mindestens eben so gut sagen: die Sparsamkeit möchte immerhin aufhäufen wollen; wenn der Fleiß nichts erwürbe, so würde sie nichts aufzusparen haben und es würde unmöglich ein Capital entstehen können. Es kann aber überhaupt meistens gar nicht vom unmittelbaren Consumiren der neuen Güter die Rede sein, welche Capital werden sollen. Wenn z. B. ein Landmann sich einen Pflug hergestellt hat, wie soll er diesen consumiren? Er kann ihn weder essen, noch sich damit bekleiden, noch auch ihn zu seinem Vergnügen, etwa als Equipage, benutzen. — Das allerdings sehr lobenswerthe moralische Motiv, welches der Sparsamkeit zu Grunde liegt, hat ihn und Viele nach ihm verleitet, ihr eine so große Bedeutung beizulegen. Diese Hereinziehung anderer Gesichtspunkte in wirthschaftliche Fragen muß aber entschieden zurückgewiesen werden. Man kann mit der löblichsten Absicht von der Welt doch die verkehrtesten Schritte thun und das schreiendste Unrecht begehen.

Die Smith'sche Ansicht wird mit geringen Abweichungen von den Meisten festgehalten. So bei Rau a. a. O. §. 133, Hermann S. 289, der jedoch die „Verhältnisse" bereits neben den ersparten Gütern aufführt, was dann Roscher System I, S. 71 bestimmter so ausdrückt: Auch ohne Ersparniß können sich neue Kapitalien bilden, nämlich unmittelbar durch Culturfortschritte. Richtiger ist die Ansicht von Say (Cours complet I, S. 307): Originairement les capitaux n'ont pu se former que d'une seule manière: par l'application qu'on a faite d'un produit nouveau à une consommation reproductive. — J. S. Mill behält zwar den Ausdruck bei, indem er sagt: Capital is the result of saving; aber der Sache nach nähert er sich doch entschieden unserer Ansicht, indem er später hinzufügt: „that to increase capital there is another way besides consuming less, namely, to produce more", Principles I, S. 85 und 87.

Digitized by Google

Ausdrucksweise zwar nicht gerade falsch, aber doch auch nicht geeignet, beim Leser oder Hörer sofort die richtige Vorstellung zu erwecken, da diese Güter nur hervorgebracht wurden, um weiterer Verarbeitung zu dienen. Der Einzelne kann wohl ihren Werth consumiren, vermittelst des Tauschverkehres; aber für die Volkswirthschaft werden sie deßhalb noch nicht zu Genußgütern, sondern bleiben Capital, wenn sie nicht physisch untergehen. Sie befinden sich nach dem Tauschgeschäft im Besitz eines Anderen als Capital; während die Güter, welche ihr erster Besitzer dafür eintauschte und consumirte, für die Volkswirthschaft im Ganzen bereits als Genußgüter vorhanden waren und gar nicht die Bestimmung hatten, Capital zu sein.

Die Aufbewahrung der Güter, welche ebenfalls oft als zum Wesen des Capitales gehörig geltend gemacht wird,[1]) liegt eben so wenig im ursprünglichen Begriffe desselben, als das Uebersparen von der Verzehrung. Die dasselbe bildenden Güter haben vielmehr die Bestimmung, sofort in ununterbrochener Folge weiterer Produktion zu dienen. Die Nothwendigkeit der Aufbewahrung derselben geht vielmehr nur aus dem verwickelten Zustande der Arbeitstheilung und Vereinigung hervor. Der Producent muß dann seine zur Weiterverarbeitung durch einen Anderen bestimmten Güter so lange aufbewahren, bis dieser im Stande ist, sich dieselben im Tauschverkehre von ihm zu verschaffen, oder wenn er selbst die weiteren Arbeiten vornimmt, bis er die anderen dazu nöthigen Hülfsmittel durch Eintausch von Anderen bei sich vereinigt hat.

Die Aufbewahrung widerstrebt daher dem eigentlichen Charakter des Capitales. Als Folge äußerer Umstände muß sie als ein unvermeidliches Naturhinderniß betrachtet werden; aber jede unnöthige Ausdehnung derselben ist verwerflich und hebt seinen Nutzen zum Theil wieder auf. Da alles Capital nur die eine Bestimmung hat, fernerer Güterhervorbringung zu dienen, so ist es auch nur dann eigentlich Capital, wenn es wirklich hierzu be-

---

1) Dies ist besonders an der oben (S. 35 Note 2) angeführten Definition Roschers auszusetzen, liegt aber mehr oder weniger bei Allen zu Grunde. Auch diese Meinung ist aus dem populären Begriffe von Capital entstanden.

Digitized by Google

nutzt wird. Ist man überhaupt nicht im Stande, die betreffenden Güter weiter umzuformen, so ist das Zurückhalten derselben von der unmittelbaren Consumtion ein wirthschaftlicher Verlust. Wird die Arbeit nur hinausgeschoben oder unterbrochen, so ist das Capital auf so lange nicht eigentliches Capital, denn es leistet keinen Nutzen. Wir nennen es dann todtes, oder besser ruhendes Kapital. Der oberste wirthschaftliche Gesichtspunkt muß in dieser Hinsicht der sein, alles Capital mit möglichst geringer Unterbrechung fortwährend in der Produktion zu beschäftigen, es fortwährend der Einwirkung der menschlichen Arbeit auszusetzen. Hier beginnt die große Wichtigkeit des Credits. Denn er ist das einzige mögliche Mittel, wodurch alle Capitale sofort in die Hände derer übergeführt werden können, welche dieselben sofort weiter zu verarbeiten im Stande sind.

Der Nutzen, welchen das Capital leistet, geht daher nicht selbständig von ihm aus, folgt nicht nothwendig schon aus seinem bloßen Vorhandensein, sondern er besteht darin, daß es eine vermehrte Arbeitsthätigkeit möglich macht. Nur wenn diese erfolgt, entsteht jener Nutzen; das Capital ist daher vielmehr als das sichtbare Merkmal und Zeichen einer erhöhten, fortschreitenden Arbeitsthätigkeit zu betrachten. Der Sache nach ist das Verhältniß also gerade das Umgekehrte von dem, was die bisherigen Schriftsteller in ihrer Mehrzahl aufgestellt haben. Diese sagen: die produktive Arbeit kann nur dann viel hervorbringen, wenn das Capital mitwirkt; während umgekehrt das Capital überhaupt nur dann als für die Produktion vorhanden betrachtet werden kann, also überhaupt nur dann Capital ist, wenn dieselbe Arbeit, welche es aus einem werthlosen Naturprodukte zu Capital machte, fortfährt, es durch fortgesetzte Bearbeitung endlich zu einem unmittelbaren Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse zu machen.

Für denjenigen, der selbst alle Arbeiten bis zur vollendeten Herstellung eines Gutes vornimmt, verschwindet darum fast ganz der Charakter des Capitales. Wenn z. B. ein auf einem einsamen Hof wirthschaftender Landmann Leinwand produciren will, so beginnt er damit, ein Feld mit Leinsaamen zu bestellen, bearbeitet und erntet den Flachs, röstet, hechelt, spinnt und webt ihn, und man wird dann (abgesehen von Spinnrad und Webstuhl) nicht

Digitized by Google

eigentlich von einem Capitale seines Spinnens und Webens sprechen. Sein Capital für die Leinwandbereitung war nur das Anfängliche zum Landbau und seine Werkzeuge, alles Andere Arbeit. Der Vortheil davon, daß er Flachs baute und in diesem Capital schuf, besteht darin, daß dies ihn in den Stand setzte, alle die folgenden wertherzeugenden Arbeiten vorzunehmen, welche ohne dies nicht hätten stattfinden können. Er hätte ohne dies seine Zeit mit Nichtsthun oder mit anderen minder nützlichen, d. h. geringeren Werth erzeugenden Arbeiten zubringen müssen. Denn die Leinwand muß ihm das wünschenswertheste Gut gewesen sein, sonst würde er ihre Erzeugung nicht der anderer Güter vorgezogen haben. Wären ihm andere Güter eben so werthvoll gewesen, so wäre bei ihnen ein ähnlicher Weg der Capitalbildung eingetreten.

Die Arbeitskraft und die Ausübung derselben ist es also, welche die neuen Werthe schafft, welche fortwährende Ueberschüsse und Reichthumszunahme möglich macht, indem sie naturgemäß weniger consumirt als sie producirt. Die menschliche Arbeit ist weiter nichts als die Anwendung der Naturkräfte auf die Naturstoffe. In der Kunst dieser Anwendung schreitet der Mensch stets vorwärts, so lange Wissenschaft und Technik ihr Endziel nicht erreicht haben. Während er aber durch Entdeckung einer neuen Kraft oder Einführung eines neuen Systemes in der Wirthschaft oder ihren Zweigen die Produktion vervollkommnet und steigert, beschränkt er während dessen seine Consumtion auf die Befriedigung der bisherigen Bedürfnisse, welche auch durch die frühere Produktion bereits erreicht wurde. Es liegt bei fortschreitender Wirthschaft in der Natur der Sache, daß die Consumtion stets um eine Stufe hinter der Produktion zurück bleibt, weil für die Güter, welche man eben erst als solche erkennen und producirn lernt, noch kein Bedürfniß vorhanden sein kann.

Weil aber diese Vervollkommnung der Produktion durch die wirthschaftliche Arbeit des Menschen vermittelst geschickterer Benutzung der unentgeltlichen Naturkräfte nur an den Arbeitsstoffen, d. h. an den bisherigen Gütern stattfinden kann, welche als Capital die Grundlage der neuen Arbeitsthätigkeit bilden, so gewinnt es den Anschein, als ob dieses Capital selbständig die neuen Werthe erzeuge.

Digitized by Google

Deutlicher tritt dieser Nutzen des Capitales hervor, wenn der erste Erzeuger oder bisherige Besitzer desselben die weitere Bearbeitung oder Benutzung nicht selbst unternimmt, sondern es zum Zwecke derselben einem Anderen überläßt. Dieser gewinnt dann die Möglichkeit, seine Arbeitskraft zu verwerthen oder ihr eine weitere Ausdehnung zu geben, was ohne diese Capitalübertragung nicht möglich gewesen wäre. Von dem erzeugten Werthszusatze kann er dem früheren Besitzer einen Theil überlassen, da er ja immer noch den andern Theil für sich behält, und beide Theile nicht entstanden wären, wenn das Capital nicht unter die Einwirkung seiner Arbeitskraft gekommen wäre. Der Vortheil ist dann offenbar gegenseitig und für die Volkswirthschaft ein doppelter. Hierauf beruht die zweite große Wirkung des Credits, daß er die Capitale am besten vertheilt, wodurch er es sowohl denen, welche sie nicht anwenden können, möglich macht, trotzdem einen Nutzen von denselben zu ziehen, als auch denen, welchen die nöthigen Capitale fehlen, die Mittel liefert, ihre Arbeitskraft möglichst vollständig zu verwerthen. Der Darleiher des Capitales gründet seinen Anspruch auf eine Vergütung für die überlassene Benutzung desselben einerseits darauf, daß er darauf verzichtete, seine eigene Arbeitskraft an dem Gegenstande zu verwerthen, andererseits darauf, daß er darauf verzichtete, ihn selbst oder seinen Werth sofort zu unmittelbarem Genuß zu consumiren. Hierauf beruht der Capitalzins, der uns jedoch an dieser Stelle nicht weiter interessirt.

Von der hier gegebenen Definition der Mitwirkung des Capitales ausgehend, kann man daher mit Recht den Satz aufstellen: *das Fortschreiten der Volkswirthschaft ist gleichbedeutend mit der Zunahme des Capitales derselben.*

Anfänglich muß die ganze Arbeit des Volkes auf Hervorbringung der ersten, rohesten Unterhaltsmittel verwandt werden, welche größtentheils in derselben Wirthschaftsperiode auch consumirt werden. Im nächsten Jahre befindet man sich wieder in derselben Lage wie am Anfang des vorigen; man verrichtet wieder dieselbe Arbeit und befriedigt damit dieselben Bedürfnisse. Auf diese Weise würde der wirthschaftliche Zustand des Volkes für immer derselbe bleiben.

Digitized by Google

Hat man aber durch vermehrte Arbeitsanstrengung oder durch geschicktere Anwendung und Verbindung derselben mit den Naturkräften einmal in einem Jahre der Natur außer dem herkömmlichen Produktenquantum noch eine weitere Menge von Stoffen abgewonnen, welche man zu weiterer Verarbeitung, und daher zu Herstellung eines die Bedürfnisse vollkommener befriedigenden Gutes für geeignet erkannt hat, und vollbringt man nun in der folgenden Periode diese vervollkommnende Arbeit außer der bisher üblichen jährlichen zur Erzeugung des herkömmlichen Bedürfnisses an Befriedigungsmitteln, so wird man sich in diesem Jahre reicher befinden, d. h. im Besitz einer größeren Anzahl von Gütern zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Dieser Zuwachs an Reichthum ist nur das Ergebniß vermehrter Arbeit, welche im ersten Jahre ein Capital schuf, um im zweiten Jahre ihre wertherzeugende Kraft an demselben bethätigen und fixiren zu können.

Durch neue Fortschritte in der geschickteren Anwendung der Arbeit, d. h. durch Vervollkommnungen im Betriebe, z. B. durch Erfindung oder Verbesserung des Pfluges, durch Benutzung der Thierkräfte, u. s. w. wird man dann bald so viele Arbeitskräfte bei der Produktion der ersten Unterhaltsmittel zu erübrigen im Stande sein, daß man in einer folgenden Periode außer dem herkömmlichen Quantum von Unterhaltsmitteln und außer jener stoffveredelnden Arbeit, auch wieder dieselbe Menge an Rohstoffen wird hervorbringen können. Setzt man dieses Verfahren in Zukunft immer fort, so ist diese Stufe der Reichthumsvermehrung, dieser Cultur-Fortschritt, der Volkswirthschaft dauernd erworben, und die Nation hat die Bahn des unendlichen Fortschritts betreten. Denn für dieses sich immer wieder aus sich selbst reproducirende System gibt es keine nachweisbare Grenze.

Beim Beginn der dritten Periode befindet sich die Volkswirthschaft im Besitz der das anfängliche Bedürfniß befriedigenden Unterhaltsmittel, eines Vorrathes von vollendeten Gütern zur Befriedigung neuer Bedürfnisse oder vollkommenerer der früheren, und eines Vorrathes von Rohstoffen, um dieselben durch Arbeit in Produkte derselben Art zu verwandeln.

Jene gewonnenen neuen Güter könnten ganz consumirt werden, ohne daß die Volkswirthschaft deßhalb einen Rückschritt machte,

Digitized by Google

da sie durch die im laufenden Jahre neu zu erzeugenden Güter derselben Art vollkommen ersetzt würden. Bald aber wird sich zeigen, daß an einem Theil derselben noch weitere Veränderungen vorgenommen werden könnten, wodurch sie für specielle Zwecke noch geeigneter würden. Man wird dann nur einen Theil derselben consumiren, den anderen aufbewahren, um diese Weiterverarbeitung sobald als möglich vorzunehmen. Die dazu nöthigen Arbeitskräfte lassen sich durch weitere Verbesserungen in den bisherigen Geschäften der Produktion, besonders durch Vermehrung der producirten Unterhaltsmittel, welche eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung nothwendig herbeiführt, gewinnen.

Auf diesem Wege muß sich ein unaufhörliches Fortschreiten der Volkswirthschaft mit Nothwendigkeit ergeben; die Mittel zur Befriedigung der wirthschaftlichen Zwecke müssen sich immerfort vermehren und vervollkommnen. Zugleich ist dies aber auch der einzige Weg, wie ein Volk fortschreiten kann.

Diese beständige Weiterverarbeitung der anfänglich gewonnenen rohen Stoffe zu immer vollkommneren Gütern hat zur unerläßlichen Bedingung das stete Vorhandensein der nöthigen Arbeitskräfte. Diese wird verwirklicht entweder durch Vermehrung der Arbeiter oder durch Erhöhung, Verstärkung ihrer Leistungen, so daß man zu einer gegebenen Arbeit eine geringere Anzahl derselben braucht als früher. Das erstere Mittel beschäftigt uns hier nicht weiter, es ergibt sich bei Zunahme des Capitales gewöhnlich von selbst; das zweite hingegen ist von der größten Wichtigkeit, denn es gibt dasjenige an, was auf Seiten des Capitales zu thun ist, um das nöthige Gleichgewicht zwischen demselben und den Arbeitskräften herzustellen. Wenn das richtige Verhältniß zwischen diesen beiden gestört ist, so ist der Ueberschuß des einen nutzlos vorhanden.

Die Arbeit kann durch geschicktere Benutzung der Naturkräfte außerordentlich gesteigert werden. Wenn es daher an Arbeitskräften fehlt, so fehlt es eigentlich an den Wirkungen benutzter Naturkräfte, und eine stärkere Nutzbarmachung dieser letzteren kann den Mangel an den ersteren vollkommen ersetzen. Ist daher das Gleichgewicht auf Seiten des Capitales gestört, indem zu viel Rohstoffe vorhanden sind, so liegt das Mittel zur Wieder-

Digitized by Google

herstellung desselben darin, daß man einen Theil dieser vermehrten Rohprodukte nicht zu sofortiger Umwandlung in Genußgüter bestimmt, sondern daß man sie in eine Form bringt, worin sie zur Nutzbarmachung oder Schadloshaltung der Naturkräfte beitragen und also die Produktion anderer Güter unterstützen. Dadurch entsteht ein doppelter Gewinn. Erstens geht jetzt kein Capital mehr aus Mangel an Arbeitskräften verloren, und zugleich werden diese Arbeitskräfte selbst verstärkt, so daß in Zukunft eine größere Menge von Rohstoffen verarbeitet werden kann.

Dies führt uns zu der wichtigen Unterscheidung zwischen umlaufendem und stehendem Capital. Dieser Unterschied ist ein so durchgreifender und in die Augen fallender, daß er sofort gefunden werden mußte, nachdem der Begriff von Capital einmal aufgestellt war. Er findet sich denn auch bei A. Smith bereits nachdrücklich hervorgehoben.[1]) Ihm ist das umlaufende Capital dasjenige, welches seinem Besitzer nur dann ein Einkommen liefert, wenn er es hinweg gibt, welches seine Dienste überhaupt nur leistet, indem es zwischen verschiedenen Personen umläuft, circulirt, z. B. Waaren und Geld des Kaufmannes. Unter dem stehenden versteht er dagegen dasjenige, welches einen Gewinn hervorbringt, ohne seinen Eigenthümer zu wechseln, z. B. Maschinen.

Obgleich die verschiedenen Güter sich ziemlich richtig nach dieser Begriffsbestimmung zwischen die beiden Capitalarten vertheilen, so ist dieselbe nichts desto weniger eine durchaus äußerliche und ungenügende. Leider ist dieselbe bis jetzt von der Theorie beinahe unverändert fortgepflanzt worden.[2]) Eine erhebliche Fort-

---

1) Nationalreichthum II, S. 6 ff.

2) Say, Cours complet I, S. 290 ff. — Storch, Cours I, 295 — Rau, I, §. 131. — Roscher I, S. 69. — J. S. Mill, Principles I, S. 110 ff. — Die Meisten wissen den Unterschied der beiden Capitalarten nicht anders darzustellen, als indem sie (außer der Berufung auf das von Smith angegebene Moment des Besitzwechsels beim umlaufenden) die verschiedenen Dinge anführen, welche stehendes, und die verschiedenen, welche umlaufendes Capital seien. Es ist dies dieselbe äußerliche Betrachtungsweise, auf welche wir auch bereits bei der Aufsuchung des Capitalbegriffs aufmerksam gemacht haben. So sucht unter Anderen auch Roscher (System I, S. 83) seine Begriffsbe-

Digitized by Google

bildung findet sich nur bei Hermann, dem überhaupt die Lehre vom Capitale so Vieles verdankt. Er hebt [1]) mit Nachdruck den Unterschied hervor, daß beim stehenden blos die Nutzung, beim umlaufenden aber das Capital selbst ins neue Produkt übergeht; sieht sich aber nicht veranlaßt, hieraus weitere Schlüsse zu ziehen.

Wenn wir den im Vorhergehenden entwickelten Begriff des Capitales zu Grunde legen, so theilen sich die zu demselben gehörigen Güter in zwei große Gruppen, welche sich so unterscheiden:

Das umlaufende Capital besteht aus denjenigen Gütern, welche bestimmt sind, sofort eine Umformung vermittelst der Arbeit zu erleiden, um entweder in Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse verwandelt, oder in eine dauerbare Form gebracht zu werden, in welcher sie die fernere Produktion zu unterstützen, oder fortdauernde Dienste zur unmittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu leisten im Stande sind. Sie hören daher mit Vollendung dieser Arbeit auf, in ihrer früheren Gestalt als Güter zu existiren, indem sie mit ihrem ganzen Werth, mit allem Nutzen, den sie leisten konnten, in das neue Produkt übergegangen sind. Werden sie in Genußgüter verwandelt, so sind sie überhaupt nicht mehr Capital, werden sie zur Neubildung oder Ergänzung des stehenden Capitales verwendet, so existiren sie wenigstens nicht länger als umlaufendes. Hierher gehören also die Güter, an welchen die Umformung vorgenommen wird (= Verwandlungsstoffe), diejenigen, mit Hülfe von welchen diese Umformung erfolgt, so daß sie dabei ganz consumirt werden (= Hülfsstoffe), und drittens diejenigen, durch deren Aufwendung die Arbeit in Thätigkeit gesetzt wird (= Unterhaltsmittel für die Arbeiter).

---

stimmung des Capitales dadurch deutlicher zu machen, daß er uns zehn Güterklassen aufführt, welche demnach Capital seien. Diese umfassen natürlich so ziemlich die ganze Güterwelt, und wir wissen am Ende nichts Weiteres, als daß beinahe die sämmtlichen vorhandenen Güter das Capital bilden. Wir müssen aber wissen, wie, wann, und warum sie es bilden, wenn wir verstehen sollen, worin das Wesen des Capitales liegt. — Ricardo, Grundsätze der Volkswirthschaft, übersetzt von Baumstark, S. 17, nennt stehendes das langsam sich abnutzende, umlaufendes das schnell vergängliche. An sich unrichtig, enthält dieser Satz dennoch einen sehr fruchtbaren Gedanken, auf welchen wir zurückkommen. —

1) Staatswirthschaftliche Untersuchungen, S. 60.

Digitized by Google

Die Bezeichnung „umlaufend" ist daher ganz passend, wenn man sie darauf bezieht, daß diese Güter während ihrer Umformung gleichsam zwischen den verschiedenen produktiven Arbeitskräften umlaufen, von der einen der anderen zur Weiterverarbeitung übergeben werden und nicht eher zur Ruhe kommen, als bis sie consumirt oder fixirt sind.

Das stehende Capital besteht aus denjenigen Gütern, welche bestimmt sind, zur Produktion, d. h. zur Herstellung von körperlichen Gütern oder zur Leistung von Diensten, welche die unmittelbare Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zur Folge haben, — benutzt zu werden, ohne in ein einzelnes Gut, das unter ihrer Mitwirkung entsteht, vollständig überzugehen, so daß sie nach einmaliger Verwendung noch fortbestehen, und denselben Dienst wiederholt, gewöhnlich sehr oftmals leisten können. Das stehende Capital ist daher eine Grundlage dauernder Nutzung.

Nach den angegebenen beiden Zwecken zerfällt es in diejenigen Güter, von welchen der Besitzer unmittelbar Nutzungen zieht, und in solche, welche zur Produktion anderer Güter benutzt zu werden bestimmt sind. Die ersteren werden als Nutz- oder Gebrauchscapitale den anderen als den Produktivcapitalen entgegen gesetzt. Wir erörtern diese Frage hier nicht weiter, da sie ohne Einfluß auf unseren Gegenstand ist. [1])

---

1) Bei Smith und seinen strengen Anhängern ist natürlich von Nutzcapitalen keine Rede, weil sich aus ihnen keine materiellen, körperlichen Güter ziehen lassen. Ställe gehören nach Smith zum Capitale, Wohnhäuser nicht (a. a. O. II, S. 11). Say hat dieselben als Capitaux productifs d'agrément ou d'utilité den beiden Arten des Capitales als dritte hinzugefügt (Cours complet I, S. 290). Diese Dreitheilung ist unnöthig; sie gehören ganz einfach zum stehenden Capital. Auch Hermann, a. a. O S. 60, stellt das Nutzcapital neben das Erwerbcapital, woraus dann freilich die Inconsequenz hervorgeht, daß es noch einmal als Unterabtheilung von diesem unter der Bezeichnung „Leihcapital" aufgeführt wird. Ein Lustgarten soll, wenn ich ihn selbst benutze, Nutzcapital sein, wenn ich ihn vermiethe, Erwerbscapital. Für die Volkswirthschaft ist dies offenbar ohne Bedeutung, weßhalb denn auch Hermann im folgenden § dieses berichtigt. Der Gegensatz zum Nutzcapital ist aber überhaupt nicht das Erwerbcapital, sondern (wie Roscher, System I, S. 67 richtig sagt) das Produktivcapital. Der Unterschied liegt einzig darin, daß die Nutzungen des Nutzcapitales unmittelbar menschliche Bedürfnisse befriedigen, die das

Digitized by Google

Die hauptsächlichste Bedeutung des stehenden Capitales ist, daß die Arbeit mit Hülfe desselben sehr viel mehr leistet, indem sie aus der Benutzung der Naturkräfte einen viel größeren Nutzen zieht. Benutzung und Leitung dieser Kräfte ist die Aufgabe aller Volkswirthschaft. Die Anstalten und Hülfsmittel zur Erhöhung ihrer nützlichen und zur Abwendung ihrer nachtheiligen Wirkungen bilden daher den wesentlichsten Theil des stehenden Capitales.

Eine andere höchst werthvolle Eigenschaft des stehenden Capitales ist die Dauerhaftigkeit desselben, wodurch es seine Nutzungen und Dienste auf sehr lange Zeit zu leisten im Stande ist. Hierdurch ist es von größtem Einfluß auf die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Capital und Arbeitskraft des Volkes. Denn in ihm ist das Mittel gegeben, disponible Produkte, deren unmittelbare Umwandlung in Genußgüter sich als nicht möglich oder doch nicht vortheilhaft darstellt, oder Arbeitskräfte, welche nicht mit Vortheil zur Herstellung unmittelbarer Befriedigungsmittel verwandt werden können, für die Volkswirthschaft dennoch nutzbar zu machen und derselben zu erhalten, indem man sie in eine Form bringt, in welcher sie sich aufbewahren lassen und als Ersatz oder Unterstützungsmittel der Arbeit auf die Vervollkommnung der künftigen Produktion einzuwirken im Stande sind. Man hat dann die Realisirung ihrer Nutzungen von einer Zeit, wo dieselbe nicht vortheilhaft war, auf eine andere verschoben, wo dieselbe mit aller Wahrscheinlichkeit vortheilhaft sein wird; d. h. man hat ihren Werth erhalten, welcher außerdem vernichtet oder vermindert worden wäre.

Alles Capital entsteht zunächst als umlaufendes,[1]) d. h. als dem Erdkörper von der menschlichen Arbeit abgewonnene Naturgegenstände, welche entweder Nahrungsmittel oder Rohstoffe sind. Wir behalten die Bezeichnung „umlaufendes" für das neu entstandene Capital bei, um nicht allzusehr von der herkömmlichen Terminologie abzuweichen. Besser wäre es allerdings,

---

Produktivcapitales aber nur, indem sie zuerst in andere Güter übergehen, zu deren Production sie erforderlich sind.

1) Smith a. a. O. S. 14. Vergl. auch die betreffenden Stellen bei den oben angeführten Schriftstellern.

Digitized by Google

alles neu entstandene Capital disponibles zu nennen,[1]) welches zunächst weder umlaufendes noch stehendes ist, indem erst noch entschieden werden kann und muß, zu welcher von beiden Arten es sich am zweckmäßigsten verwenden läßt. Am nächsten liegt freilich immer die Verwendung als umlaufendes, und dann kann es von Anfang an als solches betrachtet werden.

Alle diese neugewonnenen Capitaltheile könnten fast ganz, d. h. unter Anwendung nur eines kleinen Vorrathes von werkzeuglichen Hülfsmitteln, zur unmittelbaren Befriedigung menschlicher Bedürfnisse verwendet werden. Sie müßten sogar hierzu verwendet werden oder müßten physisch untergehen, wenn sie nicht durch Arbeit in eine dauerbare Form umgewandelt werden könnten, wodurch ihre Consumtion, ihre Verwendung auf einen kleineren oder größeren Zeitraum vertheilt wird.

Nur auf dem Wege beständiger Vergrößerung des stehenden Capitales ist daher jenes immerwährende Fortschreiten der Produktion und des Reichthums möglich, welches wir als die Folge der Capitalbildung überhaupt kennen gelernt haben. Das umlaufende kann, bei ungestörtem Fortgang der Wirthschaft, jedes Jahr mindestens in derselben Größe wie im vorhergehenden, wieder erzeugt werden. Seine Aufbewahrung in dieser Form wäre daher überflüssig, abgesehen von der physischen Unmöglichkeit, und seine Anhäufung überhaupt ganz ohne Zweck, da die Lebensmittel nur in einem durch die Zahl der Menschen beschränkten Maße gebraucht werden können, und die Ansammlung großer Mengen von Rohstoffen ohne die Mittel zu ihrer Weiterverarbeitung gar keinen Sinn hätte. Diese vergrößerten Mittel kann aber nur das stehende Capital liefern. Dessen fortwährende Vergrößerung ist daher ein Grundzug einer fortschreitenden Volkswirthschaft. Nur durch sie ist es möglich, den jährlichen Ueberschuß an umlaufendem oder disponibelm Capital nutzbar anzulegen, und zugleich durch Hinwegnahme desselben einen neuen Spielraum für ein fortschreitendes Wachsthum des umlaufenden zu gewinnen.

---

1) So nennt sie bereits Ganilh, Principes d'économie politique, S. 119, indem er von den économies spricht qui cherchent un emploi qui les reproduise avec profit: je les appellerai produits disponibles.

Digitized by Google

Denn während einerseits das stehende Capital nur auf Kosten des umlaufenden besteht, durch seine Entstehung einen großen Theil dieses letzteren vernichtet, leistet es andererseits die größten Dienste zur späteren Vergrößerung des umlaufenden. Denn dies ist ja, soweit es nicht Nutzcapital ist, sein eigentlicher Zweck. Es verdankt seine Entstehung allerdings zunächst dem Bedürfniß der güterumwandelnden, vervollkommnenden Arbeit, und entwickelt sich daher in größerem Maße erst auf den höheren Stufen der Volkswirthschaft. Aber es ist natürlich gar nicht möglich, daß es, nachdem man seine Bedeutung einmal kennen gelernt hat, nicht auch auf die Rohstoff producirenden Thätigkeiten eine ausgedehnte Anwendung erhalten sollte. Die Arbeiten der Stoffgewinnung in Landwirthschaft und Bergbau haben seit dem Aufblühen der Gewerbsthätigkeit auch ihrerseits aus einer vermehrten Anwendung des stehenden Capitales den größten Vortheil gezogen.

Ebenso ist die Anwendung stehenden Capitales eines der wesentlichsten Mittel zu steter Vervollkommnung der Arbeitskraft des Volkes, worauf wir im nächsten Abschnitte zurückkommen werden.

Wir haben somit einen wirthschaftlichen Kreislauf in der Produktion der Güter gefunden, der sich mit der Entwickelung der Volkswirthschaft immer mehr ausbildet. Es wird in jedem Jahre eine gewisse Menge von Rohstoffen durch die Arbeit des Volkes dem Erdboden abgewonnen. Die eine Hälfte derselben wird in mehr oder weniger verarbeiteter Gestalt während dieses Zeitraums zur Befriedigung der Bedürfnisse consumirt (= Consumtion im Allgemeinen, gewöhnlich unproduktive genannt), oder wenigstens zur Herstellung von Gütern, welche diese Befriedigung zum unmittelbaren Zwecke haben, in Verarbeitung genommen und damit in ihrer gegenwärtigen Gestalt vernichtet (= reproduktive Consumtion). Derjenige Theil hiervon, welcher noch nicht zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen verwandt worden ist oder noch nicht dazu verwendet werden konnte, weil die umformenden Arbeiten noch nicht ganz beendigt sind, geht dann als umlaufendes Capital auf das nächste Jahr über. Die andere Hälfte wird in stehendes Capital verwandelt, dadurch der Consumtion dieses Jahres entzogen (für welche sie allerdings meistens gar nicht producirt war) und zur Mitwirkung bei der zukünftigen Produktion bestimmt.

Digitized by Google

Im nächsten Jahre finden dieselben Vorgänge wieder statt, nur mit dem Unterschiede, daß die Arbeit des Volkes in Folge der bereits beginnenden Benutzung des neu geschaffenen stehenden Capitales eine größere Gütermenge hervorbringen wird. Diese vertheilt sich wieder auf jene drei möglichen Verwendungszwecke. Die Gütermenge zur unmittelbaren Consumtion ist gewachsen, ebenso die Rohstoffe zur stoffveredelnden Arbeit, und zugleich bietet sich ein neuer Ueberschuß (außer dem gleichgroßen wie im vorigen Jahre) dar, welcher als neues stehendes Capital zu vermehrter Unterstützung der Arbeit des nächsten Jahres angelegt werden kann. Also ist der Gütergenuß zugleich mit der Fähigkeit des Uebersparens gewachsen. Ohne Opfer an seiner gewohnten Lebensweise, vielmehr unter stets steigender Wohlfahrt kann das Volk jedes Jahr eine größere Menge von Arbeitserzeugnissen der unmittelbaren Consumtion entziehen und als stehendes Capital anlegen, oder was dasselbe ist, eine größere Menge von Arbeitskräften zur Produktion von stehendem Capital verwenden, und auf diesem Wege seinen Gütergenuß, seine wirthschaftliche Lage, die Erreichung seiner Zwecke zu einer Höhe steigern, für welche sich keine Grenze angeben läßt.

Die regelmäßige Verwandlung von umlaufendem oder disponibelm Capital in stehendes ist also eine der wichtigsten und förderndsten Operationen bei hochgestiegener Volkswirthschaft.

Diese Umwandlung in stehendes Capital hat ihre natürliche Grenze in der Verhältnißmäßigkeit, welche nothwendig zwischen dem stehenden und dem umlaufenden stattfinden muß. Da das stehende nur dadurch Nutzen bringt, daß es die Wirkung der Arbeit auf das umlaufende erhöht, so kann dieser Nutzen nur dann ein vollständiger sein oder überhaupt eintreten, wenn das umlaufende in genügender Menge vorhanden ist, um das stehende in beständiger Thätigkeit zu erhalten.[1])

Da diese Grenze jedoch nie genau festzustellen ist, so ist im Allgemeinen die Verwandlung ganz disponibler Ueberschüsse (d. h.

1) Aehnlich Smith a. a. O. II, S. 14. Kein stehendes Capital kann anders als durch Hülfe eines umlaufenden ein Einkommen bringen.

Digitized by Google

solcher, über welche man ganz frei verfügen kann, ohne die bisherige Produktion irgendwie zu beeinträchtigen) in stehendes Capital als Regel zu befolgen. Man wird mit um so mehr Sicherheit darauf rechnen können, daß die Anlage zweckmäßig und gewinnbringend ist, daß also der Werth der disponibeln Güter sich in den Nutzungen des Capitales erhält, von je allgemeinerer Natur der Nutzen ist, welchen die zu wählende Anlagsart der Volkswirthschaft im Ganzen leistet. Wir werden hieraus später wichtige Schlüsse zu ziehen haben.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß ein durchgreifender Unterschied zwischen den beiden Capitalarten besteht, ein so bedeutender, daß ihre gleichmäßige Nebeneinanderstellung als unzulässig, ja sogar ihre gemeinschaftliche Subsumirung unter den Begriff des Capitales beinahe als bedenklich erscheint.

Offenbar besitzt das stehende Capital die Capitaleigenschaft in viel höherem Grade. Diese besteht darin, in ein neues Gut umgewandelt zu werden oder mit seinen Nutzungen in ein solches überzugehen. Dies ist nur dann vollkommen geschehen, wenn der Werth des Capitales oder der einzelnen Nutzung im neuen Produkte vollständig erhalten bleibt, so daß dasselbe das Dasein des Capitales gewissermaßen ununterbrochen fortsetzt, wie der Erbe die Rechtspersönlichkeit des Erblassers. Dieses ist nun beim stehenden Capitale mit viel größerer Wahrscheinlichkeit zu erwarten als beim umlaufenden, schon aus dem einen Grunde, weil es seine Wirkungen auf längere Zeit vertheilt, also durch eine unglückliche Conjunktur auch nur einen Theil derselben einbüßen kann.

Bei dem umlaufenden Capital ist, besonders auf den höheren Wirthschaftsstufen, diese Wahrscheinlichkeit viel geringer. Es ist nur dann Capital, wenn es, und zwar sofort, zur Umformung in andere Güter, welche unmittelbar menschliche Bedürfnisse befriedigen, benutzt wird.[1]) Seine Capitaleigenschaft geht daher verloren oder wird wenigstens geschwächt, wenn diese Wetterver-

1) Wird es in stehendes verwandelt, so bleibt es allerdings Capital; aber diese Umwandlung beweist dann gerade, was wir hier behaupten, daß es nämlich als umlaufendes nicht nutzbringend werden konnte.

Digitized by Google

arbeitung gar nicht eintritt oder hinausgeschoben wird, besonders aber, wenn sie unvortheilhaft, unzweckmäßig ist, so daß das Capital im neuen Produkte nicht in seinem Werthe erhalten bleibt.

Da nun bei hoch entwickelter Volkswirthschaft und der daraus hervorgehenden Verwickelung und Massenhaftigkeit aller Verkehrsverhältnisse es überhaupt, und besonders für den einzelnen Gewerbsunternehmer unmöglich ist, genau zu erkennen und zu bestimmen, welche Verwandlungsart des vorhandenen umlaufenden Capitals als solchem (d. h. zur unmittelbaren Produktion von Genußgütern) vortheilhaft ist, so entstehen unvermeidlich mehr oder weniger Gewerbs- und Handelsunternehmungen, welche den ganzen oder theilweisen Verlust ihres umlaufenden Capitales zur Folge haben. Dieses Capital ist dann für die Volkswirthschaft vernichtet, die Arbeit, welche es erzeugte, umsonst aufgewendet.

Die Gefahr dieser Werthszerstörung des umlaufenden Capitales wächst gleichmäßig mit der Vervollkommnung der Produktion. Denn je vollendeter die Güter sind, desto mehr sind sie nur für ganz specielle Zwecke brauchbar und bestimmt. Wenn sie hierfür keine Abnehmer finden, so sind sie gewöhnlich auf keine andere Weise mehr nutzbar zu machen. Oft wird auch den Gütern eine Vervollkommnung gegeben, welche nur für einige Zeit ihnen einen höheren Werth verleiht, z. B. die Verschönerung derselben nach der Mode. Ist diese Zeit vorüber, so geht dieser Werthszusatz verloren und das zu seiner Erzeugung verwendete Capital, sowie die dabei stattgefundene Arbeit sind in ihrem Werth vernichtet (= Consumtion durch die Mode).[1] Dieselben hätten erhalten werden können, wenn man sie in stehendes Capital umgewandelt hätte; sie würden in diesem Falle sogar zu demselben Zwecke erhalten worden sein, welchen sie als umlaufendes Capital nicht erreichen konnten. Denn als stehendes Capital können sie nunmehr ihre Dienste zur Vervollkommnung der Produktion in einer späteren Zeit leisten, wo das Bedürfniß für dieselbe sich eingestellt hat, und können zur Produktion jeder Art von Gütern benutzt werden, auf welche das jedesmalige Bedürfniß gerichtet ist.

Dieses stete Fortschreiten zur Produktion vollkommnerer Güter,

1) Vergl. Rau, a. a. O. I, S. 421.

Digitized by Google

welches dem umlaufenden Capitale diese steigende Gefahr bereitet, ist nun aber keine unnatürliche, willkürliche oder gar krankhafte Erscheinung, wie so mancher Verehrer patriarchalischer Heerdenzustände das Aufblühen unserer modernen Industrie gern nennen möchte, sondern es folgt nothwendig aus dem Begriffe der Volkswirthschaft, und ist nur die lebendige Verwirklichung des Grundtriebes aller Menschen, ihre Bedürfnisse immer vollständiger und vollkommener zu befriedigen.

Dies führt uns auf einen weiteren Hauptgrundsatz in der Lehre vom Capitale, welcher bisher nicht genügend gewürdigt worden ist, weil man eben die Volkswirthschaft nicht als etwas lebendig Fortschreitendes betrachtete, und ihre Gesetze daher nicht als Entwicklungsgesetze auffaßte, was sie ihrer Natur nach doch allein sind. Dieser wichtige Satz lautet: Die mit der Vervollkommnung der Volkswirthschaft fortwährend entstehenden neuen Capitale, müssen im Großen und Ganzen stets zur Production höherer oder vollkommnerer Güter, als die bisherigen waren, oder zur Vervollkommnung der Gütereigenschaft der bisherigen verwendet werden. Offenbar kann nur auf diesem Wege eine Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Einzelnen und der Gesammtheit erfolgen. Denn das Bedürfniß und also die Nachfrage nach einem Gute hat eine in dem Verhältniß desselben zu den menschlichen Bedürfnissen liegende Grenze. Jede über diese Grenze hinausgehende Production desselben ist ein wirthschaftlicher Verlust, indem dann seine größere Menge nur ungefähr denselben Werth behauptet, wie die frühere kleinere. Die auf die Erzeugung dieses Ueberschusses verwendete Arbeit würde mit mehr Vortheil zur Erzeugung eines neuen Gutes benutzt worden sein. Wenn ein Volk alle seine neu entstehenden Arbeitskräfte und Capitale nur auf die vermehrte Production derjenigen rohen Unterhaltsmittel verwenden wollte, welche in seinem frühesten Dasein zur Befriedigung aller seiner Bedürfnisse genügten, so würde dasselbe für alle Zeiten auf dieser untersten Stufe der Bildung stehen bleiben und der Zuwachs an Capital und Arbeitskräften würde bald aufhören. Dies widerstrebt aber dem Grundzug der menschlichen Natur; darum ergibt sich überall von selbst das ununterbrochene Fortschreiten zur Production höherer Güter.

Digitized by Google

Die Güter nehmen daher eine gewisse Rangordnung ein, nach welcher das Bedürfniß und damit die Nachfrage nach denselben mit der sich entwickelnden Cultur allmälig eintritt.[1] Diese verschiedenen Culturstufen, welche das Volk als ein Ganzes im Laufe der Zeit betritt, finden sich aber bei etwas höherer Entwickelung auch gleichzeitig innerhalb eines Volkes bei den verschiedenen Classen desselben vor. Jede von diesen Classen strebt nach der Erwerbung einer neuen Art von Gütern, welche für sie höhere sind, insofern sie die nächsthöhere Stelle über denen einnehmen, in deren Besitz sie sich bereits befindet. Es findet also ein gleichzeitiges Streben nach den verschiedenen Gattungen von Gütern statt und dies verdunkelt sehr die richtige Erkenntniß der Güterclasse, nach welcher ein neues Bedürfniß entstanden ist. Da aber bei gleichzeitigem Vorrücken aller Classen immer eine in die Stelle der nächsthöheren einrückt, so ist das Eine sofort klar, daß für die höchste Classe eine ganz neue Stufe der Güterproduktion geschaffen werden muß, d. h. daß im Allgemeinen höhere, vollkommenere Güter producirt werden müssen. Und dies ergibt sich denn auch von selbst als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, indem jede Classe ihrer Arbeit und ihrem Capital die Richtung auf die Produktion der von ihr erstrebten Güter gibt, indem sie Nachfrage darnach erhebt, wenn sie dieselben auch nicht unmittelbar producirt.

Wir müssen diesen unvermerkt stattfindenden Vorgang, welcher die Volkswirthschaft allmälig von Stufe zu Stufe hinaufhebt, etwas näher ins Auge fassen. Denn er liefert die Erklärung zu dem überraschenden Phänomen, daß bei hochentwickelter Volkswirthschaft so ungeheuere Gütermassen, wie sie mittelst der Anleihen aufgebracht werden, den ideellen Zwecken des Staats geopfert werden, und zwar freiwillig geopfert werden, ohne daß die Beitragenden durch einen ähnlichen Zwang, wie bei der Steuererhebung, dazu getrieben worden wären.

Im Anfange der Entwicklung eines Volkes, bei vorherrschen-

---

1) Vergl. Say, Cours compl. I, S. 131 und Roscher, System §. 1, bei welchem Schriftsteller überhaupt die Berücksichtigung des Einflusses der verschiedenen Culturstufen in erfreulicher Weise hervortritt.

Digitized by Google

der Landwirthschaft werden die allmälig entstehenden disponibeln Capitale in dieser selbst, bei der Produktion der gewöhnlichen Unterhaltsmittel Anlage finden können und auch wirklich finden. Sie entstehen dann bei denjenigen, welche selbst diese Produktion betreiben und das Produkt derselben für ihre sich vermehrende Kopfzahl gebrauchen.

Allmälig aber bilden sich Ueberschüsse, welche zunächst nicht mehr mit Vortheil in der Landwirthschaft angelegt werden können, weil die Bevölkerung nicht mit derselben Geschwindigkeit wie das Capital, gewachsen ist, und weil diejenigen, bei welchen dieses letztere entstand und welche also in Folge ihres dadurch vermehrten Gütervorrathes im Stande sind, eine neue Nachfrage nach Produkten zu erheben, mit den bisherigen Unterhaltsmitteln bereits genügend versehen sind. Sie verlangen daher nach neuen Gütern, welche neue Bedürfnisse zu befriedigen im Stande sind, und zu deren Produktion werden dann die neuen Capitale verwendet. Die Stoff umformende, Stoff veredelnde Arbeit löst sich von der Rohstoff producirenden Landwirthschaft ab und entwickelt sich selbständig weiter. Die daraus hervorgehende Nachfrage nach Arbeitern nöthigt zur Herbeischaffung der für dieselben nöthigen Unterhaltsmittel, bildet also eine wirksame Nachfrage nach Rohprodukten und macht es wieder vortheilhaft, neue Capitale in der Landwirthschaft anzulegen. Da auf dieser Stufe des „Handwerks" die Handarbeit das Wichtigste ist, jede höhere Entwickelung also durch eine vermehrte Produktion von Unterhaltsmitteln bedingt ist, so werden die meisten neuen Capitale zur Erhöhung der Produktivität der Urproduktion als Bodenmeliorationen angelegt.

Obgleich diese Capitalverwendung auf lange Zeit hin nicht aufhört, vortheilhaft, werthschaffend zu sein, so tritt doch allmälig der Zeitpunkt ein, wo sie nicht mehr im Stande ist, die immer größeren, jährlich entstehenden Capitalmassen aufzunehmen. Es bleibt, nach Befriedigung des bestehenden Bedürfnisses, ein immer größerer Ueberschuß disponibel, dessen zweckmäßigste Anlage gefunden werden muß. Es sind allerdings immer noch Menschen in der untersten und ärmsten Classe vorhanden, welche einen Zuwachs an Nahrungsmitteln consumiren könnten und möchten. Aber diese bilden keine wirksame Nachfrage, da sie keinen Gegenwerth

Digitized by Google

zu bieten im Stande sind. Zur Capitalisirung jener disponiblen Ueberschüsse bietet sich daher als einziger Weg die Anlegung derselben als stehendes Capital dar, zur Herstellung immer vollkommenerer Produkte, welche immer höhere (= auf den früheren Stufen noch nicht vorhandene) Bedürfnisse befriedigen, so wie überhaupt zur Ertragserhöhung der ganzen Volkswirthschaft. Diese ist gleichsam gezwungen fortzuschreiten, sie schreitet mit Naturnothwendigkeit vorwärts, oft gegen den Willen und trotz des Widerstandes derjenigen, welche den früheren unvollkommenen Zustand festhalten möchten, weil er ihren persönlichen Interessen dienlicher war. Die Nationen werden aus dem Stockbauern- und Spießbürgerthum zu immer freierer, vollkommnerer Entfaltung ihrer produktiven Kräfte von der Macht der Umstände fortgerissen.

Bei hochentwickelter Volkswirthschaft entstehen die meisten Capitale in den Händen des gewerbtreibenden und Handelsstandes, weil bei diesen durch die Anwendung bereits vorhandenen Capitales zu größerer und zweckmäßigerer Benutzung der Naturkräfte, die (hier fast ganz aus Intelligenz bestehende) Arbeit viel mehr producirt, und also ein größerer Ueberschuß über die Bedürfnisse geschaffen wird als beim Ackerbau. Diese Classen sind daher diejenigen, welche in wirthschaftlicher Hinsicht am höchsten stehen, indem sie durch ihre zu einem höheren Grade ausgebildete Arbeitskraft ihre Bedürfnisse am vollkommensten befriedigen; und es ist daher ganz natürlich, daß sie sofort mit dem gewonnenen Ueberschuß neue Güter zu produciren suchen.

Wollten aber die Besitzer der neu entstandenen Capitale dieselben trotzdem ganz zur vermehrten Produktion derjenigen bisher schon producirten Güter verwenden, welche bisher die höheren, vollkommneren waren, und welche sie selbst, die Besitzer der neuen Capitale, als die reichere Klasse, bisher allein consumirten, während die andern davon ausgeschlossen waren, — so würde, im Falle diese Absicht ausführbar wäre, eine viel größere Menge davon producirt, und weil die wirksame Nachfrage sich gar nicht oder nur wenig vergrößert hat, der Preis derselben durch die Concurrenz der Verkäufer außerordentlich herabgedrückt werden. Wollte man rücksichtslos mit der Produktion dieser Güter fortfahren, so müßte man die letzten Mengen derselben geradezu wegschenken, wenn

Digitized by Google

man nämlich die Absicht hat, alle Klassen des Volks in den Genuß derselben zu setzen. Im andern Falle würden diese Güter wirthschaftlich untergehen, ihre Gütereigenschaft verlieren, da sie zur Befriedigung keines Bedürfnisses verwendet werden könnten; sie würden in näherer oder fernerer Frist durch die zerstörenden Naturkräfte auch physisch vernichtet werden. Mit dem Akte des Schenkens verlassen wir aber vollständig den Boden aller Volkswirthschaft, welche auf dem Verkehr durch gegenseitige Leistungen beruht; sowie auch schon mit einer Preiserniedrigung, welche nicht die Folge verminderter Produktionskosten ist, sondern aus der Unfähigkeit der Consumenten, die zur Zeit bestehenden niedrigsten Produktionskosten zu vergüten, hervorgeht. Eine solche Preiserniedrigung ist für die Volkswirthschaft ein reiner Verlust. Wer eine solche Produktion dennoch fortsetzt, handelt durchaus unwirthschaftlich und würde wohl im gemeinen Leben als Narr bezeichnet werden.

Nehmen wir aber auch die Ausführbarkeit einer solchen Absicht an, welche nur von irregeleiteter Menschenliebe eingegeben werden könnte, so würde die Produktion dieser Klasse von Gütern doch nur so lange fortgehen können, bis alle Individuen im Volke mit denselben versehen wären. Dann müßte dennoch zur Produktion einer höheren Klasse von Gütern übergangen werden.

Ein solches wirthschaftliches Verfahren ist aber nicht blos aus dem obigen Grunde unausführbar, weil ein Gut für denjenigen von keinem Nutzen ist, welcher das Bedürfniß dazu nicht kennt, die Produktion desselben also eigentlich einer Werthsvernichtung gleich kommt, sondern es ist dasselbe überhaupt ganz unmöglich, weil Niemand Capital ansammeln würde, welches ihm keinen Ertrag lieferte. Der Trieb zur Sparsamkeit fiele hinweg. Wer den ärmeren Classen eine Gabe spenden will, der thut dies direkt; aber er wird nicht einem Unternehmer (oder einer socialistischen Institution) sein Capital ohne Zinsvergütung und mit der sichern Aussicht auf dessen Verlust überlassen, weil dieser Güter für die ärmeren Classen producíren will, welche sie nicht zu kaufen im Stande sind.

Ueberhaupt erhält bei entwickelter Volkswirthschaft die Produktion ihre Richtung durch die Nachfrage, d. h. es werden stets

Digitized by Google

diejenigen Güter neu producirt, das neue, dem Erdboden abgewonnene disponible Capital wird stets in diejenigen Güter umgewandelt, worauf das Streben derjenigen gerichtet ist, welche durch ein vermehrtes Einkommen in den Stand gesetzt sind, eine vermehrte Nachfrage zu begründen. Dieses vermehrte Einkommen kann aber nur aus jenen neu entstandenen Mengen von disponiblem Capital stammen, entweder direkt oder abgeleitet. Das natürliche Interesse jedes Unternehmers, einen Gewinn zu machen, welches ihn nöthigt, nur solche Güter zu producíren, für welche er Absatz erwarten darf, hat jene Richtung der Produktion im Allgemeinen zur nothwendigen Folge. Die Unternehmer sind gleichsam nur die Agenten der Nachfragenden, d. i. der Besitzer von disponibeln Capitalen. Sie übernehmen es, die von denselben producirten und in der bisherigen Form nicht consumirten Capitale in diejenige Form, d. h. in diejenigen neuen Güter umzuwandeln, welche ihre Besitzer wünschen, um deretwillen sie jene das Capital bildenden Stoffe und Güter überhaupt producirt und aufbewahrt haben.

Auf diese Weise führt jede größere Classe des Volkes gleichsam eine gesonderte Wirthschaft für sich. Sie bringt durch ihre wirthschaftliche Thätigkeit und die Wirkung ihres bereits vorhandenen Capitales stets neues Capital hervor, nämlich neue Rohstoffe und neue Unterhaltsmittel für Arbeiter, und bestimmt durch ihre Nachfrage, in welche bestimmte Gattung von Gütern dieselben umgewandelt werden sollen. Diese Güter kauft sie dann mit dem Gegenwerthe, welchen sie bei der Hingabe des neuen Capitales für dasselbe erhielt, unter Hinzufügung des Lohns für den Unternehmer.

Die reiche Classe in hoch entwickelten Manufaktur- und Handelsländern schreitet daher stets zum Erwerb und Genuß von höheren, vervollkommneteren Gütern als die bisherigen waren vorwärts, und die weniger vermöglichen Classen folgen ihr darin in entsprechenden Abständen nach, bis herab zur untersten, letzten Classe, welche nur die zur Erhaltung des Lebens und der Arbeitskraft nothwendigen Bedürfnisse in ziemlich gleich bleibender Weise befriedigt, und deßhalb über diesen Punkt nie fortschreitet. Der Grund dieses stationären Zustandes liegt in dem Mangel an Ca-

Digitized by Google

pital; diese Classe verzehrt stets in unmittelbarem Genuß Alles, was sie als Einkommen erhält. Eine solche unterste Classe muß es stets geben; nur müssen nicht dieselben Individuen oder Familien immer in derselben bleiben. Sobald nämlich diejenigen, welche sie jetzt bilden, anfangen, durch Capitalbildung und verbesserte Arbeitsthätigkeit sich darüber zu erheben, so entsteht in Folge dieses Capitalzuwachses eine Nachfrage nach Arbeitern und damit ein Spielraum für die Volksvermehrung, welcher sofort zur Befriedigung dieses allgemeinsten Triebes benutzt wird, und auch wirklich die Entstehung einer neuen Arbeiterclasse, welche mit dem blosen nothdürftigen Unterhalt zufrieden ist, zur Folge hat, wenn das Capital der Unterhaltsmittel ihr denselben zu bieten im Stande ist. Dies wird aber eintreten, weil es nun vortheilhaft wird, vermehrtes Capital auf die Produktion oder Herbeischaffung derselben anzuwenden. Die reicheren Classen produciren zu gleicher Zeit einen Ueberschuß an Rohstoffen und an Unterhaltsmitteln, und sind geneigt, mit den letzteren Arbeitskräfte in Thätigkeit zu setzen, um die ersteren in neue Güter umzuformen.

Wir mußten dies näher ausführen, um zu zeigen, daß die Ansicht derer irrig sei, welche glauben, durch einen großen Staatsaufwand und durch das denselben ermöglichende Anleihesystem würden die Interessen der arbeitenden Classe verletzt.[1]) Dies ist im Allgemeinen nicht der Fall. Die dazu verwendeten Capitale würden außerdem eben so wenig zur Produktion von Gütern für die arbeitende Classe verwendet worden sein, sondern zur Befriedigung irgend eines anderen neuen Bedürfnisses der höheren Classen. In allen Fällen aber würde es eine unterste, ärmste Classe gegeben haben.

Jene höheren Güter, zu deren Produktion das neu entstehende disponible Capital verwendet werden muß, sind nicht bloß solche, welche die physischen Bedürfnisse vollkommener befriedigen, sondern es besteht ein immer größerer Theil derselben aus immateriellen Gütern. Zu deren Produktion muß übergegangen werden, wenn auch in den unteren Classen noch ein großes Be-

1) Besonders hervorgehoben von J. S. Mill, Principles I, S. 94 ff. und 118 ff.; wo er die Ansicht von Chalmers darstellt, ihre praktische Richtigkeit aber selbst stark bezweifelt.

Digitized by Google

dürfniß an gröberen, materiellen Gütern unbefriedigt bleibt. Denn die höheren Classen, welche das neue Capital zur Weiterverarbeitung geschaffen haben, sind mit diesen letzteren bereits vollständig versehen.

Die Consumtion materieller, sachlich körperlicher Güter hat ihre, wenn auch weitgesteckte, Grenze. An Nahrungsmitteln z. B. kann der Mensch mit dem besten Willen nicht mehr consumiren, als sein Körper überhaupt aufzunehmen im Stande ist. Außerdem bewirkt schon die höhere Natur des Menschen, daß er bei einiger Culturentwicklung nach immateriellen Gütern, nach Befriedigungsmitteln für seine höheren Sinne strebt. „Alles dasjenige, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse anerkannt brauchbar ist, muß daher als ein Gut betrachtet werden.“ (Roscher.)

Man könnte als materielle Güter eigentlich nur diejenigen betrachten, welche der Mensch zu Erhaltung seines materiellen, physischen Daseins nothwendig braucht; denn in allen anderen erblickt und genießt er noch etwas mehr als die bloße Materie. Jene zur Fristung des Lebens und Erhaltung der Arbeitskraft absolut nothwendigen Güter bilden aber nur einen außerordentlich kleinen Bruchtheil der sämmtlichen bei höherer Cultur eines Volkes vorhandenen. Auf der allerunterſten Stufe der Volkswirthschaft beschränkt sich diese allerdings auf die Production dieser Nothwendigkeiten in ihrer rohesten Gestalt. Aber sie verläßt dieselbe sehr bald, denn ihr Wesen ist Entwickelung, Fortschritt. Der Mensch will seine Bedürfnisse nicht mehr überhaupt befriedigen, sondern er will sie *in einer gewissen Weise befriedigen*, die er sich *in der Idee* gebildet und als Ziel seiner Thätigkeit vorgesetzt hat.[1]) Auf die Erreichung dieses *ideellen Zusatzes* in den Gütern ist das wirthschaftliche Streben auf den höheren Stufen vorzugsweise gerichtet.[2]) Man denke z. B.

1) Aehnlich bei Storch, Cours I, S. 50: A peine l'homme de la nature a-t-il trouvé moyen de pourvoir à sa conservation, qu'il met déjà un certain raffinement dans le choix des objets qui lui servent à cet effet. Il ne lui suffit pas d'*exister*, il veut exister *agréablement*.

2) Es würde uns zu weit abführen, wenn wir es hier versuchen wollten, die Fehlerhaftigkeit des Sachgutsbegriffes ausführlicher nachzuweisen, welcher der

Digitized by Google

an das Färben der Bekleidungsstoffe, welches dem Zweck der Körperbedeckung durchaus nicht dient. Die Befriedigung des Schönheitssinnes ist hier der wirthschaftliche Zweck. Die Schönheit liegt aber nie im stofflichen Wesen der Dinge, sondern in ihrer Form, ihrer Gestalt, ihrer äußeren Erscheinung. Die Befriedigung des Schönheitssinnes ist daher ein immaterielles Gut.

Je höher die Cultur eines Volkes steigt, je mehr der menschliche Geist in ihm sich entwickelt, desto mehr überwiegen in seiner wirthschaftlichen Produktion diese immateriellen Zwecke diejenigen, welche bloß der Nothwendigkeit des Daseinsunterhaltes dienen. Bei den meisten Gütern überwiegt dann dieser immaterielle Werth bei weitem den materiellen.

Mit den weiteren Fortschritten der geistigen Cultur und der naturgemäß damit zugleich eintretenden Vergrößerung der materiellen Hülfsmittel entsteht dann das Bedürfniß und das Streben, diese höheren, geistigen Sinne des Menschen, nicht bloß durch jenen Zusatz an den Gütern, welche zunächst der Nothwendigkeit dienen, zu befriedigen, sondern auch rein um ihrer selbst willen, ganz abgesehen und getrennt von allem nothgedrungenen Bedürfniß. Die Cultur, die geistige Freiheit des Menschen, erreicht ihren Gipfel in der Kunst.

Wie aber auf jeder höheren Stufe der Volkswirthschaft alle Güter, selbst diejenigen, welche den niedrigsten Bedürfnissen dienen, nicht mehr rein körperliche Güter sind, sondern einen immateriellen Zusatz erhalten haben, so können andererseits auch die idealsten, immateriellsten Zwecke des Menschen nicht ohne ein materielles Substrat, nicht ohne einen Aufwand von zu diesem Zwecke vorher producirten körperlichen Dingen, d. i. von Capitalen, verwirklicht werden. Die Kunst bedarf eines Stoffes, der Werkzeuge und der Unterhaltsmittel für die arbeitenden Künstler. Die Befriedigung des religiösen Gefühls, welche für die Mehrzahl der

---

ganzen Smith'schen Schule zu Grunde liegt. Die Durchführung dieses Begriffes in der Volkswirthschaftslehre scheint uns geradezu eine Unmöglichkeit zu sein. — Man vergl. Roscher, System I, S. 96 ff. Wie auffallend, daß die Arbeit des Violinfabrikanten produktiv heißen soll, die des Violinspielers unproduktiv; obschon das Produkt des ersteren gar keinen Zweck hat als den, vom letzteren gespielt zu werden! (Garnier.)

Digitized by Google

Menschen das idealste Gut ist, verlangt das Vorhandensein von Kirchen, Kirchengeräthen und von Unterhaltsmitteln für die Geistlichkeit.

Mit dem Steigen der wirthschaftlichen Cultur werden daher immer größere Mengen von disponiblen Gütervorräthen als Capital zur Herstellung von immateriellen Gütern angelegt, indem sie in solche Güter umgewandelt werden, welche für die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse des Menschen nothwendige oder nützliche Dienste leisten. Diese Güter bilden bei höherer Cultur einen Haupttheil des stehenden Capitales. Da sie als solches und zufolge ihrer Bestimmung, geistige Bedürfnisse zu befriedigen, nicht mit ihrem Stoffe in oder an der Person des Genießenden körperlich consumirt werden,[1]) sondern nach jeder einzelnen Verwirklichung dieser Bestimmung unverändert fortbestehen und denselben Dienst zu wiederholten, gewöhnlich sehr vielen Malen und einer sehr großen Anzahl von Consumenten leisten können, so eignen sie sich vorzugsweise zu Objekten der Gesammtwirthschaft, da der Einzelne weder die Neigung noch die Mittel haben würde, sie in zweckentsprechender Weise herzustellen. Wir werden ihnen daher im folgenden Abschnitte wieder begegnen.

Diese Güter gehören aus demselben Grunde zum Nutzcapital, insofern man von ihnen Nutzungen zieht, welche unmittelbar die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zur Folge haben. Das Nutzcapital erlangt auf den höheren Stufen eine immer größere Bedeutung und Ausdehnung, weil die rein geistigen Genüsse und Zwecke ebenso wie die Vergeistigung der materiellen Consumtion durch die Verbindung von immateriellen Genüssen mit der Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse hier einen Hauptzweck der Volkswirthschaft bilden. Die Vervollkommnung der Volkswirthschaft, welche, wie wir gesehen haben, auf der fortwährenden Vermehrung des stehenden Capitals beruht, erfolgt daher ganz besonders auch durch die Vermehrung des Nutzcapitales. Seine Anhäufung ist es, wodurch ein reiches Volk sich von einem armen unterscheidet, und wodurch es zugleich immer weiter fort-

1) .. produits immatériels, qui ne s'attachent et ne s'incorporent dans aucune substance matérielle. Say, Cours complet I, p. 295.

Digitized by Google

schreitet, indem es dadurch eine immer größere Menge von Befriedigungsmitteln in sich vereinigt. [1])

Eines der wichtigsten unter den immateriellen Gütern des cultivirten Menschen ist die ungehinderte Uebung seiner persönlichen Freiheit, sowie das Gefühl der Sicherheit und Ruhe, besonders die Ueberzeugung von einer ungestörten Fortdauer des Culturlebens. Ohne diese Güter hat das Leben für ihn kaum einen Werth; sie bedingen für ihn den Genuß aller anderen. Es möchte scheinen, als ob der Mensch diese Güter ganz von selbst in seinem Innern besäße. Dem ist aber nicht so; die persönliche Freiheit ist ihm allerdings fakultativ als ein Bestandtheil seines Wesens angeboren; aber ihre ungehinderte Uebung kann ihm jeden Augenblick von einem Anderen entzogen werden. Das, was sie ihm sichert, sie ihm also eigentlich verschafft, ist der Staat, die Staatsordnung. Dieser erscheint also für ihn als ein Nutzcapital, von welchem er fortwährende Nutzungen zieht, und dieselben unmittelbar in den immateriellen Gütern der persönlichen Freiheit u. s. w. genießt und consumirt. [2])

Wir haben somit eine neue Erweiterung des Capitalbegriffes gefunden. Es kann Etwas Capital sein, die Grundlage dauernder Nutzung oder fernerer Güterproduktion bilden, ohne selbst ein materieller Stoff oder ein körperliches Gut zu sein. Nur ist nöthig, daß es durch Umwandlung früherer Arbeitsprodukte entstanden sei. Es bildet dann, wie alles Capital, eine Uebergangsform der Güter, indem vermittelst seiner die Güter, welche zu seiner Herstellung verbraucht wurden, in diejenigen umgewandelt

---

1) „Eine im Verhältniß zum Produktivcapital bedeutende Größe des Gebrauchscapitals kann bei hochcultivirten Völkern für ein sicheres Zeichen bedeutenden Reichthums gelten." — Roscher, System I, S. 67.

2) Die Bedeutung dieser Güter ist besonders von Hermann (Staatswirthschaftliche Untersuchungen, S. 2) hervorgehoben worden: „Die dauernde Gegenseitigkeit der Dienste, durch welche die Gesellschaft dem Einzelnen Sicherheit gewährt, den Erwerb möglich macht, Genuß der Freundschaft und des Familienlebens, endlich wissenschaftliche und kirchliche Gemeinschaft bietet, bildet die höchste Klasse äußerer Güter. Fassen wir sie unter dem Namen der Lebensverhältnisse zusammen, so möchten sie in Verhältnissen des Rechts, des Erwerbs, der Geselligkeit und Liebe, der Wissenschaft und Religion vollständig begriffen sein".

Digitized by Google

werden, welche unter seiner Mitwirkung entstehen, in welche seine Nutzungen übergehen. Solche Capitale nennen wir Immaterialcapitale. Zu ihnen gehören alle diejenigen Verhältnisse und Zustände, welche auf die Volkswirthschaft günstig einwirken, ihre Produktivität vermehren, und welche mit einem Aufwande von Gütern geschaffen oder hervorgerufen worden sind. Der Werth dieser untergegangenen Güter erhält sich dann als Grundlage dauernder Nutzung in der vermehrten Güterproduktion, welche jene neuen Verhältnisse zur Folge haben.

Solche Immaterialcapitale kann wohl auch der Einzelne produciren und besitzen, z. B. in der Kundschaft eines Ladens, in einem Monopole u. s. w.[1]) Der Natur der Sache nach aber eignen sie sich vorzugsweise zur Produktion und Benutzung durch die Gesammtwirthschaft, indem sie ihren Einfluß meistens gleichmäßig auf alle Einzelwirthschaften üben. Als größtes Immaterialcapital einer Nation erscheint daher der Staat, der durch sein Bestehen die Entwicklung derselben zu höheren Stufen erst möglich macht. Der Staat ist daher nicht blos Nutzcapital, in welcher Eigenschaft wir ihn oben kennen lernten, sondern ganz vorzüglich auch Produktivcapital, insofern er die Produktion anderer Güter in der allgemeinen Volkswirthschaft außerordentlich befördert durch den Schutz und die Unterstützung, welche er den Einzelwirthschaften angedeihen läßt.

Dieses Immaterialcapital ist freilich in gewissem Sinne von Anfang an vorhanden; denn alle Volkswirthschaft beruht eigentlich auf Verhältnissen des socialen Zusammenlebens der Menschen, wodurch ein geeignetes Zusammenwirken ihrer produktiven Kräfte herbeigeführt wird. Nur sind diese Verhältnisse auf den niederen Stufen meistens nicht in wirthschaftlicher Absicht oder wenigstens nicht mit einem Aufwand von Gütern herbeigeführt, sondern meistens die Folge gewaltsamer Unterdrückung, und die Vortheile, welche dann gewöhnlich nur für einen Theil der Volksangehörigen auf Unkosten des anderen daraus hervorgehen, sind als Folge gewaltsamer Aneignung nicht gut als Capitalnutzungen zu betrachten. Trotzdem hatten diese Zustände, wie z. B. die der Leib-

1) Hermann a. a. O. S. 56. Roscher, System I, S. 64.

Digitized by Google

eigenschaft, des starren Zunftzwanges u. s. w., den Vortheil einer entwickelteren Volkswirthschaft gegenüber dem früheren zusammenhangslosen Zustand; sie bildeten ein nothwendiges Uebergangsstadium.

Mit der steigenden Cultur jedoch, wo Jeder nur die Früchte seiner eigenen Thätigkeit, diese aber auch ganz genießt, sind solche den Verkehr befördernde Verhältnisse nur mit einem Aufwand von Arbeit und schon vorhandenen Gütern zu erreichen, und nehmen, da sie bestimmt sind, einen erhöhten Werth der zukünftigen Production herbeizuführen, vollständig den Charakter des Capitales an. Die Sicherheit des Absatzes, die Erleichterung des Verkehrs, sind nicht blos für den einzelnen Gewerbtreibenden von Nutzen, sondern auch für die ganze Volkswirthschaft, wie sich dies im billigeren Preis der Güter zeigt. Denn wer viel absetzt, kann sich mit einem geringeren Handelsgewinn am einzelnen Gute begnügen. Ebenso setzt die Arbeitstheilung und Vereinigung, dieses Fundamentalprincip aller höheren Volkswirthschaft, Verhältnisse voraus, welche nicht von selbst gegeben sind und oft erst mit einem großen Aufwande ins Leben gerufen werden müssen; besonders wo Verhältnisse anderer Art aus früherer Zeit im Wege stehen, welche ebenfalls bereits ein Immaterialcapital ihrer Besitzer geworden sind und als solche seit langer Zeit von Hand zu Hand übergegangen und gegen körperliche Güter vertauscht worden sind, wie z. B. die Realberechtigungen zu einem Gewerbebetriebe.

Es muß daher das ganze Gebäude des Verkehrs, oder wenigstens, insofern dieses als von Anfang an vorhanden betrachtet wird, jede mit Absicht und Güteraufwand herbeigeführte Verbesserung desselben als ein immaterielles Capital des Volkes angesehen werden, welches sich in dem erhöhten Ertrage der ganzen Volkswirthschaft verzinst. Hierher gehört besonders der Aufwand für die Umwandlung unzweckmäßiger Institutionen des socialen Lebens in zweckmäßigere, z. B. des Zunftwesens in Gewerbefreiheit, die Abschaffung von Monopolen, die Ablösung derjenigen die Entwicklung der Volkswirthschaft hemmenden Lasten, welche nicht ohne Weiteres aufgehoben werden können, z. B. des Zehnten u. s. w. All dieser Aufwand lebt in dem erhöhten Ertrage der späteren Production wieder auf.

Digitized by Google

Solche Umwandlungen von körperlichen Gütern in Immaterialcapitale setzen freilich bereits einen gewissen Reichthum voraus, einen entbehrlichen Theil der materiellen Güter, und sie können deßhalb in größerem Umfange nur auf den höheren Stufen der Volkswirthschaft stattfinden. Bei rasch steigender Produktivität dieser letzteren aber, wo jährlich große Massen neuen disponibeln Capitales entstehen und noch größere Massen producirt werden können, sobald eine nutzbringende Anlage für dieselben gefunden werden kann, bildet die Anlage eines Theils derselben als Immaterialcapital oder als allgemeines Nutzcapital (welches wir oben behandelten), die einzige Möglichkeit und unerläßliche Bedingung zu einem ungestörten Fortschreiten der Volkswirthschaft. Denn die Consumtion sachlich körperlicher Güter hat, wie wir gesehen haben, ihre nothwendige Grenze.

Des Menschen Entwicklungsstreben hingegen kennt keine Grenze; es geht ins Unendliche weiter. So ist denn auch auf den höheren Stufen der volkswirthschaftlichen Entwickelung das Streben und der Wunsch nach Ausdehnung derselben keineswegs erloschen, sondern nur noch stärker vorhanden. Es werden daher jetzt durch verstärkte oder vervollkommnete Arbeit neue Gütermassen geschaffen und dazu verwendet, die bisherigen Verhältnisse und Zustände der Volkswirthschaft, des Verkehrs, der Produktion zu erweitern, jedenfalls ungeschmälert zu erhalten. Man wird mit Nothwendigkeit auf diese Vergrößerung des Immaterialcapitales hingeführt, denn es ergibt sich von selbst, daß wenn die Volkswirthschaft überhaupt erweitert werden soll, auch die Verhältnisse, welche bisher die Grundlage derselben bildeten, erweitert werden müssen.

Es werden daher jetzt die Verhältnisse zwischen den einzelnen Gliedern des Volkes, von deren Vollkommenheit die Größe des Erfolges im Zusammenwirken der produktiven Kräfte und der Nutzen des Tauschverkehrs abhängt, möglichst entwickelt und verbessert. Namentlich erfolgen jetzt die oben erwähnten Umwandlungen von früheren, die Produktion hemmenden socialen Institutionen in zweckmäßigere, zeitgemäßere. Es wird ferner ein großer Aufwand gemacht, um durch Auffindung neuer Stoffe und die Erfindung neuer Verfahrungsweisen zu zweckmäßigerer Benutzung

Digitized by Google

der Naturkräfte neue Güter oder die bisherigen in größerer Menge herzustellen. Der Aufwand für diese Zwecke erhält sich als Immaterialcapital der Nation in der erhöhten Produktivität der zukünftigen Arbeit des Volkes, worauf wir im nächsten Abschnitt näher eingehen werden. Bleibt die neue Entdeckung Eigenthum eines Einzelnen durch Geheimhaltung, so bildet sie für diesen als Gewerbsgeheimniß ein Immaterialcapital, welches seine Nutzungen in dem erhöhten Preise der damit producirten Waaren verwirklicht und sich dadurch unzweifelhaft als Capital zu erkennen gibt.

Ganz besonders aber richtet sich jetzt der Blick nach Außen, wo sich noch ein weites Feld zur nutzbaren Anlage von Capitalen darbietet, während im Innern, im eigenen Staate, wegen der hochgestiegenen Ausbildung aller Verhältnisse die Anlage von neuen disponibeln Capitalen immer weniger gewinnbringend wird. Es werden daher die Verkehrsverhältnisse zu anderen Staaten zu entwickeln gesucht, um günstigere Bezugsquellen und Absatzwege für die eigene Volkswirthschaft zu gewinnen. Es werden großartige Unternehmungen zur Auffindung und Occupation von solchen Gebieten gemacht, welche noch von keinem Volke definitiv in Besitz genommen sind, und welche als Colonien dem Mutterlande neue Rohstoffe, d. i. neue Capitale liefern können, diesem also Gelegenheit geben, seine Arbeitskraft besser zu verwerthen. Es wird besonders die Streitkraft des Landes vermehrt, um solche günstige Verhältnisse nöthigenfalls mit Gewalt von anderen Staaten zu erzwingen, oder um dieselben, wenn sie in Niemandes Besitz oder im Besitz eines machtlosen Volkes sind, gegenüber anderen Staaten behaupten zu können, welche mächtig genug sind, um ebenfalls darauf Anspruch machen zu können. Denn zwischen den Völkern entscheidet nothwendig das Gesetz der Stärke. Für die europäischen Staaten bildet wegen ihrer Lage eine große Seemacht, sowohl Kriegs- als Handelsflotte, eines der hauptsächlichsten Mittel zur Erlangung dieser verschiedenen Vortheile, von welchen die Weiterentwickelung ihrer Volkswirthschaft abhängt.

Alle diese Zwecke erfordern einen sehr bedeutenden Aufwand an Gütern jeder Art, welcher sich, wenn die Unternehmung oder Bestrebung zweckmäßig angelegt und geleitet war und demgemäß den gewünschten Erfolg hat, als Immaterialcapital in seinem

Digitized by Google

Werthe erhält und die Grundlage einer dauernden Nutzung wird, welche das Volk in der vermehrten Produktion von Gütern genießt.

Aus diesem Grunde eignen sie sich, ebenso wie die allgemeinen Nutzcapitale, besonders zu Gegenständen der Gesammtwirthschaft. Die Einzelnen würden weder die dazu nöthigen Mittel noch den Willen haben, diese in einer solchen Form anzulegen. Für die Gesammtwirthschaft aber bilden diese beiden Capitalarten, das allgemeine Nutz- und das Immaterialcapital, den hauptsächlichsten Zweck und Inhalt. Sie bilden die höchste Form der Capitalentwicklung und verlangen daher naturgemäß zu ihrer Hervorbringung die ihnen entsprechende, d. h. die höchste, Form der Volkswirthschaft. Diese ist die Gesammtwirthschaft, als die unmittelbare Vereinigung und Concentration der Kräfte Aller zur Erreichung der gemeinsamen Zwecke. Wie sehr durch diese Concentration die Produktivität der ganzen Volkswirthschaft gehoben wird, haben wir bereits gesehen. Jene beiden Capitalarten stehen daher, trotz ihrer großentheils immateriellen Natur, mit dem materiellen Reichthum eines Volkes als Ursache und Wirkung in einem unauflöslichen gegenseitigen Zusammenhange.

Sie bilden den wesentlichsten Theil des Nationalcapitales, zu dessen Betrachtung wir nunmehr übergehen.

Digitized by Google

V. Das Nationalcapital.

In jeder Volkswirthschaft findet, wie wir gesehen haben, neben den vielen Einzelwirthschaften der einzelnen Mitglieder des Volkes auch eine Gesammtwirthschaft statt.

Diese bildet einen nothwendigen Haupttheil der Volkswirthschaft. Denn sie ist die höchste Form der Verwirklichung des Grundprincipes derselben: Vereinigung der vereinzelten Produktivkräfte zur Erreichung von Zwecken, welche diese in ihrer natürlichen Isolirtheit niemals erreichen könnten.

Die hohe Bedeutung dieser Zwecke erhöht noch die Wichtigkeit der Gesammtwirthschaft. Denn sie betreffen einestheils die Verwirklichung der höchsten Güter des Menschen, anderntheils die der Grundbedingungen aller Einzelwirthschaften, welche besonders auf den höheren Wirthschaftsstufen so vollständig auf der Unterlage ruhen, welche ihnen die Gesammtwirthschaft bereitet, daß eine hohe Entwickelung derselben ohne eine entsprechende Ausdehnung dieser letzteren gar nicht möglich ist.

Die Gesammtwirthschaft entwickelt sich wegen der höheren Natur ihrer Zwecke langsamer und später als die Einzelwirthschaften, selbst nach vollständiger Einführung des Tauschverkehres und der arbeitstheiligen Produktion. Aber in ihren Anfängen ist sie doch überall vorhanden, wo mit der Ansässigmachung eines rohen Stammes die Individuen desselben sich zu einem Staatsvolke zusammenschließen, nach dem Princip der Arbeitstheilung sich ständisch abgliedern, und wo damit eine politische Gewalt ins Leben tritt, welche in dem jungen Staate herrscht. Denn diese hat keinen anderen Zweck und kann gar keinen anderen haben als den, einen gewissen socialen Zustand herzustellen und aufrecht zu erhalten, welcher die Grundlage des wirthschaftlichen Lebens des Volkes, der Produktion und Consumtion in demselben,

Digitized by Google

zu bilden bestimmt ist. Ihre Mittel hierzu sind freilich anfänglich bloß die der rohen Gewalt, und ihre Thätigkeit verdient insofern kaum den Namen einer Wirthschaft, besonders auch deßhalb nicht, weil bei diesem auf persönlicher Abhängigkeit beruhenden Zustande der natürliche Zusammenhang zwischen Produktion und Consumtion aufgehoben ist, indem ein Theil des Volkes fast nur consumirt, während der andere fast nur produciren muß, und daher bei beiden der Aufschwung und die Entwickelung des wirthschaftlichen Thätigkeitstriebes verhindert wird.

Aber diese erste politische Gewalt im Volke muß dennoch als die Trägerin der anfangenden Gesammtwirthschaft betrachtet werden. Denn die Behauptung eines solchen Zustandes, welcher die allmälige Entwickelung des Volkes, wenn auch zunächst nur die einzelner Classen desselben, zur Folge hat, verlangt dann einen fortdauernden Aufwand von Mitteln, welche innerhalb der Volkswirthschaft aufgebracht werden müssen.

Dauert eine solche Gewaltherrschaft fort, so ist dieselbe als die aus eigener Macht sich einsetzende Vertreterin der Gesammtheit anzusehen, welche die Zwecke der Gesammtwirthschaft nach eigener Willkür leitet. Auf die wirthschaftliche Entwickelung des Staats hat dies nicht geradezu einen unbedingt störenden Einfluß. Die volkswirthschaftliche Auffassung des Staats unterscheidet sich gerade dadurch von der herkömmlichen rein politischen, daß sie von den thatsächlichen Zuständen ausgeht, während diese aus willkürlich gebildeten, sogenannten Rechtsprinzipien einen Zustand construirt, wie er sein sollte, dessen Durchführung aber, so edel die Absicht auch sein mag, an den thatsächlich vorhandenen Zuständen und Machtverhältnissen scheitern muß. Wirthschaftlich kommt nur derjenige in Betracht, welcher die Mittel zur selbständigen Verfolgung seiner Zwecke besitzt. Stehen die sämmtlichen materiellen Hülfsmittel eines Landes zur Verfügung eines Einzigen oder sind sie im Besitz Weniger oder einer einzelnen Classe der Einwohner, so ist dieser Autokrat, diese Oligarchie oder diese Aristokratie, bereits durch die Natur der Umstände zum alleinigen Inhaber und Leiter der Gesammtwirthschaft, des Staates, gemacht.

Für uns ist dieser Fall nicht praktisch. Denn bei uns hat sich aus diesen rohen Anfängen in continuirlicher Entwickelung

Digitized by Google

der jetzige Zustand herausgebildet, wo Allen die Möglichkeit gegeben ist, die zur Theilnahme an der Gesammtwirthschaft erforderlichen Mittel zu erwerben.

In den Zeiten einer niedrigen Cultur war das Bedürfniß der Gesammtwirthschaft noch verhältnißmäßig unbedeutend. Es wurde wenigstens nicht empfunden, weil ihr Nutzen nicht begriffen. Es fehlte an den gemeinsamen Zwecken, zu deren Erreichung sie dient. Kleinere privatrechtliche Vereine der in der Nähe beisammen Wohnenden oder der durch ein gleiches Interesse Verbundenen vertraten ihre Stelle oder waren vielmehr die zerstreuten Anfänge derselben. Das war die corporative Gliederung des Mittelalters. Gemeinsame Lieferung der Produktionsmittel zu Zwecken, welche Allen von Nutzen waren, also gemeinsam consumirt wurden, ist hier schon das mit Bewußtsein verfolgte Verfahren.

Auf den höheren Stufen, die uns für unseren Zweck allein hier interessiren, steigt mit der erhöhten wirthschaftlichen Cultur und Einsicht auch die Bedeutung der Gesammtwirthschaft. Der hoch entwickelte Zustand der Einzelwirthschaften verlangt zu seiner Sicherstellung und Fortdauer immer mehr den Schutz der Staatsordnung, zu seiner weiteren Entwickelung die Unterstützung durch allgemeine Anstalten, besonders des großen Verkehrs, deren Herstellung der Einzelne nicht übernehmen kann; und zugleich ist mit dem wachsenden Reichthum ein gestiegenes Bedürfniß nach höheren, immateriellen Gütern entstanden, welche der auf seine eigenen Mittel beschränkte Einzelne entweder gar nicht, oder wenigstens nicht in der gewünschten Vollkommenheit zu erzeugen im Stande ist.

Naturgemäß ergibt sich daher die Nothwendigkeit oder wenigstens Vortheilhaftigkeit, diese verschiedenen Zwecke durch die Vereinigung der produktiven Kräfte Aller zu erreichen. Die bisher faktisch bestandene, aber nicht im Princip erkannte und daher unvollkommene und selbst zweckwidrige Gesammtwirthschaft, indem dieselbe zwar mit den Mitteln und Beiträgen Aller, aber im Interesse und nach der Willkür nur eines Theiles der Gesammtheit betrieben worden war — wird jetzt allmälig auf ihr einfaches Princip gegründet, wonach sie einen integrirenden Theil der ganzen Volkswirthschaft bildet. Die Ideen des Rechtsstaats und des allgemeinen Staatsbürgerthums sind gefunden.

Digitized by Google

Während die so verbesserte Gesammtwirthschaft durch die Verwirklichung jener Zwecke der gesammten Volkswirthschaft einen außerordentlichen Aufschwung verleiht, wächst sie selbst in immer größeren Dimensionen. Denn mit der Hebung und Erweiterung der Einzelwirthschaften wachsen die Zwecke und Bedürfnisse, deren Befriedigung dieselben vermittelst der Gesammtwirthschaft erreichen wollen, und zugleich auch die Mittel, welche sie zum Betriebe der letzteren abgeben können. Ihr größeres Aufblühen ist die Folge der vorausgegangenen Verbesserung der Gesammtwirthschaft, und zugleich auch wieder die Ursache und Grundlage einer neuen Ausdehnung derselben. In dieser gegenseitig befördernden Wechselwirkung zwischen den Einzelwirthschaften und der Gesammtwirthschaft liegt die Möglichkeit eines ununterbrochenen Fortschreitens der ganzen Volkswirthschaft enthalten. Die neueren Staaten, und vor allen England, liefern das Beispiel hiervon in ihrem mit der Zunahme des Staatsaufwandes gleichzeitig und gleichmäßig sich steigernden Nationalreichthum.

Ein entsprechendes Verhältniß dieser beiden Theile der Volkswirthschaft ist daher eine nothwendige Bedingung zu gesunder Entwickelung derselben. Ein längere Zeit fortdauerndes Wachsthum des einen ohne eine entsprechende Zunahme des anderen ist unmöglich, d. h. die Gesammtwirthschaft muß fortwährend aus dem Ueberschuß der Einzelwirthschaften vergrößert werden, wenn diese selbst dauernd weiter fortschreiten wollen.[1]) Die Hingabe von Gütern an die Gesammtwirthschaft ist in diesem Falle keine Belastung für die Einzelwirthschaften, wie die bisherige finanzwissenschaftliche Theorie dies annimmt, sondern diese selbst legen mit Bewußtsein und in wirthschaftlicher Absicht zu zweckmäßigerer

1) Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Gesammtwirthschaft dabei immer auf ihr Gebiet beschränkt bleiben muß, welches, wie wir im Verlauf dieses Abschnittes sehen werden, groß genug ist, um Gelegenheit zu fortwährender Erweiterung zu bieten. Die möglichen und leider nur zu viel eingetretenen Mißgriffe der Staatsregierungen können die Richtigkeit dieses Satzes nicht aufheben. Diese Mißbräuche sind es, welche Veranlassung zu der Bekämpfung jedes größeren Staatsaufwandes seit Smith gegeben haben und die meisten Schriftsteller allem Staatsaufwand feindselig machen. Man vergl. z. B. Smith, a. a. O. in den Abschnitten über Schutzzölle, Colonialpolitik und ähnliche.

Digitized by Google

Verwendung ihrer neuen Capitale einen Theil derselben in öffentlichen Werken oder zu Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und überhaupt des socialen Zustandes an, ebenso wie sie einen andern Theil derselben in neuen Maschinen anlegen. Beide Theile werden sich gleichmäßig in dem erhöhten Ertrage der späteren Production wieder ersetzen.

Diese Gesammtwirthschaft wird von *sämmtlichen selbständigen Mitgliedern des Volkes*, d. h. von den selbstwirthschaftenden Personen in demselben *betrieben*. Als selbstwirthschaftend ist zu betrachten, wer selbständige Zwecke mit selbständiger Arbeitskraft verfolgt und sich im Besitz der zu Ausübung der letzteren nöthigen Gegenstände, — des Capitales — befindet. In Betreff des letzteren ist es unerheblich, ob er es eigenthümlich besitzt oder ob es ihm auf dem Wege des Credits übertragen ist. Alle diese Selbstwirthschafter sind bei der Erreichung der Zwecke der Gesammtwirthschaft betheiligt, ziehen von ihr Nutzungen und müssen deßhalb auch die zu ihrem Betriebe nöthigen Mittel herbeischaffen helfen.

Da der Hauptzweck der Gesammtwirthschaft — die Begründung und Aufrechthaltung eines socialen Zustandes, einer Staatsordnung — allen Gliedern des Volkes zu Gute kommt, indem sie als Nutzung derselben eines der höchsten immateriellen Güter, den Genuß der persönlichen Freiheit, die Möglichkeit der ungehinderten Verfolgung ihrer Zwecke und des ungestörten Genusses ihrer Güter beziehen, so sind allerdings alle selbständigen Männer im Volke als Mitglieder der Gesammtwirthschaft zu betrachten, und verpflichtet, zur Bestreitung ihrer Kosten beizutragen, so lange sie, durch ihr bloses Verbleiben im Lande, an diesen Gütern Theil nehmen.[1])

Aber in einem viel höheren Grade sind diejenigen an der Gesammtwirthschaft betheiligt, welche neben diesem persönlichen Gute aus der Staatsordnung und den Staatsanstalten noch den anderen viel größeren Vortheil ziehen, mehr oder weniger ausgedehnte productive Unternehmungen unter dem Schutz und der

1) Hierauf beruht die allgemeine Steuerpflicht, worauf mir jedoch hier nicht näher eingehen können.

Digitized by Google

Unterstützung derselben zu betreiben. Da die Größe dieser Unternehmungen und also der Gewinn aus denselben im Durchschnitt von der Größe des darin angelegten Capitales abhängt, so drückt der Capitalbesitz im Allgemeinen die verhältnißmäßige Größe der Nutzung aus, welche der Einzelne aus der Gesammtwirthschaft zieht, und den Grad des Interesses, welches er an dem Bestehen und den Erfolgen derselben hat. Hiernach richtet sich dann die verhältnißmäßige Größe seines Beitrages zum Capitale der Gesammtwirthschaft und seines Einflusses bei der Leitung derselben, d. h. seine Steuerpflicht und sein politisches Recht.

Wie alle großen wirthschaftlichen Unternehmungen, so wird auch die Gesammtwirthschaft eines Volkes *fast ganz mit Capital betrieben*.

Das Eigenthümliche des großen Betriebes bei industriellen Unternehmungen und die große Vortheilhaftigkeit desselben besteht eben darin, daß die ausgezeichnete Arbeitskraft des Unternehmers, von dessen Leitung der Grad des Erfolges abhängt, auf eine möglichst große Menge von Stoffen wirkt, ohne deßhalb in der Qualität ihrer Leistungen beeinträchtigt zu werden. Nur diese intellektuelle Leitung der ganzen Unternehmung ist hier Arbeit; die Arbeit aller anderen im Betriebe beschäftigten Personen wird für den Unternehmer zu Capital. Er wendet Unterhaltsmittel auf und erhält dafür Arbeitsleistungen.

Noch stärker tritt dieses Ueberwiegen des Capitales bei den Aktienunternehmungen hervor. Die eigentlichen Unternehmer sind hier die Aktieninhaber als die Besitzer des Capitales; sie verrichten gar keine Arbeit, außer derjenigen der obersten Ueberwachung. Die unmittelbare intellektuelle Leitung der Unternehmung ist hier einem salarirten Manne übertragen, also ebenfalls für die ursprünglichen Unternehmer zu einem Capitalaufwand geworden.

Ganz ähnlich nun ist es mit der Gesammtwirthschaft. Das Volk, als die *Gesammtheit der Wirthschaftenden* oder Steuerpflichtigen, ist hier der *leitende Unternehmer*. Die Arbeit derjenigen, welche eigentlich unmittelbar den ganzen wirthschaftlichen Prozeß leiten und die dazu nöthige Arbeit vollbringen, also der Gesammtheit der Staatsbeamten, erscheint für das Volk nur als Capitalaufwand, indem es durch Ueberlassung der Un-

Digitized by Google

terhaltsmittel von denselben die zum Betriebe der Gesammtwirthschaft nöthigen Arbeitsleistungen in derselben Weise sich verschafft, wie der leitende Unternehmer einer industriellen Unternehmung die seiner Unteraufseher und Arbeiter.

Die Arbeit der wirthschaftenden Person selber, welche die Grundlage und der Ausgangspunkt aller Wirthschaft ist, fehlt auch hier nicht. Nur tritt sie, ebenso wie bei großen industriellen Unternehmungen, bedeutend hinter der Wirkung des Capitales zurück. Trotzdem ist es die Arbeit des Volkes allein, welche ihm auch die Güter der Gesammtwirthschaft verschafft, denn nach dem von uns gefundenen Begriffe des Capitales als eines bloßen Uebergangsstadiums der Güter ergibt sich leicht, daß die hauptsächlichste Arbeit zu Erreichung jener Güter darin bestand, das Capital für die Gesammtwirthschaft zu produciren, nämlich dem Erdboden eine vermehrte Menge von Rohprodukten abzugewinnen und sie in diejenige Capitalform umzuwandeln, welche die Zwecke der Gesammtwirthschaft erfordern.

Die eigentliche Arbeit der wirthschaftenden Mitglieder der Gesammtwirthschaft besteht daher in der Leitung derselben, in der Erfassung und Aufstellung der zu erreichenden Zwecke und in der Anweisung und Beaufsichtigung der zu unmittelbarer Verwirklichung derselben angestellten Personen. Also in der Ausübung ihrer Staatsbürgereigenschaft, ihres politischen Rechtes.

Von dem Grade der Vollkommenheit, mit welchem diese wirthschaftliche Thätigkeit des Staatsbürgers als solchem geübt wird, also einerseits von der Vollkommenheit, Zweckmäßigkeit, des Betriebsplanes — der „Verfassung" —, andererseits von der Aufsicht über die genaue Befolgung desselben in der Verwaltung, wird das Gedeihen der Gesammtwirthschaft und damit der Nutzen, welchen sie der Volkswirthschaft leistet, in eben so hohem Grade abhängen, wie die industrielle Unternehmung von der Leitung ihres Unternehmers.

Diese Arbeitsthätigkeit der Staatsbürger beschäftigt uns hier nicht weiter, da sie mit unserem Gegenstande wenig zusammenhängt. Sie wird ohnehin gewöhnlich von diesen wirthschaftlich nicht in Rechnung gezogen, weil sie neben den anderen Arbeiten,

Digitized by Google

und ohne dieſe erheblich zu ſtören, vollbracht wird. Um ſo beſtimmter aber müſſen wir das Capital der Geſammtwirthſchaft ins Auge faſſen.

Dieſes Capital iſt zum großen Theile ein immaterielles, obgleich es auch große Mengen von körperlichen, von Sachgütern in ſich ſchließt. Seine Beſtimmung durch einen alle ſeine Theile umfaſſenden Ausdruck, ſowie ſeine Geſammtſchätzung ſind daher äußerſt ſchwierig; ſie ſind geradezu unmöglich, ſo lange man an dem materiellen Begriff von Sachgut feſthält. Es darf uns daher nicht wundern, wenn wir bei den meiſten Schriftſtellern dasſelbe nicht berückſichtigt finden.

Wir müſſen hier auf den vorigen Abſchnitt zurück verweiſen, wo wir gefunden haben, daß die „Stofflichkeit" keineswegs das ausſchließliche Merkmal der Dinge bildet, womit die Volkswirthſchaft ſich beſchäftigt, ſondern daß es ſowohl immaterielle Güter als auch immaterielle Capitale gibt, welche dem wirthſchaftlichen Zweck eben ſo vollſtändig dienen, wie die materiellen, welche ſogar meiſtentheils einen höheren Werth behaupten als dieſe letzteren. Als ſolche immaterielle Capitale lernten wir die Verhältniſſe des Verkehrs kennen, welche mit einem Aufwand von Gütern geſchaffen wurden, und deren Werth, trotz der gänzlichen Verzehrung der Güter, erhalten bleibt, wenn die ſpätere Produktion in Folge dieſer Verwendung eine entſprechende Werthserhöhung erhält. Alle dieſe Verhältniſſe aber ruhen in letzter Inſtanz auf dem Vorhandenſein eines ſocialen Zuſtandes, einer Staatsordnung. Wir dürfen und müſſen daher den Staat als ein großes Immaterialcapital der Nation betrachten und als ſolches in ſeinem Werthe den Gütern gleich ſetzen, welche zu ſeiner Begründung und Erhaltung verwendet und aufgebraucht worden ſind.

Da der Staat jedoch von Anfang der Volkswirthſchaft an beſteht, und jede Generation den Nutzen, den ſie aus ihm zog, mit dem Aufwand zu ſeiner Erhaltung bezahlte und zugleich, von dem wachſenden Bedürfniß getrieben, denſelben durch einen Mehraufwand verbeſſerte und vervollkommnete, ſo iſt der jedesmalige Staatszuſtand als ein großes, der Gegenwart von der Vergangenheit hinterlaſſenes Capital zu betrachten, welches jene nur zu unterhalten braucht, um aus ihm dieſelben Nutzungen zu ziehen,

Digitized by Google

als ob sie es geschaffen hätte. Der Staat hat insofern mit der Bodenmelioration große Aehnlichkeit. Auch diese ist ein von allen früheren Geschlechtern der jetzigen Generation schenkweise hinterlassenes Capital, von welchem man durch bloße Unterhaltung die volle Nutzung zieht, und dessen Werth nicht geschätzt werden kann, weil wir den wirthschaftlichen Zustand des Landes nicht bestimmen können, welcher vorhanden wäre, wenn die Melioration nicht stattgehabt hätte.

So entzieht sich auch das Immaterialcapital des Staates, wenigstens soweit es von entfernteren Zeiten überkommen ist, aller materiellen Schätzung. Wir werden später sehen, welcher Theil desselben für die jedesmalige Periode der Gesammtwirthschaft in Betracht und Berechnung kommt, weil er eine Berechnung allerdings zuläßt.

Außer diesem in der Staatsordnung fixirten Capitale besteht nun das Capital der Gesammtwirthschaft:

1) Aus denjenigen Gütern, welche sich, von einer früheren Periode her, im Besitz des Staates befinden, um zur Herstellung der Güter zu dienen, welche den Zweck der Gesammtwirthschaft bilden, und

2) Aus den zu demselben Zwecke von den sämmtlichen Gliedern des Volkes jährlich neu producirten, der unmittelbaren Verwendung in die Einzelwirthschaften entzogenen und an die Gesammtwirthschaft hingegebenen Gütern.

Dieses große Capital nennen wir das Nationalcapital, weil es der Nation als solcher gehört, zum Unterschiede von den Capitalen in den Einzelwirthschaften. Mit diesen zusammen bildet es das volkswirthschaftliche Capital, welches als der Inbegriff sämmtlicher Güter im Besitz des ganzen Volkes zu betrachten ist, die nicht sofort und in ihrer gegenwärtigen Gestalt consumirt werden können und sollen, sondern welche bestimmt sind, in andere Güter mittelst der Arbeit umgeformt zu werden oder bei dieser Herstellung von Gütern mitzuwirken.

Wir wissen wohl, daß das Wort „Nationalcapital" bisher zuweilen in einem andern Sinne gebraucht worden ist, indem man darunter sämmtliche im Lande vorhandene Capitale, also vorwiegend die der Einzelwirthschaften begriff. Es kann nun

Digitized by Google

zwar Niemanden das Recht bestritten werden, jedes beliebige Wort in jedem beliebigen Sinne zu gebrauchen, wenn er diesen nur deutlich erklärt und streng daran festhält. Aber wir glauben trotzdem das Wort „Nationalcapital" für unsern Begriff beanspruchen zu können, da derselbe von weittragender Bedeutung ist, während mit dem vagen Begriff, in welchem das Wort bisher gebraucht wurde und wonach es die ununterschiedene Masse sämmtlicher Capitale begreift, sich gar Nichts anfangen läßt. Dies zeigt sich denn auch darin, daß man keine weiteren Sätze auf ihn gebaut hat. Er wird eben nur aufgestellt, um ihm eine Worterklärung beifügen zu können; seine Aufstellung ist daher durchaus zwecklos.[1])

Die Wichtigkeit der Gesammtwirthschaft für die Einzelwirthschaften haben wir nachgewiesen. Das Nationalcapital ist es, womit diese Gesammtwirthschaft betrieben wird und von dessen Größe daher hauptsächlich ihre Leistungen abhängen. Das Nationalcapital ist aber nichts Anderes als die Summe vieler kleinen Theile der Capitale der Einzelwirthschaften, welche dort entbehrt werden können und in ihrem Zusammenwirken eine viel

---

1) Smith sagt a. a. O. II, S. 9: „Das Capital eines ganzen Landes oder einer ganzen bürgerlichen Gesellschaft ist nichts Anderes, als die Summe aller Capitalien der einzelnen Einwohner des Landes." Sein einseitiger Standpunkt, wonach er unter der Volkswirthschaft nur die Gesammtheit der Einzelwirthschaften verstanden wissen will, tritt besonders scharf darin hervor, daß er auch das Capital der „bürgerlichen Gesellschaft" (society im Urtext) nur in den Capitalen der Einzelnen bestehen läßt. Der Ausdruck Nationalcapital kommt übrigens bei Smith noch nicht vor, er bedient sich des bei ihm unbestimmten Ausdrucks stock: the general stock of any country or society. — Rau schließt sich an Smith an. Er nennt Nationalcapital „das in einem Volke gesammelte Capital." Volkswirthschaftslehre, S. 153. — Vgl. auch Storch, cours I, 267. — Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen, S. 61, hebt mit Nachdruck hervor, daß das Nationalcapital nicht blos aus den Capitalen der Einzelnen besteht, sondern aus denen aller Einzelwirthschaften, worunter auch die verschiedenen Corporationen und der Staat selbst zu rechnen sei. —

Wir halten das Wort „Nationalcapital" zur Bezeichnung des Capitales der Gesammtwirthschaft deßhalb für besonders geeignet, weil es angenommener Sprachgebrauch ist, mit dem Zusatze „national" diejenigen Dinge zu bezeichnen, an welchen jeder Staatsbürger in Folge dieser seiner Eigenschaft Antheil hat, die also nicht im Besitz eines Einzelnen sein können.

Digitized by Google

größere Wirkung hervorbringen, als es in ihrer Vereinzelung möglich gewesen wäre. Der daraus hervorgehende doppelte Vortheil für die Volkswirthschaft springt in die Augen; erstlich finden disponible Capitale eine zweckmäßige Anlage, und zweitens werden Güter producirt, welche der Einzelne für sich nicht erlangen konnte.

Das Nationalcapital steht daher zu dem Capital der Einzelwirthschaften in einem ähnlichen Verhältniß, wie innerhalb dieser das stehende zu dem umlaufenden. (Vgl. den vorigen Abschnitt.) Wir haben oben gesehen, daß es bei hoch entwickelten Verkehrsverhältnissen häufig zweifelhaft bleibt, ob die Verwendung neu entstandenen disponibeln Capitales als umlaufendes (zu sofortiger Umwandlung in Genußgüter) wirklich nutzbringend sein wird, d. h. ob in den neuen Gütern sein Werth erhalten bleibt, weil es ungewiß ist, ob diese ein Bedürfniß zu befriedigen finden werden; und daß daher die Verwandlung derselben in stehendes Capital, welches als Grundlage dauernder Nutzung diese Gefahr viel weniger bietet, vorzuziehen ist. Aehnlich ist es auch hier. Wenn wegen eingetretenen Mißverhältnisses zwischen Produktennachfrage und Produktion, oder in Folge einer zufälligen, vorübergehenden Calamität, etwa eines Krieges, der ganze Verkehr und Absatz in Stockung geräth, dann ist es unräthlich, die neuen disponibeln Capitale überhaupt in die Einzelwirthschaften zu verwenden; es ist jedenfalls zweckmäßiger, sie im Nationalcapital als Grundlage nicht blos dauernder, sondern immerwährender Nutzung anzulegen, wodurch sie noch am ersten in ihrem Werth erhalten werden.

Das Nationalcapital ist, wie alles Capital, nur eine Durchgangsform der Güter, während ihrer Umwandlung in andere, den Bedürfnissen besser entsprechende, im Allgemeinen in höhere Güter. Setzen wir einen ganz einfachen Fall. Man hat in einer Gegend das Bedürfniß eines Kanals empfunden. Die vorhandenen disponibeln Capitale, welche zur Befriedigung des gestiegenen Bedürfnisses an Transportmitteln wie bisher in Fuhrwerk und Pferden hätten angelegt werden sollen, werden nun an den Staat abgegeben. Dieser baut damit einen Kanal, durch welchen nun das Volk sein Bedürfniß an Transportmitteln befriedigt, wozu es jenes Capital producirt hatte.

Digitized by Google

Das Nationalcapital entsteht durch Beiträge aus dem disponibeln Gütervorrathe der Einzelwirthschaften, welche in der Absicht, es zu bilden, an die Gesammtheit abgetreten werden.[1]) Die Einzelwirthschaften bedürfen, zur Unterstützung ihrer produktiven Thätigkeit und zur unmittelbaren Befriedigung ihrer höheren Bedürfnisse immer mehr derjenigen Güter, welche nur die Gesammtwirthschaft liefern kann. Sie produciren zu dem Ende solche Güter, welche unter der Einwirkung der Gesammtwirthschaft in die gewünschten umgewandelt werden können, übergeben sie an diese und erhalten sie von derselben in fertigem Zustande zurück.

Da das Capital nur eine Bezeichnung für die Güter auf den mittleren Stufen ihrer Darstellung, zwischen der ersten Aneignung und der schließlichen Consumtion ist, so kann man sagen, die einzelnen Glieder der Volkswirthschaft producirен das gewünschte Gut durch alle vorbereitenden Stufen seiner Umwandlung bis zu der Grenze hin, von welcher an sie nicht weiter im Stande sind, die fernere Umwandlung in das schließliche Gut zu bewirken. Dann überlassen sie es der Gesammtwirthschaft und erhalten es von derselben fertig zurück.

Gewöhnlich liegt die Ursache, weßhalb die Einzelwirthschaften ein gewisses Gut nicht produciren können, nicht in dessen qualitativer Natur, in ganz besonderen Eigenschaften desselben, sondern nur darin, daß der Einzelne nicht im Stande ist, ein so großes Capital in seinen Händen zu vereinigen, als zu dessen Herstellung erfordert wird. Dann erscheint das Nationalcapital als die großartigste Form der Verwirklichung des Associationsprincips, und, da dieses die Seele aller Volkswirthschaft bildet, als die vollendetste Form, welche diese selbst zu erreichen im Stande ist.

Die einzelnen Mitglieder des Volkes vereinigen dann die

1) Wir berücksichtigen auch hier wieder nur die Volkswirthschaft in entwickeltem Zustande, auf ihren höheren Stufen. Nur auf diesen kann der Staatscredit ins Leben treten, nur sie gehören daher auch nothwendig zur Betrachtung unseres Gegenstandes. Bei unseren ganzen folgenden Untersuchungen ist daher immer im Auge zu behalten, daß wir von diesem Zustande der entwickelten Volkswirthschaft ausgehen.

Digitized by Google

von ihnen zu dem schließlichen Zweck bereits producirten und in die vorbereitende Capitalform gebrachten Güter zu einem großen Ganzen, vermittelst dessen dann, durch die wunderbare Macht der vereinigten Produktivkräfte, das schließlich gewünschte Gut in viel größerer Vollkommenheit oder Menge und mit viel geringerem Kostenaufwand hergestellt wird, als es in den Einzelwirthschaften möglich gewesen wäre. Also haben eigentlich diese letzteren das Gut für sich producirt; sie haben nur da, wo es zweckmäßig oder nothwendig erschien, ihre Capitale vereinigt, um aus dem Princip der Association Nutzen zu ziehen. Machen wir dies an einem Beispiele klar.

Einer der Hauptzwecke der Gesammtwirthschaft ist, wie wir gesehen haben, der Schutz der Volkswirthschaft gegen Gewaltangriffe. Er ist eine nothwendige Bedingung der Produktion; ohne das Dazwischentreten der Gesammtwirthschaft müßte daher jede Einzelwirthschaft ihn selbst für sich produciren. So geschieht es denn auch lange Zeit, nicht nur in den ersten Anfängen, sondern auch während des Mittelalters jedes Volkes, indem Jeder entweder selbst derartigen Angriffen bewaffneten Widerstand leistet oder Andere zu seinem Schutze in Dienst nimmt. Mit den Fortschritten der Arbeitstheilung wird der erstere Weg immer lästiger, und daher allmälig ganz verlassen. Man schützt sich durch die Arme Anderer, welche nach und nach ein Gewerbe daraus machen, sich nur diesem einen Zweig der wirthschaftlichen Arbeit zu widmen. Gegen Lieferung der Unterhaltsmittel kann daher Jeder eine Schutzmannschaft haben; die Produktion derselben wird damit zu einer Vorbedingung der ganzen Wirthschaft. Jeder muß eine gewisse Menge von Getreide und anderen Dingen noch über seinen eigenen Bedarf produciren, mit welchen er keine neuen Güter erzeugt, sondern deren Nutzung er nur in dem erhaltenen Werthe seiner sonstigen Güter mitgenießt.

Sobald nun die Gesammtwirthschaft sich höher ausbildet, vereinigen sich die sämmtlichen Glieder des Volkes, schießen ihre Getreidevorräthe u. s. w. zusammen, und unterhalten damit gemeinschaftlich eine Schaar Soldaten, welche Alle schützen. Sie werden damit ihren Zweck viel vollständiger und viel billiger erreichen, und zugleich durch diese Ersparniß an Capital und durch

Digitized by Google

die möglich werdende Ausdehnung der Arbeitstheilung die ganze Volkswirthschaft fördern.

Die Gesammtwirthschaft mit einem aus den Beiträgen der Einzelwirthschaften gebildeten Nationalcapital ist also nur eine besondere Form, welche die Volkswirthschaft annimmt, wenn es sich um Zwecke handelt, welche auf dem gewöhnlichen Wege nicht erreicht werden können.

Das Dazwischentreten des Geldes, als allgemeines und bequemstes Tauschmittel (welches daher bei entwickelter Volkswirthschaft das wesentliche Mittel zur Vereinigung der Capitale bildet), ist es vorzüglich, was die Einfachheit dieses Satzes im thatsächlichen Leben verdunkelt. Der Sache nach bleibt es aber ganz dasselbe, ob die Einzelnen die unmittelbaren Produkte, welche die Gesammtwirthschaft braucht, oder statt derselben Geldsteuern hingeben. Denn dieses Geld kann nur aus dem Verkauf neuer Produkte stammen; diese neuen Produkte werden aber gerade die von der Gesammtwirthschaft verlangten sein, da diese mit dem bereits eingegangenen oder in Bälde zu erwartenden Geldbetrage der Steuern Nachfrage darnach erhebt, und jede wirksame Nachfrage nach einem Gute die Produktion desselben zur Folge hat.

Unserer Ansicht, daß das Nationalcapital aus den Einzelwirthschaften stamme, scheint ferner der Umstand zu widersprechen, daß in den meisten Ländern der Staat als solcher ein aus früheren Zeiten überkommenes, werbendes Vermögen besitzt, das er wie eine Einzelwirthschaft verwaltet, und also daraus Mittel zur Verwirklichung seiner Zwecke zieht, welche nicht aus dem disponibeln Gütervorrathe der Einzelnen zu stammen scheinen. Diese Domänenwirthschaft ist ein Ueberrest des privatwirthschaftlichen Charakters des Mittelalters, welcher, wo nicht besondere Gründe dafür sprechen, mit der neueren Staatsentwickelung im Widerspruch steht, und daher auch immer mehr beseitigt wird, je weiter die Volkswirthschaft in einem Staate fortschreitet.

Aber auch, wo die Domänen noch bestehen, muß dennoch der in das Nationalcapital fließende Ertrag derselben als ein Beitrag der Einzelwirthschaften zu demselben betrachtet werden. Das Land, welches ein Volk bewohnt, wurde von demselben anfänglich durch Occupation oder durch Eroberung in Besitz ge-

Digitized by Google

nommen und nach einem gewissen Maßstabe der Gleichmäßigkeit oder Verhältnißmäßigkeit vertheilt. Indem man nun dem Staate einen bedeutenden Theil der Grundfläche überließ, um den Ertrag derselben als Nationalcapital zur Erzeugung der Güter der Gesammtwirthschaft zu verwenden, verzichtete jeder Einzelne auf den Antheil, welchen er nach dem angenommenen Vertheilungsmaßstab an jenen Domänen erhalten haben würde; er gab im Voraus den Ertrag an Produkten, welchen er aus dem ihm zufallenden Grundstück gezogen haben würde, für die Zwecke der Gesammtwirthschaft hin. Es ist ganz gleich, ob ich dem Staate Geld, Getreide oder den Ertrag eines Grundstücks von gleichem Werthe überlasse: in allen drei Fällen leiste ich den gleichen Beitrag zum Nationalcapital.

Der Unterschied zwischen *stehendem und umlaufendem Capital*, welchen wir im vorigen Abschnitte als einen durchgreifenden bei allem Capital kennen gelernt haben, findet natürlich auch bei dem Nationalcapital statt, und zwar hier in besonders hervortretender Weise.

Da der Staat im Allgemeinen keine körperlichen Güter producirt, sondern meistens immaterielle Genußgüter und immaterielle Produktivdienste liefert, und solche materielle Unterstützungsmittel der wirthschaftlichen Arbeit, welche ihre Nutzungen nicht an einem einzelnen oder an wenigen Gegenständen fixiren, sondern dieselben gleich jenen immateriellen Gütern auf größere Zeiträume in unbestimmter Weise vertheilen, und sich daher nie genau bestimmen läßt, wie viel vom Capital der Gesammtwirthschaft bereits in unmittelbare Genußgüter übergegangen ist, so muß man, um den Zustand des Nationalcapitales zu überblicken, stets eine ganze Wirthschaftsperiode als ein einheitliches Ganzes ins Auge fassen.

Für jede solche Wirthschaftsperiode — Betriebsjahr — erscheint nun als *stehendes Capital*, außer der Staatsordnung im Allgemeinen, die Gesammtheit der bei Beginn derselben im Besitz des Staats vorhandenen öffentlichen Einrichtungen, Werke und Anstalten, welche während derselben zur Produktion der von der Gesammtwirthschaft zu erzeugenden Güter benutzt werden oder durch ihr bloßes Vorhandensein dazu mitwirken. Sie bestehen am Schlusse derselben gewöhnlich in unveränderter Weise fort, da ihre

Digitized by Google

Unterhaltung während derselben aus dem umlaufenden bestritten werden muß.

Das umlaufende Capital des Betriebsjahres besteht aus denjenigen Gütern, welche während desselben von den Mitgliedern der Gesammtwirthschaft neu hervorgebracht oder (wenn sie bereits disponibel waren) der Verwendung in die Einzelwirthschaften entzogen und in die Gesammtwirthschaft verwendet werden, um unmittelbar in die von derselben zu producirenden Güter verwandelt, d. h. zur Herstellung derselben gänzlich consumirt zu werden. Mit Ausnahme eines kleinen Theiles, welcher wegen des ununterbrochenen Fortgangs der Wirthschaft von einem Jahre auf das andere übertragen wird, entsteht also das umlaufende Nationalcapital jährlich ganz von Neuem und geht auch wieder gänzlich als Capital unter, indem es in andere Güter verwandelt worden ist.

Es theilt sich also das Nationalcapital sehr einfach in beide Arten ab. Das stehende ist das bereits vorhandene, das umlaufende das neu hinzukommende; das stehende ist das aus den Beiträgen früherer Generationen gebildete und von diesen auf die gegenwärtige vererbte, das umlaufende wird aus den Beiträgen des unmittelbar vorhandenen Geschlechts zusammengesetzt und von diesem auch wieder consumirt. Wir übergehen hier die nothwendige Ergänzung und Erweiterung des stehenden aus dem umlaufenden; wir werden weiter unten darauf zurückkommen, da es uns in Betreff dieses Punktes darauf ankommt, zu zeigen, daß diese in das stehende Capital zu verwendenden Güter nicht eigentlich aus dem umlaufenden, sondern aus dem neu geschaffenen disponibeln Capitale stammen.

Das stehende Nationalcapital besteht aus einem materiellen und einem immateriellen Theile. Von letzterem, dem für unseren Gegenstand wichtigeren, werden wir nachher ausführlich handeln. Das erstere wollen wir hier etwas näher betrachten, um die verschiedenen Güter wenigstens im Großen zu überblicken, welche es in sich faßt. Denn auch an diesen körperlichen Dingen besitzt die Gesammtwirthschaft bei höherer Entwickelung eine große Menge und von unermeßlichem Werthe, so daß dieselben bei einer vergleichenden Betrachtung des Reichthums

Digitized by Google

zweier Nationen eines der Hauptkennzeichen und Entscheidungsmerkmale sind.

Dieser materielle Theil des stehenden Nationalcapitals wird gebildet von der Gesammtheit aller öffentlichen Anstalten, Werke und Gebäude mit aller dazu gehörigen Einrichtung und Zubehör, welche die Grundlage einer dauernden Nutzung für die Gesammtheit bilden.

Je nach der Natur ihrer Nutzungen zerfallen diese Anstalten:

1) in solche, deren Nutzungen die Einzelwirthschaften unmittelbar selbst realisiren und als solche consumiren;

2) in solche, deren Nutzungen zunächst von der Gesammtwirthschaft realisirt werden, und welche daher den Einzelwirthschaften nur mittelbar, durch die Vermittlung des Staats, in den von demselben producirten Gütern zu Theil werden.

Die ersteren bestehen daher aus denjenigen öffentlichen Werken, welche der Staat nur herstellt und in brauchbarem Zustande erhält, ohne in ihre Benutzung selbstthätig einzugreifen, indem er sie vielmehr zu diesem Zwecke der Gesammtheit der Einzelwirthschaften zu freier Verfügung stellt. Sie theilen sich wieder ab:

a) in solche, welche den Einzelnen Genußgüter liefern zu unmittelbarer Consumtion, z. B. Kirchen, Theater, Museen u. s. w.;

b) in solche, welche den Einzelnen Dienste zur Herstellung anderer Güter leisten, also ihre Arbeit unterstützen, und erst in jenen Gütern consumirt werden. Dahin gehören besonders die großen Verkehrs- und Transportanstalten, Landstraßen, Canäle, Häfen, Uferbauten, Flußcorrektionen u. s. w. Ebenso die großen Werke zum Schutz der Produktion gegen Naturgewalten, z. B. Deiche und Dämme, und die großen Bodenmeliorationen, z. B. Trockenlegung von Sümpfen.

Die letzteren bestehen aus denjenigen öffentlichen Werken, welche zur Unterstützung des Betriebes der Gesammtwirthschaft dienen. Sie bilden das stehende Capital für die Arbeitsthätigkeit aller im Dienste der Gesammtwirthschaft Arbeitenden, der Staatsbeamten im weitesten Sinne des Wortes.

Digitized by Google

Den Zwecken der Gesammtwirthschaft entsprechend, zerfallen sie wieder:

a) in diejenigen Werke und Betriebsanstalten, die zur Produktion der materiellen Güter und Dienste erforderlich und bestimmt sind, welche die Gesammtwirthschaft produciren soll, weil die Einzelwirthschaften dieselben gar nicht oder nicht eben so gut hervorbringen können, oder weil man es diesen letzteren aus besonderen Gründen nicht überlassen zu dürfen glaubt. Also die Gebäude, die verschiedenen Anlagen und das Betriebsmaterial der Staatsbergwerke, der Salinen, der Postanstalt, der Staatseisenbahnen, der Telegraphen, der Münze u. s. w. Auch die Domänen, wo sie noch bestehen, besonders die Staatswaldungen, bei welchen wirklich ein innerer Grund für die Beibehaltung spricht, gehören hierher, sowohl als Grundstücke als auch mit dem darauf befindlichen stehenden Capital.

b) in diejenigen Werke und einzelnen Güter, welche zur Erreichung des allgemeinen Staatszweckes, zur Begründung, Erhaltung und Verbesserung der Staatsordnung, des socialen Zustandes erforderlich sind. Sie bilden das stehende Capital für die Arbeitsthätigkeit der Staatsbeamten im engeren Sinn. Sie leisten den Einzelwirthschaften die immateriellen Produktivdienste des Arbeitsschutzes, der Verkehrssicherheit und Verkehrserleichterung und liefern ihnen die immateriellen Genußgüter der persönlichen Freiheit und des Eigenthumsschutzes.

Man kann sie wieder eintheilen:

aa) in diejenigen Gebäulichkeiten, stehenden Anstalten und werkzeuglichen Hülfsmittel, welche die Thätigkeit der sämmtlichen Behörden erfordert, deren Zweck und Aufgabe die Aufrechterhaltung und Entwickelung des socialen Zustandes im Innern des Landes oder der Stellung des Staates nach Außen, im Verkehr mit anderen Staaten ist. Also die sämmtlichen Regierungsgebäude mit all ihrem nöthigen Mobiliar und Material: die Wohn- und Werkgebäude für die Staatsbeamten. Auch die Schlösser des Fürsten müssen hierher gerechnet werden als Lokal der

Digitized by Google

höchsten Regierungsgewalt. Ebenso die Sitzungslokale der politischen Körperschaften. Außer den Amtslokalen der Justiz- und Administrativbehörden gehören dann hierher auch die Anstalten zur Durchführung ihrer Maßregeln und Aussprüche, als Gefängnisse, Strafanstalten, Arbeitshäuser u. s. w. Auch Armen- und Waisenhäuser und ähnliche sind hierher zu rechnen.

bb) in diejenigen Werke und werkzeuglichen Hülfsmittel, welche die Aufrechterhaltung des Staats und der Staatsordnung gegen gewaltsame Angriffe von Innen oder Außen zum Zwecke haben. Hierher gehören demnach die Anstalten und das Material der Land- und Seemacht, als da sind Festungen, Kasernen, Zeughäuser, Kriegshäfen, Küstenbefestigungen, die Kriegsflotte, und sämmtliches Kriegsmaterial, sowie sämmtliche Truppenausrüstung.

Diese Aufzählung der körperlichen Güter, welche zum stehenden Nationalcapital gehören, zeigt die große Bedeutung desselben und den Reichthum, welchen ein Volk in demselben besitzt. Sie läßt zugleich erkennen, daß bei der Gesammtwirthschaft das stehende Capital ein großes Uebergewicht über das umlaufende behauptet, und daher eine vorwiegende Berücksichtigung verdient.

Dies folgt denn auch ganz nothwendig aus der Natur des Staats und seiner Bestimmung. Der Staat oder die Gesammtwirthschaft ist, wie wir gesehen haben, nur eine besondere Form, welche die Volkswirthschaft annimmt, wenn es sich um Zwecke handelt, deren Verwirklichung den Einzelwirthschaften unmöglich ist. Diese letzteren bilden eigentlich das Grundelement, die Grundform der Volkswirthschaft. Unterstützt durch den Tauschverkehr und die Arbeitstheilung, verfolgen sie selbständig ihre selbst aufgestellten Zwecke. Könnten die letzteren alle auf diesem Wege erreicht werden, so bedürfte es keiner Gesammtwirthschaft, keines Staats. Dies ist jedoch unter den gegebenen physischen und moralischen Verhältnissen der Menschheit eine Unmöglichkeit; darum ergibt sich überall der Staat als eine naturnothwendige Erscheinung. Das Dasein des Staats ist daher nur zweckmäßig, so weit diese Nothwendigkeit reicht, und seine Thätigkeit, die Gesammtwirthschaft, ist auf die Zwecke zu beschränken, welche sie nöthig

Digitized by Google

machen, d. h. welche den Einzelwirthschaften unerreichbar sind. Was diese eben so gut produciren können, das soll der Staat nicht produciren wollen. Die Gesammtwirthschaft bietet dann keine Vortheile, wohl aber sehr wesentliche Nachtheile. Die Produktion körperlicher Güter im Allgemeinen ist hiernach für die Gesammtwirthschaft unzulässig, wie sie z. B. bei landwirthschaftlichen Domänen, bei Staatsmonopolen, Tabaksregie und dergleichen stattfindet. Sie sollte nur stattfinden bei Gütern von einer ganz besondern Eigenschaft, für deren Güte nur die Gesammtheit Garantie bieten kann, z. B. beim Gelde.

Da hiernach die Gesammtwirthschaft auf die Produktion immaterieller Güter und Dienste, und solcher materieller Dienste aus stehendem Capital zu beschränken ist, wobei dem Stoff der unter ihrer Mitwirkung entstehenden Güter nichts hinzugefügt wird und überhaupt kein Stoff aus dem Nationalcapital in dieselben übergeht (wie dies bei den Verwandlungs- und Hülfsstoffen der materiellen Produktion stattfindet) — so bilden die Unterhaltsmittel für die Arbeiter und die zur Instandhaltung des stehenden Capitales nöthigen Güter das ganze umlaufende Capital der Gesammtwirthschaft. Von diesen beiden Theilen ist der erstere bei weitem der überwiegende. Er umfaßt die Gehalte und Bezüge aller derjenigen, welche der Leitung und Verwaltung der Gesammtwirthschaft und ihrer einzelnen Zweige gegen Vergütung ihre Dienste widmen, oder dieselbe aus eigenem Rechte in Händen haben. Da diese Gehalte und Bezüge gewöhnlich in Geld gegeben werden, so sind es natürlich die von den Empfängern mit demselben gekauften Güter, welche den eigentlichen Aufwand ausmachen, dem sich die Volkswirthschaft unterziehen muß. Diese sind es, welche in die jährlich producirten Güter und Dienste der Gesammtwirthschaft vollständig übergehen, welche in ihrer bisherigen Gütereigenschaft vollständig untergehen müssen, damit jene entstehen, und welche daher vollkommen dem Charakter des umlaufenden Capitales entsprechen, da sie, wenn sie freiwillig dazu bestimmt und hingegeben wurden, als in dem Werthe der neuen vom Staate producirten Güter fortlebend betrachtet werden müssen.

Von Verwandlungs- und Hülfsstoffen der Gesammtwirthschaft kann nicht wohl geredet werden. Allerdings wer-

Digitized by Google

den von derselben eine Menge von Rohstoffen und Gütern aller Art verbraucht, aber nur um sofort in stehendes Capital verwandelt, dem bereits vorhandenen stehenden als Ergänzung, Reparatur oder Vergrößerung einverleibt zu werden. Die in einem Jahre verwendeten Güter gehen nicht in die während desselben von der Gesammtwirthschaft producirten Güter und geleisteten Dienste vollständig über, sondern meistens nur mit ihrer Nutzung gleich dem übrigen stehenden Capital. Man kann nicht sagen, daß bei Benutzung eines Canals die Mauersteine an demselben der Verwandlungsstoff seien; eben so wenig bei einer Kirche, wenn man das immaterielle Gut der Befriedigung des religiösen Gefühls aus derselben zieht. Eben so wenig gehen die Tische und Teppiche eines Gerichtssaales in den Werth des Richterspruches über, sondern nur deren Nutzung.

Wohl gehören diese Güter sämmtlich zum Capitalaufwand der Volkswirthschaft, wohl müssen sie alle in derselben producirt und der Gesammtwirthschaft als Capital gewidmet werden. Nur dürfen sie meistentheils nicht als umlaufendes betrachtet werden. Zu diesem gehören nur die während des Jahres vollständig verbrauchten oder bei der Realisirung einer einzelnen Nutzung vollständig untergehenden Güter. Also z. B. beim Gerichtswesen in letzterer Hinsicht Papier und Schreibmaterialien, in ersterer der Aufwand für Heizung und Beleuchtung. Von dem Güteraufwand zur Unterhaltung des stehenden Capitales gehören nur die kleineren, jährlich ungefähr gleichmäßig wiederkehrenden Ausbesserungen, welche demgemäß auch als jährlich consumirt betrachtet werden müssen, zum umlaufenden Capital.

Alle übrigen in das stehende Nationalcapital verwendeten Güter, wodurch dasselbe dauernd verbessert oder vergrößert wird, gehören nicht zum umlaufenden Capital des Jahres, sondern sie waren bisher disponibles und werden jetzt unmittelbar zu stehendem. Hier tritt der Unterschied dieser drei Arten des Capitales deutlich zu Tage.

Man halte diesen Unterschied nicht für unwichtig, weil das disponible sich von dem umlaufenden wenig zu unterscheiden scheint, aus denselben Arten von Gütern besteht, auf gleiche Weise producirt und gleich diesem in das Nationalcapital verwendet wird.

Digitized by Google

Allerdings werden beide Arten unvermiſcht in der Volkswirthſchaft producirt und die gegenwärtige Generation muß in gleicher Weiſe auf den unmittelbaren Genuß beider verzichten. Aber in Folge ihrer verſchiedenen Natur iſt die Art ihrer Aufbringung für die Geſammtwirthſchaft eine verſchiedene, und auf dieſem Unterſchied beruht die Möglichkeit der Anwendung des Staatscredits und ſeiner ungeheuren Wirkungen. Das umlaufende muß nämlich innerhalb des Jahres von der Geſammtheit der Mitglieder nach ihrem verhältnißmäßigen Antheile an der Geſammtwirthſchaft aufgebracht werden, weil es innerhalb deſſelben auch ganz von ihnen conſumirt wird. Von dem als ſtehendes angelegten disponibeln braucht bloß der Werth der Nutzung auf dieſem Wege aufgebracht zu werden, weil nur dieſer ganz conſumirt worden iſt. Hierbei darf man jedoch nicht überſehen, daß auch dieſes disponible und als ſtehendes angelegte Capital, eben ſo gut wie das umlaufende für den jährlichen Betrieb erforderliche, während des Jahres in der Volkswirthſchaft producirt werden muß; nur nicht gerade von denſelben Perſonen, nicht von den Steuerpflichtigen, welche das umlaufende nothwendig produciren müſſen, ſondern von Anderen, welche beſſer dazu im Stande ſind. Dies wird von denjenigen überſehen, welche die allgemein verbreitete Anſicht theilen, durch Staatsanleihen wälze das gegenwärtige Geſchlecht eine Laſt, welche es hätte tragen ſollen, auf die Schultern des nachkommenden. Dies iſt offenbar vollſtändig irrig. Die gegenwärtige Geſammtheit der Staatsmitglieder muß die ganze erforderliche Gütermaſſe, welche das dargeliehene Capital bildet, hervorbringen, ohne ſie genießen zu dürfen. Doch hiervon ſpäter.

Der jährliche Aufwand an Gütern, welchen die Volkswirthſchaft machen muß, um die Geſammtwirthſchaft in Stand zu erhalten, beſteht alſo aus den Unterhaltsmitteln für ſämmtliche bei derſelben beſchäftigte Perſonen und aus den verſchiedenen Gütern zur Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der das ſtehende Capital derſelben bildenden Gebäude und Anſtalten aller Art. Dieſe ſämmtlichen Güter müſſen von den Einzelwirthſchaften während des Jahres noch außer den zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfniſſe nöthigen producirt werden. Dann wird die Volkswirthſchaft mindeſtens ſich auf gleicher Stufe wie bisher

Digitized by Google

erhalten. Die Größe des Aufwandes der zweiten Art ist jedoch nie eine unbedingt gegebene, sondern hängt zum größeren Theile von dem Willen und Belieben der Staatsmitglieder ab, so daß eben so wohl eine thätige, energische Nation in ihm das Mittel besitzt, neu producirte Gütermassen nutzbringend anzulegen, als auch eine träge, stumpfsinnige, sich ihm entziehen und damit sich der Mühe entheben kann, diese neuen Güter hervorzubringen.

Alles stehende Capital bedarf der beständigen Unterhaltung, weil es beständig durch die Naturkräfte, häufig auch durch menschliche Gewalt deteriorirt und theilweise zerstört wird. Das ist der Preis, um welchen man seine fortdauernde Nutzung kauft. Besonders gilt dies auch vom Staate, dem socialen Zustande. Soll dieser in seiner inneren Güte und in seinen günstigen Verhältnissen nach Außen erhalten werden, so bedarf es dazu eines fortwährenden Aufwandes von Gütern. Ihm droht besonders menschliche Gewalt. Genügende Maßregeln und Anstalten zum Schutz gegen dieselbe sind also ein Erforderniß seiner gleichbleibenden Erhaltung. Diese erfordern einen Aufwand an Gütern, welcher als stehendes Capital der Nation sich erhält und in den Diensten, welche er der nachfolgenden Produktion leistet, seine Nutzungen realisirt.

Wir haben bei der Aufzählung der Bestandtheile des stehenden Nationalcapitales dieses große Immaterialcapital nicht genauer erwähnt, welches ein Volk in dem bloßen Vorhandensein einer bürgerlichen Ordnung an und für sich besitzt. Und doch muß dasselbe als ein wesentlicher Theil des Nationalcapitals betrachtet werden, denn seine Herstellung durch die Einzelwirthschaften ist absolut unmöglich und sein Vorhandensein gleichwohl eine gebieterische Nothwendigkeit.

Im vorigen Abschnitt haben wir gezeigt, daß die Verkehrsverhältnisse eine wesentliche Grundlage der volkswirthschaftlichen Entwickelung bilden und daher als Immaterialcapitale zu betrachten sind. Im Eingange zu dem gegenwärtigen Abschnitte haben wir dann gesehen, daß alle diese Immaterialcapitale der Einzelwirthschaften sich wieder auf das immaterielle Nationalcapital — die Staatsordnung — stützen, auf welcher schließlich aller wirth-

Digitized by Google

schaftlicher Verkehr, die Vollkommenheit und Sicherheit des Absatzes beruht Der Staat ist daher auch nichts weiter als ein Verhältniß, welches die Gesammtheit des Volkes mit einem Aufwand an Gütern oder Arbeit hervorgebracht hat, um einen nothwendigen Dienst bei der Produktion anderer Güter zu leisten, besonders um eine höhere Entwickelung der Volkswirthschaft, die Produktion höherer Güter, möglich zu machen. In diese neuen Güter geht die Nutzung jener aufgewendeten über. Der sichere Staatszustand und die darauf beruhenden Verkehrsverhältnisse sind also in jeder Hinsicht Capital, und zwar ein solches, das seine Capitaleigenschaft nie verliert, und auf alle Fälle seine Nutzungen leistet. Denn diese treten in allen Produkten der nachfolgenden Produktion auf, während die Nutzungen anderer Capitale verloren gehen, sobald die besonderen einzelnen Produkte, in welche sie übergegangen sind, ihren Werth nicht vollständig erhalten.

Dieses Immaterialcapital bedarf der Unterhaltung so gut wie jedes andere, und muß bei fortschreitender Volkswirthschaft fortwährend vergrößert werden, wenn das Gleichgewichtsverhältniß zwischen den verschiedenen Theilen des ganzen Capitales der Volkswirthschaft nicht gestört werden soll. Jede Wirthschaftsperiode muß daher einen Aufwand zu diesem Zwecke machen; welcher je nach den besonderen Verhältnissen freilich in den verschiedenen Perioden von sehr verschiedener Größe sein kann. Während daher der aus früherer Zeit überlieferte Staatszustand als ein Geschenk früherer Generationen betrachtet werden kann, welches unentgeltlich genossen wird, ist der von der lebenden Generation zu diesem Zweck gemachte Aufwand als eine Anlegung disponibler Gütervorräthe der Einzelwirthschaften zu stehendem Capital der Gesammtwirthschaft zu betrachten, — disponibler Vorräthe, welche durch Mehrproduktion oder Minderconsumtion geschaffen wurden, und in dem bestehenden Zustand der Volkswirthschaft ihre Nutzungen realisiren, da dieser ohne ihre Aufwendung minder günstig, die Volkswirthschaft minder reich wäre.[1]) Da die Gesammtwirthschaft nur eine be-

1) Dies ist richtig bereits von Ganilh ausgesprochen worden. Les propriétaires de produits capitalisés ou disponibles les prêtent aux gou-

Digitized by Google

sondere Form ist, welche die Einzelwirthschaften für bestimmte Fälle annehmen, so ist das ganze jederzeit neu geschaffene disponible Capital, d. h. der ganze Ueberschuß der Produktion über das Bedürfniß zur gleichmäßigen Instandhaltung der Einzelwirthschaften, eintretenden Falles auch als disponibles Capital der Gesammtwirthschaft zu betrachten. Es kann im Nothfalle ganz zu Staatszwecken verwendet werden, ohne daß die Volkswirthschaft deßhalb sinke. Aber wohlverstanden unter der einen Bedingung, daß es auf dem Wege der Anleihen als disponibles Capital für den Staat eingefordert wird, und nicht auf dem Wege der Steuern, welche nicht das neue disponible, sondern das umlaufende, das zur Instandhaltung der Einzelwirthschaften nöthige Capital treffen.

Diese regelmäßigen, der Natur der Sache nach eintretenden, Verwendungen von Gütern aus der allgemeinen Volkswirthschaft in das Immaterialcapital der Gesammtwirthschaft leisten ihren Nutzen auf unbestimmte Zeit. In einer Hinsicht kann man wohl sagen, ihr Nutzen sei immerwährend, da der Staat als ewig betrachtet werden muß und sein Zustand in einer späteren Periode immer auf dem Güteraufwand aller früheren beruht. Den größeren Nutzen hat aber allerdings das lebende Geschlecht, wie dies schon der Umstand andeutet, daß es sich zu Verwendungen einer bestimmten Art vor anderen veranlaßt sah. Ihm fällt denn auch die Last zu, die ganze erforderliche Gütermenge zu produciren, oder dieselbe an der Befriedigung seiner Bedürfnisse abzusparen. Es wird jedoch für die Verluste und Entbehrungen, welche es in seinen Einzelwirthschaften erleidet, gewöhnlich sehr bald dadurch entschädigt, daß es unter der Mitwirkung des neu angelegten ste-

---

vernemens. Mais la reproduction que doivent opérer les gouvernemens n'est pas la même que celle qui résulte du crédit commercial et du crédit privé; elle n'est ni matérielle, ni spéciale, ni sensible; elle ne se fait remarquer que par les progrès de la puissance des gouvernemens et de la civilisation des peuples; résultat qu'on n'aperçoit que par la comparaison des siècles et des périodes de la vie sociale, dans lesquels le crédit a exercé son empire et son influence. — Principes, S. 126.

Digitized by Google

henden Nationalcapitales leicht im Stande ist, die entstandene Lücke wieder auszufüllen.

Bei richtiger Auffassung des Capitales ist dies nicht schwer einzusehen.

Neue Güterverwendungen zu stehendem Capital können nur aus dem umlaufenden oder, wie wir richtiger sagen, aus dem neuen disponibeln Capitale hergenommen werden. Der Verlust ist also nur eine nicht eintretende Vermehrung des umlaufenden Capitals, höchstens eine Schwächung desselben, und damit eine Minderung des unmittelbaren Gütergenusses für das laufende Jahr. Im nächsten Jahre kann mit Hülfe des erhaltenen stehenden Capitales und der unversehrten Arbeitskräfte dieselbe Größe des umlaufenden der Erde und der Natur wieder abgewonnen und zu derselben Menge von Gütern verarbeitet werden.[1])

Die Güter zu Verwendungen in das stehende Nationalcapital, besonders zu Erhaltung des Staats gegen gewaltsame Angriffe, werden also *nicht* eigentlich *anderen Capitalanlagen entzogen*, wie die Gegner des Anleihesystems mit der vollsten Gewißheit glauben behaupten zu dürfen,[2]) sondern sie werden durch vermehrte Arbeit *nur für diesen Zweck geschaffen*, womit im schlimmsten Falle eine vorübergehende Beschränkung des Gütergenusses verbunden ist. Die Abneigung gegen diese Be-

---

1) Man vergleiche Aehnliches bei J. S. Mill, Principles I, S. 92 ff., wo aus der fortwährenden Consumtion und Reproduktion des Capitales die auffallende Erscheinung erklärt wird, daß ein Land sich so schnell von Kriegsverwüstungen erholen kann. Etwas Aehnliches ist es mit der Wegnahme großer Capitale zu Anleihen u. s. w.

2) So die meisten Schriftsteller über den Staatscredit: Smith a. a. O. IV, S. 423: Werden die öffentlichen Ausgaben durch aufgenommene Darlehen bestritten, für welche man beständige Renten fundirt, so wird jedes Jahr ein Capital, welches zuvor im Lande vorhanden war, vernichtet (!!) Aehnlich die meisten nachfolgenden, z. B. J. B. Say, Cours complet, VI, S. 134. — Rebenius, der öffentliche Credit, S. 669. — Rau, Finanzwissenschaft, 2. Abtheilung, S. 267. — Parnell, on financial reform, S. 257. — Cieskowsky, du crédit et de la circulation, Paris 1839, S. 255 ff. — Verschiedene Ansichten enthält Baumstark, Staatswissenschaftliche Versuche, S. 505 ff. — Bessere Ansicht bei J. S. Mill, Principles II, S. 434 und bei Ganilh, Principes, S. 235 ff.

Digitized by Google

schränkung hat zur Folge, daß beinahe immer der erstere Weg, der der Mehrproduktion, eingeschlagen wird. Es bedarf keiner Bemerkung, daß man sich unter dieser vermehrten Arbeit nicht geradezu eine übermäßige physische Anstrengung zu denken hat. Diese möchte ohnehin nicht einmal ausreichen, wenn sie auch bis zum äußersten Extrem getrieben würde. Die intelligentere Benutzung der Naturkräfte zur Steigerung der Produktivität der Arbeit ist es, wodurch das Arbeitsprodukt außerordentlich gesteigert wird. Bei höherer Cultur wird die Intelligenz stets den Sieg über die physische Muskelkraft davon tragen.

Da ferner die Möglichkeit der sicheren nutzbringenden Anlage von Capitalen ein großer Sporn zu deren Hervorbringung ist, so hat die Nachfrage der Gesammtwirthschaft nach solchen mit der größten Wahrscheinlichkeit die Produktion und Ansammlung derselben zur Folge. Alle Mitglieder der Gesammtwirthschaft, auch diejenigen, welche ihren Beitrag zum Nationalcapital ohne Beschränkung ihres bisherigen Gütergenusses leisten könnten, erhalten dadurch einen Antrieb, ihre Produktion mit allen Mitteln zu vervollkommnen und möglichst große neue disponible Capitale zu erübrigen. Indem dann diese neuen Produkte als stehendes Capital der Gesammtheit angelegt werden, ist der Weg betreten, auf welchem allein der Reichthum eines Volkes immer mehr zunehmen, seine Cultur sich immer mehr vervollkommnen kann.

Wir haben bereits im vorigen Abschnitte gesehen, daß auch bei den Einzelwirthschaften die Vermehrung des stehenden Capitales durch beständige Umwandlung eines Theils der neu entstandenen disponibeln Güter in dasselbe nicht bloß sehr nützlich, sondern geradezu eine wirthschaftliche Nothwendigkeit ist. Die Grenze der Vortheilhaftigkeit dieser Umwandlung lag nur in der nothwendigen Verhältnißmäßigkeit, welche zwischen stehendem und umlaufendem bestehen muß.

Bei der Gesammtwirthschaft ist dieses Verfahren noch vortheilhafter. Zunächst weil es sich auf größere Verhältnisse erstreckt, besonders aber, weil es auf alle Einzelwirthschaften gleichmäßig wirkt, also ein den Verkehr störendes Mißverhältniß zwischen diesen nicht eintreten wird, wie in jenem Falle, und weil bei der ungeheuren Größe des jährlich disponibeln Capitales der Gesammt-

Digitized by Google

wirthschaft ein Mißverhältniß zwischen dem stehenden und dem umlaufenden Capital derselben nicht so leicht und so schnell eintreten kann, als daß ihm nicht vorgebeugt werden könnte. Dies letztere Mißverhältniß zeigt sich, wenn die Zinsenlast drückend wird, überhaupt wenn die Steuern schwer aufgebracht werden. Die Einzelwirthschaften sind dann entweder zu capitalarm oder zu wenig entwickelt, um die Nutzungen, welche das zu sehr gewachsene stehende Nationalcapital liefert, ganz realisiren und verwerthen zu können. Sie können sie daher auch nicht bezahlen.

Bei dieser fortwährenden Anlegung neuer Capitale muß auch die Gesammtwirthschaft zur Production immer höherer Güter fortschreiten. Wir haben im vorigen Abschnitte gesehen, daß das Bedürfniß sachlich körperlicher Güter zur Befriedigung der physischen Bedürfnisse seine natürliche, durchaus nicht willkürlich ausdehnbare Grenze hat, und daß daher die Einzelwirthschaften jede neue größere Stufe des Capitalzuwachses zur Production neuer, höherer Güter anwenden müssen. Etwas Aehnliches findet nun auch bei der Gesammtwirthschaft statt, obgleich dieselbe zunächst nicht körperliche Güter producirt. Zur Erreichung eines jeden der verschiedenen immateriellen Zwecke genügt ein gewisses Capital an körperlichen Gütern; jeder Ueberfluß daran ist ohne Nutzen. Wo z. B. bereits ein Canal ist, braucht man keinen zweiten; wenn die Behörden bereits im Besitze von geeigneten Lokalen sind, so ist die weitere Errichtung von Gebäuden zu diesem Zwecke unnütz.

Die Gesammtwirthschaft muß daher die immer größeren Massen von disponibelm Capital, die ihr bei wachsendem Reichthum des Volkes zu Gebote stehen, zur Befriedigung neuer, höherer Bedürfnisse anlegen. Das Nutzcapital und das Immaterialcapital, diese beiden die höheren Stufen charakterisirenden Capitalarten, müssen daher ebenfalls bedeutend fortschreiten.

Das Nutzcapital der Gesammtwirthschaft besteht aus der Gesammtheit derjenigen öffentlichen Einrichtungen, Werke und Anstalten, von welchen die Mitglieder derselben Nutzungen ziehen, welche unmittelbar Bedürfnisse befriedigen, also nicht zur Herstellung anderer Güter benutzt werden und in dieselben übergehen. Die Nutzung selbst ist das Gut.

Digitized by Google

Daß die Staatsordnung an und für sich ein solches Nutzcapital der Gesammtheit ist, haben wir bereits gesehen. Sie producirt und erhält (garantirt) die persönliche Freiheit, das höchste der Güter, und bildet damit die Vorbedingung des Genusses aller anderen, materiellen wie immateriellen.

Abgesehen hiervon gehören zum reinen Nutzcapital der Gesammtwirthschaft diejenigen Werke, Gebäude und einzelnen Güter, welche mit ihren Nutzungen zur Befriedigung der höheren, besonders der rein geistigen Bedürfnisse des Culturmenschen dienen, und welche wegen ihrer besonderen Natur oder ihrer großen Kostspieligkeit sich nicht für die Einzelwirthschaften eignen. Also die Kirchen mit ihren Geräthen, die Theater mit ihrer Ausrüstung, Museen und Gallerien von Gemälden und Sculpturen, öffentliche Sammlungen jeder Art, die sämmtlichen Anstalten für die Wissenschaft und Kunst, endlich auch die öffentlichen Gärten und die Verschönerungsanlagen u. s. w.

Als Nutzcapital der Gesammtwirthschaft erscheinen sodann noch diejenigen öffentlichen Anstalten und Werke, welche und insoweit sie neben der Leistung der Produktivdienste für die Volkswirthschaft auch noch dazu dienen, den Einzelnen Nutzungen zu unmittelbarer Befriedigung von Bedürfnissen zu bieten. So ist eine Eisenbahn für den Lustreisenden Nutzcapital, während sie dem, welcher Güter auf ihr transportirt, Produktivcapital ist.

Endlich muß noch als ein wesentlicher Theil des Nutzcapitales der Gesammtheit der Aufwand betrachtet werden, welcher gemacht wird, um den körperlichen Gütern im Nationalcapital, welche ihrer nächsten Bestimmung zufolge nur Produktivdienste zu leisten bestimmt sind, zugleich Eigenschaften zu verleihen, wodurch sie geeignet werden, auch die höheren geistigen Sinne unmittelbar zu befriedigen.

Wir haben im vorigen Abschnitte gesehen, daß das Streben nach Befriedigung der höheren Bedürfnisse des cultivirten Menschen zwar allmälig zur Herstellung von Gütern führt, welche ausschließlich diesem Zwecke dienen, daß diese Befriedigung zugleich aber und schon vorher auch dadurch erreicht wird, daß alle Güter, welche der Befriedigung anderer, ganz oder theilweise materieller Bedürfnisse dienen, einen Zusatz erhalten, durch welchen sie zu-

Digitized by Google

gleich jene höheren Zwecke erfüllen. Dies findet nun auch, und zwar in sehr erhöhtem Maße, in der Gesammtwirthschaft statt.

Während bei den meisten Gütern in den Einzelwirthschaften dieser für den ursprünglichen Zweck unnöthige Zusatz von dem hierzu nöthigen Aufwand nicht leicht genau zu trennen ist, ist dies in der Gesammtwirthschaft wegen der viel größeren Verhältnisse aller öffentlichen Anstalten und der verhältnißmäßigen Einfachheit ihrer produktiven Zwecke sehr wohl möglich. Aller Mehraufwand, welcher besonders zur Verschönerung der öffentlichen Anstalten dient, ist als ein Nutzcapital der Nation anzusehen, aus welchem sie die Befriedigung höherer Bedürfnisse, z. B. die des ästhetischen Schönheitsgefühles, als Nutzung zieht.

Als zeitgemäßes Beispiel verweisen wir auf unsere luxuriös gebauten und ausgestatteten Bahnhöfe. Wie wenig von diesem Aufwand wäre nothwendig, um den eigentlichen Zweck, die Beförderung von Personen und Gütern, resp. die Vereinigung und Ansammlung derselben zu bestimmter Abfahrtsstunde vollkommen und ohne Nachtheil zu erreichen. Wozu der prachtvolle Stil und die großen Säulenhallen, wozu die rothen Divans und die goldgerahmten Spiegel in den Wartesälen? Sie dienen dem eigentlichen Zweck in keiner Weise, und dennoch sind sie nothwendig, denn sie werden vom Publikum verlangt. Dieses will die Annehmlichkeit haben, sich in schönen Räumen zu bewegen, dieses will durch äußere Eindrücke das befriedigende Gefühl in sich erzeugt sehen, sich als Bürger des neunzehnten Jahrhunderts zu fühlen, das so große Dinge mit Leichtigkeit ins Leben ruft. Darum sind sie für es Capital, dessen Nutzung es bezahlt. Es wäre für eine Regierung unmöglich, mit dem Sparsamkeitsprincip in der Hand, sich auf Herstellung eines einfachen Schoppens zu beschränken, der gleichwohl den ursprünglichen Zweck vollkommen erfüllen könnte.

Aehnlich verhält es sich mit dem Hofaufwand, mit der militärischen Pracht u. s. w. Dieser Aufwand dient zur Befriedigung des nationalen Stolzes, vor anderen Nationen hervorzuglänzen. Ein Volk ist stolz darauf, durch seine Residenz und sein Kriegsheer glänzend repräsentirt zu sein. Die Wirthschaftslehre hat nicht zu untersuchen, ob und wie weit diese Gefühle der meisten Men-

Digitized by Google

schen vernünftig und berechtigt sind. Für sie ist ihr Vorhandensein und das daraus hervorgehende Streben zu ihrer Befriedigung eine Thatsache, worauf sich ihre Wirksamkeit baut. Was diese Befriedigung zu gewähren im Stande ist, ist für sie ein Gut, und wenn es hierbei nicht unmittelbar consumirt wird, ein Capital, und wenn seine Nutzungen diese Befriedigung unmittelbar gewähren können, ein Nutzcapital.

Das Nutzcapital der Gesammtwirthschaft umfaßt sonach eine große Menge von Gütern. Seine Größe ist eines der hauptsächlichsten Merkmale, wodurch eine reiche Nation sich von einer armen unterscheidet.[1])

Das andere hervortretende Merkmal des Nationalreichthums ist, wie wir gesehen haben, die Größe des Immaterialcapitales. Als den wesentlichsten Theil desselben haben wir schon mehrfach den Staat an und für sich, die bestehende Staats- und Verkehrsordnung bezeichnet. Hier haben wir noch ein anderes großes Immaterialcapital der Nation hervorzuheben, von dessen Pflege und Ausdehnung das Gedeihen der Volkswirthschaft nicht minder abhängt. Dies ist die Entwickelung und Vervollkommnung der Arbeitskraft des Landes, welche auf den höheren Culturstufen dieselbe Wichtigkeit behauptet, wie auf den früheren die Bodenmelioration. Beides ist Umformung von Werthen zu dauernder Steigerung der Produktion; beide Meliorationen sind, wenn sie unterhalten werden, der Volkswirthschaft für immer erworben und können nur mit ihr selbst untergehen.

Die erhöhte Wirkung der Arbeitskraft beruht einerseits auf der innerlichen Vervollkommnung derselben, andererseits auf der Entfernung aller äußerlichen Hindernisse, welche ihrer vollen Ausübung und Verwerthung im Wege stehen. Zu diesen gehören besonders die veralteten, unzweckmäßigen Institute der socialen Ordnung. Der Aufwand zu deren Beseitigung ist daher die Grundlage einer erhöhten Wirkung der Arbeitskraft, und insoferne immaterielles Nationalcapital. Dieses fällt jedoch mit dem bereits öfter besprochenen, in der allgemeinen Staatsordnung enthaltenen Capital zusammen, weßhalb wir hier nur von dem Aufwand zur Hebung der Arbeitskraft an und für sich handeln werden.

1) Bereits von Roscher bemerkt, System, S. 67.

Digitized by Google

Für den Einzelnen bildet seine Arbeitskraft kein Capital. Es ist wenigstens durchaus nicht zweckmäßig, dieselbe als solches zu bezeichnen, wie es wohl geschehen ist, indem diese Bezeichnung geeignet ist, die richtige Auffassung des inneren Zusammenhangs aller Wirthschaft zu verhindern. [1])

Die Arbeit muß als der Ausgangspunkt aller Wirthschaft betrachtet werden, als die Grundlage aller Produktion. Die Naturgegenstände und Naturstoffe sind für sie nur Objekte oder Werkzeuge. Sie ist gleich diesen etwas Gegebenes, von selbst Vorhandenes, aus innewohnenden Keimen und Anlagen sich Entwickelndes, und bildet daher den reinen Gegensatz zum Capital, welches immer etwas Geschaffenes und zwar von der Arbeit selbst mit Bewußtsein Geschaffenes ist. So wenig man den Schöpfer mit seinem Geschöpf, so wenig darf man die Arbeit mit dem Capital identificiren.

Diese spontane Entwickelung der Arbeitskraft kann nun allerdings durch Thätigkeit Anderer und durch Güteraufwand geleitet und befördert werden. Aber das Ergebniß dieses Aufwands ist dann von dem von Natur Gegebenen, von der Naturanlage nicht zu trennen; es ist ganz in deren Wesen übergegangen, wie der Aufwand zur Bodenmelioration in die dem Grundstück inwohnende Naturkraft der Vegetationsentwickelung. Und ebenso wie der letztere nicht den Gesetzen des Capitalzinses, sondern denen der Grundrente folgt, so verzinst sich auch der zur Verbesserung der Arbeitskraft gemachte nicht wie andere Capitale, sondern sein Ertrag richtet sich ganz nach dem der in dem betreffenden Individuum ursprünglich vorhandenen Arbeitskraft. Derselbe Aufwand kann bei dem Einen die reichsten Früchte tragen, bei dem Andern gänzlich verloren gehen.

Für den Arbeitenden selbst also ist seine Arbeitskraft kein Capital, wohl aber für den Anderen, welcher dieselbe oder die einzelnen Leistungen derselben, gegen Lohn, d. h. gegen Lieferung

---

1) So Ad. Smith, II, S. 12, wo als vierter Theil des stehenden Capitals einer Nation die erworbenen nützlichen Geschicklichkeiten seiner Einwohner aufgeführt werden. Einseitiger ausgedrückt bei Say, Cours complet I, 285. — Vergl. darüber Hermann a. a. O. S. 51 ff. und Rau, I, §. 130.

Digitized by Google

der Unterhaltsmittel, kauft, um sie zur Herstellung anderer Güter zu verwenden, in denselben gleichsam zu verkörpern. Da nun dieser Arbeitslohn in die Productionskosten aller Güter übergeht, also eigentlich jeder Consument von Gütern die Arbeitskraft der Arbeiter kauft, um sie in Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse zu verwandeln (der Unternehmer ist, wie wir oben sahen, eigentlich nur der Agent des Capitalbesitzers), so ist für die Gesammtheit der Consumenten, d. h. für die Volkswirthschaft im Ganzen, die Arbeitskraft des Landes als Capital zu betrachten.

Dieses Capital ist nun freilich, gleich dem allgemeinen Staatszustande, ein von allen früheren Generationen allmälig angesammeltes und der gegenwärtigen überliefertes. Für diese kommt daher besonders der Aufwand in Betracht, welchen sie, ähnlich wie bei dem Staatszustande, zur Erhaltung und Verbesserung der nationalen Arbeitskraft macht. Dieser Aufwand wird für sie zu stehendem Capital, in welches sie die aufgewendeten disponibeln Güter verwandelt hat.

Denn wenn die Arbeitskraft Capital ist, so ist auch jeder ihren Werth erhöhende Zusatz zu derselben als Capital zu betrachten. Denken wir uns einen Unternehmer, welcher sich bisher durch einen gewissen Aufwand an Unterhaltsmitteln die Arbeitsleistungen eines Arbeiters verschaffte, wie er sie bei diesem entweder als Naturgabe, oder in Folge früherer Aufwendungen Anderer vorfand. Er findet, daß dessen Arbeit bedeutend verbessert werden und also einen größeren Werth produciren könnte, wenn er ihn gewisse Fertigkeiten und technische Kenntnisse, die etwa an einem andern Ort gelehrt werden, lernen ließe. Indem er dies wirklich thut und demselben die Unterhaltsmittel für diese Zeit vorschießt, legt er ein Capital an, welches sich in dem erhöhten Werthe der späteren Arbeitsleistungen wieder erzeugt. Derjenige Theil dieser vermehrten Leistungen, welcher der früheren ganzen Leistung gleich kommt, ist dann als der Gegenwerth der fortwährend hingegebenen Unterhaltsmittel oder des Lohnes zu betrachten; der andere Theil, die Mehrleistung gegen früher, als die Nutzung des auf die Ausbildung des Arbeiters verwendeten Capitals.

Wenn der Unternehmer dieser Verzinsung seines Capitalaufwandes auch nicht gewiß ist, weil der Arbeiter ihn verlassen oder

Digitized by Google

einen höheren Lohn erzwingen kann, so ist hingegen der Gewinn für die ganze Volkswirthschaft ein unbedingter; er wird dann nur von anderen Personen gezogen. Es werden jetzt von denselben Arbeitskräften mehr oder werthvollere Güter producirt als früher und die Volkswirthschaft ist also im Ganzen reicher. Der Vertheilungsmaßstab kann dabei derselbe geblieben sein, so daß der Gewinn aus dieser Verbesserung der Arbeit den Arbeitern selbst in demselben Verhältnisse zufällt wie den Capitalisten, welche sie hervorriefen.

Da, wie wir gesehen haben, der Fortschritt der Volkswirthschaft nur durch fortwährende Vermehrung des Capitales erfolgen kann, dieses aber eine fortwährende Steigerung der Produktion voraussetzt, welche wieder nur die Folge einer vermehrten Produktivität der Arbeit sein kann, der Grad dieser Produktivität aber in erster Linie von der Güte und Intensivität der Arbeitskraft des Volkes abhängt, — so muß die stete Vervollkommnung dieser Arbeitskraft als die unterste Grundlage einer fortschreitenden Volkswirthschaft, und der zu diesem Zwecke gemachte Aufwand als ein in diesen Fortschritten seine Nutzungen realisirendes Capital betrachtet werden.

Diese Vervollkommnung erfolgt nun freilich in hohem Grade bereits durch die vom eigenen Interesse hervorgerufenen Bestrebungen der Einzelnen. Aber viel, sehr viel kann und muß auch der Staat, die Gesammtwirthschaft, dafür thun; einerseits durch Unterstützung der darauf gerichteten Bestrebungen der Einzelnen, andererseits durch Weckung und Leitung dieses Vervollkommnungstriebes bei allen denen, wo er sich nicht bereits vorfindet. Und diese bilden leider die große Mehrzahl. Das Mittel dazu ist *ein großer Aufwand für die Erziehung des Volkes in intellektueller und moralischer Hinsicht, sowie für die Erhaltung und Vervollkommnung seiner physischen Kraft und Gesundheit.*

Natürlich ist die Sorge für die geistige Ausbildung viel wichtiger, und kömmt vorzugsweise dem Staate zu, weil der Einzelne die Mittel dazu herbeizuschaffen meistens außer Stande und gewöhnlich auch wenig geneigt ist, während der natürliche Selbsterhaltungstrieb, welcher um so stärker zu sein pflegt, je tiefer der Mensch in geistiger Cultur steht, schon eine genügende Bürgschaft dafür bietet, daß er die Pflege seines Körpers nicht vernachlässigen werde.

Digitized by Google

Trotzdem ist auch hier ein weites Feld der Wirksamkeit für die Gesammtwirthschaft. Hierher gehören sämmtliche Anstalten der Sanitätspolizei im weitesten Sinne. Außer den Krankenhäusern auch z. B. öffentliche Badehäuser, Turnanstalten u. s. w. Ferner Findelhäuser, Waisenhäuser, wodurch Arbeitskräfte erhalten werden, welche außerdem zu Grunde gegangen, oder deteriorirt worden wären. Aller Aufwand, welcher zu dem Zwecke gemacht wird, einen produktiven Arbeiter in seiner durch Krankheit oder Unglücksfall gefährdeten Arbeitskraft zu erhalten, ist als ein Capital zu betrachten. Denn ohne diesen Aufwand würden die späteren Arbeitsleistungen desselben nicht zur Entstehung gekommen sein. Ganz abgesehen davon, daß er, unfähig seinen Unterhalt selbst zu gewinnen, der Gesammtheit zu mildthätiger Unterstützung zur Last fiele.

Von ungleich höherer Wichtigkeit ist aber die intellektuelle und moralische Erziehung des Volkes. Denn die wirthschaftliche Arbeit des Menschen besteht weit mehr in der Wirkung seiner Intelligenz und seiner Willenskraft, als in der seiner Muskeln. Besonders beruht jede Vervollkommnung der Wirthschaft auf der Verbesserung der ersteren, während die letztere kaum einer Steigerung fähig ist. Je höher daher die Volkswirthschaft sich entwickelt, desto mehr tritt die Wirkung der animalischen Kräfte des Menschen vor der seiner Geisteskraft zurück. Der ganze unermeßliche Abstand, welcher zwischen dem jetzigen Zustande Deutschlands und dem zu den Zeiten des Tacitus stattfindet, ist die Wirkung der Entwickelung geistiger Eigenschaften im Volke; denn an Muskeln sind unsere Vorfahren unzweifelhaft um Einiges stärker gewesen als wir.

Die weitere Entwickelung dieser unserer Ansicht vom Wesen der Arbeit gehört nicht hierher. Uebrigens wird wohl Niemand den Satz bestreiten, daß die Arbeit eines Menschen um so mehr leisten, um so größeren Werth hervorbringen wird, je vollständiger er den Zweck und das Ziel seiner Arbeit ins Auge faßt, die Verfahrungsweise begreift und also zweckmäßig handhabt, und je freudiger und energischer er arbeitet, d. h. je bewußter er nach einem großen Arbeitserfolge strebt, weil er wünscht, mit dem Resultate desselben seine allgemeine menschliche Lage zu verbessern. Das Erste ist eine Folge seiner entwickelten Geistesfähigkeiten, das Zweite hängt ab von seinen moralischen und Charaktereigenschaften.

Digitized by Google

Erziehung des Volkes zu Kenntnissen und Geistesbildung ist daher einer der wichtigsten Zwecke der Gesammtwirthschaft, und die zu diesem Zwecke von derselben hergestellten öffentlichen Anstalten, sowie der Güteraufwand zum Betriebe und zur Nutzbarmachung derselben bilden daher einen wesentlichen Theil des Nationalcapitales. [1])

Hierunter sind zu begreifen sämmtliche Anstalten zur Erziehung der Jugend und zur Verbreitung von Kenntnissen unter den Erwachsenen, von den Elementarschulen an bis zu den Universitäten, ebenso die Kunstschulen, die Anstalten zur Beförderung des musikalischen Sinnes u. s. w. Daß die technischen Ausbildungsanstalten hierbei eine besonders wichtige Rolle spielen, bedarf natürlich keiner Hervorhebung. Ebenso sind hierher auch wieder die Bibliotheken, die öffentlichen Sammlungen u. s. w. zu zählen, welche wir schon beim Nutzcapital der Gesammtwirthschaft aufgeführt haben. Ueberhaupt grenzen die hierher gehörigen Anstalten und Güter vielfach mit den entsprechenden Theilen des Nutzcapitales zusammen, da sie nicht blos zur Verbesserung der Arbeitskraft, also zur indirekten Mitwirkung bei der Produktion anderer Güter, sondern auch zur unmittelbaren Befriedigung geistiger Bedürfnisse, wobei ihre Nutzungen unmittelbar als immaterielle Güter consumirt werden, benutzt werden können. Diese vielseitige Nutzbarkeit kann natürlich ihren Werth nur erhöhen, und es ist daher nicht blos erlaubt, sondern sogar nothwendig, dieselben wiederholt aufzuführen.

Durch diese Aufzählung der hauptsächlichsten das stehende Nationalcapital bildenden Güter glauben wir die große Bedeutung und

---

1) Neuerlich ist die Bedeutung der geistigen Bildung, besonders im Hinblick auf die so sehr wünschenswerthe Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen, nachdrücklich von einem englischen Schriftsteller hervorgehoben worden. Morrison, an essay on the relations between labour and capital. London 1854. Man vergl. z. B. den Schluß des Ch. XVI, wo der Verfasser den Wohlstand des nordamerikanischen Arbeiters weit mehr seiner geistigen Tüchtigkeit und seiner moralischen Energie glaubt zuschreiben zu müssen, als einem vermeintlichen Ueberfluß an fruchtbarem Boden, der wenigstens in den Küstenstaaten keineswegs mehr zu haben ist.

Digitized by Google

den hohen Werth desselben genügend dargethan zu haben.[1]) In ihm besitzt eine entwickelte Nation einen unermeßlichen Fond, aus welchem sie täglich, stündlich, die werthvollsten Nutzungen zieht, indem sie damit tausendfache Bedürfnisse befriedigt und sich zugleich mit ihrer ganzen wirthschaftlichen Produktion auf denselben stützt.

Das Nationalcapital entsteht, wie schon erwähnt, aus den Beiträgen sämmtlicher Einzelwirthschaften, und bildet also die Gütermasse, welche aus der allgemeinen Volkswirthschaft zu diesem speciellen Zwecke ausgeschieden worden ist.

Den großen Entwicklungsstufen der Volkswirthschaft entsprechend, bestehen diese das Nationalcapital bildenden Beiträge in der frühesten Zeit aus Naturallieferungen oder überlassenen Grundstücken und aus Naturaldiensten, in der späteren aus Geldbeiträgen in der Form von Steuern. Mit der allmäligen Entwickelung des Creditsystems auf den höheren Wirthschaftsstufen findet dasselbe dann auch in der Gesammtwirthschaft Anwendung, und ergibt sich bald als eine Nothwendigkeit zur Bildung des Nationalcapitales und als das mächtigste Mittel zur produktiven Belebung des ganzen volkswirthschaftlichen Capitales.

Neben dem Creditsysteme bestehen jedoch die beiden anderen Systeme, das der Ueberlassung von Naturalgegenständen (besonders in der Form von Grundstücken) und das der Steuern, als gleichmäßiger Beiträge Aller, noch fort; letzteres mit Nothwendigkeit.

Ehe wir jedoch das gegenseitige Verhältniß derselben feststellen, und damit zur Lösung unsrer schließlichen Aufgabe, der Darstellung des Staatsanleihesystems, forschreiten können, müssen wir zuerst das Wesen des Credites, soweit er zur Bildung des Nationalcapitales dient, näher ins Auge fassen.

Der Credit heißt in diesem Falle Staatscredit.

---

1) Daß diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, bedarf wohl keiner Erwähnung, da sie mit dem eigentlichen Gegenstande unserer Untersuchungen nur in einem entfernteren Zusammenhange steht.

Digitized by Google

VI. Der Staatscredit.

Der Staatscredit ist, wie schon in der Einleitung bemerkt worden ist, eine Erscheinung, welche nur der neueren Staatenentwickelung angehört. Wenn früher Fürsten und Regierungen in die Lage kamen, Capitale aufnehmen zu müssen, so geschah dies, wie man es gar nicht anders wußte, auf dem Wege und unter den Bedingungen des Privatcredits. Als aber mit der Zunahme der Staaten an Macht und Reichthum auch die Zwecke der Regierungswirthschaft immer mehr ins Große wuchsen und die Staatsregierungen sich gezwungen sahen, immer größere Capitale herbeizuschaffen, ging aus der Unfähigkeit derselben, ihre aus Privatcreditgeschäften entsprungenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, allmälig der Staatscredit hervor.

Wie man so in der Praxis nur stufenweise, von Noth getrieben, vom Privatcredit des Fürsten oder der Regierung zum Staatscredit überging, so blieb auch die Theorie mehr oder weniger in einer Auffassung des letzteren befangen, wonach derselbe nur als eine andere Art von Privatcredit erscheint.[1]) Indem

1) So sagt Rebenius in seiner Schrift „Der öffentliche Credit", welche als das Hauptwerk über diesen Gegenstand betrachtet werden muß, S. 211: Der öffentliche Credit besteht zwar in derselben Art von Vertrauen wie der Privatcredit ... — Man vgl. ferner über den Staatscredit im Allgemeinen: Malchus, Handbuch der Finanzwissenschaft, 1830, I, S. 419. — Rau, Finanzwissenschaft §. 482 ff. — Lotz, Staatswirthschaftslehre, III, S. 433. — Say, Cours complet, VI, S. 149. — Cieskowsky, du crédit et de la circulation, Ch. VII. — Fulda, der Staatscredit, 1832, S. 10. — Zachariä, über das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa, 1830. — Auch in Pölitz' Jahrbüchern 1830, abgedruckt. —

Sodann, mit günstigeren Ansichten über den Staatscredit: Ganilh, Essay politique sur le revenu public, 1806, II, S. 224 ff. und in den oben an-

Digitized by Google

man die Lage des Staates, welcher Capitale aufgenommen hat, ungefähr für dieselbe hält, wie die eines Privatschuldners, behauptet man, das Interesse des Staates verlange und mache es daher zur obersten Pflicht der Regierung, sich durch eifrige Tilgung der Schuld möglichst bald zu entledigen, und betrachtet man die unbestreitbare Thatsache von der Unmöglichkeit dieser Tilgung als ein beklagenswerthes Unglück.[1])

Diese Ansicht beruht auf einer Uebereilung im Urtheil. Man vergißt vollständig, das Wesen des Staates und den großen Unterschied zwischen dessen Wirthschaft und den Einzelwirthschaften in Betracht zu ziehen. Die Berücksichtigung dieses Unterschiedes und die Anwendung des im dritten Abschnitte gefundenen Begriffes des Credits überhaupt werden uns leicht zu einer besseren Auffassung des Staatscredits gelangen lassen.

Wir haben den Credit als das Princip der freiwilligen Uebertragung der Capitale kennen gelernt, welche aus der Ueberzeugung der beiden Betheiligten hervorgeht, daß der Borger das Capital vortheilhafter anwenden werde als der Darleiher. Dieses hat für die Volkswirthschaft die große Bedeutung, daß dadurch die in derselben vorhandenen, im Umwandlungsprozeß begriffenen Güter, welche wir als solche Capital nennen, stets sofort in die Hände und unter die Arbeitseinwirkung derjenigen gelangen können, welche sie in die zur Zeit zweckmäßigsten Güter umwandeln wollen und können.

Ebenso ist der Staatscredit als diejenige *wirthschaftliche Kraft* zu betrachten, wodurch Capitale der Einzelwirthschaften freiwillig an die Gesammtwirthschaft übertragen werden, weil beide Theile, sowohl der Staat als der Einzelne, die Ueberzeugung

---

geführten Principes, S. 235 ff. — Ferner die anonymen Schriften: *Ueber den Staatscredit*, von einem russischen Staatsmann, Leipzig 1840. und *Influence of the public debt over the prosperity of the country*, by M. B. — 1834.

1) Man lese z. B. *Malchus* a. a. O. S. 423: „Wie groß und vielseitig aber auch diese Vortheile sind, so ist eine große Staatsschuld deßhalb nicht weniger ein *Krebsschaden*, der an dem politischen Leben eines Staates und an dessen Wohlstande nagt, welchen das Uebermaß ihrer Größe, früher oder später, *jederzeit aber unausweichlich* untergräbt." — Wenn auch weniger scharf ausgesprochen, findet sich diese Ansicht bei den meisten Schriftstellern wieder.

Digitized by Google

haben, daß sie in der letzteren vortheilhafter verwendet werden können als in den ersteren. Der Vortheil der Creditoperation ist also auch hier ein gegenseitiger. Für die Volkswirthschaft liegt der Nutzen besonders darin, daß die von der Gesammtwirthschaft mit dem geborgten Capitale dargestellten Güter der Regel nach nothwendigere oder wenigstens werthvollere sind als die, welche die Einzelwirthschaften mit demselben hätten produciren können. Dies folgt schon daraus, daß diese überlassenen Capitale meistentheils neu entstandene disponible, nur für die Zwecke der Gesammtwirthschaft producirte sind, wie sich aus dem im vorigen Abschnitt dargestellten Wesen der Gesammtwirthschaft ergibt und wie wir in der Folge noch näher sehen werden.

Der Staatscredit steht daher zum Nationalcapital in demselben Verhältnisse, wie der Privatcredit zum Capital der Einzelwirthschaften. Der große Unterschied aber, welcher zwischen diesen beiden Arten des Capitales besteht, hat einen eben so großen zwischen den beiden Arten des Credits zur Folge.

Die freiwillige Ueberlassung eines Capitals zur Benutzung an einen Anderen, welche bei jedem Creditgeschäfte vor sich geht, beruht auf der Ueberzeugung des Darleihers, daß ihm das Eigenthum am dargeliehenen Capitale nie verloren gehe, damit er beständig von ihm die Nutzung ziehe, um deretwillen er es zu Capital gemacht hat. Kann oder will der Borger diese Nutzung nicht mehr bezahlen, weil er das Capital nicht mehr gebraucht oder weil er aus Mangel an anderen Erfordernissen die Nutzung desselben nicht mehr in Gütern realisiren kann, so muß der Eigenthümer des Capitales dasselbe zurückerhalten, damit er auf anderem Wege, entweder durch anderweites Ausleihen oder eigene Verwendung desselben, in den Genuß der Nutzung gelangen kann.

Für den Privatcredit ist daher die Rückerstattung des Capitales oder seines Werthes in bestimmter Frist eine in der Natur der Sache liegende Bedingung; ohne dieselbe kann der Darleiher jenes Vertrauen nicht haben. Denn diese Rückerstattung kann und darf in der Regel nur aus dem Werthe des neuen Gutes, in welches das dargeliehene und als Capital benutzte übergegangen ist, erfolgen. Ist dieses neue Gut vom Borger ganz consumirt, ohne daß zuvor das Capital aus seinem

Digitized by Google

Werthe zurückerstattet worden wäre, so ist das Capital des Darleihers eigentlich vernichtet, und dieser kann sich nur zur Entschädigung an andere Vermögenstheile des Borgers halten. Seine Lage ist somit eine unsichere und um so mehr gefährdete, je weiter der Termin der Rückerstattung hinausgeschoben wird.

Hat der Borger kein bestimmtes neues Gut mit dem geborgten Capital producirt, sondern dasselbe nur in sein allgemeines Vermögen eingeworfen und es etwa in Genußgütern consumirt, so muß die Rückerstattung aus andern erhaltenen Theilen seines Vermögens, an deren Stelle gleichsam jenes consumirt worden war, erfolgen. (Hypothek, Faustpfand.)

Ein ähnlicher Fall tritt ein, wenn er es zu immaterieller Reproduction consumirt, z. B. zu Ausbildung eines Talentes an sich oder Anderen. Die Wiedererstattung muß dann aus den Leistungen während des ferneren Lebens des Individuums, in welches dieses Immaterialcapital fixirt ist, erfolgen.

Da nun aber viele Capitale, wie wir oben gesehen haben, in Folge gefährlicher oder unzweckmäßiger Unternehmungen, ganz zu Grunde gehen oder wenigstens in ihrem Werthe deteriorirt werden, alle Güter auch allmälig durch die Naturkräfte zerstört werden, und auch das Leben und die Arbeitskraft des Menschen einer oft zufälligen und unberechenbaren Zerstörung unterliegen, — so muß zur Sicherung des Darleihers bei allen Privatcreditgeschäften ein nicht allzu entfernter Termin zur Rückerstattung des Capitals ausbedungen werden. Denn die Einzelwirthschaften producirен nur solche vergängliche materielle oder an das Leben des Menschen geknüpfte immaterielle Güter.

Die Gesammtwirthschaft hingegen producirt von materiellen Gütern fast nur solche, welche auf eine sehr lange Dauer berechnet sind. Ihren Hauptzweck aber bilden die immateriellen Güter und Immaterialcapitale, welchen wir eine immerwährende Dauer beilegen müssen, da sie nur mit dem Staate zugleich untergehen können. Das Nationalcapital ist daher zum größten Theile in solchen Formen fixirt, aus welchen es nicht wieder herausgezogen werden kann und nur durch die fortdauernde jährliche Wiedererzeugung seiner Nutzung sein fortwährendes Dasein bezeugt. Ein physisches Untergehen oder eine Werthszerstörung desselben ist nicht

Digitized by Google

möglich, wenn es, wie sich von selbst versteht, fortwährend aus dem umlaufenden Capitale unterhalten wird.

Die Rückerstattung des der Gesammtwirthschaft auf Credit dargeliehenen Capitals zur Sicherung des Gläubigers gegen Verlust seines Eigenthums an demselben oder der daraus zu beziehenden Nutzung ist daher unnöthig, insofern diesem in dem unter der Form von Zinsen ausbedungenen Antheil an der jährlichen Nutzung sein Eigenthum und dessen Genuß verbleibt. Jedenfalls bedarf es keiner Rückerstattung zu bestimmter Frist, und überhaupt nicht, so lange die Nutzung aus dem Capitale fortdauert. Die Gegenleistung des Borgers erfolgt auch hier, ebenso wie beim Privatcredit, aus dem erhaltenen Werthe des geborgten Gutes, nämlich aus der Nutzung des Capitales, in welches dasselbe verwandelt wurde. Da aber diese Nutzung sich nicht mit einem Male realisiren läßt, sondern sich in kleinen Theilen auf eine sehr lange Zeit vertheilt, so muß sich die Gegenleistung, die Rückerstattung, der Natur der Sache nach auf denselben langen Zeitraum ausdehnen.

Die Rückerstattung des Capitales aus der Gesammtwirthschaft an die Gesammtheit der Einzelwirthschaften, welche ihr Güter dargeliehen haben, ist daher, wenn wir die Sache genau betrachten, eigentlich ganz unmöglich, weil die dargeliehenen Güter oder ihr Werth nicht wieder aus dem stehenden Nationalcapital herausgezogen werden können, weil sie eben zu immerwährender Nutzung angelegt sind. Die Rückerstattung an den einzelnen Darleiher kann nur dadurch erfolgen, daß ein Anderer — im äußersten Falle die Gesammtheit der Steuerpflichtigen — mit einem andern Capitale an seine Stelle tritt, so daß also der Staat ganz in derselben Lage gegenüber der Gesammtheit der Einzelwirthschaften bleibt.

Eine ausbedungene Rückerstattung zu bestimmter Frist ist daher jedenfalls unzweckmäßig. Denn wenn sich dieser neue Darleiher freiwillig findet, so ist sie nur eine zwecklose Formalität, da dann das Geschäft viel einfacher zwischen diesem und dem früheren Darleiher abgemacht werden konnte. Wird der neue Darleiher gezwungen, an die Stelle des früheren zu treten, wie dies bei der Tilgung durch Besteuerung der Fall ist, so ist ihr Einfluß ein unbedingt nachtheiliger, indem sie die zweckmäßigste

Digitized by Google

Verwendung der Capitale hemmt und stört, und häufig zu deren Herausziehung aus bereits bestehender nutzbringender Anlage nöthigt.

Dieser Unterschied in Betreff der Wiedererstattung des geborgten Capitales ist es, welcher den Staatscredit vom Privatcredit unterscheidet; er ist das charakteristische Merkmal, wodurch sich der erstere als eine besondere Gattung des Credits mit eigenthümlichem Wesen zu erkennen gibt.

Auf dieser *Nichtrückzahlbarkeit* der durch den Staatscredit aufgenommenen Capitale beruht denn auch zum größten Theile der gewaltige Einfluß, welchen die angemessene Anwendung desselben auf den Nationalreichthum ausübt. Hier liegt der Schlüssel zur Lösung des Räthsels, welches England durch sein großartiges Aufblühen zu Macht und Reichthum und die gleichzeitige enorme Zunahme seiner Staatsschuld dem aufmerksamen Beobachter darbietet.

Wir werden diesen Zusammenhang des Staatscredits mit dem Nationalreichthum erst in den beiden nächsten Abschnitten ausführlicher behandeln; doch aber wird es nöthig sein, denselben hier schon kurz anzudeuten.

Wenn wir oben sagten, daß der Staat die auf seinen Credit aufgenommenen Capitale nicht zu bestimmter Frist, also überhaupt nicht zurückzuzahlen brauche und verpflichtet sein könne, so darf man sich hierdurch nicht zu der Auffassung verleiten lassen, als ob deßhalb die einzelnen Darleiher ebenfalls für immer oder auch nur für einige Zeit außer Stand gesetzt seien, wieder in den Besitz ihres Capitales zu kommen, wenn ihnen dies vortheilhaft erscheinen sollte. Mit dieser Nichtrückzahlbarkeit hängt vielmehr auf das Innigste und mit Nothwendigkeit eine andere Erscheinung zusammen, welche nur beim Staatscredit möglich ist und die andere Hauptgrundlage seiner großen Wirkungen bildet. Dies ist die *beständige Verkäuflichkeit* der Ansprüche der Einzelnen an den Staat, und die Nothwendigkeit für den letzteren, einen Theil seiner Schuldverschreibungen fortwährend im freien Verkehre *zurückzukaufen*, um seinen Credit aufrecht zu erhalten. Bei der großen Vortheilhaftigkeit der Anlage in der Gesammtwirthschaft findet sich stets eine Anzahl von Capitalbesitzern geneigt, dem Staate zu leihen, und also, wenn dieser nicht gerade neue

Digitized by Google

Capitale braucht, die Forderungen Anderer an denselben zu kaufen. Dadurch wird es ebenso vielen Anderen, welche ihre Forderungsansprüche verkaufen möchten, um wieder in den Besitz ihres Capitals zu kommen, möglich, diesen Zweck zu jeder Zeit zu erreichen. Denn um bei diesem öffentlichen Umsatz seiner Schuldverschreibungen (wobei der Vortheil der Concurrenz offenbar auf Seiten der Käufer ist, weil sie die gesuchtere Waare, das Geld, anbieten), seinen Credit nicht durch ein allzutiefes Herabgehen des Curses erschüttern zu lassen, muß der Staat selbst als Mitconcurrent der Käufer auftreten, indem er im freien Verkehre diejenige Summe seiner Schuldverschreibungen ankauft, welche ihre Besitzer zu verkaufen wünschen, ohne daß geeignete Käufer für dieselben vorhanden wären. Der Staat zahlt also seine Schuld nicht zurück, sondern er löst sie ein durch Rückkauf. Durch diese Maßregel des Staats, welche nur eine Vervollständigung und Regelung dessen ist, was ohne sein Zuthun bereits im freien Verkehre vor sich geht, wird Jedermann die Möglichkeit geboten, seine immerwährende Zinsforderung gegen den augenblicklichen Capitalwerth derselben auszutauschen.

Weit entfernt davon, daß die Nichtrückzahlbarkeit der Capitale beim Staatscredit ein Nachtheil oder nur eine Unannehmlichkeit sei, ist sie vielmehr der größte Vorzug desselben vor dem Privatcredit und die Quelle seiner unermeßlichen Wirkungen.

Wer ein Capital ausleiht, hat in der Regel für lange Zeit oder für immer die Absicht aufgegeben, dasselbe selbst nutzbar zu machen, es zur Grundlage seiner eigenen Arbeit zu machen. Er wünscht vielmehr, daß ein Anderer es übernehme, die Nutzung desselben unmittelbar in Gütern zu realisiren und ihm einen Theil dieser Nutzung zum Genuß überlasse. Er wünscht dabei, daß die Gefahr der Unternehmung vollständig auf den Borger falle und sucht sich gegen jeden Verlust seines Capitals dadurch möglichst sicher zu stellen, daß er solche Bedingungen zu erreichen sucht, welche es ihm möglich machen, sein Capital zurückzuziehen, sobald er erhebliche Gefahr befürchtet. Die gleichen Bedingungen genügen ihm auch, sobald er sein Capital zum Zweck einer vortheilhafteren Anlage zurückzuziehen wünscht. Mit Ausnahme dieser beiden Fälle entspricht es durchaus nicht seiner Absicht, sein Capital

Digitized by Google

zurückzuerhalten, und es kann ihm nur unerwünscht sein, wenn der Borger von dem ihm gewöhnlich ebenfalls zustehenden Rechte der freien Kündigung Gebrauch macht.

Wie verhalten sich nun in dieser Hinsicht die beiden Arten des Credits?

Offenbar sehr verschieden: der Staatscredit entschieden günstig, der Privatcredit in mehreren Beziehungen ungünstig. Der Grund hiervon liegt darin, daß bei dem letzteren die Vertragsbedingungen über Rückzahlung und Kündigung im Voraus festgestellt werden müssen und daß dadurch die freie Benutzung der später eintretenden Verhältnisse unmöglich gemacht wird. Gläubiger wie Schuldner sind an diese Bedingungen gebunden; in einem Falle quält und plagt sich der letztere, um das Capital im Moment des Verfalltermins pünktlich bereit zu halten, in einem andern sinnt der Erstere mit Unruhe auf einen neuen Anlagsplatz für sein zurückzuerhaltendes Capital. Ebenso hindert die festgesetzte Kündigungszeit den Schuldner daran, sich sofort zu befreien, wenn er die Mittel dazu in Händen hat, und den Gläubiger, sich in den sofortigen Besitz seines Capitales zu setzen, wenn er eine bessere Anlagsart im Auge hat.

Umgekehrt ist Alles beim Staatscredit; hier erhält der Gläubiger sein Capital nur dann zurück, wenn er es selbst verlangt, also bereits eine zweckmäßige Anlage für dasselbe hat. Der Staat aber als Schuldner zahlt nur dann zurück, wenn er es für zweckmäßig hält und dazu im Stande ist. Der Staat ist damit von der Nothwendigkeit befreit, ungeheure Summen in einem gegebenen Zeitpunkte anzusammeln und die Gläubiger der Verlegenheit enthoben, für dieselben Summen andere Verwendungsarten zu finden. Der Gläubiger ist im Stande, sein Capital jeden Augenblick zurückzuziehen, ohne daß dies den schuldenden Staat belästige, er kann es ebenso auch für alle Zeiten stehen lassen, ohne daß ihm die Zahlung aufgedrungen wird. Der Staat kann die zu Erreichung seiner Zwecke nöthigen Capitale stets ohne Verzug sich verschaffen, ohne durch das Gespenst der Rückzahlung von der vollständigen Benutzung dieser unschätzbaren Hülfsquelle zurückgehalten zu werden; er braucht nur die zur Verzinsung nöthigen Summen aufzubringen, was bei zweckmäßiger Verwendung der geborgten

Digitized by Google

Capitale nicht schwer fallen kann; und kann, je nachdem die jedesmaligen Verhältnisse es rathsam erscheinen lassen, zurückkaufen oder nicht. Auf diese Weise sind die in Folge der Benutzung des Credits nöthig werdenden Operationen nicht das Ergebniß willkürlicher Vorausbestimmung, sondern sie gestalten sich stets unmittelbar nach den jederzeit gegeben Verhältnissen. Der Zweck der Creditanwendung wird in der vollkommensten Weise erreicht, indem alle Capitale mit der größten Leichtigkeit Anlage finden, und wieder aus derselben herausgezogen werden können, sobald sich eine günstigere darbietet; so daß dieselben stets die gewinnbringendste Verwendung finden, welche möglich ist, und keinen Augenblick müßig zu bleiben gezwungen sind.[1])

Der Staatscredit ergänzt sonach die Wirkung des Privatcredits im großartigsten Maßstabe, indem er die Schranken beseitigt, welche beim letzteren der ganz freien Uebertragung der Capitale in den Weg treten, und welche gleichwohl zur Sicherstellung des Privatdarleihers, also zur Erzeugung des nöthigen Vertrauens bei demselben, unerläßlich sind.

Der Staatscredit bildet daher in dem auf ihn gebauten Staatsanleihesystem gleichsam den Schlußstein der Volkswirthschaft, die höchste Entwickelungsform, welche wir ihr bei dem gegenwärtigen Zustande der Menschheit zu geben im Stande sind.[2])

---

1) Aehnliche Ansichten finden sich in der angeführten Schrift: Ueber den Staatscredit, von einem russ. Staatsmanne, welche überhaupt wegen ihrer tieferen Auffassung des Staatscredits besondere Beachtung verdient. — Bei den meisten Schriftstellern wird dieser Unterschied in Betreff der Rückzahlbarkeit gar nicht in Betracht gezogen, weil sie eben, wie schon erwähnt, von einer der unsrigen ganz entgegengesetzten Begriffsauffassung des Staatscredits ausgehen. Wir werden im nächsten Abschnitte auf deren verschiedene Ansichten im Einzelnen zu reden kommen. Ein besonderes Wesen des Staatscredits wird von den Meisten gar nicht vorausgesetzt; er wird für identisch mit dem Privatcredit angenommen und die ganz abweichenden Erscheinungen, welche er bietet, aus dem besonderen Wesen des Staates als Schuldner abgeleitet.

2) Die Erfahrung bestätigt die Wahrheit dieses Satzes in der unzweideutigsten Weise. England und Frankreich, die beiden Staaten, welche von dem System des reinen Staatscredits bisher die größte Anwendung gemacht haben, sind unstreitig auch die wirthschoftlich am höchsten stehenden. Ihr innerer Aufschwung, ihr Fortschreiten in Reichthum, Macht und Cultur datirt von der Zeit, wo jeder

Digitized by Google

Daß der Staatscredit den Privatcredit in jeder Hinsicht ergänzt, indem er seinen Einfluß auf das Capital der Volkswirthschaft nach denselben drei Richtungen hin äußert, welche wir oben im dritten Abschnitte für den Credit überhaupt gefunden haben, folgt einfach aus dem bisher Gesagten.

1. Der Staatscredit dient ebenso wie der Privatcredit dazu, das ganze volkswirthschaftliche Capital in fortwährender produktiver Anwendung zu erhalten, indem er alle diejenigen Theile des Capitales der Einzelwirthschaften, welche dort nicht nutzbar gemacht werden können, und besonders alle neu entstandenen disponibeln Capitale, deren unmittelbare Umwandlung in Befriedigungsmittel oder stehendes Capital der Einzelwirthschaften nicht zweckmäßig erscheint, der Gesammtwirthschaft zuführt, wo sie, als stehendes Capital der Nation fixirt, zu Grundlagen dauernder Nutzung werden. Er wirkt hierauf besonders auch dadurch ein, daß er eine vorübergehende Anlage auf kurze Zeit für diejenigen Capitale möglich macht, welche wegen der besondern Natur einer produktiven Unternehmung periodisch müßig liegen; — hierin die Wirkung der Privatcreditanstalten ergänzend.[1])

2. Ebenso wie der Privatcredit zur Herbeischaffung der Productionsmittel für die großen industriellen Unternehmungen erforderlich ist, dient auch der Staatscredit dazu, die zu den großen Zwecken der Gesammtwirthschaft nöthigen Capitale zu gemeinsamer Wirkung zu vereinigen, wodurch sie an Wirksamkeit so sehr gewinnen. Besonders wird es nur durch seine Anwendung möglich, die zu manchen Zwecken, z. B. zum Schutz des Staates gegen gewaltsame Angriffe erforderlichen materiellen Hülfsmittel mit der nöthigen Schnelligkeit zu concentriren. Da in solchen Fällen der Erfolg hauptsächlich von der raschen Herbeischaffung großer

---

von ihnen sich diesem Systeme zuwandte, in England vom Beginn des vorigen, in Frankreich vom zweiten Jahrzehend dieses Jahrhunderts.

1) Vergl. Nebenius a. a. O. S. 662 und 665. Er betrachtet hier getrennt den Einfluß, welchen die Erhebung eines Anleihens und den, welchen die bestehende Staatsschuld auf die zweckmäßigste Verwendung der Capitale ausübt. Dies dient zur Veranschaulichung der Sache; im Wesentlichen fallen aber beide Wirkungen zusammen. Vergl. auch Baumstark, Staatswissenschaftliche Versuche. VI. Versuch. —

Digitized by Google

Mittel abhängt, so muß dem Staatscredit ein wesentlicher Antheil an den siegreichen Erfolgen zugesprochen werden.[1])

3. Der Staatscredit hat endlich ganz besonders die Wirkung auf das fortwährende, unbegrenzte Anwachsen des volkswirthschaftlichen Capitales, welche wir oben beim Credit im Allgemeinen bemerkt haben. Indem er die in der allgemeinen Volkswirthschaft entstandenen und eine vortheilhafte Anlage suchenden disponibeln Capitale in das Nationalcapital zieht und hier nutzbringend fixirt, schafft er beständig Raum für neue Ansammlung und Capitalbildung. Das Nationalcapital bildet in dieser Hinsicht einen obersten, jederzeit offenen Anlageplatz, welcher daher zur Bildung neuer Capitale und zur Erhaltung der vorhandenen (durch Enthaltung von der Consumtion derselben) besonders Diejenigen aufmuntert, welche wegen besonderer Umstände nicht geneigt oder nicht im Stande sind, sich mit deren produktiver Anlegung in den Einzelwirthschaften zu befassen, weil ihnen die Befähigung oder die Neigung abgeht, diese selbst zu leiten, und sie ebenso die Mühe, die Sorge und das Risico scheuen, dieselben an Privatunternehmer auszuleihen. Da die Mehrzahl von diesen auf einen sicheren und gleichmäßigen Rentenbezug das meiste Gewicht legt, so ist die immerwährende Anlage offenbar von dem größten Vortheil und daher höchst erwünscht für dieselben.[2])

Eine besondere Wirkung des Staatscredits ist dann noch diese, daß er die Benutzung von Capitalen des Auslandes in

---

1) „Der Credit setzt eine Nation in den Stand, ihre Kräfte zum Angriff oder zum Widerstand gegen fremde Angriffe wirksam zu gebrauchen und im entscheidenden Momente auf einen Punkt zu leiten." Nebenius, öff. Credit, S. 250. Ebendaselbst S. 283.

2) Man vergl. hierüber Ganilh, Principes, den ganzen Artikel: des dettes fondées, S. 235 ff., besonders S. 256 und 267: les emprunts se composent de l'économie dans la consommation des produits; et ce qu'on n'a pas encore remarqué, les emprunts provoquent les économies en leur assurant un bon placement dans l'intérêt qu'ils produisent; intérêt qui est produit par la conservation des capitaux productifs et par les efforts du contribuable qui doit l'acquitter. — Aehnlich Nebenius a. a. O. S. 665: „Die Sparsamkeit erhält durch diese Gelegenheit, jede Summe auf kürzern Zeitraum zinsbringend anzulegen, ein mächtiges Motiv." — Rau a. a. O. §. 477. —

Digitized by Google

weit größerem Maßstabe möglich macht, als der Privatcredit, der hierin nothwendig sehr beschränkt ist.[1]) Dies kann unter Umständen sehr wichtig sein, verdient jedoch nicht die Hervorhebung, welche ihm zuweilen zu Theil geworden ist. Denn das Hauptverdienst des Staatscredits besteht nach dem bisher Gesagten darin, innerhalb derselben Volkswirthschaft jederzeit das günstigste Verhältniß zwischen dem Capital der Einzelwirthschaften und dem der Gesammtwirthschaft herzustellen. Wir werden in einem späteren Abschnitte auf die Frage wegen creditweiser Aufnahme von Capitalen des Auslands zurückkommen.

Wir haben im bisherigen den Einfluß des Staatscredits auf die Volkswirthschaft als ein Ganzes betrachtet, weil wir glauben, daß nur auf diesem Wege eine richtige Würdigung desselben möglich ist. Die Ursache aller einseitigen und ungünstigen Urtheile über denselben scheint uns eben darin zu liegen, daß die Meisten die Regierungs- oder Gesammtwirthschaft der Volkswirthschaft geradezu gegenüberstellen, den Staatscredit als nur zu ersterer gehörig betrachten und daher seinen Einfluß auf die Einzelwirthschaften nur als einen negativen, leider unvermeidlichen, durchaus nicht als einen positiven, möglicherweise vortheilhaften gelten lassen wollen.

Die Gesammtwirthschaft vermittelst des Nationalcapitals bildet aber, nach unserer Darstellung, nur einen Theil der ganzen Volkswirthschaft, eine besondere Form, welche diese zur Erreichung bestimmter Zwecke annimmt. Es ist daher nöthig, die Wirkung des Creditsystems auf beide im engsten Zusammenhang zu betrachten. Das Nächstliegende ist dabei allerdings die Erreichung der Zwecke der Gesammtwirthschaft. Denn diese bildet, sobald sie in Thätigkeit tritt, gleichsam wieder eine große Einzelwirthschaft, bei welcher die Erreichung der Zwecke Hauptrichtpunkt ist.

Unter den angeführten drei Hauptwirkungen des Credits kommt *für die Gesammtwirthschaft* als solche besonders die der Herbeischaffung und *raschen Concentration* der erforderlichen Capitale in Betracht. Auf dem außerdem noch möglichen Wege der Besteuerung würde dieses auf große Schwierigkeiten stoßen

1) Vergl. Rebenius a. a. O. S. 665. Ganilh S. 155ff.

Digitized by Google

und die Erreichung der Zwecke wesentlich beeinträchtigen. Indem der Staat durch seinen Credit in den Stand gesetzt wird, die Besitzer großer disponibler Vorräthe zu deren freiwilliger Abtretung zu veranlassen, werden diese Schwierigkeiten vollständig beseitigt, und das Unmögliche möglich gemacht. Es darf mit Recht bezweifelt werden, ob England ohne die rückhaltslose Anwendung seines Credits den Napoleonischen Krieg würde haben durchführen können. [1])

Die Gesammtwirthschaft erreicht durch die Anwendung des Credits bei großem, außerordentlichem Bedarf an Gütern, den weiteren großen Vortheil, daß ihr ruhiger Fortgang, ihr gleichmäßiger Bestand die mindest große Störung erleidet, indem das Verhältniß zwischen ihrem stehenden und ihrem umlaufenden Capital dabei am wenigsten verändert wird. Sie müßte nämlich, wenn sie die Hülfe des Credits verschmähte, den eingetretenen großen Bedarf an Gütern aus ihrem umlaufenden oder disponibeln Capitale, d. i. auf dem Wege der Besteuerung, aufzubringen suchen. Abgesehen von der oben berührten großen Schwierigkeit dieses Verfahrens, würde dasselbe nothwendig eine große Schwächung dieser regelmäßigen Zuflußquelle zur Folge haben. Mit der Verminderung der Steuerkraft des Landes würde aber das umlaufende Capital der Gesammtwirthschaft in ein immer größeres Mißverhältniß zum stehenden treten.

Für die Gesammtheit der Einzelwirthschaften aber liegt die Vortheilhaftigkeit des Staatscreditsystems hauptsächlich in den beiden anderen der angeführten drei Hauptwirkungen. Indem es die zu den Zwecken der Gesammtwirthschaft erforderlichen Capitale von den Orten heranzieht, wo sie mit dem mindesten Nachtheil entbehrt werden können oder wo sie ohne alle Anlage sind, verschafft es allen Capitalen die Möglichkeit der zweckmäßigsten Anlage und erzeugt einen steten Antrieb zu deren Vergrößerung.

Alle diese Vorzüge des Staatscreditsystems treten jedoch erst

---

1) Diese günstige Wirkung des Staatscredits ist denn auch die am allgemeinsten anerkannte, denn sie kann wohl von Niemanden in Abrede gestellt werden. Rebenius, öff. Credit, S. 250 ff. Malchus a. a. O., S. 422. — Lotz, Staatswirthschaftslehre, S. 433 ff.

Digitized by Google

bei einer Vergleichung mit dem System der Besteuerung in ein recht helles Licht. Wir werden diese Vergleichung, auf welche sich schließlich die Entscheidung unserer Frage concentrirt, im nächsten Abschnitte anstellen.

Wir haben in unserer bisherigen Betrachtung des Staatscredits stets dessen Wirkung auf das gesammte Capital eines Volkes im Auge gehabt und innerhalb desselben nur die Gesammtheit der Einzelcapitale dem Nationalcapital gegenübergestellt. Ueber die Zweckmäßigkeit der Uebertragung eines bestimmten Theiles der ersteren in das letztere scheint uns kein Zweifel obzuwalten. Da es jedoch nicht die Gesammtheit als solche ist, welche Capitale an den Staat überträgt, sondern da nur der Einzelne dies thun kann, so müssen wir nun die Sache auch vom Standpunkte dieses Einzelnen betrachten. Was ihn bestimmt, dem Staate sein Capital zu überlassen, ist eben der Staatscredit.

Dieser *beruht*, ähnlich dem Privatcredit, auf der *Ueberzeugung des Darleihers*, daß ihm die Nutzung aus seinem Capitale nie verloren gehe und ihm die anderweite Verfügung über dasselbe innerhalb gewisser Grenzen verbleibe. Der aus der Natur der Gesammtwirthschaft und besonders aus der nothwendigen Größe derselben hervorgehende Umstand, daß der Staatscredit sich gleichmäßig auf eine große Menge von Einzelcapitalen erstreckt, hat jedoch die Folge, daß derselbe auch in Betreff dieser Ueberzeugung des Darleihers eine bedeutende Abweichung vom Privatcredit zeigt.

Diese Abweichung besteht darin, daß es nicht sowohl die Meinung des Einzelnen über die Sicherheit des Zinsenbezuges u. s. w. ist, welche ihm jene Ueberzeugung einflößt, als vielmehr die *Meinung, welche die Gesammtheit der Capitalbesitzer in dieser Hinsicht hegt*. Der Einzelne kann diese Ueberzeugung nicht haben, wenn nicht der ganze Capitalistenstand sie theilt. Denn in Betreff der Sicherheit des Zinsenbezuges ist es für den Einzelnen so ganz unmöglich, sich über das mögliche Verhalten der Staatsregierung, von welchem derselbe abhängt, eine begründete Meinung zu bilden, daß er sich fast immer unvermerkt der öffentlichen Meinung mehr oder weniger anschließen wird. In Betreff der anderweiten Verfügung über sein Capital aber ist er

Digitized by Google

vollständig von der Meinung der Capitalbesitzer über den Staatscredit abhängig, da es von dieser öffentlichen Meinung abhängt, ob er überhaupt, und zu welchem Preise er seinen immerwährenden Zinsanspruch werde verkaufen können. Denn die sämmtlichen dem Staate geborgten Capitale theilen dasselbe Schicksal und ihre Eigenthümer befinden sich der einen Staatsregierung als der Vertreterin des borgenden Staates gegenüber in einer durchaus gleichen Lage. Sie bilden daher gleichsam ein Collektivwesen, innerhalb dessen die Meinungen aller einzelnen Glieder zu einer Gesammtüberzeugung zusammenschmelzen, welche dann auch die aller Einzelnen bildet. Also ist es eigentlich die allgemeine Verbreitung dieser Ueberzeugung von der Sicherheit des Zinsenbezuges und der steten Verkaufbarkeit der Forderungen an den Staat, welche dem Staatscredit zu Grunde liegt. Dies ist von großer Wichtigkeit, wie wir gleich sehen werden. Denn es folgt daraus, daß die Motive zu dieser Ueberzeugung anderer Art sind als beim Privatcredit, und daß daher eine Staatsregierung ihren Credit durch andere Mittel stützen muß als ein Private. Zunächst genüge es, darauf hinzuweisen, wie auch in dieser Hinsicht der Staatscredit eine höhere Stufe der volkswirthschaftlichen Entwickelung anzeigt und befördert, indem er auch im Creditwesen die allgemeine Vernunft, die öffentliche Meinung, die gemeinsame Ueberzeugung der intelligenten Classen an die Stelle der subjektiven Meinungswillkür des Einzelnen setzt: ein Uebergang nicht minder groß, wie der vom starren Egoismus und Mechanismus des Zunftwesens zur freien Concurrenz der Industriekräfte und ihrer immer engeren Verbindung mit der Intelligenz.

Ein weiterer Unterschied zwischen dem Staats- und Privatcredit liegt darin begründet, daß bei dem ersteren derjenige, welcher die Verbindlichkeit der Zinsleistung übernimmt, nicht auch derjenige ist, welcher das geborgte Capital unmittelbar benutzt, um dessen Nutzungen zu realisiren, aus welchen doch der Natur der Sache nach jede Gegenleistung hergenommen werden muß. Die borgende Staatsregierung ist nur die Mittelsperson zwischen den Darleihern und den sämmtlichen Staatsmitgliedern. Als Theilnehmer an der Gesammtwirthschaft sind diese die unmittelbaren Nutznießer des geborgten Capitales; als Steuerpflichtige

Digitized by Google

sind sie es, welche den Staatsgläubigern einen Gegenwerth für die Nutzung aus demselben in der Form von Zinsen geben. Die sämmtlichen Staatsbürger sind es daher eigentlich, welche den Staatsgläubigern als Leistungsverpflichtete gegenüber stehen.

Es folgt hieraus, daß das Vertrauen in den Borger, welches die Grundlage des Privatcredits bildet, nicht dasselbe ist, wie das dem Staatscredit zu Grunde liegende. Bei jenem erstreckt es sich gleichmäßig auf zwei Punkte, auf den redlichen Willen des Borgenden, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und auf seine Fähigkeit, die Mittel dazu herbei zu schaffen. Beim Staatscredit kommt der letztere Punkt kaum in Betracht, und auch der erstere nur in sehr modificirter Weise.

Die Leistungsfähigkeit bildet die Hauptgrundlage des Privatcredits, denn der fehlende Wille kann hier durch gesetzlichen Zwang ersetzt werden. Bei dem redlichsten Willen kann aber der Einzelne durch den Mangel oder den Verlust des nöthigen Vermögens oft in die Lage kommen, seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können, weil er trotz aller Entbehrungen nicht die nöthigen Mittel dazu herbeizuschaffen im Stande ist.

Umgekehrt bildet beim Staatscredit der bestimmte Wille zu leisten die Hauptgrundlage; er ersetzt die Leistungsfähigkeit, indem er sie nothwendig zur Folge hat. Das Vorhandensein des Willens zur Erfüllung der Verbindlichkeiten ist beim Staatscredit um so nothwendiger, als er nicht durch gesetzlichen Zwang herbeigeführt werden kann, wie beim Privatcredit. Glücklicherweise folgt dieser Wille mit Nothwendigkeit aus dem Wesen des Creditsystems, und der Staatscredit erscheint sonach ungleich sicherer gestellt als der Privatcredit. Die Leistungsfähigkeit wird bei ihm durch den Willen des Borgers herbeigeführt, und dieser Wille ist von der Anwendung des Creditsystems unzertrennlich. Wir müssen dies genauer betrachten.

In Betreff der Leistungsfähigkeit muß man zwischen derjenigen der Staatsregierung und derjenigen der Gesammtheit der Staatsbürger unterscheiden. Die Letzteren sind, wie wir gesehen haben, die eigentlichen Borger, welche die Nutzung aus dem geborgten Capitale realisiren und in neue Güter umwandeln. Sie sind daher auch die eigentlichen Leistungsverpflichteten und es

Digitized by Google

kann daher auch eigentlich nur von ihrer Fähigkeit zu leisten geredet werden. Von der Leistungsfähigkeit der augenblicklichen Regierungsgewalt hängt dann sehr wenig ab; bei ihr tritt der Wille ganz an die Stelle des Vermögens. Dies folgt schon daraus, daß alle Gegenleistungen des Borgers an den Darleiher nur aus dem in den Nutzungen erhaltenen Werthe des geborgten Capitales stattfinden können, und daß die Regierung diese Nutzungen nicht selbst realisirt. Die Erfahrung zeigt denn auch deutlich, daß alle Staatsgläubiger nicht sowohl der augenblicklichen Regierungsgewalt, sondern der Gesammtheit der Staatsbürger die Leistungsfähigkeit zugetraut haben, auf welche hin sie dem Staate Credit schenkten. [1])

Es leidet nun wohl keinen Zweifel, daß in einem in gesunder Entwickelung begriffenen Staate, wo die Gesammtwirthschaft mit Vernunft und Ueberlegung geleitet wird, diejenige Gütermenge, welche zur Bezahlung der Zinsen der im stehenden Nationalcapital fixirten, geborgten Capitale von den Einzelwirthschaften an die Gesammtwirthschaft als umlaufendes Capital derselben abgegeben werden muß, überhaupt hervorgebracht werden kann. [2]) Denn im äußersten Fall genügte dazu eine für den Einzelnen nicht allzudrückende Verminderung des zur Produktion von

---

1) Dies tritt besonders bei dem französischen Staatscreditwesen hervor. Der periodisch dort eintretende Dynastienwechsel ist ganz ohne Einfluß auf das Vertrauen der Capitalbesitzer. Man borgt jedem Fürsten gegen sein Versprechen, immerwährende Zinsen zu zahlen, obgleich man mit der größten Wahrscheinlichkeit erwarten muß, daß er vielleicht schon in wenigen Jahren außer Stande sein wird sein Versprechen zu halten.

2) Wir können an dieser Stelle nicht näher hierauf eingehen, obgleich dieser Satz der herrschenden Theorie geradezu widerspricht. Indem diese von der vorgefaßten, absoluten Annahme ausgeht, daß Alles, was der Staat consumire, vernichtet sei, kann sie freilich eine mögliche Reproduktion solcher vernichteten Capitale nicht wohl zugeben. Wir haben uns über diese irrthümlichen Grundansichten bereits im zweiten Abschnitte ausgesprochen, und können hier um so weniger darauf näher eingehen, als wir in den nächsten Abschnitten auf die verschiedenen Ansichten der Theoretiker zurückkommen werden. Man wird uns daher überhaupt entschuldigen, wenn wir in diesem Abschnitte die entgegenstehenden Ansichten Einzelner nicht einzeln citiren und widerlegen, da wir hierzu in dem Nachfolgenden besser Gelegenheit haben werden. Der Staatscredit ist ohnedies bisher in seinem Begriffe und Wesen weniger eingehend betrachtet worden.

Digitized by Google

unmittelbaren Genußgütern bestimmten Gütervorrathes, zur Verstärkung des an die Gesammtwirthschaft abzutretenden disponibeln Capitales.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß hier nur von Nationen die Rede sein kann, welche ein mehr oder weniger normales volkswirthschaftliches Leben in sich führen, welche also wirthschaftlich fortschreiten; denn das Wesen aller Volkswirthschaft ist Entwickelung und Fortschritt. Nur solche können naturgemäß Veranlassung haben, ihre Gesammtwirthschaft und ihr Nationalcapital zu vergrößern, und also vom Staatscredit Gebrauch zu machen. Stillstehende oder verfallende Nationen sollen überhaupt ihr Nationalcapital nicht vermehren, und wenn sie durch äußere Umstände dazu gezwungen werden, so müssen sie sich entweder zu geringerem Gütergenuß oder zu neuem Fortschritt entschließen. Eine ganz nutzlose Verschwendung ungeheurer Summen kann in einem gesunden Staate schon deßhalb nicht bis zu einer drückenden Höhe anwachsen, weil wegen sinkenden Credits zuletzt die Capitalisten ausbleiben würden.

Die Leistungsfähigkeit des Volkes kann also eigentlich gar nicht in Frage gestellt werden. Da aber nicht die einzelnen Staatsbürger es sind, sondern die Regierung, welche den Staatsgläubigern die ihnen zukommenden Güter unmittelbar einhändigt, so scheint der Staatscredit mehr von der Leistungsfähigkeit der letzteren abzuhängen, und es wird daher auch von den Meisten hierauf das größte Gewicht gelegt. Aber mit Unrecht. Denn das Vermögen, zu leisten, beruht entweder auf dem Besitz oder auf der neuen Produktion der dazu nöthigen Güter. Die Regierung, als Vertreterin der Gesammtwirthschaft, soll aber keine materiellen Güter produciren. Sie soll im vorliegenden Falle dieselben nur vom Steuerpflichtigen an den Staatsgläubiger bringen. Ihre praktische Tüchtigkeit, die zweckmäßige Handhabung der Besteuerung, und besonders ihre moralische Kraft, gestützt auf das Vertrauen des Volkes, welches sie in den Stand setzt, demselben ohne Gefahr für ihr eigenes Fortbestehen die nöthigen Opfer zuzumuthen, — diese Eigenschaften sind es, welche eine Staatsregierung in den Stand setzen, ihre Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen.

Diese die Leistungsfähigkeit einer Regierung begründenden Elemente können nun doch wohl nicht unter den Be-

Digitized by Google

griff des „Vermögens zu leisten" gebracht werden. Sie gehören vielmehr einfach der anderen Grundlage alles Credits an, welche in dem bestimmten Willen zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten besteht. Eine Regierung, welche den bestimmten Willen hat, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, wird, da die nöthige Einsicht bei ihr vorausgesetzt werden muß, ein solches Verfahren einhalten, daß die nöthigen Mittel ihr vom Volke zur Verfügung gestellt werden, so daß sie also durch den bloßen Willen auch in den Besitz des Leistungsvermögens gelangt.[1])

Dies führt uns denn auf die nähere Betrachtung dieser anderen Grundlage des Staatscredits hin, welche wir schon oben als die hauptsächlichste bezeichnet haben, und welche in dem bestimmten Willen des Borgers, seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Darleiher pünktlich zu erfüllen, besteht.

Auf Seiten der einzelnen Staatsbürger kommt dieser Wille nicht sehr in Betracht, da sie ihre Beiträge auf dem Wege der Steuerzahlung leisten, deren Entrichtung daher, wie die aller andern Steuern, aus ihrer allgemeinen Staatsbürgerpflicht folgt, und als solche erzwungen werden kann. Einen bedeutenden indirekten Einfluß übt das Vorhandensein dieses Willens unter der ganzen Staatsbürgerschaft jedoch darin aus, daß die Beiträge bereitwilliger geleistet werden, also einen größeren Ertrag liefern, und daß, in Folge des Einflusses der Einzelnen auf die Bildung der Regierungsgewalten und desjenigen der öffentlichen Meinung auf deren Handlungsweise, dieser Wille bei der Regierung selbst eine bestimmtere Gestalt annehmen wird. In dieser Hinsicht ist es besonders von Wichtigkeit, daß in den meisten Fällen die Staatsgläubiger selbst einen großen oder wenigstens sehr einflußreichen Theil der Staatsbürgerschaft ausmachen.

Der bestimmte Wille der Staatsregierung, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, ist denn endlich das, worauf es beim Staatscredit wesentlich ankommt. Er gibt den Capitalbesitzern die Ueberzeugung von der Sicherheit des Zinsbezuges, worauf derselbe beruht. Dieser bestimmte Wille ist nun allerdings bei der

---

1) Man vergl. hierüber Rebenius, öff. Credit, 5. Cap. §. 2 und 3, S. 215 ff. und Rau, Finanzwissenschaft §. 483 und 484.

Digitized by Google

Regierung eines cultivirten Volkes etwas sich von selbst Verstehendes und daher auch gewöhnlich Vorhandenes. Denn da es ihre Aufgabe ist, Recht nnd Gesetz zu wahren und zu schirmen, und die Einzelnen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten, so kann es gar nicht ihre Absicht sein, in ihren eigenen Beziehungen zu den Einzelnen entgegengesetzt zu handeln. Trotzdem möchte das Vertrauen von Darleihern sich auf diesen allgemeinen Satz nur selten gründen können und wollen, da die Ausnahmen von demselben nur zu leicht möglich und nur zu häufig vorgekommen sind, und da das Mittel, wodurch beim Einzelnen der fehlende Wille ersetzt wird, nämlich gesetzlicher Zwang, bei der höchsten Staatsgewalt selbst unanwendbar ist.

Das Staatscreditsystem trägt nun in sich selbst glücklicherweise das Mittel, wodurch diesem Uebelstande abgeholfen wird, und zwar vollständiger abgeholfen wird, als durch den gesetzlichen Zwang dem fehlenden Willen des Privatschuldners. Dieses Mittel ist das eigene Interesse des Staates, und also auch der Staatsregierung. Wir haben schon bei der allgemeinen Betrachtung des Credits im dritten Abschnitte darauf hingedeutet, daß es mit der steigenden Bedeutung desselben das eifrigste Bestreben eines Jeden sein muß, sich den seinigen durch pünktliche Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu erhalten. So wird auch die Regierung und überhaupt die Gesammtheit der Staatsbürger durch ihr eigenes Interesse angetrieben, alles Nöthige zu thun, um sich eine unbeschränkte Benutzung ihres Credits zu erhalten. Dieser Antrieb wird um so stärker sein, als einestheils die Vortheilhaftigkeit des Staatscredits eine viel größere ist, und anderentheils dem Staatsgläubiger die Sicherung fehlt, welche beim Privatcredit die Schuldgesetze gewähren. [1])

Im Allgemeinen wird daher jede Regierungsgewalt, welche

---

1) Dieser Punkt ist zuerst von Zachariä angedeutet worden. In der angef. Schrift, in Pölitz Jahrbüchern 1830, S. 221: „Der Hauptgrund, warum die heutigen europäischen Regierungen einen so großen und fest begründeten Credit haben, ist der, daß man ihnen allen, so wie sich die Verhältnisse gestellt haben, den festen Willen zutrauen kann, ihre Schuldner zu bezahlen. Denn alle sehen voraus, daß sie in Zukunft noch mehr borgen müssen." Bei den meisten anderen Schriftstellern wird er nur geringer Beachtung gewürdigt.

Digitized by Google

ihre wahre Aufgabe nur einigermaßen erkennt und zu lösen die Absicht hat, ihr vornehmstes Bestreben darauf richten, den Staatscredit zu erhalten und zu verstärken. Welches auch ihre Plane sein mögen, und entsprächen dieselben auch keineswegs den wahren Interessen der Gesammtheit, so bedarf sie doch immer zu deren Ausführung des Credites; im letzteren Falle um so mehr. Sie wird daher einerseits ihre Verbindlichkeiten gegen die Staatsgläubiger mit der größten Pünktlichkeit erfüllen, und andererseits bei all ihren Schritten ihre Absicht unzweifelhaft an den Tag legen, die Entwickelung der Volkswirthschaft mit ihrer ganzen Thätigkeit zu befördern, um sich die Mittel zur pünktlichen Zinsenzahlung auch für die Zukunft zu sichern. Die Rücksicht auf den Staatscredit wird für sie einer der wesentlichsten Beweggründe zur Ordnung im innern Staatshaushalte und zur Veröffentlichung desselben sein. Sie wird endlich die Steuerverfassung des Staates nach Kräften zu vervollkommnen suchen, da diese die wesentlichste Garantie für die regelmäßige Fortdauer der Zinszahlung bietet.

Diese Thätigkeit der Regierung wird um so nachdrücklicher sein müssen, je mehr sie bereits die Hülfe des Credits in Anspruch genommen hat. Der Staatscredit findet also, sobald er einmal besteht, seine wesentlichste Stütze in sich selber. Er bietet in Folge dessen die eigenthümliche Erscheinung, daß er um so mehr wachsen kann, je größer er bereits ist (umgekehrt wie beim Privatcredit), weil alle Betheiligten, die Regierung und die Staatsbürgerschaft sowie die Gesammtheit der Gläubiger, an seiner Aufrechterhaltung und Erhöhung gleich stark interessirt sind.[1])

Hieraus erklärt sich die auf den ersten Blick überraschende Erscheinung, daß ein Staat in der Regel um so mehr Credit hat, je mehr er bereits von demselben Gebrauch gemacht hat, oder, was dasselbe sagen will, je tiefer er bereits verschuldet ist. Auf demselben Umstande beruht die aus der Erfahrung geschöpfte Wahrnehmung, daß ein Staat Schulden haben müsse, um großen Credit

1) Der Staatscredit ist also ein sehr künstliches System, das durch tausend Fäden mit dem ganzen Leben eines entwickelten Volkes zusammenhängt. Er ist als eine der schönsten Früchte der höheren Intelligenz und sittlichen Willenskraft zu betrachten, welche im Gefolge der Cultur sich in einem Volke ausbreiten.

Digitized by Google

zu haben, und daß daher der verschuldetste Staat der mächtigste sein könne.[1])

Obgleich nun freilich das eigene Interesse jeder Regierung gebietet, ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Staatsgläubigern pünktlichst zu erfüllen, und ihren bestimmten Willen hierzu durch jeden ihrer Akte an den Tag zu legen, so kann dies doch in sehr verschiedenem Grade geschehen, und es macht sich hier der Einfluß der politischen Verfassung eines Landes geltend.[2])

Eine willkürliche Vernichtung der Ansprüche der Staatsgläubiger liegt beinahe außer aller Möglichkeit. Man vergesse auch hier wieder nicht, daß, sobald von Staatscredit geredet wird, nur höher entwickelte Staaten in Betracht kommen können, bei welchen die Volkswirthschaft und die politische Staatsform bereits eine hohe Stufe der Ausbildung erreicht haben. Nur solche Staaten können und sollen von ihrem Credit Gebrauch machen, nur solche können überhaupt eigentlichen Staatscredit haben.

Sobald in derartigen Staaten das System des Staatscredits sich einmal eingeführt hat, muß die Einsicht in das tiefere Wesen des Staats, als einer Gesammtwirthschaft aller Staatsbürger, und besonders die Einsicht in die Vortheile, welche der Staatscredit bietet, sich so sehr vervollkommnen und die Ansichten der Regierenden sowohl als auch der sämmtlichen Staatsbürger durchdringen, daß die Vernichtung der Ansprüche der Staatsgläubiger als ein Akt der Selbstvernichtung erscheint, zu dem nur die äußerste Verblendung oder Verzweiflung treiben könnte. Die Regierung, welche ihn wagte, würde sich, auf die Dauer wenigstens, unmöglich machen. In den meisten Fällen würde nicht bloß die moralische Gewalt der öffentlichen Meinung, sondern geradezu eine positive Macht sie davon zurückhalten. Denn die Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit der ungetrübten Erhaltung des Staatscredits hat seit lange in den europäischen Großstaaten so feste Wurzel gefaßt, daß die Rechte der Staatsgläubiger gleichsam unter den Schutz des Völkerrechts gestellt worden sind. Die Aner-

1) Zachariä, an derselben Stelle, S. 221.

2) Nebenius S. 219 und 257. Baumstark, Staatswissenschaftliche Versuche, S. 49 ff. Rau, Finanzwissenschaft §. 483. — Besonders auch Zachariä a. a. O. S. 318 ff.

Digitized by Google

kennung der öffentlichen Schulden Seitens einer durch Staatsumwälzungen eingesetzten neuen Regierung oder Seitens des Erwerbers eines früher selbständigen Landes ist eine nothwendige Bedingung für die Anerkennung der neuen Regierung in der europäischen Staatenfamilie.

Nur ein großes allgemeines Unglück, welches den Staat an den Rand des Untergangs brächte, könnte denkbarer Weise eine Vernichtung bestehender Verbindlichkeiten des Staates gegen Einzelne herbeiführen. Eine Gefahr, welche den Staatscredit nicht schwächen kann, da das Privateigenthum in einer solchen Calamität noch mehr gefährdet und überhaupt Nichts mehr sicher wäre.

Wenn demnach auch die Gefahr der vollständigen Einbuße des dargeliehenen Capitales, welche dem Privatcredit droht und ihn von sich abhängig macht, beim Staatscredit nicht in Betracht kommt, so kann doch durch äußere Bedrängniß oder innere Unruhen die Regelmäßigkeit der Zinszahlung unterbrochen oder in Frage gestellt, und dadurch den auf regelmäßigen Bezug der Renten rechnenden Besitzern der Staatsverschreibungen ein empfindlicher Verlust verursacht werden. Dies ist der Punkt, wo der Staatscredit verwundbar ist, dies der Punkt, auf welchen jede Regierung die größte Sorgfalt verwenden muß, wenn sie das unschätzbare Mittel des Credits nicht einbüßen oder geschmälert sehen will.

Der Credit eines Staates wird daher um so größer sein, je mehr seine Macht ihn vor Vernichtung oder großer materieller Beschädigung durch auswärtige Feinde sichert, und je mehr sein innerer politischer Zustand zu der Annahme berechtigt, daß seine ruhige Fortentwickelung nicht von inneren Unruhen unterbrochen werden wird.

Der erstere Punkt ist für die europäischen Staaten, selbst für die kleineren unter ihnen, deßhalb minder wichtig, weil das Gleichgewichtssystem die Erhaltung jedes einzelnen unter ihnen zu einer Selbsterhaltungspflicht der anderen macht, und der Bestand und die Größe aller durch die allgemeinen europäischen Verträge garantirt ist.[1])

1) Ausführlich behandelt Nebenius die Wechselwirkung zwischen den Machtverhältnissen und dem Credite der Staaten a. a. O. S. 280 ff.

Digitized by Google

Es bleibt also als äußere Stütze des Staatscredits, welche bestimmt erkennbar und als solche von Einfluß auf das Vertrauen des Darleihers ist, nur die Staatsverfassung übrig. Dieselbe leistet beim Staatscredit einen ähnlichen Dienst, wie der gesetzliche Zwang beim Privatcredit. Wie das Vorhandensein guter Creditgesetze dem Privatdarleiher die Ueberzeugung gibt, daß sein Schuldner jedenfalls dahin gebracht werden kann, den Willen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu haben, so gibt eine gute Verfassung dem Staatsgläubiger die Ueberzeugung, daß jede Regierungsgewalt, unabhängig von dem besonderen Willen der Persönlichkeiten, aus welchen sie bestehen mag, der vorgeschriebenen Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten sich nicht wird entziehen können. Je strenger daher die Creditgesetze, desto größer wird der Privatcredit sein; und je schärfer und bestimmter die Verfassung den einzuhaltenden Gang der Staatsregierung vorzeichnet und je größere Garantien sie bietet, daß die concrete Regierungsgewalt davon nicht abweichen wird, desto größer wird auch der Staatscredit sein.

Dieser Einfluß auf den Credit ist eine der vorzüglichsten unter den Wirkungen, durch welche eine gute Verfassung sich wirthschaftlich nutzbringend zeigt und den Reichthum des Volkes befördert. Eine Verfassung ist in dieser Hinsicht um so besser, je naturgemäßer sie den gegebenen Verhältnissen entspricht, je mehr die von ihr eingeführten politischen Formen und Gewalten nur der Ausdruck für die im Staate thatsächlich vorhandenen wirthschaftlichen Mächte sind, und je mehr sie die gesetzgebende und ausführende Gewalt in die Hände derjenigen bringt, welche von dem reinen, richtigen Staatsbegriff am vollständigsten durchdrungen sind.

Da das Staatscreditsystem nur bei höherer Cultur größere Anwendung finden kann, welche alle Staatsbürger zur Theilnahme an der Gesammtwirthschaft befähigt, so sind allerdings diejenigen Verfassungen, welche die Mitwirkung Aller zur Bildung der Regierungsgewalt zulassen, die dem Staatscredit am günstigsten. Daß das Steuerbewilligungsrecht der Steuerpflichtigen hierbei eine besonders wichtige Rolle spielt, bedarf keiner Erwähnung. Aber man geht zu weit, wenn man annimmt, nur Repräsentativ-Regierungen könnten großen Credit haben. Auch absolute Staaten

Digitized by Google

können großen Credit genießen, wenn nur die wirthschaftliche Staatsidee bei ihrer Regierung deutlich zu Tage tritt, und sie nicht der Spielball launischer Despotenwillkür sind.[1])

Während so der Staatscredit, oder wenigstens die jedesmalige Größe desselben, durch die politische Constitution eines Landes wesentlich mit bedingt wird, so dient er seinerseits durch sein bloßes Bestehen wieder dazu, den ruhigen Fortbestand der gegenwärtigen Verfassung und der gerade bestehenden Regierungsgewalten zu sichern, oder wenigstens eine nöthig erscheinende Veränderung für die allgemeine Wohlfahrt möglichst unschädlich zu machen, durch Beschränkung auf ihren unmittelbaren Zweck und möglichste Beschleunigung der Uebergangsperiode. Alle Staatsgläubiger sind durch die gleiche Gefahr, ihre Ansprüche einzubüßen, in gemeinsamem Interesse verbunden, und da sie naturgemäß in der Regel die einflußreichste Classe in der Gesellschaft bilden, so ist ihre Stimmung auf die Richtung der öffentlichen Meinung entscheidend, welcher sich eine Regierung auf die Dauer nicht entziehen kann, und gegenüber welcher vereinzelte Partheibestrebungen nothwendig scheitern müssen. Die Staatsgläubiger sind die festesten Stützen der Ruhe und Ordnung und jeder Erschütterung des öffentlichen Zustandes entschieden abgeneigt. Denn der Staatscredit gleicht einer tropischen Pflanze, die bei geeigneter Temperatur sich mächtig entwickelt, der aber ein einziger Nachtfrost verderblich werden kann.[2])

Wenn dennoch eine Regierung, auf ihre Macht gestützt und der öffentlichen Stimme zum Trotz, die Verfassung verletzen und damit ein Verfahren einschlagen wollte, wodurch sie die Interessen der Staatsgläubiger entweder unmittelbar oder mittelbar (durch

---

1) Man vergl. Nebenius, S. 257. — Ganilh, Essai politique, II, S. 234. — Zachariä, a. a. O. S. 318 ff. — Fulda, der Staatscredit, S. 11. —

2) Besonders vergl. Zachariä a. a. O. S. 224: „Man darf wohl behaupten, daß kein (größerer) Staat ohne Schulden sein darf, wenn seine Angelegenheiten mit Besonnenheit und Stetigkeit verwaltet werden sollen." — Rau, §. 480. — Umgekehrt will freilich Lotz (Staatswirthschaftslehre III, S. 447) im Schuldenmachen „einen der wirksamsten Hebel für Staatsumwälzungen, und zum Umsturz unserer bestehenden Verfassungen" erblicken.

Digitized by Google

Verschlechterung der wirthschaftlichen Lage des Volks) verletzte oder gefährdete, so würde dieselbe auf diesem Wege sehr bald sich selbst unmöglich machen oder zur Umkehr gezwungen werden. Denn gerade wegen der außerordentlichen Umstände und Anstrengungen in solchen Crisen kann das Bedürfniß neuer Anleihen nicht ausbleiben, und es ist dann in die Hände der Capitalbesitzer gegeben, über eine Regierung, welche ihr Vertrauen vollständig verscherzt hat, den Stab zu brechen.

Ziehen wir diese verschiedenen Punkte in eine Betrachtung zusammen, nämlich:

1) daß jede Regierungsgewalt auch in Zeiten der Ruhe und des sorglosen Bestandes durch die Nothwendigkeit, ihren Credit zu erhalten, zur Achtung der politischen Rechte der Staatsbürger, zur Mäßigung bei Gewaltmaßregeln, und zur Schonung und Hebung des allgemeinen Wohlstandes, sowie zur Ordnung und Redlichkeit im Staatshaushalte, in Folge der Nothwendigkeit seiner Veröffentlichung, aus eigenem Interesse angetrieben wird, —
2) daß auch in Zeiten des gewaltsamen Umsturzes durch innere politische Mächte oder äußere Feinde jede auf materielle Gewalt sich gründende Regierungsgewalt durch die Nothwendigkeit, sich die Benutzung ihres Credites offen zu halten, zur Mäßigung im Gebrauch ihrer Gewalt, und besonders zur Achtung und Schonung des Eigenthums und aller wirthschaftlichen Zustände und Verhältnisse gezwungen wird, —
3) daß die einflußreichste Classe im Volke durch die Rücksicht auf Sicherung ihres Zinsenbezuges veranlaßt wird, in Zeiten der Ruhe jeder Störung derselben entgegen zu wirken, in Zeiten der Umwälzung auf möglichst rasche Wiederkehr der Ordnung hinzuarbeiten, zu allen Zeiten aber auf das Verfahren der Regierung und die Ordnung im Staatshaushalte, und zu dem Ende auf die Erhaltung und Ausübung ihrer politischen Rechte ein wachsames Auge zu haben, —

so wird man nicht umhin können, anzuerkennen, was schon vielfach behauptet worden ist, daß die ausgedehnte Anwendung des Staatscredits, oder was dasselbe ist, das Dasein einer großen Staatsschuld eines der wesentlichsten Elemente im mo-

Digitized by Google

dernen Staatenleben bildet, daß auch die politische Entwickelung der neueren Völker eben so innig mit dem Staatscreditsystem verwachsen ist als ihr Fortschreiten im Reichthum, daß also ihr ganzes Dasein mit diesem kunstvollen Systeme unauflöslich verflochten ist.

Denn man übersehe nicht, daß der Staatscredit, indem er auf die angegebene Weise den politischen Zustand stützt, auch wieder indirekt seine eigenen Grundlagen verstärkt, so daß hier Ursache und Wirkung auf das Engste zusammenhängen. Der Staatscredit kann daher nicht nur, sondern er muß nothwendig wachsen, sobald er einmal entstanden und in richtiger Weise organisirt ist. Er hat also allerdings eine gewisse wunderbare Kraft zur Entwickelung des Reichthums, und die Autoren, welche ihn als solche anstaunten, ohne ihn klar zu begreifen, haben sich so arg nicht getäuscht, wie ihre Gegner wohl meinen.

Für uns ist nach dem bisherigen die Erklärung dieser wunderbaren Wirkungen sehr einfach: durch die ausgedehnte Anwendung des Staatscredits tritt das wahre Wesen des Staates als einer Gesammtwirthschaft der Nation in deutlichster Weise hervor, und erscheint die Regierung immer mehr als das, was sie der Natur der Dinge nach sein soll, nämlich als das Centralorgan dieser Gesammtwirthschaft.

Die auf den früheren Verhältnissen beruhende Ansicht, daß die Regierung eine selbständige Wirthschaft für sich führe, fällt nothwendig vor der unleugbaren Thatsache, daß dieselbe mit jeder Ausdehnung des Staatscredits immer mehr von den Capitalbesitzern abhängig wird. Das Verhältniß der englischen Regierung zur Bank von England ist hierfür das glänzendste Beispiel.

Die richtige, klare Einsicht in das Verhältniß der Regierungswirthschaft zur allgemeinen Volkswirthschaft ist aber als eine große wirthschaftliche Eroberung zu betrachten; die daraus hervorgehende allmälige Umbildung dieser Verhältnisse ist es vorzüglich, worauf die Fortschritte der Volkswirthschaft beruhen.

Die wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen ist weit mehr Intelligenz als körperliche Anstrengung. Indem er seine geistigen Kräfte und Eigenschaften ausbildet und anwendet, wirkt er ungleich mehr für die Befriedigung seiner Bedürfnisse, als durch

Digitized by Google

die rastloseste, mit dem Stumpfsinn des Thieres fortgesetzte physische Anstrengung seiner Muskeln. Indem er im Credit eine nur auf seinen geistigen und moralischen Eigenschaften beruhende Kraft erkennen und benutzen gelernt hat, hat er weit mehr erreicht, als durch das größte Opfer an physischem Kraftaufwande, z. B. etwa durch Verdoppelung der Arbeitsstunden möglich gewesen wäre. Die Spitze des Creditsystemes aber ist der Staatscredit: kein Wunder also, wenn dessen Wirkungen die aller anderen wirthschaftlichen Bestrebungen übertreffen. Der Staatscredit gehört mit zu den segensreichsten Instituten der neueren Staatenentwickelung, er ist der großartigste Hebel des mächtigen volkswirthschaftlichen Fortschritts und damit der hohen Cultur der europäischen Völkerfamilie; er ist der archimedische Standpunkt, der die Welt aus ihren Angeln hebt.

Digitized by Google

VIII. Das System der Staatsanleihen.

Die Staatsanleihen sind das Ergebniß der thatsächlichen Benutzung des Staatscredits. Aus dem im vorigen Abschnitte dargestellten Wesen des letzteren ergibt sich, daß derselbe eigentlich nur eine allgemeine Form der Anwendung und Benutzung zuläßt. Diese besteht darin, daß der Staat, wenn er in den Fall kommt, als Organ der Gesammtwirthschaft von seinem Credit Gebrauch zu machen, um die zu Erreichung der Zwecke der Gesammtheit nöthigen Capitale herbeizuschaffen, seine Absicht erklärt, Capitale der Einzelwirthschaften anzunehmen, zugleich die näheren Bestimmungen über die von ihm zu leistende immerwährende Gegenleistung (Zins, Rente) bekannt macht, und die Besitzer disponibler Capitale auffordert, ihm dieselben unter diesen Bedingungen zu überlassen. Die auf diesem Wege vom Staate aufgenommenen Capitale bilden die eigentlichen Staatsanleihen.

In den einschlagenden Schriften finden wir jedoch noch eine Menge anderer Arten und Formen aufgeführt, in welchen der Staatscredit dazu diene, dem Staate Capitale der Einzelnen zu verschaffen,[1]) und sehen auch in Wirklichkeit noch in den meisten

---

1) Das reichhaltigste Verzeichniß dieser verschiedenen Formen in systematischer Zusammenstellung enthält Baumstark, Staatswissenschaftliche Versuche über Staatscredit ꝛc., S. 227. Schon dessen erste Haupteintheilung der Creditgeschäfte in

a. durch Zwang bewirkte,

b. durch freie Uebereinkunft bewirkte,

zeigt das Unhaltbare dieser Auffassungsweise, indem Zwang und Credit sich ungefähr zu einander verhalten, wie Feuer und Wasser. — Die meisten anderen Schriftsteller begehen diesen Fehler nicht, indem sie nur die durch freie Uebereinkunft erhobenen Anlehen dem Credite zuschreiben So Nebenius, d. öff. Credit, S. 314. — Rau, Finanzwissenschaft, 2. Abth. §. 485. — Uebrigens stellen

Digitized by Google

Ländern den Staat im Besitz von Capitalen, welche er auf andere Weise erlangt hat, und welche gleichwohl seinem Credit zugeschrieben werden.

Obgleich der Zweck dieser Schrift sich darauf beschränkt, den inneren Zusammenhang des Staatscreditsystemes mit der allgemeinen Volkswirthschaft zu entwickeln und ihm seine naturgemäße Stellung in derselben anzuweisen, und es daher durchaus nicht in unserer Absicht liegt, alle verschiedenen Formen der Finanzpraxis aufzuzählen und zu beleuchten, so erscheint es doch nothwendig, zu untersuchen, wie sich diese abweichenden Formen zum reinen Staatscredit verhalten.

Alle diese mannichfaltigen Formen beruhen nicht auf dem eigentlichen Staatscredit. Ihr Vorhandensein erklärt sich aus zwei Ursachen: erstens daraus, daß manche Staaten gar keinen Staatscredit oder nur einen mangelhaften haben, weil ihnen wesentliche Bedingungen der staatlichen Existenz abgehen; zweitens und hauptsächlich aus der allmäligen Entstehung und stufenweisen Ausbildung des Staatscredits, wodurch derselbe während langer Zeit noch mit Elementen des Privatcredits verschmolzen blieb. Denn wir müssen wiederholt darauf verweisen, daß der Staatscredit die höchste Stufe volkswirthschaftlicher Ausbildung darstellt, und daher nur bei hochentwickelten Nationen seine volle Anwendung finden kann.

Damit ein Staat diese besondere Art des Credits genieße, welche wir Staatscredit nennen, muß er auch wirklich im höheren Sinne des Wortes Staat sein. Es muß also ein vollständiger volkwirthschaftlicher Verein vorhanden sein, für dessen Gesammtwirthschaft er das Organ bildet. Ein Staat soll alle Bedingungen zur volkswirthschaftlichen Entwickelung in sich enthalten; er darf keine Theile in sich schließen, welche einem anderen natürli-

---

sie dieselben dennoch in eine zu nahe Verwandschaft zu den eigentlichen Staatsanleihen, indem sie dieselben neben den letzteren als die zweite Classe der Staatsschulden auffassen. In diesem unglückseligen Begriff „Staatsschuld" liegt die Ursache der ganzen fehlerhaften Auffassung. Unter demselben faßt man die ganze Masse der vom Staate übernommenen Verbindlichkeiten zusammen, ohne die ganz verschiedene, zum Theil geradezu entgegengesetzte Art und Weise zu berücksichtigen, in welcher dieselben entstehen. — Uebrigens haben die freiwilligen Creditgeschäfte immer noch eine ganz hübsche Musterkarte aufzuweisen. Vergl. außer den oben angeführten Schriftstellern noch: Gönner, von Staatsschulden S. 91 ff. — Fulda, der Staatscredit S. 31. — Malchus, Finanzwissenschaft, S. 460 ff.

Digitized by Google

chen volkswirthschaftlichen Kreis angehören und daher nach Selbständigkeit streben; er darf ebensowenig selbst nur einen Theil eines größeren wirthschaftlichen Ganzen bilden. In diesen und ähnlichen Fällen wird sein Staatscredit um so geringer sein, je weniger Garantie für sein wirthschaftliches Gedeihen und besonders für seinen selbständigen Bestand er bietet. Hieraus erklärt sich, warum kleine Staaten, unnatürlich gebildete oder zerrissene keinen eigentlichen Staatscredit oder nur einen geringen haben. Dann bleibt ihnen bei eintretendem Bedürfnisse immer noch die Möglichkeit, Capitale auf dem Wege des Privatcredits aufzunehmen; also unter Vorausbestimmung eines Rückzahlungstermines und nach Umständen gegen specielle Sicherheitsleistung durch Unterpfänder.[1])

In derartigen Staaten erhalten sich daher diejenigen Anlehnsformen, in welchen Elemente des Privatcredits mit solchen des Staatscredits vermischt sind, und welche in den ersten Zeiten der Anwendung des Staatscredits als nothwendige Uebergangsformen auftreten mußten. Wir haben in der Einleitung bereits darauf hingewiesen, daß die Staaten lange Zeit hindurch nur unter den Formen und Bedingungen des Privatcredits Capitale aufnehmen konnten, daß nur der Zwang der Umstände allmälig den Uebergang zum Staatscredit herbeiführte, und daß dabei die Entwicklung in der Wirklichkeit stets der theoretischen Erkenntniß vorauslief. Selbst in England gab man erst im Jahr 1829 das unfruchtbare Bestreben auf, dem Phantom der gänzlichen Schuldentilgung nachzujagen. Darf es uns da wundern, wenn noch jetzt, besonders auf dem Continent, verkehrte Ansichten über den Staatscredit verbreitet sind, wenn die Rückzahlung der erhobenen Anleihen als unbedingte Regierungspflicht dargestellt wird, und wenn man

1) Die Creditverhältnisse der deutschen Kleinstaaten liefern den Beleg hierzu. Nur muß man sich hüten, dem Staatscreditsystem als solchem die Schuld an der Verwirrung und Zerrüttung, welche hier zuweilen auftritt oder permanent besteht, beizumessen, und die Zurückführung des Creditwesens dieser Länder auf die Grundlagen des Privatcredits möchte nicht der richtige Weg sein, um demselben aufzuhelfen. Lehrreiche Betrachtungen hierüber enthält: Mohl, Erörterungen über die würtembergische Staatsschuld. In der Tübinger Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft. Jahrgang 1846. S. 620. — Denselben Gegenstand behandelt mit sehr scharfer Tendenz: Sarwey, das Staatsschuldenwesen der Kleinstaaten. Täb. Zeitschrift. Jahrg. 1852. S. 3 ff.

Digitized by Google

in vielen Staaten gar keinen Versuch macht, vom eigentlichen Staatscredit Gebrauch zu machen?

Wenn auch alle diese verschiedenen Arten und Formen der Creditbenutzung durch den Staat, welche auf die Rückerstattung des Capitales berechnet sind, mehr noch den Charakter des Privatcredits tragen, so sind sie doch als Uebergangsstufen zum Staatscredit und theilweise Verwirklichung desselben bereits zu demselben zu zählen und wir haben nur an ihrer Umwandlung in den reinen Staatscredit zu arbeiten.[1])

Gänzlich müssen aber diejenigen Verfahrungsweisen vom Creditwesen ausgeschlossen werden, wodurch der Staat sich in den Besitz von Capitalen der Einzelwirthschaften setzt, ohne daß dabei das Hauptkennzeichen des Credits, die Freiwilligkeit der Uebertragung, zu Grunde läge. Mit Ausnahme der unwichtigeren Fälle, wo dem Staat aus anderen selbständigen Gründen Gelder anvertraut sind, welche er dann für seine Zwecke benutzen und daher einen Zins dafür entrichten kann (Cautionsgelder, gerichtliche Depositа u. s. w.), beruhen alle solche Verfahrungsweisen auf einem von der Staatsgewalt gegen die Capitalbesitzer geübten Zwang, auf einem Mißbrauch ihrer faktischen Gewalt; und es ist durchaus begriffverwirrend und daher unzulässig, dieselben zu den Creditgeschäften zu rechnen.[2]) Sie sind ebenso nachtheilig und verwerflich, als die letzteren vortheilhaft und nothwendig.

Der Staat kann auf dreifache Weise sich gegen den Willen ihrer Besitzer Capitale der Einzelwirthschaften verschaffen:

1) indem er denselben geradezu, unter Aufstellung einer gesetzlichen Norm, die Abtretung bestimmter Summen aufer-

---

1) Hierher gehören also die von beiden Seiten aufkündbaren, und die nach vertragsmäßiger Vorausbestimmung zu festgesetzter Zeit rückzahlbaren Anlethen. Bei den letzteren kommen wieder mannichfache Formen vor, indem man die Rückzahlung vom Eintritt äußerer Ereignisse oder von den Wechselfällen des Glücks abhängig macht. So bei Leibrenten, Tontinen, Lotterieanleihen. Vergl. Rebenius, S. 329 ff.

2) Leider ist dies dennoch geschehen, z. B. von Baumstark (vergl. oben S. 141 Anmerkung 1). Ueber die Zwangsoperationen zur Erhebung von Capitalen vergl. auch Rebenius a. a. O. S. 319 ff. Rau, a. a. O. §. 486.

Digitized by Google

legt, und sie durch die damit verbundene Gewaltandrohung zur Herausgabe derselben nöthigt, — Zwangsanleihen.

2) indem er im gewöhnlichen Gang des Verkehrs durch Kauf Güter an sich bringt, oder durch Vertrag Leistungen sich verschafft, aber dann die Zahlung oder Gegenleistung verweigert oder wenigstens hinausschiebt; — Ausgaberückstände.

3) indem er seine Verbindlichkeiten dadurch löst, daß er die zu Forderungen an ihn Berechtigten zwingt, anstatt des allgemeinen Umlaufsmittels (in welchem jene selbstverständlich die Zahlung beanspruchen durften) ein Creditpapier anzunehmen, welches nicht sofort und ohne Verlust gegen das allgemeine Umlaufsmittel ausgetauscht werden kann. Er muß demselben entweder die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels beilegen (= Staatspapiergeld) oder eine Verzinsung mit demselben verbinden, damit es im freien Verkehre einen der Höhe des Zinses entsprechenden Capitalwerth behaupte (Schatzscheine, Bons u. s. w.). Bei der letzteren Gattung von Papieren lassen sich die Nachtheile durch Beschränkung der Emission und durch Maßregeln zur Sicherstellung des Curses beseitigen; die erstere aber muß als ein höchst gefährliches Mittel der Finanzpraxis angesehen werden.

Alle diese Methoden sind durchaus verwerflich. Sie verdanken ihre Entstehung der Unkenntniß oder der Vernachlässigung der Principien des Staatscredits, und werden durch denselben vollständig überflüssig gemacht. Nur die äußerste Noth des Augenblicks könnte ihre Anwendung rechtfertigen; und dann müßte es das eifrigste Bestreben sein, die durch Zwang erhobenen Capitale möglichst bald ihren Eigenthümern zurückzuerstatten durch freiwillige Erhebung derselben Summe mittelst Anleihen.

Die Verwerflichkeit aller dieser Mittel der zwangsweisen Erhebung von Capitalen für den Staat ist im Allgemeinen darin begründet, daß sie auf die Verwendung des jederzeit vorhandenen volkswirthschaftlichen Capitales, von deren Zweckmäßigkeit das Gedeihen und der Erfolg der Volkswirthschaft abhängt (vergl. oben S. 23 ff.), unvermeidlich einen ungünstigen Einfluß

Digitized by Google

üben, indem sie eine willkürliche, gewaltsame Vertheilung desselben an die einzelnen Arbeitskräfte zur Folge haben, also es da wegnehmen, wo es in den Händen der Einzelnen zur Erzeugung eines größeren Produktenwerthes gedient haben würde, und es da lassen, wo es ohne entsprechenden Verlust hätte entbehrt werden können. Wenn die Gesammtwirthschaft dagegen auf dem Wege des Credits blos solche Capitale an sich zieht, welche ihr freiwillig überlassen werden, dann können diese Nachtheile nicht eintreten. Auf diesem Wege ist zugleich eine annähernde Erkenntniß von der Größe der vorhandenen disponibeln Capitale und von dem Werth, welchen sie für die Einzelwirthschaften haben, möglich, welche bei Zwangsoperationen ebenfalls hinwegfällt.[1])

Zwangsweise Abtretung von Capitalen tritt aber bereits ein, sobald der Staat auf dem Wege der Besteuerung mehr erhebt, als er der Natur der Dinge nach sollte, d. h. sobald er von dem disponibeln Gütervorrathe der Einzelwirthschaften auf dem Wege der Besteuerung (also mit zwangsweiser Forderung) mehr Güter an sich zieht, als für die Gesammtwirthschaft an umlaufendem Capitale erforderlich sind. Diese disponibeln Güter würden außerdem als umlaufendes oder stehendes Capital in der allgemeinen Volkswirthschaft angelegt, oder ihrer letzten Bestimmung, der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sofort gewidmet worden sein.

---

1) Die meisten Schriftsteller stimmen zwar dem allgemeinen Verdammungsurtheil über die Zwangsanleihen bei, aber sie legen nicht das nöthige Gewicht auf die volkswirthschaftlichen Nachtheile, welche sie mit sich führen, sondern es ist vorwiegend die Ungerechtigkeit der Maßregel, welche sie dazu bestimmt. Ohne dem sittlichen Gefühle des Rechtes zu nahe treten zu wollen, glauben wir doch dieses Motiv bei dieser Betrachtung als ein der Sache fremdes zurückweisen zu müssen. Ein Conflikt findet hier ohnehin nicht statt, denn das aus der Natur der Dinge Hervorgehende ist auch immer das Gerechte, ebenso wie es das Zweckmäßige ist. — Gänzlich ungehörig ist aber die Betrachtungsweise von Zachariä, welche ihn zu dem Satze führt: „Der Staat ist ebensowohl berechtigt, Zwangsanleihen, als freiwillige Anleihen zu machen." Von einer abstrakten Berechtigung kann in ökonomischen Dingen niemals die Rede sein, und der Standpunkt des Rechts, vor Allem aber der der Rechtsgelehrsamkeit, muß daher entschieden vom ökonomischen Gebiete ausgeschlossen werden. Vergl. Zachariä, Ueber das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa, in Pölitz Jahrbüchern, Jahrgang 1830. S. 215.

Digitized by Google

Uebermäßige Steuern sind daher nichts Anderes als Zwangsanleihen ohne Verzinsung. Dieser letztere Umstand, das Wegfallen der Verzinsung, ändert das Wesen der Sache nicht. Denn da die Zinsen ebenfalls auf dem Wege der Steuer und also nach demselben Beitragsmaßstabe, wie die Steuer-Zwangsanleihe selbst, aufgebracht werden müßten, so würde, im Fall man die letztere verzinsen wollte, Jeder eben so viel an Steuer zur Verzinsung hingeben müssen, als er an Zins erhielte: eine zwecklose Formalität, bei welcher überdies die Kosten der Erhebung und Wiederauszahlung als reiner Verlust für die Volkswirthschaft erschienen.

Umgekehrt sind Zwangsanleihen eigentlich nichts Anderes als unrechtmäßig erhobene Steuern,[1]) in der gemilderten Form, daß sie die kleinen Capitale, also die ihren Besitzern unentbehrlichsten, verschonen, und den großen wegen dieser Ungerechtigkeit in den Zinsen eine Entschädigung geben. Wenn diese Zinsen auch nach dem jedesmaligen mittleren Zinsfuß geregelt werden, so bleibt doch für Viele noch ein großer Verlust übrig, indem sie Capitale hergeben müssen, welche sie vortheilhafter anzulegen Gelegenheit hatten oder bereits angelegt hatten. Wie sehr aber auch für die Einzelnen durch die Verzinsung die Härte der Maßregel gemildert werden mag, so bleibt doch für die Volkswirthschaft im Ganzen ein unbedingter Nachtheil die nothwendige Folge. Durch die willkürliche, auf die individuellen Verhältnisse der Einzelwirthschaften keine Rücksicht nehmende Verfügung über die vorhandenen Capitale, wird deren zweckmäßigste Verwendung oder, was dasselbe sagen will, die vortheilhafteste Verwerthung der nationalen Arbeitskraft unmöglich gemacht.

Steuern als eine zwangsweise Einforderung von disponi-

---

1) Insofern hat Zachariä (a. a. O. S. 215) Recht, wenn er sagt: „Es ist rechtlich gleichgültig, ob der Staat die Gelder, deren er bedarf, mittelst eines Anlehens, oder mittelst einer Auflage erhebt." — Aber dies gilt nur von Zwangsanleihen, welche eben keine Creditgeschäfte sind; und es ist daher vollkommen unrichtig, wenn Zachariä, das Wesen des Credits vollständig verkennend, diesen Satz auch auf wirkliche Staatsanleihen ausdehnt, und S. 200 sagt: „Staatsanleihen sind Steuern, welche der Staat von den Unterthanen erhebt." — Vergl. auch Baumstark, Staatswissenschaftliche Versuche S. 392. —

Digitized by Google

beln Vorräthen der Einzelwirthschaften für die Gesammtwirthschaft sind daher durchaus auf ihren nothwendigen Zweck zu beschränken,[1]) welchen wir im Nachfolgenden näher kennen lernen werden. Jede darüber hinausgehende Erhebung von Capitalen gegen den freien Willen ihrer Besitzer ist unwirthschaftlich und darum ungerecht. Die Staatsregierung muß allerdings das Recht haben, die zur Instandhaltung und zum Betriebe der Gesammtwirthschaft nöthigen Güter von den Staatsbürgern einzuverlangen und nöthigenfalls beizutreiben; aber sie hat nicht das Recht, hierzu jeden beliebigen, ihr genehmen Weg einzuschlagen, sondern sie hat vielmehr die Verpflichtung, es auf zweckmäßige, der Natur der Sache entsprechende Weise zu thun.

Dieser einzige zweckentsprechende, aus der Natur der Dinge hervorgehende Weg, um Capitale aus den Einzelwirthschaften in das Nationalcapital zu ziehen, ist der der Benutzung des Staatscredits. Der letztere ist es, welcher die Einzelnen veranlaßt, ihre disponibeln Capitale in dem stehenden Capital der Gesammtwirthschaft als Grundlagen dauernder Nutzung anzulegen, sobald ihnen dies vortheilhaft erscheint. Um die Sphäre seiner Wirksamkeit zu bestimmen und die beste Art seiner Anwendung zu finden, wird es gut sein, die im fünften Abschnitte gegebene Darstellung des Nationalcapitales kurz zu resümiren.

Das Nationalcapital ist derjenige Theil des volkswirthschaftlichen Capitales, mit welchem die Gesammtwirthschaft des Volkes betrieben wird. Es besteht aus denjenigen dauernden Anstalten und Werken, immateriellen Verhältnissen und einzelnen Gütern,[2]) welche vorhanden sein müssen, damit die Güter, welche die Volkswirthschaft auf diesem Wege der vereinigten Produktivkräfte erreichen will, zum Vorschein kommen. Es besteht zum großen Theile aus sehr dauerbaren Gütern, welche der gesammtwirthschaftlichen Produktion auf sehr lange Zeit ihre Dienste leisten und von einer Wirthschaftsperiode auf die andere übergehen, von jeder unterhalten und vermehrt. Diese bilden das stehende Capital der Gesammtwirthschaft.

---

1) Vergl. Ueber den Staatscredit, von einem russ. Staatsmann. S. 6 ff.

2) Das Nähere hierüber siehe oben S. 92 ff.

Digitized by Google

Zum kleineren Theile besteht das Nationalcapital aus solchen Gütern, welche während einer Wirthschaftsperiode vollständig consumirt werden, weil sie in die während derselben producirten Güter vollständig übergegangen sind. Zu ihnen gehören die Unterhaltsmittel für die unmittelbaren Arbeiter in der Gesammtwirthschaft, d. h. die Gesammtheit derjenigen Güter, welche von der Volkswirthschaft den sämmtlichen im Staatswesen beschäftigten Personen überlassen werden müssen, damit ihre produktive Thätigkeit statt finde; und sodann die Güter, welche auf die Unterhaltung des stehenden Capitals verwendet werden müssen. Sie bilden das umlaufende Capital der Gesammtwirthschaft, welches während jeder Wirthschaftsperiode in seiner bisherigen Gestalt untergeht und in dem Werthe der während derselben producirten Güter wieder zum Vorschein kommt.

Das Nationalcapital wird aus dem allgemeinen Capital der Volkswirthschaft gebildet. Alles Capital aber ist nichts Anderes, als ein in der Umwandlung begriffenes oder im Zustande der Mitwirkung zur Umwandlung eines andern sich befindendes Gut.

Es hat sich als Folge hiervon gezeigt, daß alles umlaufende Capital fortwährend (jährlich) neu erzeugt werden muß und erzeugt wird, weil es in naher Zeit, jedenfalls sobald es in die letzte ihm bestimmte Form übergegangen ist, aufhört Capital zu sein und zu unmittelbarer Befriedigung menschlicher Bedürfnisse consumirt wird.

Das stehende Capital hingegen braucht nicht jährlich neu erzeugt zu werden, da es nicht mit seinem ganzen Stoffe oder Werthe in die während dieser Zeit unter seiner Mitwirkung entstehenden Güter übergeht. Aber es muß aus dem jährlichen Gütererzeugniß unterhalten und im Falle der Abnützung ergänzt werden. Zugleich bietet seine fortwährende Vergrößerung ein Mittel zu fortwährender Vermehrung der Gütermenge und des Reichthums dar.

Alle während einer Periode neu gewonnenen Produkte sind daher zunächst als disponibles Capital zu betrachten. Von diesem wird die eine (größere) Hälfte als umlaufendes Capital zur Umwandlung in unmittelbare Genußgüter bestimmt, zur Befriedigung des bisherigen Bedürfnisses und eines solchen Zuwachses zu demselben, wie ihn die vermehrte Arbeitskraft und das vermehrte stehende

Digitized by Google

Capital möglich machen. Die andere Hälfte wird in stehendes Capital verwandelt, um zu einer Grundlage dauernder Nutzung für spätere Wirthschaftsperioden zu werden.

Das Größenverhältniß dieser beiden Theile zu einander wird durch die jedesmal gegebenen Verhältnisse der Volkswirthschaft bestimmt. In der Regel wird der erstere bei weitem der größere sein; unter Umständen aber und besonders in Fällen dringender Noth kann der zweite auf Kosten des ersteren bis zu einer weiten Grenze hin vergrößert werden. (Vergl. oben S. 51 ff., besonders S. 56.)

Wenden wir diese letzteren Sätze auf die Gesammtwirthschaft an, so ergibt sich, daß das umlaufende Capital derselben in jeder Wirthschaftsperiode neu hervorgebracht und von den einzelnen Mitgliedern zur Gesammtproduktion geliefert werden muß, weil sein Werth in den Gütern, die sie von der Gesammtwirthschaft dagegen geliefert erhalten, während dieser Zeit auch gänzlich von ihnen consumirt wird. Im entgegengesetzten Falle müßte die Gesammtwirthschaft in die größte Zerrüttung gerathen und sehr bald ganz unmöglich werden. Vergl. oben S. 87. Die Sache ändert sich nicht, wenn die betreffenden Güter als Produkt einer vorhergehenden Wirthschaftsperiode bereits disponibel waren. Denn dann müssen dennoch in der laufenden Periode Güter vom gleichen Werthe wieder producirt werden, welche an die Stelle von jenen treten, weil sonst in Folge fortwährender Verminderung des Capitales die Wirthschaft sich allmälig in Nichts auflösen würde. Die „Nachhaltigkeit" gehört mit zum Grundwesen aller Wirthschaft. Eine mit Absicht oder Plan rückwärtsschreitende Wirthschaft ist überhaupt keine Wirthschaft mehr.

Für den ihm zur Last fallenden, verhältnißmäßig von ihm geforderten Beitrag zu diesem umlaufenden Capital der Gesammtwirthschaft muß daher jedes Mitglied derselben Sorge tragen, ihn während des Jahres produciren und freiwillig beisteuern, da es außerdem keinen Anspruch auf die von der Gesammtwirthschaft producirten Güter haben könnte. Im Allgemeinen wird dies ein Jeder auch sehr wohl können, da diese Güter von größtem Nutzen sind, also den Aufwand reichlich ersetzen, und da, wie wir oben (S. 87) sahen, die Einzelwirthschaften diese Güter nur

Digitized by Google

zu dem Ende producirten, um sie unter der Einwirkung der Gesammtwirthschaft in die gewünschten umwandeln zu lassen.

Dagegen können die (nach Deckung des Bedarfs der Einzelwirthschaften) *außerdem noch vorhandenen disponibeln Capitale*, welche sich in verschiedener, gewöhnlich sehr ungleicher Größe in den Händen einer gewissen Anzahl von Mitgliedern der Volkswirthschaft befinden und als *stehendes* Capital der Gesammtwirthschaft angelegt werden könnten und angelegt werden müssen, wenn sie wahrhaft nutzbar gemacht werden sollen, nicht auf diesem Wege der blosen Hingabe Seitens ihrer Besitzer in den Besitz der Gesammtwirthschaft gelangen. Denn jene würden nicht, wie im obigen Falle, ein entsprechendes Gut oder eine Nutzung von der Gesammtwirthschaft als Gegenwerth zurück erhalten können, erstlich weil die Nutzungen des stehenden Capitals sich auf unbestimmte Zeit ausdehnen, sodann aber und besonders weil an diesen Nutzungen alle Mitglieder der gegenwärtigen Volkswirthschaft, auch diejenigen, welche nichts oder weniger beigesteuert haben, und ebenso die künftigen Generationen Theil nehmen würden. Mit dem Wegfall der Gegenleistung würde aber das wirthschaftliche Motiv zu dieser Handlung der Hingabe vollständig fehlen.

Auch *eine erzwungene Abtretung*, deren Verwerflichkeit aus allgemeinen volkswirthschaftlichen Gründen wir schon oben bewiesen haben, würde nicht zur Erreichung des vorliegenden Zweckes, der Herbeischaffung der nöthigen Capitale zur Bildung des stehenden Nationalcapitals führen, zum wenigstens nicht auf die Dauer. Denn wenn man auch die vorhandenen und nicht zu verheimlichenden Güter auf diese Weise wegnehmen wollte, so würde jedenfalls deren Wiedererzeugung und damit die neue Ansammlung von Capital unterbleiben. Diese Wiedererzeugung ist aber gerade das Wesentlichste an der ganzen Sache. In seiner Wirkung hierauf hat der Credit gerade seine größte Bedeutung für den Fortschritt des Reichthums. (Vergl. oben S. 24.).

Will daher die Gesammtheit diese disponibeln Capitale, und überhaupt diesen Weg der fortwährenden Capitalbildung und Reichthumsvermehrung nutzbar machen, will sie besonders durch Vergrößerung des stehenden Nationalcapitals ihre Gesammtwirthschaft stets weiter entwickeln — daß dies eine wirthschaftliche Nothwendig-

Digitized by Google

keit ist, glauben wir im Bisherigen genügend dargethan zu haben — so bleibt kein anderer Weg übrig, als daß sie die Eigenthümer der disponibeln Capitale bestimmt, ihr dieselben auf ihren Credit hin zu überlassen und dagegen in einem festgesetzten Zinse einen verhältnißmäßigen Theil an der Nutzung aus denselben zu beziehen.

Wir verweisen gleich hier darauf, daß es eigentlich die Ungleichheit des Besitzes von disponibeln Capitalen ist, welche die Anwendung des Staatscredits nöthig macht, und worauf das ganze Anleihesystem beruht. Bei angenommener Gleichheit desselben würde natürlich der Weg der Besteuerung der einfachere sein. Hieraus ergibt sich denn auch sofort die Irrthümlichkeit der Ansicht, daß durch Staatsanleihen das gegenwärtige Geschlecht dem zukünftigen unrechtmäßiger Weise eine Last zuwälze, worauf wir später zurückkommen.

Fassen wir das Gesagte in die Ausdrucksweise des Finanzwesens, so erhalten wir als Hauptregel für die Aufbringung des Staatsbedarfes die folgenden beiden Sätze:

1) Die regelmäßigen, gewöhnlichen Ausgaben zum Betriebe und zur Instandhaltung des Staatswesens und seiner einzelnen Anstalten müssen durch gleichmäßige Beiträge aller Staatsbürger, d. h. durch Steuern aufgebracht werden.

Sie sind dadurch leicht zu unterscheiden, daß sie in jeder Wirthschaftsperiode gleichmäßig wiederkehren.

2) Alle Ausgaben zu dauernden Verwendungen in den Staat oder seine einzelnen Anstalten und Institute, zur Erweiterung oder dauernden Erhaltung derselben, müssen durch Staatsanleihen vermittelst des Staatscredits aufgebracht werden. Nur ihre Zinsen fallen dann in den folgenden Jahren als gewöhnliche Ausgabe der Besteuerung zu.

Sie sind daran äußerlich zu erkennen, daß sie nur einmal in der bestimmten Weise vorkommen und sich also nicht regelmäßig wiederholen, weil eben ihre Nutzungen über die Periode ihrer Anlage hinaus fortdauern.

So gehören (um die Sache an einem Beispiel klar zu machen) die Kosten der permanenten Unterhaltung einer Kriegsmacht zu der ersten Classe von Ausgaben, welche durch Steuern gedeckt

Digitized by Google

werden müssen. Denn sie dienen einem ununterbrochen fortdauernden Bedürfniß, und kehren daher jedes Jahr gleichmäßig wieder, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse der Menschheit fortdauern, unter welchen der bewaffnete Friede noch als die günstigste Weltlage erscheint, welche möglich ist. Der unmittelbare Kriegsaufwand in einem Feldzuge hingegen gehört zu der zweiten Classe von Ausgaben. Denn er gehört nicht zu den fortdauernd nothwendigen Ausgaben, kehrt daher nicht gleichmäßig wieder und erstreckt seine Wirkungen (Nutzungen) oft weit über das laufende Jahr hinaus. Es ist darum nicht blos zulässig, sondern meistentheils vortheilhaft und nothwendig, denselben durch Anleihen zu decken, wenn auch unter Modificationen, von denen wir weiter unten noch handeln werden.

Die Ausgaben der zweiten Art sind ebensowohl im Wesen und den Zwecken der Staatsverbindung begründet, wie die der ersten; der Unterschied zwischen beiden besteht hauptsächlich in der zeitlichen Dauer ihrer Wirkung. Die bisherige Theorie hat bei ihrer Beurtheilung des Staatscreditsystems besonders darin gefehlt, daß sie dieselben als außergewöhnliche bezeichnete, und damit, mehr oder weniger bewußt, den Begriff des Ausnahmsweisen, Ungehörigen, wohl gar Unrechtmäßigen verband.[1] In Folge dessen erschien ihr dann das „Schuldenmachen" nur als ein ausnahmsweises Hülfsmittel in Nothfällen, wenn eben die regelmäßigen Staatseinnahmen durchaus nicht ausreichen wollten.

Nach unserer Auffassung aber stellt sich die Anwendung des Staatscredits als ein eben so naturgemäßes Mittel dar, wie die Erhebung von Steuern. Beide entsprechen den beiden

---

1) So z. B. Malchus, Finanzwissenschaft S. 388 ff.: „Es ist eine solche Nothwendigkeit (eines außerordentlichen Bedürfnisses) jederzeit ein Uebel ...". — Gönner, von Staatsschulden, S. 89. — Rau, Finanzw. §. 471. — Lotz, Staatswirthschaftslehre, III, S. 421. — Vergl. auch: Ueber den Staatscredit, von einem russ. Staatsmanne, S. 8 ff. — Im Zusammenhang mit dieser Auffassung steht es, daß die meisten Schriftsteller eine verschiedene Natur der Staatsausgaben gar nicht annehmen, und sie daher nur in solche eintheilen, für welche die gewöhnlichen Einnahmen hinreichen, und in solche, welche diese überschreiten. Die Letzteren sind die außerordentlichen.

Digitized by Google

verschiedenen Theilen des Staatsaufwandes, und sind daher gleichzeitig und gleichmäßig neben einander anzuwenden, unter strenger Getrenntthaltung ihrer beiderseitigen Gebiete. Das Bedürfniß der Creditanwendung tritt nur deßhalb nicht mit solcher zeitlichen Regelmäßigkeit auf wie das der Steuererhebung, weil eben die Ausgaben zu großen dauernden Anlagen und Verwendungen der Natur der Sache nach sich nicht so regelmäßig einstellen können wie die zum täglichen Betriebe der Gesammtwirthschaft erforderlichen.

Nichts desto weniger ist bei höherer Cultur eines Volkes das Bedürfniß solcher großen Staatsausgaben doch gewissermaßen als ein permanentes zu betrachten, und die Staatsanleihen, als das Mittel zur Deckung derselben, müssen daher ebensowohl als System organisirt werden, wie es bei den Steuern zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereits der Fall ist. Das wahre Wesen des Staatscredits kann nicht verstanden werden, so lange man denselben als ein ausnahmsweises Hülfsmittel in Fällen der Noth betrachtet. Wir haben, im Gefühl der Wichtigkeit dieser Unterscheidung, unsere Ansicht vom Staatscredit denn auch bereits im Titel dieser Schrift auszudrücken gesucht. Erhöhte Besteuerung ist vielmehr als ein ausnahmsweises Hülfsmittel in Zeiten der Noth anzuwenden, wenn wegen Mangels an Credit oder großem Gesunkensein desselben dessen fernere Benutzung unmöglich wird oder unräthlich erscheint.

Ehe wir weiter gehen und den natürlichen Zusammenhang des Staatsanleihesystems mit der allgemeinen Volkswirthschaft ins Einzelne verfolgen, wird es nöthig sein, eine Reihe von Sätzen und Ansichten zur Sprache zu bringen und zu beleuchten, welche von der Mehrheit der bisherigen Theoretiker aufgestellt werden, und welche unseren obigen Sätzen von der Theilung der Staatsausgaben und der zwiefachen Art ihrer Aufbringung entgegen stehen.

Der erste von diesen, daß die laufenden, regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben durch Steuern zu bestreiten seien, findet in der bisherigen Theorie keinen Widerspruch, da die Gegner des Creditsystems vielmehr alle Ausgaben durch Steuern decken möchten, und nur im Falle einer faktischen Unzulänglichkeit derselben irgend ein anderes System anzuwenden geneigt sind. Unsere Ansicht unterscheidet sich daher von der ihrigen vielmehr durch eine

Digitized by Google

größere Beschränkung der Besteuerung. Sie folgt einfach aus den im Obigen aufgestellten Begriffen von Gesammtwirthschaft und von umlaufendem Capital. Die Staatsbürger zahlen die Steuern als Gegenwerth gegen die Genußgüter und Produktivdienste, welche sie vom Staate beziehen, d. h. sie tragen einen verhältnißmäßigen Antheil zu ihrer Erzeugung bei. Jede über diesen Zweck hinausgehende Belastung mit Steuern ist vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus entschieden zu verwerfen. Denn indem sie vielen Einzelwirthschaften einen Theil des zu ihrer Fortentwickelung, oder gar des zu ihrem gleichmäßigen Fortbestande nöthigen und hierzu producirten disponibeln Capitales ohne zwingenden Grund entzieht, hindert sie deren wirthschaftliches Gedeihen und tritt dem hauptsächlichsten Zweck aller Volkswirthschaft geradezu entgegen.

Der zweite unserer obigen Sätze, daß die Ausgaben zu dauernden Verwendungen mittelst Anleihen aufzubringen seien, bedarf hingegen der weiteren Beleuchtung und Begründung. Denn hier tritt uns die herrschende Meinung vielfach entgegen, und wir haben die unsere gegen viele Einwürfe und Gegengründe zu vertheidigen. Diese stimmen, wie schon öfter erwähnt worden ist, alle darin überein, daß die Anwendung des Credits nur ein ausnahmsweises Hülfsmittel sei, und daß der richtige und rechtmäßige Weg zur Deckung gestiegener Staatsausgaben der einer erhöhten Besteuerung sei.

Die Ursache aller schiefen und ungünstigen Urtheile und Stimmungen über die Staatsanleihen liegt in der einseitigen Auffassung der Volkswirthschaft, welche wir schon in der Einleitung und im zweiten Abschnitte besprachen, auf welche wir hier zurück verweisen. Man betrachtet als Produktionskosten derselben nur die Aufwendungen, welche jede Einzelwirthschaft zu machen hat, und welche mehr oder weniger sichtbar in die neuen Güter übergehen, und übersieht, daß die Staatsordnung die erste Grundlage aller entwickelten Volkswirthschaft bildet, und daß daher der fortwährende Güteraufwand, welchen dieselbe erfordert, mit zu den Produktionskosten der Volkswirthschaft gehört.

Obgleich man hierauf die Regel gründet, daß die Staatsausgaben möglichst zu beschränken und alle ungewöhnlichen Aus-

Digitized by Google

gaben, welche ein Mißverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeiführen könnten, auf alle Weise zu vermeiden seien, so muß nichts desto weniger doch allgemein zugegeben werden, daß zuweilen ein außerordentliches Bedürfniß eintrete, und die Streitfrage über die Mittel und Wege zur Deckung desselben bildet nun den Kern unserer ganzen Frage.

Drei Wege bieten sich als möglich dar, und alle drei sind denn auch bereits in der Praxis angewendet und von der Theorie untersucht worden.[1] Diese sind

1) Bildung eines Staatsschatzes, indem man schon im Voraus Capitale bildet und ansammelt, um bei eintretendem Bedürfniß bereits im Besitz derselben zu sein.

2) Erhöhte Besteuerung, indem man die nöthigen Capitale bei eintretendem Bedürfniß unmittelbar von sämmtlichen Staatsbürgern nach dem Steuermaßstabe erhebt.

3) Anwendung des Staatscredits.

Häufig wird der Unterschied dieser drei Wege zunächst darin gesucht, daß bei dem ersteren die Vergangenheit, bei dem zweiten die Gegenwart, bei dem dritten die Zukunft belastet werde. Dies ist in Betreff des dritten Weges unrichtig, und auch für die beiden ersteren nur ein ganz äußerliches Merkmal. Betrachten wir sie etwas genauer.

Ueber das Schatzsammeln[2] herrscht kaum noch eine Meinungsverschiedenheit; es wird allgemein ziemlich unbedingt verworfen. Der Staatsschatz gehört einer vergangenen Zeit an,

---

1) Vergl. Malchus a. a. O. S. 390, wo sechs verschiedene Mittel aufgeführt werden, von welchen jedoch zwei, die Anticipationen und die Papiergeldemission, mit unter den weiteren Begriff des Creditwesens zu rechnen sind, und die sechste, Veräußerung von Staatsrealitäten, durchaus nicht hierher gehört. Wenn sich Staatsrealitäten überhaupt für den Staat eignen, so ist ihr Verkauf nicht zu billigen; wenn nicht, so ist ihre Veräußerung aus anderen Gründen, unabhängig von einem außerordentlichen Bedürfniß, zu beschließen. Jedenfalls können sie nur eine zufällige Hülfsquelle bieten, welche mit einmaliger Verwendung absolut aufhört. — Vergl. ferner Lotz a. a. O. S. 422 ff. — Rau a. a. O. §. 463 ff. und 471 ff. — Ueber den Staatscredit, S. 9.

2) Entschieden erklärt sich gegen das System des Staatsschatzes Lotz a. a. O. S. 424 ff. — Ebenso Malchus, S. 390, wo zugleich die verschiedenen Schriftsteller für und gegen verzeichnet sind.

Digitized by Google

wo das Schatzsammeln und Aufhäufen überhaupt als Folge der Eigenthums- und Rechtsunsicherheit üblich und natürlich, und für eine Regierung darum nothwendig war. Denn sie würde sonst außer Stande gewesen sein, bei entstehendem außerordentlichem Bedürfniß sich die Mittel zur Deckung desselben zu verschaffen. In jenen unentwickelten Zeiten hatte es auch nicht die Nachtheile, welche es jetzt mit sich führen würde, weil die stagnirende Volkswirthschaft neuer Capitale nicht bedurfte, dieselben aus Mangel an Anlageplätzen vielleicht gar nicht entstanden oder zu Grunde gegangen wären. Das Schatzsammeln hatte daher, abgesehen vom speciellen Zweck des Einzelnen, auch für die Volkswirthschaft im Ganzen den Vortheil, eine Capitalbildung hervorzurufen, welche außerdem unterblieben wäre.

Bei der jetzigen hohen Entwickelung der Volkswirthschaft aber, und besonders bei der Leichtigkeit der Capitalbildung, wäre das Ansammeln eines Staatsschatzes ebenso unnöthig als schädlich, und überdies absolut unzureichend.

Die Masse des jederzeit vorhandenen umlaufenden oder disponibeln Capitals ist so groß, und die Wiederhervorbringung desselben (in Folge einer plötzlichen Wegnahme) bei der außerordentlichen Größe des stehenden Capitals für alle Fälle so gesichert, daß bei eintretendem Bedürfniß der Gesammtwirthschaft ein großer Theil desselben augenblicklich zu diesem Zwecke concentrirt werden kann. Die ungeheure Größe des jederzeit in einer Nation umlaufenden Capitals ist für die Jetztzeit ein Staatsschatz, größer als ihn je ein absoluter Fürst anzuhäufen im Stande war, den die Nation nur durch einen einfachen Willensakt zu concentriren braucht, um jeder Anstrengung zum Schutz oder zur Erweiterung ihres Reichthums gewachsen zu sein, von welchem sie aber, so lange dieser Nothfall nicht eintritt, fortwährend Nutzungen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zieht und damit zugleich in Folge des allem Capital inwohnenden progressiven Elementes denselben immer mehr vergrößert.

Die Entziehung so großer Capitale, wie sie zur Bildung eines seinem Zwecke entsprechenden Staatsschatzes nöthig wären, würde für die Volkswirthschaft ein außerordentlicher Nachtheil, ein großes Hemmniß ihrer Entwickelung sein. Dies würde selbst dann der

Digitized by Google

Fall sein, wenn die Staatsregierung den Staatsschatz in produktiven Unternehmungen anlegen wollte, was aber offenbar seiner Natur steter Disponibilität zuwider wäre. Denn der Nutzen des Capitals und der fördernde Einfluß, welchen der Credit auf dasselbe ausübt, liegt ja gerade darin, daß es sich in den Händen desjenigen befinde, welcher es am nutzbarsten machen kann. Vergl. oben S. 23 und S. 46 ff.

Jeder Staatsschatz endlich würde bei den großartigen jetzigen Staatenverhältnissen zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse unzureichend sein. Dies liegt besonders darin, daß er nur einmal ausgegeben werden kann, mit einmaliger Verwendung aufhört und in keiner Weise auf seine Wiedererzeugung hinwirkt. Die Erfahrung von dieser Unzulänglichkeit der Staatsschätze hat denn wohl auch am Meisten dazu beigetragen, daß in der neusten Zeit beinahe sämmtliche Staaten den Weg des Schatzsammelns verlassen und dagegen den des Creditsystems betreten haben, welches durch die ihm inwohnende Natur der beständigen Reproduktion geeignet ist, den größten Anforderungen Genüge zu leisten.[1])

Nach Beseitigung des einen der drei überhaupt möglichen Wege, welche wir oben anführten, bleibt nunmehr die Vergleichung der beiden anderen übrig. *Sind die außergewöhnlichen Staatsausgaben durch Steuern oder durch Anleihen zu decken?* In der Lösung dieser Frage concentrirt sich gewissermaßen unsere ganze Aufgabe. Die meisten Schriftsteller entwickeln ihre Ansicht vom Staatscreditwesen in der Behandlung dieser Alternative; sie bildet daher den eigentlichen Streitpunkt zwischen den verschiedenen Theoretikern.[2])

---

1) „Hätte England so viel baares Geld in seiner Schatzkammer angehäuft gehabt, als in ganz Europa vorhanden ist, die Summe würde bei weitem nicht hingereicht haben, um die Kosten des letzten Krieges zu bestreiten, so weit sie durch Anleihen gedeckt wurden." *Rebenius*, öff. Credit. S. 250. — Friedrich II. und Napoleon I. waren die letzten, welche sich mit Eifer auf das Sammeln eines Staatsschatzes legten. Sie brachten große Summen zusammen, welche sich jedoch in beiden Fällen bei dem ersten großen Staatsbedürfniß als ungenügend erwiesen. Vergl. Ueber den Staatscredit, S. 11.

2) Man sehe z. B. *A. Smith*, Nationalreichthum, 1799, IV, S. 423. — *Ricardo*, Grundsätze der Volkswirthschaft, übers. v. Baumstark, S. 256.

Digitized by Google

Von A. Smith ausgehend, hat sich eine einseitige Meinung über diesen Punkt in der Theorie festgesetzt und bis in die neueste Zeit erhalten, welcher wir beinahe bei allen Schriftstellern begegnen. Sie beruht auf dessen irriger und oberflächlicher Anschauung von Capital und Einkommen. Kurzgefaßt ist der Inhalt dieser Lehre folgender:

Steuern werden vom Einkommen bestritten, Anleihen vom Capital. Werden daher die zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse erforderlichen Mittel durch Steuern erhoben, so sucht das Volk, in Folge der natürlichen Abneigung gegen jede Schwächung seiner zukünftigen Wirthschaft, auch diese aus seinem reinen Einkommen aufzubringen, indem es seinen Gütergenuß einschränkt. Dann bleibt das Capital der Volkswirthschaft ungeschwächt und diese geht ungestört weiter. Mit der einmaligen Entbehrung ist die ganze Wirkung des außerordentlichen Bedürfnisses und Güterverbrauchs erschöpft.

Werden aber die zur Bestreitung des außergewöhnlichen Bedürfnisses nöthigen Summen durch Anleihen erhoben, so werden diese vom Capital genommen. Dadurch wird dieses geschmächt, was eine Verminderung der zukünftigen Produktion zur Folge hat. Die Volkswirthschaft wird dadurch dauernd beeinträchtigt. Denn dieses Capital ist unwiederbringlich verloren; es wird durch die unproduktive Consumtion, welche der Staat mit demselben vornimmt, vernichtet.

Wäre diese Ansicht richtig, so wäre das Anleihesystem damit unbedingt verurtheilt. Glücklicherweise ist sie dies aber durchaus nicht. In ihr begegnen wir verschiedenen Hauptmängeln der bisherigen Theorie: falschem Begriff von Capital, einseitiger Ansicht über Produktivität und der willkürlichen Annahme eines ausgesonderten reinen Einkommens.

Ueber die beiden ersten Punkte haben wir bereits ausführlich gehandelt, weßhalb wir hier auf die betreffenden Abschnitte

— Rau, Finanzwissenschaft §. 474. — Baumstark, Volkswirthschaftliche Erläuterungen, vorzüglich über Ricardo's System, S. 784. — Bernoulli, Beiträge zur richtigeren Würdigung der Staatsanleihen überhaupt u. s. w. S. 1 ff. — Lotz, a. a. O. S. 434. — Rebenius, S. 669. — Vergl. auch J. S. Mill, übers. v. Soetbeer I, S. 94.

Digitized by Google

zurückverweisen;[1]) den letzteren werden wir nunmehr zu erörtern haben.

„Die Steuern, sagt man, werden aus dem reinen Einkommen bestritten", d. h. aus demjenigen Theil der neu producirten Güter, welche zur gleichmäßigen Erhaltung des bisherigen wirthschaftlichen Zustands nicht nöthig sind, und welche daher von dem Erwerber beliebig verwendet werden können und deßhalb gewöhnlich auch als Genußgüter consumirt werden. Diese Ansicht beruht auf dem Irrthum, daß die Volkswirthschaft etwas mechanisch Fortexistirendes, sich Gleichbleibendes sei, in welchem das Vorhandensein derselben Elemente alljährlich dasselbe Ergebniß liefere und liefern solle. Der Zweck der Wirthschaft wird gleichsam abgetheilt in die Produktion des bisherigen und damit nothwendig gewordenen Bedürfnisses, und in die Produktion eines Ueberschusses, welcher als reines Einkommen beliebig verwendbar sei.

Diese Anschauung kann weder aus der menschlichen Natur noch aus der Erfahrung des wirklichen Lebens begründet werden. Als Zweck und Motiv aller Wirthschaft zeigt sich vielmehr überall das eine Streben, die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Bedürfnisse aber sind, wie wir gesehen, nothwendig stets fortschreitend; deßhalb ist das Fortschreiten als das Grundprincip der Volkswirthschaft aufzufassen.

Was die Menschen veranlaßte, den ersten natürlichen rohen Zustand zu verlassen, was sie dann allmälig zur Vereinigung ihrer Arbeitskräfte und zur Bildung des Capitales trieb, was sie von jenem rohen Anfang an durch so viele Mittelstufen bis zu dem jetzigen Zustande der Bildung und der Herrschaft über die Natur geführt hat, das ist der ihnen inwohnende Trieb, ihre Lage zu verbessern, ihre Bedürfnisse und Wünsche immer vollkommener zu befriedigen. Alle jederzeit neu producirten Güter haben diesen Zweck, sie mögen sofort zu demselben consumirt oder demselben in anderer Weise gewidmet werden, so daß sie erst später unmittelbar Genuß leisten.

---

1) Ueber die Lehre von der Unproduktivität der Regierungsconsumtion vergl. oben S. 11 ff. Ueber den Begriff des Capitals den betreff. Abschnitt und besonders S. 101 ff.

Digitized by Google

Die Annahme, daß ein Theil derselben zur Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse d. h. zur Instandhaltung der Wirthschaft verwendet und deßhalb der freien Entschließung über seine Verwendung entzogen werden müsse, während der andere Theil dieser hingegeben werden dürfe, ist ganz willkürlich. Dasselbe gilt denn auch von dem darauf gegründeten Begriff vom reinen Einkommen, dessen Verwendungsart weniger einflußreich sei, als die des bereits vorhanden gewesenen Capitals, so daß also seine Vernichtung durch Steuererhebung ziemlich gleichgültig sei, während die Erhebung des Capitals als Anleihe unbedingt zerrüttend auf die Wirthschaft wirke.

Alle neuproducirten Güter sind zunächst disponibles Capital; alle sind zu dem gleichen Zweck der näheren oder entfernteren Befriedigung der Bedürfnisse geschaffen worden, haben also bereits die Bestimmung, Capital zu sein, und sind deßhalb bereits als solches zu betrachten. Welchen Theil von ihnen man nun auch wegnehmen mag, so ist dies ebensowohl Capitalvernichtung, wie bei schon früher vorhanden gewesenem Capital. Wir haben oben in der Lehre vom Capital (S. 37 und 46) das Beispiel eines Landmanns gewählt, welcher Leinwand producíren will. Wenn man diesem den Flachs, welcher im ersten Jahre sein Einkommen bildet, als Steuer wegnimmt, so hat man ihm nicht eigentlich einen Theil seines Einkommens (d. h. der zur unmittelbaren Consumtion bestimmten Güter) weggenommen, sondern man hat ihm das Capital genommen, mit welchem er im zweiten Jahre Garn spinnen und im dritten Leinwand weben wollte.

Alle Wirthschaft ist überhaupt ununterbrochen fortgehend. Sie ist das Ergebniß unaufhörlich wirksamer Kräfte: des menschlichen Triebes, durch seine Thätigkeit die Naturdinge umzugestalten, und der rastlos wirkenden Naturkräfte. Die Annahme von Wirthschaftsperioden ist darum auch etwas durchaus Willkürliches, nur zur Bequemlichkeit der menschlichen Vorstellung und der logischen Anordnung zulässig, und daher auch lediglich auf diesen Zweck zu beschränken, da ihr in der Wirklichkeit Nichts entspricht. Sobald man auf dieselbe Schlüsse bauen will, so wird sie zu einer willkürlichen Zerreißung des natürlichen Ganges der Dinge, und der Irrthum ist die nothwendige Folge davon.

Digitized by Google

So verhält es sich denn auch mit der Theorie vom reinen Einkommen, welches natürlich auf der vorausgegangenen Annahme von Wirthschaftsperioden beruht, da es sonst gar nicht gedacht werden kann. Es besteht nämlich aus dem Werthe der sämmtlichen in einer Periode erzielten Produkte nach Abzug sämmtlicher während derselben aufgewendeten Produktionskosten, zu welchen auch der standesmäßige Unterhalt des Producenten selbst gehört.[1]) Der in der Volkswirthschaft fortwährend erzeugte Werthsüberschuß, den man mit diesem Namen belegt, ist eben so wenig zu einer beliebigen unproduktiven Verwendung bestimmt, wie die vorher schon vorhandene Gütermasse, welche man Capital nennt. Er hat ganz dieselbe Bestimmung wie dieses, nämlich unter der fortwährenden Einwirkung menschlicher Arbeitsthätigkeit in Güter verwandelt zu werden, welche die menschlichen Bedürfnisse immer vollständiger zu befriedigen im Stande sind, und dann zu diesem Zwecke consumirt zu werden. Die neu entstandenen Güter bilden mit den früher vorhandenen eine homogene Masse, welche die Grundlage der nachfolgenden Arbeit des Volkes zu bilden bestimmt ist. Sie haben nur den Vorzug, daß das Volk in Betreff derselben noch die Wahl frei hat, in welcher Form es dieselben zur Güterproduktion mitwirken lassen

1) Vergl. Rau, Volkswirthschaftslehre §. 71 und §. 245. — Roscher, System I, S. 261. — Lotz, Staatswirthschaftslehre III, S. 176. — Hier findet sich überall, wie schon bei Smith, die Anschauung, daß dieses reine Einkommen zu ganz beliebiger Verwendung verfügbar sei (Rau), daß es verzehrt werden könne, ohne das Stammvermögen zu schmälern (Roscher). Bei aufmerksamer Durchlesung des V. Buches von Smith (Band IV) wird man finden, daß der Begriff des reinen Einkommens bei ihm wesentlich mit dem Begriff von „Rente", besonders von Grundrente, zusammenhängt, wenn nicht zusammenfällt. Der Rentenbezieher allerdings kann alle ungewöhnlichen Ausgaben nur aus seiner (gewöhnlich fixen) Rente, welche sein Einkommen bildet, bestreiten; sonst müßte er sein Capital angreifen und damit seinen zukünftigen Zustand verschlechtern. Der Fehler von Smith liegt aber darin, den Rentenbezieher überhaupt zum Beispiel zu nehmen. Denn wer nur Rente bezieht, treibt eigentlich keine Wirthschaft, sondern ein Anderer treibt sie für ihn mit seinem Capital oder Grundstück, und überläßt ihm einen Theil des Produktes. Den Werthsüberschuß, welchen jede normale Wirthschaft liefert, behält dieser aber für sich als Produkt seiner Arbeit. Der Rentenbezieher aber kann, weil er nicht arbeitet, nicht wirthschaftet, auch keine neuen Werthe in Händen haben.

Digitized by Google

will. Die Entscheidung hierüber ist das Resultat der Berechnung, auf welchem Wege diese Güter den größten Nutzen liefern werden. Liefern sie einen größeren Werth bei Verwendung in die Einzelwirthschaften, so ist ihre Herbeiziehung zum Nationalcapital ein Nachtheil; es ist dabei aber ganz gleichgültig, ob sie vorher reines Einkommen oder schon Capital waren.

Diese ganze Ansicht von Smith ist hauptsächlich in seiner fehlerhaften Ansicht von der Regierungswirthschaft begründet. Wenn man den Staat überhaupt als unproduktiv ansieht und seine Wirthschaft als eine Vernichtung von Werthen betrachtet, dann freilich können die Kosten derselben nur aus dem jährlich gewonnenen reinen Werthsüberschuß, d. i. aus dem Einkommen genommen werden, weil sonst das Capital und damit die Produktion der ganzen Volkswirthschaft sich fortwährend vermindern und daher allmälig ganz aufhören müßte. Insofern kann man dann sagen: die Steuern werden vom Einkommen bestritten. Nach unserer Darstellung aber sind sie ein Theil des jährlich producirten disponibeln Capitals, zu dem Zwecke hervorgebracht, um mittelst der weiteren Umwandlung durch die Gesammtwirthschaft in diejenigen Güter verwandelt zu werden, welche nur auf diesem Wege erlangt werden können. Ihre Produktion ist also eben so gut Zweck der Wirthschaft wie die aller anderen Güter, und es ist daher z. B. offenbar unzulässig, die zum Schutz des Körpers gegen die Witterung producirten Güter als einen Theil des nothwendigen Lebensunterhaltes zu den Produktionskosten der Wirthschaft zu rechnen, hingegen die zum Schutz der Arbeitsthätigkeit und der persönlichen Freiheit producirten als „reines Einkommen“ ihnen gegenüber zu stellen.

Ebenso ungenau ist denn auch die andere Hälfte der Smith'schen Lehre, daß die Anleihen vom Capital der Volkswirthschaft aufgebracht würden, und damit die Produktion schwächten und die wirthschaftliche Lage des Volkes verschlechterten.[1]) In dieser Behauptung tritt das Ungenügende und Man-

1) Der Hauptfehler ist auch hier eine gewisse Kurzsichtigkeit, welche sich nur an die nächstliegenden Erscheinungen hält, ohne nach ihrem wahren Wesen zu fragen. Steuern sind seit langer Zeit vorhanden; man ist daher an sie ge-

Digitized by Google

gelhafte des bisherigen Capitalbegriffes am stärksten zu Tage. Wir müßten uns sehr täuschen, wenn dieselbe nicht zunächst dadurch hervorgerufen wäre, daß die Beiträge zu den Anleihen gewöhnlich in großen Summen, die Steuern dagegen in kleinen Bruchtheilen geleistet werden, und daß man im gewöhnlichen Leben gewohnt ist, jene Capitale zu nennen, weil sie sofort gegen Zins ausgeliehen werden könnten, die letzteren aber nicht als Capitale zu betrachten, weil sie hierzu gewöhnlich zu klein sind. Wo soll man zunächst die Capitale suchen, welche durch Anleihen der Volkswirthschaft entzogen werden? Offenbar werden darunter *bereits vorhanden gewesene*, bereits in der Produktion benutzte [1]) verstanden, denn nur in diesem Falle kann ja ihre Entziehung nachtheilig auf die bisherige Produktion einwirken. Nun kann aber das stehende Capital offenbar nicht übertragen werden, und dieses bildet den größten und wesentlichsten Theil. Das umlaufende ist großentheils bereits in einem so vorgerückten Stadium seiner Umwandlung in eine specielle Güterform angelangt, daß es, nur für specielle Zwecke der Einzelwirthschaften geeignet, in der Gesammtwirthschaft nicht mehr verwendet werden kann. Also kann nur derjenige Theil des Capitals in die Gesammtwirthschaft übertragen werden, welcher eben erst unmittelbar dem Erdboden abgewonnen oder nur wenig umgeformt sich noch als *disponibles* Capital vorfindet und noch gar nicht eigentlich Capital der Einzelwirthschaften ist, indem über seine zweckmäßigste Verwendung erst noch entschieden werden kann und soll.[2])

Allerdings ist dieses neue disponible Capital dem Endzweck aller Wirthschaft gemäß, *in der Regel* dazu bestimmt die durch

---

wöhnt und betrachtet sie als etwas Unvermeidliches. Anleihen dagegen sind eine neuere Erscheinung; sie treten nicht selbstverständlich zu bestimmten Zeiten ein, wie die Steuern, sondern hängen von dem jedesmaligen Ermessen ab. Deßhalb gewinnt es den Anschein, als ob sie vermieden werden könnten.

1) So bei *Smith* a. a. O. S. 423: „Werden hingegen die öffentlichen Ausgaben durch aufgenommene Darlehen bestritten, für welche man beständige Renten fundirt, so wird jedes Jahr ein Capital, welches zuvor im Lande vorhanden war, vernichtet. Es wird nämlich ein Antheil des jährlichen Landeserzeugnisses, der zuvor auf die Unterhaltung *hervorbringender* Arbeiten angewandt worden war, auf *nichts hervorbringender übertragen*.

2) Vergl. oben S. 54 und 55.

Digitized by Google

die ununterbrochene Güterconsumtion in dem umlaufenden Capital der Volkswirthschaft entstandene Lücke wieder auszufüllen und mit seinem Ueberschuß das allgemeine Capital zu vergrößern. Unter besonderen Umständen aber kann diese Verwendungsart des neuen disponibeln Capitals durchaus unzweckmäßig sein, wenn nämlich wegen verminderten Güterbedürfnisses oder wegen vorherrschenden Bedürfnisses von Gütern der Gesammtwirthschaft die Einzelwirthschaften kein Bedürfniß nach Capitalen empfinden, und also die trotzdem in dieselben verwendeten Güter ihre Capitaleigenschaft verlieren oder gar nicht erlangen würden. Werden in einem solchen Falle diese disponibeln Capitale in der Form von Anleihen der Gesammtwirthschaft übergeben, dann hat der Eigenthümer die Ueberzeugung gehabt, daß sie so dazu dienen würden, einen größeren Werth zu erzeugen als bei Verwendung in die Einzelwirthschaften.[1]) Der gleichen Ansicht war der borgende Staat. Und die Meinung dieser beiden muß als die richtige angenommen werden. Denn Niemand kann sich anmaßen, den Werth eines Gutes richtiger beurtheilen zu wollen als derjenige, welcher es gegen ein anderes ein- oder austauscht. Das äußere Zeichen, wonach sich diese Meinung der beiden betheiligten Partheien bestimmt, und worin sie zugleich auch sich ausspricht, ist der Zinsfuß.

Das auf diese Weise in die Gesammtwirthschaft abgeleitete disponible Capital kann dann freilich nicht in die Einzelwirthschaften verwendet werden; es kann nicht wohl eine Erweiterung derselben stattfinden und vielleicht sogar der bisherige Betrieb nicht in seinem ganzen Umfange fortgesetzt werden; d. h. es kann keine größere oder nicht einmal mehr dieselbe Menge von unmittelbaren Befriedigungsmitteln in den Einzelwirthschaften producirt werden. Dies hat aber seinen Grund nicht in der Entziehung von Capital, sondern in dem allgemeineren Umstande, daß jetzt in Folge der besonderen Zeitumstände ein geringeres Bedürfniß nach diesen unmittelbaren Befriedigungsmitteln vorhanden ist,

1) Dies folgt nothwendig aus der Natur der Anleihen als Creditgeschäfte. Denn die „Freiwilligkeit der Uebertragung" bildet, wie wir gesehen haben, das Grundwesen des Credits. Vergl. oben S. 27.

Digitized by Google

und daß andere Güter, andere Capitalverwendungen für den Augenblick einen höheren Werth behaupten. Die Verwendung der disponibeln Capitale in die Einzelwirthschaften zur Produktion von Gütern der bisherigen Art wäre daher nutzlos und die Capitale gingen verloren.

Wenn z. B. ein gefährlicher Krieg ausbricht, so kann man zunächst nicht an die Befriedigung neuer Luxusbedürfnisse, oft selbst nicht einmal an die der bisherigen denken; man muß vielmehr die Mittel zum Schutz und zur Erhaltung der vorhandenen Güter herbeischaffen. Eine in großem Maßstabe fortgesetzte oder wohl gar eine vermehrte Produktion kostbarer Seidenstoffe z. B. wäre unrathsam; und geschähe sie dennoch, so würde der Producent vermuthlich großen Verlust erleiden. Diese unterbleibt daher oder wird wenigstens vermindert, und das bei dem Seidenwaarenfabrikanten disponibel werdende Capital, welches unter gewöhnlichen Umständen in dieser Industrie wieder wäre angelegt worden, wird als Anleihe der Regierung überlassen. Diese verwendet es zum Ankauf, oder was dasselbe ist, zur Produktion von Tuch zur Kleidung der Armee u. s. w. Ebenso vermindert sich die Capitalanlage in der Fabrikation von Equipagen; dafür werden Munitionswagen, Transportwagen und ähnliche producirt. Die Zucht von Luxuspferden unterbleibt, aber dasselbe Capital wird zur Zucht von Militärpferden verwendet u. s. w.

Alle diese veränderten Capitalanlagen dienen dazu, das für den Augenblick werthvollste Gut, den Schutz gegen den äußeren Feind oder überhaupt die siegreiche Durchführung eines begonnenen Krieges, hervorzubringen. Die in denselben angelegten Güter behaupten also in der That ihre Capitaleigenschaft, denn sie werden in ein Gut umgewandelt, das ihren Werth erhält, weil ein vollkommenes Bedürfniß und daher eine Nachfrage nach demselben vorhanden ist.

Wären dieselben Güter in den früher betriebenen Industrien der Seidenstoffe, der Luxuswagen u. s. w. angelegt worden, so würden sie in Güter umgewandelt worden sein, welche ihren Werth nicht vollständig erhalten hätten, worin er vielleicht vollständig untergegangen wäre. Denn da nach diesen Gütern kein Bedürfniß und

Digitized by Google

daher auch keine wirksame Nachfrage ist, so kann ihr Preis weit unter die Produktionskosten sinken.

Im letzteren Falle also, dem der Anlage in den Einzelwirthschaften, würde das Capital als solches vernichtet worden sein. Im anderen, dem der Uebertragung an die Gesammtwirthschaft, wird es erhalten, indem es Dienste leistet. Jeder Vernünftige wird daher die Anlage in der letzteren vorziehen und es werden etwas weniger disponible Capitale in denjenigen Industrien angelegt werden, welche Güter produciren, die im Augenblick einen geringeren Werth haben. Aber kann man nun wohl mit Recht behaupten, die Anleihen, wodurch der Staat diese disponibeln Capitale an sich zieht, hätten dieselben dem Capital der Volkswirthschaft entzogen? Nimmermehr; denn sie sind noch gar nicht Capitale der Einzelwirthschaften gewesen.

Hiermit fällt zugleich die Ansicht, daß das Anleihesystem Capitale vernichte, welche wir bei den meisten Schriftstellern antreffen.[1]) Sie ist, abgesehen von der mangelhaften Auffassung des Capitales, welche wir eben besprachen, besonders als ein Ausfluß des Satzes zu betrachten, daß Alles, was die Gesammtwirthschaft an Gütern verbraucht, unproduktiv consumirt werde. Wir haben uns über dessen Unrichtigkeit bereits ausgesprochen. Vergl. oben S. 11 ff.

Dieser Satz ist sowohl in Hinsicht derjenigen Güter irrig, welche bereits zu anderer Verwendung gedient hatten und jetzt zur Produktion von Gütern der Gesammtwirthschaft benutzt werden, weil dies zweckmäßiger erscheint (wie z. B. bei dem oben angeführten Beispiel, wenn das stehende Capital der Seidenfabrikation nun zur

---

1) A. Smith in der oben (S. 164. Note 1) citirten Stelle. — Nebenius, öff. Credit, S. 669. — Rau Finanzwissenschaft §. 474. — Der unklare Standpunkt der Meisten in der Beurtheilung des Staatscreditwesens zeigt sich deutlich in den Worten Ricardo's: „Die verschwenderischen Ausgaben der Regierung und der Einzelnen, und die Anlethen sind es, wodurch ein Land verarmt." (Grundsätze der Volkswirthschaft, übers. v. Baumstark S. 259.) Weil der Zweck (die verschwenderischen Ausgaben) verwerflich ist, wird auch das Mittel verurtheilt, welches zu seiner Erreichung dient. obgleich es mit dem inneren Wesen dieses Zweckes durchaus nicht nothwendig zusammenhängt.

Digitized by Google

Produktion des Tuches benutzt wird), indem diese vielmehr nun erst die unter den Verhältnissen des Augenblicks zweckmäßigste Verwendung finden. Er ist es auch ganz besonders in Hinsicht derjenigen, welche aus dem disponibeln Capital der Volkswirthschaft sofort in die Gesammtwirthschaft statt in die Einzelwirthschaften angelegt wurden. Diese waren noch gar keine eigentlichen Capitale und erhalten ihre Capitaleigenschaft gerade erst durch ihre Verwendung in die Gesammtwirthschaft, während es die Frage ist, ob sich bei Anlage in den Einzelwirthschaften ihr Werth in den neuen Produkten erhalten hätte.

Der Satz, daß *Steuern und Anleihen sich aus ganz verschiedenen Theilen des Volksvermögens bildeten* und daher auf den Zustand und die Entwickelung der Volkswirthschaft verschieden, wohl gar entgegengesetzt einwirkten, indem durch erstere das Capital der Volkswirthschaft unverletzt erhalten, durch letztere hingegen vermindert werde, ist also *völlig unhaltbar*, weil auf einer willkürlichen Trennung des von Natur Gleichartigen und Ungetrennten aufgebaut. Beide werden in gleicher Weise aus dem disponibeln Capital der Volkswirthschaft aufgebracht, und nur der Zweck ihrer Verwendung bedingt einen allerdings durchgreifenden Unterschied in dieser Beziehung. Wir werden darauf zurückkommen und näher nachweisen, wie der höchste Zweck aller wirthschaftlichen Maßregeln, die zweckmäßigste Anlage aller neuen Produkte zur steten Vergrößerung des Capitals und Erhöhung seiner Wirkungen, durch das Anleihesystem am vollständigsten verwirklicht wird.

Nachdem wir im Bisherigen den wesentlichsten Einwurf, welchen man bisher gegen die Zweckmäßigkeit des Anleihesystems geltend gemacht hat, zu beseitigen versucht haben, gehen wir nunmehr zur Besprechung einiger anderen Punkte über, welche ebenfalls bei der Entscheidung der Frage, ob Steuern, ob Anleihen, in Betracht kommen, und ebenfalls von der bisherigen, dem Anleihesystem feindlichen Theorie falsch gedeutet werden.

Die Rücksicht auf das allgemeine Capital der Volkswirthschaft ist allerdings der wichtigste Punkt bei der Entscheidung. Aber es gibt noch einen anderen, welcher ebenfalls unmöglich übersehen werden darf, da er gleich jenem aus dem Wesen der Sache folgt. Das ist die Rücksicht auf die *möglichst vollkommene*

Digitized by Google

Erreichung der Zwecke der Gesammtwirthschaft, welche von dem richtigen und rechtzeitigen Vorhandensein der dazu nöthigen Mittel abhängt.

Die gewöhnlichen regelmäßigen Zwecke der Gesammtwirthschaft, den Einzelwirthschaften die fortwährenden Dienste des Schutzes, der socialen Ordnung, der Unterstützung durch allgemeine Anstalten u. s. w. zu leisten, kommen hier nicht in Betracht, da sie, wie wir gesehen haben, zunächst und in der Regel durch Steuern bestritten werden müssen. Aber bei außerordentlichen Zwecken und dadurch hervorgerufenen außerordentlichen Bedürfnissen entsteht die Frage: ist die Erreichung derselben mehr gesichert und vollständiger zu erwarten, wenn das dazu nöthige Capital durch Steuern, oder wenn es durch Anleihen aufgebracht wird?

Die Entscheidung kann hier nur zu Gunsten des Anleihesystems ausfallen. Die hierher gehörigen Zwecke der Gesammtwirthschaft sind meistens große und allgemeine und erfordern daher sehr große Capitale zu ihrer Verwirklichung. Gewöhnlich sind sie auch dringend, indem Gefahr im Verzuge liegt, z. B. bei Ausbruch eines Krieges oder bei der Nothwendigkeit großer Anstrengungen zu energischer Fortführung desselben. Zu jener Nothwendigkeit einer sehr bedeutenden Größe der Capitale kommt also die zweite einer sehr raschen Herbeischaffung derselben hinzu.

Diese beiden Zwecke, besonders aber der letztere, sind vermittelst der Auflage hoher Steuern durchaus nicht zu erreichen. Denn schon die gewöhnlichen gehen langsam und unter vielen Schwierigkeiten ein, weil eine vollkommen richtige und zweckmäßige Anlegung derselben eine Unmöglichkeit ist. Bei Aufnahme von Anleihen hingegen strömen die disponibeln Capitale augenblicklich von allen Seiten herbei und bieten sich selbst an, wie die Zwecke es erfordern. [1]) Das eigene Interesse ihrer Besitzer treibt

1) „Le contribuable se plaint, le capitaliste se présente lui-même ... l'impôt prend les capitaux, où ils ne sont pas ... l'emprunt les prend où ils sont, dans les grandes villes ... l'impôt les prend, où ils coutent 10, 12 et 13 p. c., l'emprunt là où ils coutent 4 – 5 p. c.“ (Laffitte, Dep. K. 22. Nov. 1830. Angef. bei Rau Finanzw. §. 474). — Ganilh, Principes S. 252: „ D'un autre côté, quand le contribuable parviendrait par un plus grand travail ou par une industrie plus active à aug-

Digitized by Google

dieſelben jetzt eben ſo ſehr an, ihre disponibeln Capitale hervorzuziehen und der Geſammtwirthſchaft zu widmen, wie es ſie im Falle einer erhöhten Beſteuerung veranlaßt, dieſelben zu verheimlichen.

Außer dem Nachtheil, daß die Summen viel zu ſpät in die Hände der Regierung kämen, würde ſich bei einer bedeutenden Steuererhöhung auch der weitere einſtellen, daß während des Geſchäftes des Einſammelns und Beitreibens der Steuern bedeutende Summen, nämlich die zuerſt eingelieferten, eine Zeit lang unbenutzt daliegen würden, bis ſie durch das Hinzukommen der anderen zu der nöthigen Größe verſtärkt wären. Auch dieſer Verluſt für die Volkswirthſchaft fällt bei Anwendung des Anleiheſyſtems hinweg. Bei der großen Ausdehnung des Capital- und Geldmarktes in denjenigen Ländern, wo überhaupt der Staatscredit Anwendung finden kann, fällt es den darleihenden Capitaliſten nicht ſchwer, beliebig große Summen zu jeder Zeit einzuzahlen, ohne daß ſie dieſelben vorher einer nutzbringenden Anwendung zu entziehen brauchten.

Sehr hohe Steuern würden aber oft gar nicht zu erſchwingen ſein, wenn ſie nämlich nach den angenommenen Beſteuerungsprincipien auf alle Staatsbürger nach dem Maßſtabe ihrer gewöhnlichen Steuerpflicht umgelegt würden. Im andern Falle, wenn ſie als eine neue, für dieſen Zweck eingeführte Art von Steuer auf die reicheren Claſſen, welche das nöthige disponible Capital beſitzen, umgelegt werden, ſo ſind ſie eben nichts Anderes, als Zwangsanleihen ohne Verzinſung, und daher entweder eine gewaltſame Beraubung oder ein freiwilliges Geſchenk, welches dieſe höher beſteuerten Claſſen dem allgemeinen Wohle (freilich auch zugleich der Erhaltung ihres eigenen Reichthums) darbringen. Letzteres, wenn die Steuererhöhung unter ihrer verfaſſungsmäßigen Mitwirkung und Einwilligung geſchah, erſteres, wenn ohne dieſelbe. [1])

---

menter son revenu de toute la contribution de guerre, il ne pourrait le faire à volonté et à époque fixe, il ne pourrait donc acquitter son impôt exigible à échéance fixe, et l'on ne pourrait subvenir aux dépenses impérieuses de la guerre. — Vergl. auch Nebenius, S. 282. —

1) Daß ſolche übermäßige Steuern, wie alle Zwangsanleihen zu den ver-

Digitized by Google

Viele Steuerpflichtige würden sich daher gegen die Entrichtung erhöhter Steuern sträuben, aus dem guten Grunde, weil sie außer Stande sind, Etwas herzugeben, indem sie Nichts haben, was sie ohne die unmittelbarste Benachtheiligung ihrer Wirthschaft entbehren können. Die nächste Folge hiervon wäre Verzögerung, vielleicht gänzliches Fehlschlagen des Zweckes, welcher den Staat zur Erhebung der Capitale nöthigt, die weitere der wirthschaftliche Verfall ganzer Classen des Volkes und in dessen Gefolge politische Unzufriedenheit im Innern des Staates mit all ihren Nachtheilen für den ruhigen Fortgang der Volkswirthschaft.[1])

Besitzt aber die Staatsregierung die Kraft und die Mittel, um den Steuerpflichtigen die geforderte Summe abzupressen (wie dies denn gewöhnlich der Fall ist), so bleibt diesen nichts Anderes übrig, als dieselbe von Anderen aus dem bei diesen vorhandenen disponibeln Capital zu borgen. Also muß immer wieder der Credit zu Hülfe genommen werden; nur geschieht dies jetzt in sehr unvollkommener und geradezu verkehrter Weise. Durch den Privatcredit der weniger vermöglichen Classen, besonders des gewerbtreibenden Mittelstandes, werden in kleinen Theilen die Summen zusammengebracht, welche der Staat auf seinen Credit hin mit Leichtigkeit auf einmal hätte haben können. Damit ist der Erfolg verkürzt und die Last für die Steuerpflichtigen verdoppelt.[2])

---

verhältnissten Mitteln der Finanzverwaltung gehören, haben wir bereits gesehen. Vergl. S. 146—147. Selbst die freiwillige Darbringung von bedeutenden Opfern Seitens der vermöglicheren Classen ist für die Volkswirthschaft nachtheiliger als die Erhebung derselben Summen mittelst Anleihen; da das wirthschaftliche Motiv hierbei wegfällt, so ist keine Garantie dafür vorhanden, daß nur disponibles, nicht auch umlaufendes Capital hingegeben, und damit eine Schwächung der Production herbeigeführt wird. Ohnehin ist nicht zu vermeiden, daß solche „patriotische Gaben", in Ermangelung der nöthigen Begeisterung, auch gelegentlich durch Zwang, wenigstens durch moralische Nöthigung herbeigeführt werden.

1) Vergl. Baumstark, Erläuterungen S. 790 ff., wo eine Menge einzelner Erwägungen über diesen Punkt angestellt werden. — Gönner, von Staatsschulden, S. 98 ff. — Nebenius, S. 662. — Bernoulli, Beiträge, S. 6 ff. — Ueber den Staatscredit. Von einem russ. Staatsmanne, S. 11 ff. —

2) Ganilh, Principes S. 251: „On serait donc obligé de les emprunter et l'on ne serait pas toujours assuré de trouver des prêteurs;

Digitized by Google

Denn diese müssen natürlich in der Regel höhere Zinsen zahlen als der Staat, weil ihr Credit nothwendig ein ungleich geringerer ist als der des letzteren. Da deren ganzes Vermögen gewöhnlich in ihren Erwerbsgeschäften angelegt ist, die von ihnen aufgenommenen Capitale daher ebenfalls in diese übergehen, so haben sie wegen der größeren Verlustgefahr gewöhnlich eine höhere Assecuranzprämie zu entrichten, und können daher nur um höheren Zinsfuß geborgt erhalten als andere Borger, und besonders als der Staat, bei welchem diese Assecuranzprämie fast ganz hinwegfällt, wenn er sein Creditwesen gehörig ordnet. Diese Verlustgefahr und mit ihr der Zinsfuß steigern sich noch unter außerordentlichen und gefährlichen Zeitumständen, welche doch gewöhnlich einen solchen größeren Staatsbedarf hervorrufen oder begleiten.

Noch ein anderer, unter diesen Verhältnissen unvermeidlicher Umstand muß nothwendig auf eine Erhöhung des Zinsfußes bei den vielen dann eintretenden Privatdarleihen einwirken. Das ist die große Concurrenz, welche die vielen Capital suchenden Steuerpflichtigen sich selbst bereiten würden. Während im Falle der Aufnahme einer Staatsanleihe der Staat als einziger Nachfragender einer Mehrheit von Capitalbesitzern gegenübersteht, würde im Falle einer das Betriebscapital der Einzelwirthschaften schwächenden Besteuerung, eine sehr große Anzahl von diesen sich als Nachfragende einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Capitaldarleihern gegenüber befinden. Nach den einfachen Grundsätzen der Concurrenz müßte dies die Folge haben, daß sie weit ungünstigere Bedingungen einzugehen gezwungen wären als der Staat, zumal da ihnen nicht die bedeutenden Einflußmittel zu Gebote stehen, wodurch der letztere auf jene einzuwirken im Stande ist, sie vielmehr, durch das Bedürfniß gedrängt, den Capitalisten beinahe willenlos preisgegeben sein würden.

Der Fall, daß bei einer übermäßigen Erhöhung der Steuern der Einzelne dieselben durch seinen Privatcredit aufbringt, kommt häufiger vor als es den Anschein hat; auch bei solchen, für welche

---

et si l'on en trouvait, quel serait le taux de l'emprunt? La concurrence des emprunteurs le ferait monter si haut que ses profits ne suffiraient peut-être pas pour en payer l'intérêt." — Gönner, S. 99. —

Digitized by Google

die geforderte Summe nicht gerade unerschwinglich ist. Man borgt freilich nicht gerade unmittelbar das Geld für die zu entrichtende Steuer, aber man borgt, um die Lücke wieder auszufüllen, welche die Steuer in das Capital der Einzelwirthschaft gerissen hat. Der eng verschlungene Verkehr bei hochentwickelter Volkswirthschaft läßt dies im wirklichen Leben weniger genau erkennen, besonders da es häufig ein theilweise unfreiwilliges Creditgeben ist, welches zu dieser Ausfüllung der im Betriebscapital entstandenen Lücken benutzt wird. Es geschieht dies besonders durch die Verzögerung der Zahlungsleistung im kaufmännischen Verkehr. Der Verkäufer sucht sich dann zwar durch einen höheren Preis, welcher gewissermaßen die Zinsen bereits enthält, zu entschädigen. Für die Volkswirthschaft im Ganzen aber läßt sich in diesem Falle die Capitalentziehung durch Nichts ausgleichen; ihr umlaufendes Capital bleibt vermindert, wen der Verlust nun auch im einzelnen Falle treffen mag.

Selbst dann, wenn die überbürdeten Steuerpflichtigen Privatdarleiher mit disponibelm Capital fänden, so wäre dies doch nach dem bisherigen für sie der kostspieligere Weg zur Aufbringung des außerordentlichen Staatsbedürfnisses. Sie würden, wenn der Staat selbst dieselben Capitale auf seinen Credit aufgenommen hätte, einen geringeren Zinsbetrag zu entrichten haben. Und dennoch wäre dies der günstigste Fall für sie, welcher eintreten könnte. Es könnte und würde sich vielmehr oft genug ereignen, daß sie auf keine Weise einen Ersatz für das ihnen weggenommene Betriebscapital fänden. Dann tritt der eigentliche volkswirthschaftliche Nachtheil der Bevorzugung des Steuersystemes erst recht in ein grelles Licht. Dies ist denn auch von den Meisten anerkannt und demgemäß als ein Hauptvorzug des Anleihesystems geltend gemacht worden, daß durch dasselbe eine für den Augenblick unerträgliche Last auf längere Zeit vertheilt und die für außerordentliche Zwecke des Staates nöthigen Capitale stets von den Orten herbeigezogen würden, wo sie mit dem mindesten Nachtheil entbehrt werden könnten. (Nebenius.)[1]

1) Oeffentl. Credit, S. 662: „Was auf vielen Punkten nicht anders als mit Mühe, langsam und für Manche nicht ohne großen Verlust ge-

Digitized by Google

Das System der Anleihen erweist sich also auch in dieser Hinsicht bei weitem als das bessere.

Nahe hängt hiermit ein anderer Vorzug des Anleihesystems vor dem Steuersystem zusammen. Dieser ist seine Einwirkung auf die Gleichmäßigkeit der Steuererhebung. Das System der Aufbringung außergewöhnlicher Staatsbedürfnisse mittelst erhöhter Steuern hat nämlich nicht bloß den Nachtheil, daß es der Mehrzahl der Einzelwirthschaften eine beinahe unerschwingliche Last auflegt, sondern es hat noch den weiteren, daß diese Steuerlast sich häufig und plötzlich sehr bedeutend verändert. In Zeiten großer Noth würde sie außerordentlich hoch steigen und nach Beseitigung derselben wieder ebenso ungewöhnlich sich vermindern. Dieser rasche und nicht vorauszusehende Wechsel im Betrag der zu entrichtenden Steuern würde aber auf die Einzelwirthschaften beinahe noch zerrüttender wirken als die Höhe der Steuern an und für sich.

Das Anleihesystem bietet auch für diesen Uebelstand die geeignete Abhülfe, wodurch die Einzelwirthschaften in möglichst gleichmäßigem Fortgang erhalten werden. Indem es bei plötzlich eintretendem Mehrbedarfe das umlaufende Capital derselben nicht angreift, sondern ihnen nur einen solchen Theil der Last unmittelbar auferlegt, welcher wahrscheinlichermaßen durch Mehrproduktion bestritten werden kann, vermeidet es nicht allein jede unnöthige Störung ihres Fortganges, sondern gibt ihnen sogar den Antrieb und die Möglichkeit der Weiterentwicklung. Und indem es auch nach Wegfall des erhöhten Staatsbedürfnisses die Forterhebung der mäßig erhöhten Steuern nöthig macht, erhält es dieselben auf der durch jenes erhöhte Bedürfniß herbeigeführten Stufe der Mehrproduktion und verhindert den Rückfall derselben in einen Zustand geringerer Arbeitsenergie.[1])

---

schehen könnte, wird schnell durch ein öffentliches freiwilliges Anlehen bewirkt, welches mittelst freier Concurrenz die Capitalien auf dem kürzesten Wege von den Punkten herbeizieht, wo sie mit dem mindesten Nachtheil entbehrt werden können." —

1) Nebenius a. a. O. S. 663. — „L'état rend ainsi — durch Anleihen — un véritable service, en ne prenant pas les capitaux aux contribuables, mais aux capitalistes aux mêmes. Il rapproche les capitaux du travail ... Laffitte, bei Loz, S. 435.

Digitized by Google

Den weiteren Vortheil, welchen die Gesammtwirthschaft aus der Anwendung des Credits bei außergewöhnlichem Bedürfnisse dadurch zieht, daß auf diesem Wege ihr gleichmäßiger Fortgang die mindest große Störung erleidet, und daß überhaupt Ordnung in den unter solchen Umständen leicht in Verwirrung gerathenden Staatshaushalt gebracht wird, haben wir in früheren Abschnitten bereits erwähnt.[1])

Der im Vorstehenden hervorgehobene große Unterschied zwischen der Erhebung erhöhter Steuern und der Aufnahme von Anleihen wird von vielen Schriftstellern besonders deßhalb vernachlässigt oder wenigstens unterschätzt, weil sie eine unrichtige Vorstellung von Capital zu Grunde legen. Dies tritt besonders scharf in der Ansicht Ricardo's hervor, der sich hier, wie überall, in scharfsinnigen Abstractionen gefällt. Ihm scheint es im Ganzen nicht so sehr erheblich, ob der Staat von den Steuerpflichtigen gleich das ganze Capital oder bloß die Zinsen desselben erhebt. Denn „wer 10,000 L. hat, die ihm ein Einkommen von 500 L. geben, von denen er zur Zahlung der Schuldzinsen jährlich 100 L. aufzuwenden hat, besitzt in Wirklichkeit nur 8000 L., und würde gleich reich sein, ob er nun fortführe, jährlich 100 L. zu zahlen, oder ein für allemal 2000 L. aufopferte."[2]) Bei dieser Ansicht wird eben nur die abstracte Zahlengröße des Capitals in Betracht gezogen. Wir haben uns über die Fehlerhaftigkeit dieser Auffassung des Capitales in dem betreffenden Abschnitte bereits ausführlich verbreitet und können uns daher hier darauf beschränken, auf jenen zurück zu verweisen. Vergl. oben S. 33 ff.

Trotzdem entgeht es Ricardo nicht, daß hier dennoch ein Unterschied bestehe, nämlich in Betreff der Wiederansammlung des an den Staat hingegebenen Capitales; und in Folge dessen hat er denn, so wie viele Andere, die Frage dahin formulirt, ob die Sparsamkeit (Capitalansammlung) mehr durch Steuererhebung oder durch Aufnahme von Anleihen beför-

---

1) Vergl. oben S. 125 und 138. — „Das System des Staatscredits bringt nothwendig Ordnung in alle Theile der Finanzverwaltung." (Ueber den Staatscredit. S. 80.)

2) Grundsätze, übers. von Baumstark, S. 261.

Digitized by Google

dert werde. Diese Frage kann ebenfalls nur zu Gunsten des Anleihesystems beantwortet werden.

Sehr hohe Steuern, auf alle, also auch auf die gewerbtreibenden Classen gleichmäßig umgelegt, würden das Capital derselben angreifen oder müßten gegen hohen Zins aufgenommen werden. Dadurch würde das Einkommen Vieler so bedeutend geschwächt und im Zusammenhang damit die Arbeitsfreudigkeit, die wirthschaftliche Energie so sehr gelähmt werden, daß einerseits die Möglichkeit, andererseits der Reiz zur Sparsamkeit und Bildung neuen Capitales hinwegfiele.

Bei einer mäßigen Steuererhöhung hingegen, welche das Betriebscapital der Einzelnen ungeschwächt läßt, wird dieser Antrieb zur Sparsamkeit in erhöhtem Maße wirken, weil er die Möglichkeit vor sich sieht, sein Ziel zu erreichen. Zugleich werden diejenigen, welche ihre disponibeln Capitale als Anleihen an den Staat abgetreten haben, eifrigst bemüht sein, dieselben durch vermehrte Arbeit und verminderte Consumtion wieder anzusammeln.

Im letzteren Falle also wird das allgemeine Streben, die in dem als nothwendig anerkannten Lebensunterhalt entstandene Lücke wieder auszufüllen, mächtig angestachelt werden und sein Ziel erreichen, im ersteren Falle wird es unterbleiben, und eine hoffnungslose Ergebung in das Unvermeidliche an seine Stelle treten. [1])

Hierbei darf denn auch nicht übersehen werden, daß die große Annehmlichkeit der Anlage in Staatspapieren für

---

1) Entgegengesetzter Ansicht ist Ricardo a. a. O. S. 260: „Sind die Ausgaben eines Krieges 40 Mill. und wäre der Theil, welchen Einer zu diesen Ausgaben beizusteuern haben würde, 100 L., so würde dieser, wenn er seinen Antheil auf einmal zu entrichten aufgefordert würde, suchen, dieselben baldigst von seinem Einkommen zu ersparen. Bei dem Anleihensysteme hat er nur die Zinsen von jenen 100 L. zu zahlen oder 5 L. jährlich, und hält es für genug gethan, an seinen Ausgaben diese 5 L. zu sparen, und dann täuscht er sich mit dem Glauben, er sei so reich als wie vorher." — Hier haben wir wieder eine abstracte Zahlenrechnung, welche auf die concrete Ausführbarkeit keine Rücksicht nimmt. 5 L. kann man wohl sparen, und wird sie deßhalb auch sparen. Ob aber 100 L. ?! — Der gleichen Ansicht huldigt M. Culloch (in der Note zu seiner Ausgabe des Smith, auf S. 614). —

Digitized by Google

Viele ein großer Sporn ist, Capitale überhaupt anzusammeln. Vergl. oben S. 123.[1])

Gegenüber der bisher gewöhnlichen Auffassung, wonach durch Anleihen eine für den Augenblick allzuschwere Last auf längere Zeit vertheilt und damit ganz oder zum Theile dem nachfolgenden Geschlecht aufgebürdet werde, führt uns J. St. Mill die abweichende Ansicht eines neueren englischen Schriftstellers an, welche er zum Theile adoptirt. Dr. Chalmers behauptet nämlich, daß auch bei Anleihen das ganze Opfer dem gegenwärtigen Geschlechte zur Last falle, indem die ganze Capitalsumme, ebenso wie bei Steuern, innerhalb des Jahres aufgebracht werden müsse. Diese Capitale müßten dem zur Production bestimmten Fonds entzogen werden, und da sie nicht aus dem stehend angelegten Capital genommen werden könnten, so müßten sie vollständig dem zur Bezahlung der Arbeiter bestimmten Fonds entnommen werden. Auf die arbeitenden Classen werde daher durch Anleihen die ganze Entbehrung übergewälzt, welche bei Steuern auf die wohlhabenden Classen falle, indem sie von diesen aus dem zur Consumtion bestimmten Fonds durch Einschränkung dieser letzteren bestritten würde.[2])

Der erste Theil dieser Ansicht, daß nämlich auch bei Anleihen die ganze Capitalsumme innerhalb des Jahres aufgebracht

---

1) „Voilà par quels avantages les dettes fondées séduisirent les capitalistes qui avaient des fonds à placer, et donnèrent une si forte impulsion aux économies qui désiraient ce placement.“ Ganilh, Principes S. 257. — Ebendaselbst S. 260. —

2) Grundsätze der politischen Oekonomie, von J. St. Mill, übers. von Soetbeer, S. 95. Da uns das englische Original des Mill, welches wir in der ersten Hälfte dieser Schrift benutzten, nicht länger zu Gebote steht, so sind wir genöthigt, von jetzt an denselben nach der deutschen Uebersetzung zu citiren. — Das in der oben angeführten Stelle in den Ansichten von Chalmers und Mill auffallend scharfe Hervortreten einer Denkrichtung, welche wir vorher nur bei den französischen Socialisten zu finden gewohnt waren, scheint uns ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit zu sein. Auch der oben (S. 111) angeführte englische Schriftsteller Morrison nimmt einen ganz ähnlichen Standpunkt ein, indem er die hohe Wichtigkeit der Arbeiterfrage anerkennt und zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen macht, ohne deßhalb den englisch nationalen Boden des nüchternen Raisonnements und der logischen Schärfe zu verlassen.

Digitized by Google

werden müſſe, iſt unbedingt richtig, wie wir ſchon oben (S. 101) vorübergehend bemerkt haben und im Folgenden noch näher ſehen werden. Der zweite Theil derſelben aber iſt gänzlich unhaltbar. Mill ſelbſt bricht der ſchroffen Behauptung bereits dadurch die Spitze ab, daß er ihre Richtigkeit auf den Fall beſchränkt, wenn die mittelſt Anleihen erhobenen Capitale ſonſt zu produktiver Induſtrie innerhalb des Landes wären angewendet worden, und hinzufügt, daß jedoch die meiſten Anleihen entweder aus neuen Anſammlungen oder aus Capitalen des Auslands gebildet würden. Aber auch in jenem von Mill als richtig anerkannten Falle darf doch jener Schluß nicht gezogen werden. Er beruht auf gänzlicher Verkennung des wahren Sachverhalts. Er wäre nur richtig, wenn das vom Staate erhobene Capital ſofort vernichtet würde, ohne in andere Güter umgewandelt zu werden. Da der Staat aber nur Capitale erhebt, um ſich damit die für ſeine Zwecke geeigneten Güter zu verſchaffen, ſo ruft er damit deren Produktion hervor, gibt alſo einen großen Theil des erhobenen Capitales als Arbeitslohn wieder aus. Ein beſonderer Verluſt für die arbeitende Claſſe tritt alſo durchaus nicht ein; es möchte ſich ſogar in den meiſten Fällen ein Gewinn für dieſelbe herausſtellen, inſofern die Zwecke des Staates meiſtens eine große Nachfrage nach Arbeitshänden herbeiführen, alſo auf eine Steigerung des Lohnes der gemeinen Handarbeit hinwirken. [1])

---

1) Der Umſtand, daß die Capitale in der Geldform angeſammelt, ausgeliehen, und an den Staat übertragen werden, ſcheint auch dieſer irrthümlichen Anſicht zu Grunde zu liegen. Es kann nicht oft genug darauf aufmerkſam gemacht werden, daß man bei allen Betrachtungen über wirthſchaftliche Vorgänge ſtets das Geld hinwegdenken muß, um den wahren Sachverhalt zu erfaſſen und in das Weſen der Sache einzudringen. So iſt es auch hier. Die vorhandenen Capitale, d. h. die im Umwandlungsproceß begriffenen Güter werden auf alle Fälle weiter umgeformt und in neue Güter verwandelt. Sie werden nur in Folge der Uebertragung der Geldſummen (mit welchen ſie gekauft werden können) von den Einzelnen an den Staat nunmehr in eine andere Art von Gütern umgewandelt, welche die Geſammtwirthſchaft gebraucht. Sie können alſo nicht in unmittelbare Genußgüter für die Einzelnen umgewandelt werden, und der allgemeine Gütergenuß wird ſich vermindern, wenn dieſe Lücke nicht durch Mehrproduktion ausgefüllt wird. Die daraus hervorgehende Entbehrung trifft aber gleichmäßig alle Conſumenten von Gütern, alſo das ganze Volk, und keineswegs allein

Digitized by Google

Man hat ferner als einen Nachtheil des Anleihesystems geltend gemacht, daß die Leichtigkeit, Capitale mittelst desselben zu erhalten, die Staatsregierung zu leichtsinniger Verwendung derselben in unproduktiver Consumtion verführe, während die Schwierigkeit, Steuern aufzubringen, dem entgegenwirke. Auch das Volk werde durch dasselbe dem Kriege nicht so abgeneigt gemacht, wie es wohl wünschenswerth sei, weil es seine Last nicht fühle.[1])

Dieser Vorwurf trifft nicht eigentlich das Anleihesystem in seinem Wesen, sondern ist die Folge davon, daß die Regierungsgewalt fehlerhaft organisirt ist und ihre Aufgabe mit oder ohne Absicht verkennt oder nicht erfüllen will. Mißbrauch an sich guter und lobenswerther Dinge ist eben überall möglich. Daß auch die vollständigste Beschränkung auf das Steuersystem ein Volk nicht vor dem gröbsten Mißbrauch seiner materiellen Mittel schützt, das hat Napoleon I. großartig bewiesen.[2]) Es kann also hierin kein Nachtheil des Anleihesystems erblickt werden. Nicht das System zur Beschaffung der Mittel für die Staatsgewalt bedarf in diesem Falle der Veränderung, sondern diese Staatsgewalt selbst, das System der politischen Gewalten, von welchen die Verwendung jener Mittel abhängt, muß verbessert werden.

Jedenfalls wird der größere Nachtheil, welcher beim Anleihesysteme (im Vergleich zu dem der Steuern) durch unzweckmäßige Verwendung, Verschwendung oder gar Veruntreuung der öffentlichen Gelder sich einschleichen kann, weit überwogen durch die

die arbeitende Classe. Denn welche Art von Umformung auch stattfinden mag, so wird dazu Handarbeit erfordert.

1) So Rau, Finanzw. §. 484, 3: „Der Credit bringt eine Versuchung hervor, von ihm Gebrauch zu machen. Viele Regierungen haben diesem Netze nicht widerstanden, und, ..., Schulden gemacht, um überflüssige oder doch unnöthige Ausgaben vorzunehmen." — Ebenso Gönner, von Staatsschulden, S. 105. — Lotz a. a. S. 440. — Smith a. a. O. IV. S. 413.

2) Dessen leidenschaftliche Abneigung gegen das Creditsystem ist bekannt. Man vergl. z. B. die bei Malchus (Finanzw. S. 389) abgedruckte Stelle aus dem Decret v. 29. Dezbr. 1810. Zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse wollte er dasselbe durch ein Auflagesystem ersetzen, das auf die äußerste Aussaugung berechnet war. Man müsse eine große Menge verschiedener Auflagen einführen, welche in gewöhnlichen Zeiten nicht hoch wären. Durch eine einfache „augmentation des tarifs" könne man dann in Nothfällen jedem Bedürfniß des Staatsschatzes genügen.

Digitized by Google

Vortheile, welche es bei zweckmäßiger Verwendung der Capitale bietet. Auch erhält jene Gefahr der leichtsinnigen Verwendung der Anlehenscapitale dadurch ein wirksames Gegengewicht, daß beim Staatscreditsystem das Volk in seiner einflußreichsten Classe, den Capitaldarleihern selbst, weit mehr bei der Art der Verwendung der vorgeschossenen Summen interessirt und daher weit mehr veranlaßt ist, die Schritte der Regierung zu beobachten und eine nachtheilige Verwendung der Anleihesummen durch Geltendmachung ihres politischen Einflusses zu verhindern, — als bei dem Systeme der reinen Steuern, welche man mit der Hingabe als verloren zu betrachten gewohnt ist, und um deren Verwendung man sich daher nicht so sehr kümmert.[1])

Nahe hängt hiermit der Vorzug des Anleihesystems zusammen, daß durch dasselbe das Interesse großer Mengen von Staatsbürgern an den ruhigen Fortbestand der bestehenden Ordnung geknüpft wird, daß es also gewissermaßen sich selbst stützt und verstärkt und damit die finanziellen Hülfsquellen der Staatsregierung vermehrt. Hohe Steuern dagegen wirken aufregend und erzeugen eine feindliche Stimmung gegen die bestehende Regierung, oder wenigstens gegen deren unmittelbare Maßregeln. Es entsteht Widersetzlichkeit, Verminderung der Regierungseinkünfte und besonders die Unmöglichkeit einer Erweiterung derselben auf dem betretenen Wege. Dieser Zustand steigert noch die Stockung im Verkehr, welche schon die Folge der unzweckmäßigen Entziehung der Capitale war, und lawinenartig wächst das allgemeine Unglück.

Das Anleihesystem bietet hier Vorzüge nicht nur in Betreff der Erreichung der unmittelbaren Staatszwecke, sondern auch darin, daß es unmittelbar vortheilhaft auf die Volkswirthschaft einwirkt. Die große Wichtigkeit einer socialen Ordnung, eines ruhigen und gesicherten Verkehrszustandes ist, wie wir gesehen haben, dasjenige, was eine Gesammtwirthschaft unumgänglich nothwendig macht. Nun, durch die bloße Wahl zwischen den Systemen der Steuererhöhung oder der Staatsanleihen kann eine Regierung diesen Hauptzweck wesentlich vereiteln oder befördern.

---

1) Vergl. oben S. 138.

Digitized by Google

Einen unbestreitbaren Vortheil bietet das Anleihesystem sodann darin, daß es die Capitalhülfe des Auslands möglich macht, während Steuern ganz vom Inlande getragen werden müßten.[1]) Dieser Vortheil macht sich nach zwei Seiten hin geltend.

1) In der Erleichterung der raschen Concentration der zu einer Unternehmung nöthigen großen Mittel, wobei die Capitale des Auslands auch für einen capitalreichen Staat von Nutzen sein können.

2) In der Belebung der Production und überhaupt der ganzen Volkswirthschaft durch die zur Unterstützung derselben herbeigezogenen fremden Capitale. Hierher gehören die Darleihen von reicheren Staaten an ärmere. Während im Allgemeinen die Aufnahme im Inland die Regel bilden muß und auch wirklich bildet, weil die Steigerung der inländischen Capitalbildung eine Hauptrücksicht bei allen Creditmaßregeln sein muß, und weil Jeder sein Capital zunächst bei dem eigenen Staate anzulegen suchen wird, so kann doch in besonderen Fällen, besonders bei sehr zurückgebliebener Cultur und Capitalbildung, diese Belebung der volkswirthschaftlichen Entwickelung auch durch Herbeiziehung von Capitalen des Auslands befördert werden. Nur der Staatscredit macht dies in großem Maßstabe möglich, während der Privatcredit nothwendig in dieser Hinsicht sehr beschränkt ist.

Der Staatscredit und das darauf gegründete Anleihesystem bilden sonach das Mittel, wodurch auch die Nationen nach dem Principe der Kräftevereinigung und des Austausches der Productionsmittel wieder untereinander zu einer gemeinsamen Wirthschaft, der Weltwirthschaft, zusammentreten, deren Verwirklichung auf die Wohlfahrt der einzelnen Nationen in ähnlicher Weise wohlthätig wirkt, wie die der Volkswirthschaft auf die Glieder des einzelnen Volkes.

Diese Weltwirthschaft bildet in ihrer endlichen Vollendung den Schlußstein aller menschlichen Entwickelung. Sie ist ein ideales Ziel, von dem wir nicht wissen, ob es erreicht werden wird, das

1) Nebenius, S. 665. — Rau, §. 478. — Gönner, S. 101.

Digitized by Google

wir aber beständig im Auge haben müssen, wenn wir die großen Maßregeln des Völkerverkehres der Betrachtung unterwerfen. Das Anleihesystem hat im Laufe dieses Jahrhunderts den ersten Anfang zur Verwirklichung dieses großen Zieles gemacht.[1])

Der Vortheil ist hier, wie bei allen Creditgeschäften, ein gegenseitiger. Nicht blos die borgende Nation gewinnt (aus den oben angeführten Gründen), sondern auch die darleihende durch die ihr gegebene Möglichkeit einer unbeschränkten Capitalbildung und Anlage. Wenn auch im ganzen vereinigten Königreich kein Capital mehr angelegt werden könnte, wenn sich kein Grundstück mehr fände, das meliorirt werden könnte, wenn sich kein freier Fleck mehr fände, um eine Maschine aufzustellen u. s. w., so würde damit doch der fortdauernden Capitalbildung in England keine Schranke gesetzt sein, indem die fünf Welttheile den Capitalen zur Anlage offen stehen.

Gänzlich zurückweisen müssen wir endlich den Versuch, diese rein wirthschaftliche Frage zu einer Rechtsfrage zu machen, was von den Meisten mit der Behauptung geschieht, das gegenwärtige Geschlecht habe kein Recht, die zukünftigen Generationen zu belasten.[2])

---

1) Vergl. hierzu die von Baumstark (Staatswissenschaftliche Versuche S. 75) aufgestellte Tabelle über die vom Jahre 1818 bis 1825 in England von anderen Staaten gemachten Anleihen, welche sich auf 49 Mill L. belaufen. Werden die Summen hinzugerechnet, mit welchen sich England bei den in Frankreich, Nordamerika und Rußland erhobenen Anleihen betheiligte, so ergibt sich ein Gesammtausgang an Geld aus England von 93 Mill. L.

2) So z. B. Malchus, a. a. O. S. 426: „Indem der Staat seinen Credit zu Anleihen benutzt, verfügt derselbe nicht blos über die Mittel der Gegenwart, sondern auch über jene der Zukunft." — Ebenso Lotz a. a. O. S. 436: „Mit einem Worte, der Druck der Gegenwart wird hier auf die Zukunft übergewälzt, u. s. w." — Rau a. a. O. §. 472: „Wenn der Staat Schulden macht, so ruft er die Hülfsmittel späterer Jahre und sogar späterer Geschlechter zum Beistande auf." — Eine richtigere Ansicht hat Nebenius, S. 663: „Durch öffentliche Anlehen, welche nur die Capitalien vertreten, die eine plötzliche Steigerung der Staatsabgaben den Staatsgliedern entziehen würde, werden auch die Rechte künftiger Generationen nicht gekränkt, da es für diese gleichgiltig ist, ob ihnen das Capital auf diesem oder jenem Wege, durch ein Staatsanlehen, durch Privatanlehen, oder durch die Verwendung von Capitalvermögen zur Bezahlung einer Steuer entzogen wird." — Die Ansichten von

Digitized by Google

Diese Ansicht geht zunächst von der Annahme aus, daß das zukünftige Geschlecht zurückzahlen müsse, und deßhalb erscheint ihr die Benachtheiligung desselben so groß. Anleihen müssen aber nicht zurückgezahlt werden, wie wir oben in der Lehre vom Staatscredit bereits sahen (vergl. S. 117); sie sollen es nur dann werden, wenn es vortheilhaft erscheint, weil der Zustand des Capitales es verlangt.

Aber auch abgesehen hiervon, beruht jener Satz auf einer vollständigen Verkennung des Wesens aller Wirthschaft, und besonders der Volkswirthschaft. Jenes ist nämlich gar nicht die eintretende Alternative. Es fragt sich nicht, soll das künftige Geschlecht bezahlen, was das jetzige consumirt, sondern es fragt sich, sollen diejenigen Steuerpflichtigen, welchen eine plötzliche bedeutende Capitalentziehung wirthschaftlich nachtheilig wäre, trotzdem ihren Beitrag zum Nationalcapital selbst liefern und damit ihre Produktion geschmälert sehen, oder sollen sie denselben von den Besitzern disponibler Capitale für sich vorschießen lassen, und jenen dafür Zins zahlen? Wer nur so viel Capital zur Anleihe gab, als er außerdem zur Aufbringung des Staatsbedarfes in Steuern hätte geben müssen, der bezahlt bei Verzinsung wie bei Tilgung nur sich selbst.

Wenn der Satz wahr wäre, so dürfte kein Industrieller, der zugleich Familienvater ist, ein Capital aufnehmen, um sein stehendes Capital mit einem höchst nothwendigen, einen großen Vortheil versprechenden, neuen Hülfsmittel der Produktion, z. B. einer Maschine, zu vergrößern. Aus dem Grunde, weil er seinen Sohn dadurch mit der Verpflichtung belastet, dieses Capital später zurückzuzahlen. Daß er ihm auch die Maschine hinterläßt, und wahrscheinlich noch ein mit derselben von ihm bereits gewonnenes neues Capital dazu, würde natürlich hierbei außer Betrachtung bleiben müssen. Ebenso dürfte kein Grundbesitzer eine als durch-

---

J. S. Mill und Chalmers haben wir schon oben S. 177 mitgetheilt. — Eine specielle Widerlegung der Annahme von einer durch Anleihen herbeigeführten ungerechten Belastung späterer Geschlechter, findet sich in der Schrift: Influence of the public debt over the prosperity of the country. By M. B. London 1834. S. 6 ff.

Digitized by Google

aus zweckmäßig anerkannte Bodenmelioration mit einem aufgenommenen Capitale ins Werk setzen; u. s. w.

Man würde ein solches Verfahren schon im gewöhnlichen Leben für thöricht halten, und vom wirthschaftlichen Standpunkte wäre es unbedingt zu verwerfen, weil es dem schließlichen Zwecke geradezu entgegenwirkte.

Nicht anders verhält es sich nun auch mit einem Volke. Die Lösung des scheinbaren Widerspruches liegt darin, daß alle Wirthschaft, besonders aber die Volkswirthschaft, als Ganzes betrachtet, etwas ununterbrochen Fortgehendes ist. Wie wir schon im Privatrechte die Fortsetzung der Rechtspersönlichkeit des Erblassers durch den Erben als juristische Fiktion dem Erbrechte zu Grunde legen, so findet dies auch bei einem ganzen Volke, aber hier als Thatsache, statt. Das Volk stirbt nie, obgleich die einzelnen Individuen, welche es bilden, sich fortwährend verändern. Jede Generation wirkt daher für die abstracte Idee des immerwährenden Staates, keine hat das Nationalcapital, aus welchem sie die Nutzungen zieht, ganz selbst geschaffen, keine zieht alle Nutzungen aus dem Capitale, welches sie neu schafft, sondern jede ruht auf den Schultern der vorhergehenden, und jede bereitet wieder einer nachfolgenden die Grundlage, auf welcher diese weiter wirthschaftet.

Die Gesammtheit der wirthschaftenden Individuen im Volke bildet jederzeit den Unternehmer der Gesammtwirthschaft, welcher dieselbe durch Arbeit und durch Lieferung des nöthigen Capitals bestreitet (vergl. oben S. 80 ff.), und dagegen die Güter genießt, welche darin producirt werden. Man könnte also nur dann von einer egoistischen Benachtheiligung einer folgenden Generation durch die gegenwärtige reden, wenn diese Güter consumirte, deren Produktionskosten jene zu tragen hätte, ohne die betreffenden Güter mitzugenießen. Da aber dieser Complex von Individuen sich durch Zu- und Abgang von Mitgliedern jeden Augenblick verändert, also niemals eine ganz neue Generation an die Stelle einer vorhergehenden tritt, und da die jedesmalige Gesammtheit sich im Besitz des ganzen stehenden Nationalcapitales befindet, es also nie eine geben kann, welche bloß Capital beisteuerte ohne Nutzungen zu ziehen, oder umgekehrt, — so kann

Digitized by Google

von einer Belastung der Zukunft durch die Gegenwart gar nicht geredet werden.

Ein wirthschaftliches Unrecht kann also durch die Anwendung des Staatscreditsystems im Allgemeinen nicht begangen werden. Wohl aber kann eine concrete Regierungsgewalt — eventuell also auch eine ganze lebende Generation, wenn sie nämlich in ihrer Gesammtheit die Regierungsgewalt bildet — den künftigen Generationen gegenüber moralisch verantwortlich werden, wenn sie in der Art der Verwendung der erhobenen Capitale unrecht verfährt oder dieselben nutzlos verschwendet. Sie unterliegt dann derselben Verurtheilung, wie ein verschwenderischer Vater gegenüber seinen Kindern.

Ist aber der Zweck ein wirthschaftlich gerechtfertigter, und ist man bei der Verwendung der Mittel wirthschaftlich zu Werke gegangen, d. h. ohne mehr aufzuwenden als zur vollständigen Erreichung des Zweckes erforderlich war, so kann die Art und Weise, wie man diese Mittel aus dem Capital der Volkswirthschaft aufgebracht hat, niemals zu einer Benachtheiligung der folgenden Generation führen, wenn sie nach wirthschaftlichen Grundsätzen für die lebende vortheilhaft war.

Die Frage, ob die Capitale zu einer neuen Vergrößerung oder dauernden Erhaltung des Staats und seiner dauernden Werke und Anstalten durch Steuern oder durch Anleihen zu erheben seien, ist daher lediglich nach den allgemeinen Grundsätzen zu entscheiden. Diese Erhebungsart ist dann vortheilhaft für den Staat als ein immerwährendes Institut, also in gleicher Weise für alle kommenden Generationen wie für die gegenwärtige. Wenn es für denjenigen Theil der jetzigen Staatsmitglieder, welche durch eine hohe Steuer ihr nöthiges Betriebscapital und damit ihre wirthschaftlichen Erfolge geschwächt sehen würden, vortheilhaft ist, daß Andere, die Besitzer entbehrlicher disponibler Capitale, diese an ihrer Statt als Beitrag zur Gesammtwirthschaft vorschießen, und sie denselben dagegen aus dem Ertrage des ihnen durch diese Operation verbliebenen (außerdem für sie verlorenen) Capitales, jährliche Zinsen zahlen, — so ist dies auch für ihre Erben vortheilhaft, welche sich nun gleichfalls im Besitz eines Betriebscapitals zur Verwerthung ihrer Arbeitskraft befinden, wel-

Digitized by Google

ches sie außerdem nicht besitzen würden. Und für die Erben dieser Erben, wie für ihre spätesten Enkel wird es ganz das Gleiche bleiben. Bei gehöriger Einsicht in das volkswirthschaftliche Wesen des Staats werden sie vielmehr ihren Vorfahren es Dank wissen, daß sie durch jene zweckmäßigere Verwendung und Vertheilung des volkswirthschaftlichen Capitales eine wesentliche Grundlage zu ihrem eigenen Reichthum gelegt haben, und werden aufhören dem Credit zu fluchen, der allein sie auf diese Höhe gehoben hat. Dies ist die Stellung, welche die Engländer von heute gegenüber ihren Vorfahren, den Zeitgenossen des Pitt, einnehmen sollten.

Wenn hier eine Rechtsfrage, oder besser, eine Frage der Gerechtigkeit und Billigkeit in Betracht kommen kann, so ist es eine solche, welche ebenfalls entschieden zu Gunsten des Anleihesystems spricht.

Steuern können ihr Ideal der Gleichmäßigkeit nie ganz erreichen; sie bleiben in ihrer Veranlagung, auch bei dem besten und redlichsten Willen der Regierung, stets mehr oder weniger ungerecht. Denn es ist unmöglich, den verhältnißmäßigen Antheil, welchen Jeder an den jährlich producirten Gütern und Nutzungen der Gesammtwirthschaft hat, genau zu bestimmen. Darum muß möglichst geringe Höhe derselben leitender oberster Grundsatz sein. Welches große Unrecht würde man nun begehen, wenn man zu einer großen dauernden Anlage im stehenden Nationalcapital die gegenwärtigen Mitglieder der Gesammtwirthschaft zwingen wollte, das ganze dazu nöthige Capital nach dem angenommenen Verhältniß ihrer Steuerpflicht beizusteuern? Die in der Normirung der letzteren möglicherweise enthaltene Ungerechtigkeit würde durch eine bedeutende Erhöhung des Steuerfußes noch viel empfindlicher werden, und in Folge der erheblichen Verminderung ihres Betriebscapitals würden Viele in Zukunft nur einen verhältnißmäßig noch kleineren Theil der Nutzungen aus dem stehenden Nationalcapital, besonders aus dem in der Staatsordnung fixirten Immaterialcapitale, zu ziehen im Stande sein.

Steuern sind daher auf das zu beschränken, wozu sie der Natur der Sache nach geleistet werden müssen, zur Bildung des umlaufenden Capitales der Gesammtwirthschaft; denn dieses kann auf keinem anderen Wege zusammengebracht werden.

Digitized by Google

Nachdem wir so die verschiedenen einzelnen Punkte besprochen haben, welche bei einer Vergleichung des Anleihesystems mit dem Steuersysteme in Betracht kommen, und dabei gefunden haben, daß zur Aufbringung außerordentlicher Bedürfnisse der Gesammtwirthschaft der Weg der Anleihen der Natur der Dinge und den Zwecken der Wirthschaft entsprechender und daher bei weitem der Erhebung erhöhter Steuern vorzuziehen ist, — kehren wir zu unserer allgemeinen Entwickelung zurück, um das System noch einmal im Ganzen zu überblicken, und die Art, wie die Anleihen entstehen und wirken, näher ins Auge zu fassen.

Die Staatsanleihen dienen dazu, das stehende Nationalcapital zu bilden, zu erhalten und zu erweitern, d. h. die in der allgemeinen Volkswirthschaft vorhandenen und zu diesem Zweck verwendbaren disponibeln Capitale auf die zweckmäßigste Weise zu diesem Ende herbeizuziehen, oder wenn die nöthigen Güter nicht bereits als disponibles Capital vorhanden sind, ihre Erzeugung zu veranlassen.

Vom Wesen und Nutzen des stehenden Nationalcapitals haben wir bereits ausführlich gehandelt (S. 91 ff.). Wir haben ferner bereits gesehen, daß die Erweiterung der Verkehrsverhältnisse und der sämmtlichen dauernden Werke und Einrichtungen der Gesammtwirthschaft, aus welchen es besteht, eine Nothwendigkeit zu höherem Fortschritt der Volkswirthschaft ist. Denn dieser Fortschritt kann nur auf dem Wege steter Capitalvermehrung erfolgen. Capitalanhäufung kann aber nur im stehenden Capital stattfinden. Mit der Zunahme der Capitale der Einzelwirthschaften muß auch das Nationalcapital sich erweitern.

Wegen dieses großen, in der Natur der Volkswirthschaft begründeten und daher keineswegs zufälligen Zweckes, welchem die Staatsanleihen dienen, müssen wir sie daher auch als ein in der Staatsverwaltung zu befolgendes System betrachten und anwenden, nicht als ein ausnahmsweises Hülfsmittel in Nothfällen. Vergl. S. 154. Der tiefere Sinn dieses Systems ist der, zur Produktion des außerordentlichen Güterbedürfnisses stets die disponibeln, die für die allgemeine Volkswirthschaft am leichtesten entbehrlichen Capitale zu verwenden. Während daher alle andern Capitale in ihrer nutzbringenden Anlage verblei-

Digitized by Google

ben, ist für die disponibeln eine solche geschaffen worden, und findet sich zugleich das Capitalbedürfniß der Gesammtwirthschaft auf die sicherste und vollständigste Weise befriedigt. Das Anleihesystem sichert also einerseits die bestmögliche Erreichung des Staatszweckes, und bewirkt andererseits die zweckmäßigste Capitalverwendung der in der Volkswirthschaft vorhandenen und zu weiterer Umwandlung sich darbietenden, der disponibeln Capitale. Im Zusammenhang mit der letzteren Wirkung hat es sodann eine außerordentliche Steigerung der Produktion in der ganzen Volkswirthschaft zur Folge, indem es eben durch jene Hinleitung aller Capitale in die zweckmäßigste Anlagsart allen Einzelnen einen mächtigen Antrieb zu deren Hervorbringung und Ansammlung gibt, weil sie nunmehr die Ueberzeugung haben, daß alle von ihnen producirten Güter eine wirthschaftliche Verwendung finden und demgemäß ihnen einen Nutzen eintragen werden.

Es bietet sich hier, wie schon angedeutet, eine zweifache Möglichkeit dar. Entweder sind die für die Zwecke der Gesammtwirthschaft erforderlichen Güter bereits in den Händen der Einzelwirthschaften vorhanden, oder sie müssen erst producirt werden. Wir werden diese beiden Fälle getrennt betrachten, obgleich sie bei genauerer Betrachtung zusammenfallen und der letztere daher der wichtigere ist.

Bei entwickelter Volkswirthschaft, wenn die Arbeitstheilung ganz durchgeführt ist, also Jeder nur einen sehr kleinen Theil der allgemeinen Bedürfnisse, diesen aber in großer Menge und für eine große Zahl von Consumenten producirt, und wo zugleich in Folge dessen aller direkte Tauschverkehr dem indirekten durch die Vermittlung des Geldes als allgemeinen Umlaufsmittels Platz gemacht hat, — da ist es dem einzelnen Producenten nicht möglich, seinen Markt und sein Absatzgebiet vollständig und mit Genauigkeit zu überblicken und seine Produktion demgemäß einzurichten. Diese letztere schreitet trotzdem vermöge des ihr inwohnenden progressiven Elementes unaufhaltsam vorwärts, und es entstehen fortwährend eine Menge Güter, welche ganz nutzlos sind, weil keine wirksame Nachfrage nach denselben stattfindet, oder welche wenigstens ihre Produktionskosten nicht vergüten und also den Werth der in sie übergegangenen Capitale nicht erhalten, weil die Concurrenz der Verkäufer den Preis drückt.

Digitized by Google

Dieses Mißverhältniß zwischen Angebot und Nachfrage und diese scheinbare Ueberproduktion vermehren sich sehr rasch bei zunehmendem Reichthum eines Volkes durch rasches Anwachsen des Capitales. Die Ursache desselben liegt darin, daß der Reichthum und damit die Kaufkraft Derer, welche diese Güter gebrauchen könnten, nicht in gleichem Maße gestiegen ist wie die Produktivkraft Jener, welche dieselben producirt haben. Diese Erscheinung ist bei rasch fortschreitender, besonders bei industrieller Entwicklung eine ganz natürliche. Denn jeder neue Fortschritt geht zuerst von kleinen Kreisen aus und greift dann allmälig immer mehr in die Breite um sich. Es sind dann bei den zurückgebliebenen Classen des Volkes keine Güter vorhanden, welche sie gegen jene von den fortschreitenden Classen aus neu geschaffenem Capital hergestellten Güter hingeben könnten; es ist also eigentlich zu wenig producirt worden. Eine absolute Ueberproduktion kann es nicht geben, denn die Menschheit als Ganzes kann nie zu viel Güter besitzen; aber wohl eine relative, d. h. indem die Gütermenge bei dem Einen in größerem Maße gestiegen ist als bei dem Anderen, welcher nach dem Gesetz der Arbeitstheilung Güter von gleichem Werthe gegen jene vertauschen sollte. Es ist also nur eine falsche Art von Gütern producirt worden; es mußten Güter für diejenigen producirt werden, welche sie zu bezahlen im Stande sind. Das disponible Capital ist auf einem falschen Wege angelegt worden.

Die Besitzer desselben suchen dann nach Anlagsarten, welche einen sicheren Gewinn in Aussicht stellen, und es bietet sich als solche die Produktion immer höherer, vollkommnerer Güter für diejenigen dar, welche selbst neue Capitale besitzen, also die Kaufkraft haben. Die geeignete Gattung und besondere Art derselben ist jedoch nie genau zu erkennen, und es treiben sich daher in diesem Falle eine Menge Capitale auf dem Markte umher, ohne eine Anlage finden zu können, so daß also ihre Nutzung eine Zeit lang gar nicht producirt wird; oder sie werden in unsicheren und gewagten Unternehmungen angelegt, wobei sie oft ganz untergehen.

Ihre Erhaltung als Capitale, d. h. als Grundlagen dauernder Nutzung, ist nun aber für die Volkswirthschaft im Ganzen vom höchsten Werthe. Denn diese kann nie zu viel Capital

Digitized by Google

beſitzen; es iſt in ihrem Intereſſe, jeden vorhandenen kleinſten Theil deſſelben zu erhalten.

Es iſt nun zwar nie genau zu beſtimmen, ob überhaupt und wie große Capitale ohne Anlage in der Volkswirthſchaft ſind. Aber es kann mit Beſtimmtheit behauptet werden, daß bei ſehr fortgeſchrittener Wirthſchaft ſich beſtändig Capitale bilden, welche, nachdem ſie längere oder kürzere Zeit ohne Beſchäftigung auf dem Markte umhergeirrt ſind, wieder untergehen, ohne den Zweck ihres Daſeins erreicht zu haben.

Die Concentrirung dieſer zerſtreuten Capitale durch den Staatscredit und ihre Verwendung zu vernünftigen Zwecken der Geſammtheit iſt der einzige Weg, auf welchem dieſelben für die Volkswirthſchaft nutzbar gemacht werden können. Selbſt wenn kein nothwendiger Zweck vorliegen ſollte, ſo wäre dennoch die Uebernahme ſolcher Capitale durch den Staat zu wünſchen, da dieſer noch am erſten eine Anlage wagen kann, wo der Einzelne wegen der Unwahrſcheinlichkeit ihres Gelingens davon abſtehen muß.

Auf dieſe Art wird der wirthſchaftliche Zweck, alle jederzeit vorhandenen disponibeln Güter in diejenige Güterform hinüberzuführen, in welcher ſie den größten Nutzen liefern, am vollſtändigſten erreicht, und zugleich wird die fortwährende Vermehrung des Capitales und die Steigerung der Production am meiſten befördert, indem denen, welche ihr Capital auf dieſem ſicheren Wege angelegt haben, der ſtärkſte Antrieb gegeben iſt, daſſelbe durch neue vermehrte Produktion oder Verminderung ihrer Conſumtion wieder zu erſetzen und immerfort zu ſteigern.

Man kann daher wohl auch ſagen, dieſe neuen Güter, durch welche die in Folge der Wegnahme der früher vorhandenen entſtandene Lücke wieder ausgefüllt wird, welche alſo ganz an deren Stelle treten, ſeien das eigentlich für die Geſammtwirthſchaft producirte und in derſelben angelegte Capital. Dieſe Ausdrucksweiſe möchte ſogar die richtigere ſein. Denn dieſe ſind es eigentlich, welche die Anleihe ins Leben gerufen hat, da ſie ohne dieſelbe nicht vorhanden ſein würden. Die Volkswirthſchaft befindet ſich nach deren Produktion wieder in derſelben Lage wie vorher, nur iſt ein gewiſſer Werth von Gütern im Nationalcapital ange-

Digitized by Google

legt und zugleich ein diesem entsprechender Werth in neuen Gütern producirt worden.

Hieraus folgt zugleich, daß die Unmöglichkeit, die Größe des ohne zweckmäßige Anlage befindlichen Capitals genau zu bestimmen, keine erheblichen Nachtheile hat. Selbst wenn das umlaufende Capital im Augenblick um Einiges geschwächt würde, so wäre dies doch ohne große Bedeutung, da es dann um so rascher wieder producirt werden würde. Sein Mangel würde sich in allen Produktionszweigen fühlbar machen und Jedermann anspornen, denselben wieder auszugleichen, was durch gesteigerte Produktivität der Arbeit und etwa durch eine kleine Verminderung der Consumtion erreicht werden könnte. In dieser Hinsicht möchte es sogar zweckmäßig scheinen, *das umlaufende Capital stets unter dem Niveau zu halten*, d. h. von demselben stets soviel hinwegzunehmen, daß das Angebot der Nachfrage nie ganz genügt, und also immer ein kleiner Theil des Bedürfnisses unbefriedigt bleibt, damit ein beständiger Sporn zu dessen Hervorbringung bestehe. Es ist bereits von einem Schriftsteller das hierzu ganz passende Bild der Bienen gewählt worden, welche man durch Hinwegnahme des Honigs zur beständigen Wiedererzeugung desselben veranlaßt.

Diese Betrachtung, daß die aus dem umlaufenden Capital der Einzelwirthschaften hinweggenommenen Güter stets wieder neu producirt werden, führt uns auf den Fall hin, wenn die zur Verwendung in das stehende Nationalcapital erforderlichen Güter *neu producirt werden müssen*. Dieser Fall ist der eigentlich allgemeine, welcher immer eintritt, sobald eine Anleihe erhoben wird; denn der so eben besprochene fällt wegen der Ersetzung der hinweggenommenen Güter durch neu hervorgebrachte eigentlich mit demselben in Eins zusammen. Ganz unzweifelhaft aber tritt jene Nothwendigkeit der neuen Hervorbringung der vom Staate verlangten Güter bei dringenden Bedürfnissen desselben ein, z. B. beim Ausbruch eines Krieges, sowie überhaupt bei solchen Zwecken desselben, welche ganz besondere Arten von Gütern verlangen. Bisher haben wir mehr den Vortheil erwogen, welcher aus der Erhaltung und nutzbringenden Anlage bereits vorhandener disponibler Capitale entspringt; jetzt haben wir den weiteren hinzuzufügen,

Digitized by Google

welcher sich in der Beförderung der Produktion neuer Gütermassen und in der dadurch bedingten vollkommneren Erreichung solcher dringenden Staatszwecke geltend macht.

Wenn eine Staatsregierung eine Anleihe erhebt, so geschieht dies zwar in Geld; aber dieses verausgabt sie sofort wieder im Ankauf von Gütern, deren sie zur Erreichung der Staatszwecke bedarf. Beim Ausbruch eines Krieges z. B. im Ankauf von Kriegsmaterial, Tuch und andern Erfordernissen der Truppenausrüstung, großen Mengen von Nahrungsmitteln, überhaupt von Waaren mancherlei Art. Die Volkswirthschaft befindet sich dann wieder im Besitz des anfänglich hingegebenen Geldes, aber sie befindet sich nicht mehr im Besitz der Güter, welche die Regierung mit demselben gekauft hat. Diese Güter sind also eigentlich das Hingegebene, das der Gesammtwirthschaft Dargeliehene. Stehendes Capital können sie nicht gewesen sein, denn dieses kann der Staat für seine Zwecke nicht gebrauchen, sondern nur umlaufendes oder disponibles. Als ersteres können sie bereits vom vorhergehenden Jahre überkommen sein, meistens aber müssen sie durch die Arbeit des Jahres mit Benutzung des vorhandenen stehenden Capitales aus dem fortwährend producirten disponibeln Gütervorrathe neu geschaffen werden. Der besondere, durch vorübergehende Umstände herbeigeführte Staatszweck, welcher neben dem fortlaufenden Hauptzweck der Volkswirthschaft (der Produktion von unmittelbaren Befriedigungsmitteln) erreicht werden soll, verlangt also eine besondere gesteigerte Arbeitsanstrengung, und soweit die nöthige Gütermenge nicht auf diesem Wege hervorgebracht werden kann, eine Einschränkung der herkömmlichen Consumtion, damit von den bisher zu deren Befriedigung verwendeten Arbeitskräften und Capitalen ein Theil frei werde, um zur Produktion der für jenen besonderen Zweck nöthigen Güter verwendet werden zu können. [1])

1) Wir müssen den Leser bitten, sich hierbei die im vierten Abschnitte von uns gegebene Darstellung von dem natürlichen Bildungsgange und der beständigen Erweiterung des Capitales lebhaft zu vergegenwärtigen, indem nur dann ein richtiges Verständniß des hier von uns Vorgetragenen erwartet werden kann. Man vgl. besonders zu dieser Stelle S. 49 und 56 ff.

Digitized by Google

Man sehe nun einmal genauer zu, was hier eigentlich vor sich geht. Sind die als Anleihe erhobenen Capitale wirklich der Volkswirthschaft, d. h. den Einzelwirthschaften entzogen worden, so daß deren Produktion dadurch geschwächt wäre? Nimmermehr! Die Einzelwirthschaften befinden sich *nach wie vor der Erhebung* im Besitz der überhaupt vorhandenen, noch im Umwandlungsprozeß befindlichen Güter, d. h. der Capitale. Sie verwerthen auch fortwährend ihre Arbeitskraft an ihnen, indem sie dieselben in Güter von höherem Werthe umwandeln. Die Produktion wird nur *in andere Bahnen gelenkt*, auf die Herstellung solcher Güter, welche der besondere Staatszweck erfordert, gerichtet, und daher zunächst weniger auf Güter für den Verbrauch der Einzelnen. Damit findet sich der allgemeine Gütergenuß vermindert und es wird sich alsbald ein Streben geltend machen, die bisherigen Genußgüter noch neben den für den Staatszweck erforderlichen zu produciren. Dies führt natürlich eine *vermehrte Capitalbildung* herbei, so daß also in Folge der Erhebung einer Anleihe in der Regel das Capital sich vermehrt finden und die Arbeit des Volkes daher einen größeren Produktenwerth erzeugen wird als in ruhigen Zeiten.

Dies wird denn auch in auffallender Weise durch die Erscheinung bestätigt, daß während der ungeheuren Kriegsanleihen Englands im Napoleonischen Kriege die Gewerbe im höchsten Schwunge waren, es ihnen also an Capitalen, d. h. an umzuwandelnden Gütern und an Hülfsmitteln der Arbeit durchaus nicht gebrach, sie vielmehr überreich damit versehen waren. *Nur das Umlaufsmittel*, das Geld, in welchem die Anleihe eingezahlt wurde, war durch dieselbe dem Volke, aber ebenfalls nur für kurze Zeit, entzogen; ein Uebelstand von geringer Erheblichkeit, dem überdies durch eine vorübergehende Vermehrung der Papiergeldemission oder durch andere Mittel abgeholfen werden kann.

Das Volk arbeitet also einen gewissen Theil seiner Arbeitszeit für die Erreichung des gemeinsamen Zweckes, welchen es außerdem auf die Erreichung seiner Einzelzwecke verwendet haben würde. Es erkauft ein neues, höheres, überhaupt ein von der Gesammtwirthschaft herzustellendes Gut oder einen immateriellen Zweck durch eine größere Arbeitsanstrengung oder durch ein Opfer an

Digitized by Google

den bisherigen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens. Denn es muß jetzt mehr produciren, als es unmittelbar consumirt. Es setzt seine bisherige Wirthschaft fort und producirt daneben noch eine bestimmte Gütermasse für den Staat. Der natürliche Trieb Aller geht dahin, ihre frühere Produktion durch diese neue nicht beeinträchtigen zu lassen. Steigerung der Produktivität der Arbeit durch erhöhte persönliche Anstrengung und besonders durch Vervollkommnung der Verfahrungsweisen und gesteigerte Benutzung der Naturkräfte ist das einzige Mittel hierzu. Das Anleihesystem muß daher bei sonst gesunden Zuständen der Volkswirthschaft diese Steigerung der Produktion zur Folge haben, und wird damit zur Grundlage neuer Segnungen für die Zukunft. Den Zusammenhang dieses Fortschritts mit dem Anleihesystem haben Manche wohl bemerkt, aber sie geben der vorliegenden Thatsache die umgekehrte Deutung, indem sie sagen, die Größe der Anleihen sei überhaupt nur möglich durch die Fortschritte in der Kunst zu produciren.[1]) England liefert uns auch von diesem Einfluß des Anleihesystems ein glänzendes Beispiel, und in diesem Sinne ist die Behauptung richtig, daß es ohne seine Maschinen diese große Staatsschuld nicht hätte machen können. Hieran ist so viel wahr, daß es allerdings ohne seine Maschinen die Gütermassen nicht hätte hervorbringen können, deren es zu seinen Zwecken bedurfte; aber trotz der Maschinen würden dieselben nicht hervorgebracht und die damit erreichten Zwecke nicht erreicht worden sein, wenn nicht das Anleihesystem es der Regierung möglich gemacht hätte, sich diese Güter zu verschaffen und durch die Nachfrage nach denselben ihre Erzeugung hervorzurufen.

Läßt sich aber trotz der gesteigerten wirthschaftlichen Anstrengungen des Volkes diese Mehrproduktion nicht in ihrem ganzen Umfange herbeiführen, gelingt es nicht, den ganzen durch das außerordentliche Bedürfniß herbeigeführten Mehrbedarf an Gütern neben den bisherigen Genußgütern zu produciren, so müssen die

1) So Nebenius: „Ohne Zweifel verdanken die Regierungen die Leichtigkeit, womit sie so bedeutende Capitalien zu verzehren fanden, zum großen Theil den Fortschritten in der Kunst zu produciren." Oeff. Credit, S. 659. —

Digitized by Google

Einzelwirthschaften sich eine Einschränkung ihres Gütergenusses gefallen lassen. Denn das Bedürfniß der Gesammtwirthschaft geht vor, als das wichtigere.

Die Aufgabe der Staatsregierung und der volkswirthschaftlichen Theorie ist es, den besten Weg ausfindig zu machen, auf welchem das außergewöhnliche Güterbedürfniß des Staates vollständig befriedigt werden kann, ohne daß deßhalb die Produktion von unmittelbaren Genußgütern mehr als unumgänglich nothwendig ist, beeinträchtigt werde. Dieser Weg ist der der Staatsanleihen.

Wenn jeder Staatsbürger den nach seiner Steuerpflicht ihm zufallenden Theil an dieser Produktion der zu Erreichung des allgemeinen Zweckes nöthigen Güter übernehmen würde, so wäre mit dieser Arbeitsleistung oder eventuell mit dieser Verzichtleistung auf den Genuß bisher consumirter Güter Alles abgethan. Da aber für Viele diese Leistung auf einmal nicht möglich ist, weil sie ihre Arbeitskraft vollständig zur Befriedigung ihrer nothwendigen Bedürfnisse gebrauchen, auch die gleichmäßige Vertheilung der zu leistenden Arbeit unmöglich ist, darunter also sowohl der zu erreichende Zweck, als besonders auch der fernere wirthschaftliche Zustand der Betreffenden leiden würde, so muß ein anderer Weg eingeschlagen werden.

Man läßt daher zunächst alle Einzelwirthschaften unberührt weiter arbeiten, ohne ihr Capital anzugreifen und ohne ihrer Produktion irgend eine vorgeschriebene Richtung zu geben, und fordert dagegen alle Diejenigen, welche im Besitz von disponibeln Capitalen sind, die sie ohne Nachtheil oder mit dem verhältnißmäßig geringsten Nachtheil für ihre bisherige Produktion entbehren können, auf, diese Capitale zur Produktion der erforderlichen neuen Güter gegen eine zukünftige Gegenleistung freiwillig an den Staat abzutreten. Diese werden zum großen Theile sehr geneigt sein, hierauf einzugehen, da sie unter den in solchen Zeiten eintretenden ausnahmsweisen Verhältnissen schwerlich eine andere nutzbringende Anlage für ihre großen Capitale finden würden.

Auf diesem Wege wird also allen Classen des Volkes am besten geholfen; es wird ihnen der vortheilhafteste Weg zur Verwerthung ihrer Arbeitskraft und zur Benutzung ihres Capitales

Digitized by Google

geöffnet, und die nothwendige Entbehrung, welche der außergewöhnliche Staatszweck mit sich führt, auf das Minimum reducirt.

Besonders verdient hier noch der Vortheil hervorgehoben zu werden, welcher den Besitzern großer disponibler Capitale aus der Möglichkeit einer gewinnbringenden Anlage derselben erwächst. Bei den höheren Classen des Volkes, d. h. bei denen, welche den anderen wirthschaftlich vorangeeilt sind, also in den großen Unternehmungen der Industrie und des Handels, bilden sich viel leichter und verhältnißmäßig viel größere neue disponible Capitale als bei den anderen. Diese müssen im Allgemeinen stets zur Produktion höherer Güter als die bisherigen waren, verwendet werden. Dies ist, wie wir gesehen haben (vergl. oben S. 60 ff.) eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, welche aus der Natur der menschlichen Dinge folgt; es ist der einzige Weg, wie die Volkswirthschaft sich entwickeln, wie die Cultur sich ausbreiten kann. Das immaterielle Element in der Güterwelt greift daher mit dem wachsenden Reichthum immer mehr um sich, und bei hochgestiegenem Reichthum werden große Massen von Gütern zur Erreichung immaterieller Zwecke producirt und verwendet. Diese immateriellen Güter werden zum größten Theile durch die Gesammtwirthschaft producirt. Die zur Produktion derselben bestimmten und in die vorbereitende Capitalform gebrachten Güter müssen also an die Gesammtwirthschaft abgetreten werden, damit diese sie in die gewünschten immateriellen Güter umwandele.

Die höheren, reicheren Classen des Volkes sind es nun vorwiegend, welche diese immateriellen Güter erstreben, weil sie mit den materiellen schon genügend versehen sind, und also nur in der Erwerbung jener eine Erweiterung ihres Gütergenusses, eine Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage finden können. Indem sie also ihre disponibeln Capitale an den Staat abtreten, welcher jene Güter producirt, legen sie eigentlich ihr eigenes Capital zur Produktion der von ihnen gewünschten Güter an.[1]) Die Form der Anleihe ist hierzu nothwendig,

1) Wir haben schon oben (S. 65) darauf hingedeutet, wie eigentlich jede größere Classe des Volkes eine gesonderte Wirthschaft für sich führt, indem sie durch ihre Nachfrage nach Gütern einer bestimmten Art Veranlassung gibt, daß

Digitized by Google

weil dieſe disponibeln Capitale ſich in ſehr verſchiedener Größe bei den Einzelnen vorfinden und weil auch die nicht Capital beiſteuernden Claſſen an jenen Gütern Theil nehmen, alſo natürlich auch verpflichtet ſind, den Antheil an denſelben, welchen ſie conſumiren, durch einen Beitrag zu der Verzinſung der Capitale zu bezahlen. Außerdem wäre es eine unnütze Formalität, daß die reicheren Claſſen, welche das Capital liefern und die jährlichen Nutzungen deſſelben auch großentheils conſumiren, dieſe in der Form eines Steuerbeitrags zur Deckung der öffentlichen Zinſen bezahlten und dagegen dieſe Zinſen wieder als Darleiher des Capitals bezögen. Das Staatsanleiheſyſtem iſt alſo ein nothwendiges Mittel, damit die höchſten Güter, welche die Volkswirthſchaft jederzeit zu produciren im Stande iſt, auch wirklich producirt werden.

Aus dieſer ganzen Darſtellung erhellt, daß, auch abgeſehen von dieſer Ausdehnung des Gütergenuſſes und von der vollſtändigeren Erreichung eines durch äußere Umſtände herbeigeführten außergewöhnlichen Staatszweckes, für die Volkswirthſchaft als ſolche das Anleiheſyſtem große Vorzüge vor dem der erhöhten Beſteuerung behauptet. Es hat die Erhaltung und ſogar gewöhnlich den Aufſchwung der Produktion, ſowie die Kräftigung des wirthſchaftlichen Geiſtes zur nothwendigen Folge, während das Syſtem der Steuererpreſſung auf die ganze Volkswirthſchaft lähmend wirkt.

Alle Produktion beruht auf der menſchlichen Arbeit, welche die Arbeitsſtoffe ebenſowohl zuerſt ins Daſein ruft, wie ſie ſie ſpäter in andere Güter umwandelt. Wir haben ſchon einmal darauf hingedeutet, daß die Intelligenz und die moraliſche Energie ungleich wichtigere Elemente derſelben bilden als die Muskelkraft. Dieſe geiſtigen Grundlagen der Wirthſchaft bedürfen des Sporns, da die meiſten Menſchen erfahrungsmäßig von Natur aus nicht geneigt ſind, hierin zu viel zu thun. Dieſen Sporn nun bietet das Anleiheſyſtem durch eine glückliche Combination verſchiedener Intereſſen in größtem Maße dar. Wir haben ſchon oben auf die beiſpielloſe Entwickelung der Induſtrie hingewieſen,

---

die von ihr producirten neuen Capitale in ſolche Güter umgewandelt werden. Etwas Aehnliches iſt es auch hier.

Digitized by Google

welche die ausgedehnteste Anwendung desselben in England hervorrief, und welche besonders als das Ergebniß des schwunghaften Erfindungs- und Unternehmungsgeistes der damaligen Zeit zu betrachten ist.

Die fortschreitende Entwickelung der Produktion und die wachsende Größe des Gütergenusses werden also durch die Erhebung von Staatsanleihen keineswegs gehindert. Es wird höchstens, im Falle der Staatsaufwand sehr bedeutend war, der Gütergenuß der mitlebenden Generation auf einige Zeit vermindert. Denn im nächsten Jahre befindet sich die Volkswirthschaft wieder in derselben Lage wie vor Aufnahme der Anleihe. Es kann wieder dieselbe Gütermasse producirt [1]) und der Consumtion durch die Einzelwirthschaften gewidmet werden, wenn nicht das Bedürfniß der Gesammtwirthschaft noch fortdauert, welches dann mit derselben Leichtigkeit wie im vorhergehenden Jahre wieder befriedigt werden kann.

Hierin liegt der größte Vortheil des Anleihesystems und seine unbedingte Ueberlegenheit über Staatsschatz und Steuern begründet. Es reproducirt sich gewissermaßen selbst, während jene sich selbst vernichten. Hierin liegt zugleich die Erklärung der Möglichkeit stets wiederholter Anleihen, welche Vielen unbegreiflich scheint, und welche allein schon hinreicht, um die allgemeine Annahme von der verderblichen Wirkung der Anleihen unhaltbar zu machen. Die jährlich erhobenen Anleihen sind (wie Ganilh richtig bemerkt) jährlich neu geschaffenes Capital,[2]) durch vermehrte Arbeit oder verminderte Consumtion erzeugt. Es

---

1) Dieser Ansicht ist auch J. S. Mill und der von ihm angeführte Chalmers. Grundsätze, übers. von Soetbeer, I, S. 94: „Wofern aber der entzogene Betrag nur nicht ganz enorm ist, so liegt in der Natur des Falles (der Erhebung einer Anleihe) kein Grund, weßhalb im nächsten Jahre das National-Capital nicht eben so groß sein sollte als vorher." (National-Capital ist hier = Gesammtcapital der Einzelwirthschaften.)

Und weiter unten: „Wenn nur keine Arbeiter vor Mangel umkommen, ..., so liegt kein Grund vor, weßhalb ihre Arbeit im nächsten Jahre weniger hervorbringen sollte, als im vorangegangenen Jahre." —

2) Ganilh, Principes. S. 256.

Digitized by Google

folgt dies auch schon daraus, daß es, wie wir oben gezeigt haben, nicht die Geldcapitale, sondern die damit gekauften Güter sind, welche der Staat von der Gesammtheit der Einzelwirthschaften borgt. Es ist gar kein Grund vorhanden, weßhalb dieselben nicht jedes Jahr aufs Neue sollten producirt werden können, so lange nämlich die Staatsbürger geneigt sind, sich einer vermehrten Arbeitsanstrengung zu unterziehen, weil sie die Erreichung des Staatszweckes wünschen. Denn alle Erfordernisse zu ihrer Produktion, sowohl die Grundstücke mit ihren Meliorationen, als auch das ganze unermeßliche stehende Capital und die hochausgebildete Arbeitskraft des Landes finden sich nach erhobener Anleihe in demselben Zustande vor wie vorher. Die Volkswirthschaft kann sich derselben, auch wenn sie wollte, gar nicht entäußern, und der Staat kann, auch wenn er sie an sich ziehen wollte, gar keinen Gebrauch davon machen.

Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß auch eine etwaige Verminderung der Consumtion der Einzelnen nicht ohne Weiteres als ein Verlust oder ein Unglück betrachtet werden kann. Erstlich bilden die menschlichen Bedürfnisse eine sehr dehnbare Größe, die nach Umständen erweitert oder zusammengezogen werden kann, ohne daß man deßhalb von Mangel reden könnte. Es ist hier ein ähnlicher Fall wie bei dem Unterschied zwischen einem gesegneten und einem knappen Erntejahr. Ist der Wein gut gerathen, so trinkt man viel und freut sich dessen; ist er schlecht gerathen, so trinkt man wenig, ist aber mit dem wenigen auch zufrieden. Zweitens aber sind die außerordentlichen Ereignisse, welche einen großen Staatsaufwand herbeiführen, in der Natur der menschlichen Dinge gegründet. Man muß daher stets auf sie gefaßt sein und die Verluste, welche sie bereiten, ruhig hinnehmen und mit den großen Vortheilen compensiren, welche die Staatsverbindung bietet. Es verhält sich mit dem Krieg, der hier besonders in Betracht kommt, ähnlich wie mit den zerstörenden Naturereignissen. Das Austreten der Flüsse in den Niederungen ist z. B. ebenfalls etwas höchst Unangenehmes. Will man dort die Felder bebauen, so muß man sich der Arbeit oder dem Kostenaufwande unterziehen, dieselben durch Dämme zu schützen. Unmöglich kann man nun aber diesen Kostenaufwand als einen Ver-

Digitized by Google

luſt, als eine Schmälerung des wirthſchaftlichen Ertrages bezeichnen. Er gehört vielmehr einfach zu den Produktionskoſten der auf jenen Feldern erzielten Produkte.

Aehnlich verhält es ſich mit der erhöhten Arbeitsanſtrengung, von welcher wir wiederholt geſprochen haben. Auch dieſe darf durchaus nicht als ein Uebel betrachtet werden, denn auch die Arbeit iſt, wie die menſchlichen Bedürfniſſe, eine ſehr dehnbare Größe. Uncultivirte Völker widerſtreben aller energiſchen Anſtrengung, das Nichtsthun iſt ihr Ideal. Cultivirte zeichnen ſich durch eine regelmäßige, angeſtrengte Thätigkeit aus, und befinden ſich dabei in jeder Hinſicht beſſer als jene. Aehnlich verhält es ſich auch mit den Einzelnen. Viele ſind von Natur zur Trägheit geneigt, ſobald ſie aber an regelmäßige und energiſche Thätigkeit gewöhnt ſind, ſo verachten ſie jene und freuen ſich ihrer Arbeitserfolge.

Aus allem bisher Geſagten folgt, daß die Aufnahme einer Staatsanleihe gleichbedeutend iſt mit der Bildung neuer Capitale durch vermehrte Arbeitsthätigkeit; neuer Capitale, welche zur Erreichung großer und allgemeiner Zwecke der Geſammtheit verwendet werden, und welche zum Theil in den von der Geſammtwirthſchaft zu producirenden Gütern, vorzüglich aber in der erhöhten Produktivität der ganzen Volkswirthſchaft ihre Nutzungen realiſiren. Je mehr und je größere Staatsanleihen daher erhoben worden ſind, deſto mehr neue disponible Arbeitsprodukte ſind als ſtehendes Nationalcapital zur dauernden Verbeſſerung oder Erweiterung des Staates und ſeiner einzelnen Werke und Einrichtungen angelegt worden; deſto reicher iſt alſo das Volksvermögen. Die Größe der Anleiheſummen gibt daher die Größe des während einer Zeitperiode neu hervorgebrachten ſtehenden Nationalcapitals an; und ſo paradox er lauten mag, ſo wahr iſt der Satz:

Ein Volk iſt um ſo reicher, ſeine Volkswirthſchaft um ſo blühender und fortſchreitender, einen je größeren Theil der geſammten Staatsausgaben die Zinſen der Staatsanleihen ausmachen.

Daß hierbei geſunde, normale wirthſchaftliche Zuſtände und beſonders eine zweckmäßige Leitung der Geſammtwirthſchaft durch

Digitized by Google

die Staatsregierung vorausgesetzt werden müssen, versteht sich von selbst. Aber nur von solchen darf auch ausgegangen werden, wenn allgemeine Grundsätze entwickelt werden sollen. Wenn eine Regierung aus Unkenntniß oder mit Absicht Zwecke verfolgt, welche dem Gemeinwohl widerstreben, wenn sie in der Verwendung der Mittel leichtsinnig oder verschwenderisch verfährt, wenn sie besonders aus Verblendung oder aus unbesiegbarer Abneigung gegen den ächten Staatscredit die Benutzung desselben zurückweist und statt dessen zu verderblichen Zwittermaßregeln ihre Zuflucht nimmt; dann allerdings findet der obige Satz keine Anwendung, dann kann aber auch für den verderblichen Erfolg ein System nicht verantwortlich gemacht werden, welches gar nicht zur Anwendung gekommen ist. Wenn die theoretische Betrachtung von solchen unnatürlichen Zuständen, wie sie allerdings in Wirklichkeit bestehen, ausgehen wollte, so würde das Fehlerhafte in denselben auch in ihre Resultate übergehen und die gewonnenen Sätze keine Wahrheiten, sondern Unwahrheiten sein.

Hieraus geht hervor, wie unpassend der Ausdruck „Staatsschuld" für die Gesammtsumme der Staatsanleihen ist, da diese vielmehr einen Theil des Volksvermögens, des Nationalreichthums darstellen, und zwar denjenigen Theil desselben, welcher dadurch, daß er in Folge der Uebertragung mittelst des Credits die Form einer Schuld annahm, der Volkswirthschaft erhalten, also recht eigentlich geschaffen wurde. Staatsanleihen, welche nach den wahren Principien des Staatscredits aufgenommen wurden, sind keine Schulden der Nation, sondern ein Capital derselben.

Es würde uns überflüssig scheinen, diesen Punkt zu berühren, da wir von der Unfruchtbarkeit aller Wortstreitigkeiten, welchen die gelehrte Wissenschaft nur zu leicht verfällt, aufs Tiefste überzeugt sind, — wenn nicht dieses Wort geeignet wäre, eine irrige Vorstellung bei dem in die Sache Uneingeweihten zu erwecken, und zum Theil wohl auch deßhalb gebraucht wird, um Abneigung gegen das Creditsystem zu erwecken, und dasselbe beinahe als den Fluch der neueren Völker darzustellen.

„Schulden, sagt Rau[1]) ganz richtig, sind hinausgescho-

1) Finanzwissenschaft §. 472.

Digitized by Google

neue Zahlungsverbindlichkeiten"; aber unrichtig ist es, wenn dieser Satz auch auf Staatsanleihen ausgedehnt wird. Die Zahlungsverbindlichkeit kann doch wohl erst dann hinausgeschoben werden, *wenn sie eingetreten ist*. Wenn ich mich verbindlich mache, in einem Jahr eine gewisse Summe zu zahlen, so kann man doch wohl nicht sagen, daß ich schon jetzt meine Zahlungsverbindlichkeit hinausschiebe. Wenn nun auch im Privatverkehr diese Ausdrucksweise zulässig sein sollte, weil sehr häufig die Bestimmung eines späteren Zahlungstermins ihren Grund darin hat, daß man im Augenblick unfähig ist, das zu leisten, was man eigentlich sollte, so kann sie doch nicht auf Staatsanleihen ausgedehnt werden, welche ihrer Natur nach zunächst gar nicht rückzahlbar sind, bei welchen also nie ein Zahlungstermin eintritt, welcher hinausgeschoben werden könnte. Eben so wenig kann dies bei Anleihen mit bestimmtem Rückzahlungstermin vor Eintritt desselben gesagt werden.

Wenn demnach die eigentlichen Staatsanleihen nicht als Schulden bezeichnet werden sollten, so verdienen dagegen diese Bezeichnung im vollsten Sinne des Wortes diejenigen Capitale, welche sich der Staat auf anderem Wege als dem des Staatscredits verschafft hat, die wir daher bereits oben S. 145 von demselben ausgeschlossen haben. Unter diesen stehen die *Ausgaberückstände* natürlich obenan; bei diesen ist der Charakter der Schuld unverkennbar. Auch die *Zwangsanleihen* sind, wie wir dort zeigten, als eine Schuld der Regierung zu betrachten, verbunden mit der gebieterischen, aus wirthschaftlichen wie aus moralischen Gründen hervorgehenden Verpflichtung, dieselben im ersten Moment, wo es möglich wird, ihren Darleihern zurückzuerstatten. Aber auch die sogenannte *schwebende Schuld*, obgleich sie die starken Schattenseiten der beiden vorstehenden Arten nicht theilt, ist als eine Schuld des Staates zu betrachten, deren Beseitigung ihm angelegen sein muß. Denn die Ausgaben, zu deren Deckung sie dient, werden vorerst noch als laufende betrachtet, welche aus dem laufenden Einkommen eines der nächsten Jahre bestritten werden sollen. Die Regierung ist daher verpflichtet, sie aus diesem späteren Steuereinkommen zu tilgen. Stellt sich dies als unmöglich dar, so muß sie in die fundirte Schuld herübergenommen werden.

Digitized by Google

Während so die Staatsschuld durch ihre fortwährende Vergrößerung das Mittel wird, um die Volkswirthschaft immer mehr zu erweitern, fortwährend neue Gütermassen zu produciren und die so entstandenen disponibeln Capitale zur Produktion immer höherer Güter durch das Organ des Staates anzulegen, ist sie andererseits durch ihr bloßes Dasein und Fortbestehen von dem größten Nutzen für die Belebung und Erhöhung der Wirksamkeit des ganzen Capitales der Volkswirthschaft. Sie bietet nämlich das Mittel dar, wodurch jedes Capital sofort eine Anlage finden kann, wenn sich keine günstigere für dasselbe in den Einzelwirthschaften zeigt, ohne deßhalb in dieser Anlagsart irgendwie gebunden zu werden, ohne also verhindert zu sein, zu einer günstigeren überzugehen, wenn sich dieselbe darbietet. Im ersteren Falle verhindert sie, daß das Capital in einer ungünstigen Anlage zu Grunde gehe, oder zu Genuß consumirt werde, oder todt daliege, — in welchen sämmtlichen Fällen es seine Capitaleigenschaft verlieren würde; im zweiten bietet sie die Möglichkeit, für eine sich darbietende günstige Unternehmung sofort das nöthige Capital zu beschaffen. [1])

Die Staatsschuld ist also gleichsam eine Associationsanstalt der Capitalbesitzer. Jeder schiebt sein Capital in die Masse ein, sobald er es nicht besser gebrauchen kann, Jeder zieht es wieder daraus zurück, sobald er es besser gebrauchen kann. Sie ist das große Centralorgan, das alle Capitale im Zusammenhang erhält und jederzeit die zweckmäßigste Vertheilung derselben in der Volkswirthschaft und an die einzelnen Arbeitskräfte herbeiführt.

Privatassociationen von Capitalisten, Banken, Aktiengesellschaften ꝛc. leisten in dieser Hinsicht allerdings bereits viel. Die Spitze dieses Systems der Capitalassociation ist aber das Nationalcapital, die Staatsschuld. Denn Niemand kann so unbedingten Credit genießen wie der Staat; Niemand kann daher, so wie er, allen disponibeln Capitalen ein Unterkommen, eine Anlage darbieten, Niemand in demselben Grade dieselben bei sich vereinigen.

In der dargestellten Weise bildet also das System der Staatsanleihen die oberste Stufe für die Entwicklung der

1) Vgl. Nebenius a. a. O. S. 665. — Ebenso oben S. 123.

Digitized by Google

Volkswirthschaft, welche unter den gegebenen Verhältnissen der Menschheit denkbar ist. In ihm tritt das Grundprincip der Gesammtwirthschaft (welches im weiteren Sinne auch der ganzen Volkswirthschaft zu Grunde liegt), das Zusammenwirken Aller, am stärksten zu Tage; durch es wird daher der Staat seiner reinen Form immer mehr zugeführt. Zugleich werden die wirthschaftlichen Zwecke am vollkommensten erreicht, der Aufwand zu ihrer Erreichung ist der geringst mögliche, die Principien der Arbeitstheilung und Vereinigung werden am umfassendsten angewendet, die Arbeit des Volkes, der Urquell aller Güterproduktion, wird vollständig entfesselt und zur höchsten Thätigkeit angespornt, und die außerordentlich gesteigerte Menge ihrer Produkte wird, dem höheren Begriffe der Wirthschaft entsprechend, zu Capital, d. h. zu Grundlagen dauernder Nutzung gemacht, und damit die Menschheit auf der Bahn der Culturentwicklung immer weiter gefördert.

Denn abgesehen von diesem Fortschreiten zur Produktion immer höherer Güter und von dieser Ausbildung der wirthschaftlichen Arbeitskraft, wodurch dieselbe anstatt der anfänglichen, fast nur mechanischen Arbeit allmälig fast ganz zur bloßen Wirkung der Geistes- und Willenskraft des Menschen wird, ergibt sich dieser Fortschritt der Cultur und der Humanität auch aus dem Wesen des Credits, und vorzüglich des Staatscredits, welcher, wie wir gesehen haben, wesentlich auf den intellektuellen und moralischen Eigenschaften des Menschen beruht und sie seinerseits wieder befördert.

Durch die fortwährende Veranlagung neu entstandener Ueberschüsse an Produkten als stehendes Nationalcapital mittelst des Anleihesystems wird es sodann einer einzelnen Nation auch möglich, die hohe Cultur und die Blüthe des Wohlstands, welche sie besitzt, gegen die unausbleiblichen Angriffe roherer Völker zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Ein großer Aufwand zur Herstellung von militärischen Schutzanstalten, zu permanenter Kriegsrüstung zu Wasser und zu Lande, und besonders zu energischer Führung jedes Krieges, ist daher eine wesentliche Bedingung der Cultur. Auch in dieser Hinsicht muß daher das Anleihesystem, welches denselben möglich macht, als ein Grundpfeiler des modernen Culturlebens angesehen werden.

Digitized by Google

Wenn von Vielen dieser segensreiche Einfluß des Staatscreditsystems auf die Cultur der modernen Völker in Abrede gestellt und vielmehr das gerade Gegentheil behauptet wird, — daß nämlich die Staatsanleihen die sociale Ungleichheit beförderten, indem die Mehrheit des Volkes einen großen Theil ihres Einkommens den müßigen Staatsgläubigern überlassen müsse, dadurch die ohne Arbeit gewonnenen Einkommen sich immer mehr vermehrten und der Abstand zwischen Reich und Arm immer größer werde, — so beruht dies auf einseitiger oder von Partheileidenschaft eingegebener Ansicht und auf vollständiger Verkennung des nothwendigen wirthschaftlichen Entwicklungsganges.

Nach unserer Darstellung sind es die Steuerpflichtigen, welchen eigentlich die Staatsgläubiger dargeliehen haben. Denn jene befinden sich nunmehr in Besitz eines Capitals, welches sie außerdem zur Bestreitung der außergewöhnlichen Staatsausgaben als Steuer hätten an den Staat abtreten müssen. Es wird ihnen daher Nichts entzogen, da sie nur die Zinsen für ein ihnen vorgeschossenes Capital zahlen. Sie werden sich sogar im Allgemeinen besser dabei befinden, als wenn ihnen gleich das ganze Capital durch erhöhte Steuern wäre entzogen worden. Wenn die Ausgabe eine verschwenderische war, so muß der Tadel die Regierung, aber nicht das Anleihesystem treffen.

Die Capitalisten dagegen erhalten nur die Zinsen für ein von ihnen producirtes Capital. Es ist allerdings richtig, daß das Staatsanleihesystem es Vielen möglich macht, eine günstige Anlage für Capitale zu finden, welche sie ohnedies schwerlich hätten produktiv anlegen können, und daß daher sie zunächst den größten Vortheil aus diesem Systeme ziehen. Aber dies ist kein Grund zu der Behauptung, daß dieser Zinsbezug auf Kosten Anderer geschehe, da der Vortheil vielmehr, wie bei allen wahren Creditgeschäften, ein beiderseitiger ist.

Ueberhaupt ist diese ganze feindselige Stellung gegen die sogenannte Geldaristocratie, die Börsenmänner u. s. w. sehr zu tadeln. Verschiedene Stufen des Reichthums muß es stets geben, wie wir bereits oben (S. 65) zu zeigen bemüht waren; ebenso wird es stets eine unterste, ärmste Classe geben, welche sich mit dem bloßen, nothdürftigen Unterhalt begnügen muß und Gefahr läuft,

Digitized by Google

Mangel zu leiden. Beides ist gleich sehr wirthschaftliche Nothwendigkeit, denn beides folgt aus den dem Menschen eingebornen Trieben. Im Anfang war die gemeinsame Armuth das Loos Aller. Jeder Fortschritt muß einen kleinen Anfang nehmen, bei einer vorgeschrittenen Classe beginnen, und wird sich dann in immer weitere Kreise ausdehnen. Das ist der Gang der Civilisation.

Jedenfalls möchte eine erhöhte Besteuerung der unvermögenderen Classen, welche nach Wegfall der Anleihen nöthig werden würde, nicht der geeignete Weg sein, um die in dieser socialen Spaltung liegende Gefahr zu beseitigen. Auch muß man hierbei in Betracht ziehen, daß ein erheblicher Theil der Zinsen in die Hände von weniger Bemittelten kommt, welche, weil sie erwerbsunfähig sind, ihre kleinen Capitale in den Staatspapieren angelegt haben.

Besonders aber darf man nicht vergessen, daß Staatsanleihen ihrer Natur nach großentheils im Inland gemacht werden und gemacht werden müssen, daß also die Mehrzahl der Staatsgläubiger, wenn nicht die Gesammtheit derselben, Inländer und Staatsbürger sind. Dies mildert den scheinbaren Nachtheil jener Uebertragung des Einkommens produktiver Arbeiter an unproduktive Verzehrer in doppelter Weise. Erstens indem die Zinsen im Lande verzehrt werden, also den produktiven Erwerb steigern, zweitens indem die Staatsgläubiger nothwendig einen großen Theil zu ihrer eigenen Befriedigung beitragen, da ein großer Theil der Steuern, welche sie als Zinsen erhalten, von ihnen selbst getragen wird.

Dieser Umstand, daß die Zinsen im Lande bleiben, hat sogar Manche zu der Ansicht verleitet, daß Staatsschulden auf das Volksvermögen weiter gar keinen Einfluß übten. Es seien „Schulden der rechten Hand an die linke", welche das Volk an sich selbst zahle. Diese Ansicht ist jedoch irrig, denn wie wir gesehen haben, kommt es in der Volkswirthschaft nicht sowohl auf das bloße Vorhandensein der Güter oder Capitale an, sondern darauf, daß sie sich stets in der Hand Dessen befinden, welcher sie durch Weiterverarbeitung oder durch Benutzung zu fernerer Produktion am besten nutzbar zu machen im Stande ist.

Digitized by Google

Mit den im Bisherigen gewonnenen Resultaten ist unsere eigentliche Aufgabe als gelöst zu betrachten. Wir haben, von den ersten Grundlagen aller Wirthschaft ausgehend, zu zeigen versucht, daß der Staatscredit und das Anleihesystem auf den höheren Culturstufen als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit auftreten, indem nur sie die höchste Stufe der Capitalbildung und deren unbegrenzte Ausdehnung möglich machen, auf welcher aller wirthschaftlicher Fortschritt beruht. Wir haben ferner gezeigt, daß die höchsten Güter eines civilisirten Volkes, insofern sie von der Gesammtwirthschaft producirt werden müssen oder wenigstens auf deren Vorhandensein beruhen, nur mit Hülfe dieses Systems in dem jederzeit möglichen Grade von Vollkommenheit erreicht werden können, und daß dasselbe überhaupt, indem es auf den intellektuellen und moralischen Eigenschaften des Menschen beruht und dieselben auf verschiedene Weise wieder mächtig befördert, eine wesentliche Grundlage für die Ausbreitung der Bildung und der geistigen Cultur und damit indirekt wieder für die Ausbildung der wirthschaftlichen Arbeitskraft eines Volkes bildet, — daß es sonach als eines der wesentlichsten Elemente im modernen Völkerleben betrachtet werden muß. Wir haben endlich den Beweis geführt, daß das System der Staatsanleihen zur Deckung der unvermeidlich von Zeit zu Zeit eintretenden außerordentlichen Staatsbedürfnisse vor jedem andern Systeme große Vorzüge besitzt, daß es besonders demjenigen der Deckung durch erhöhte Steuern bei weitem vorzuziehen ist.

Indem wir nun unseren bisherigen Ausführungen noch einige weitere Betrachtungen über Fragen, welche bei der Anwendung und Ausführung des Anleihesystems in Betracht kommen, hinzufügen, ist es unsere Absicht keineswegs, alle einzelnen Punkte, welche bei der Aufnahme und Verwaltung von Staatsanleihen zu berücksichtigen sind, speciell zu erörtern. Dies würde die Grenzen der uns gesteckten Aufgabe weit überschreiten, welche nur auf die Auffindung des inneren Zusammenhangs dieses Systems mit der allgemeinen Volkswirthschaft gerichtet war, und insofern eine rein theoretische bleiben sollte. Ohnehin ist für die Darstellung dieser einzelnen Theile des Systems in der oft angeführten Schrift von Rebenius bereits Treffliches geleistet worden, auf welche wir

Digitized by Google

daher Diejenigen verweisen, welche specielle Belehrung über diese Punkte suchen.

Unsere Absicht in diesem letzten Theile unserer Untersuchungen geht vielmehr nur dahin, einige wenige Hauptgrundsätze darzustellen, welche die Hauptrichtpunkte für die Anwendung des Staatscredits abgeben und welche mit dem inneren Wesen desselben nothwendig zusammenhängen, so daß sie sich nach der von uns angenommenen Begriffsauffassung desselben wesentlich anders darstellen, als bei den meisten bisherigen Schriftstellern, und insofern zur Ergänzung unserer Auffassung und Darstellung des Anleihesystems dienen. Diese Hauptgrundsätze beziehen sich auf die natürliche Grenze, welche bei der Anwendung des Anleihesystems in Betreff der Ausdehnung desselben einzuhalten ist, sowie auf die Maßregeln, welche der Staat in Betreff des nothwendigen Rückkaufs eines Theiles seiner Schuldverschreibungen anzuordnen hat, und welche gewöhnlich als Tilgungsanstalten betrachtet werden. In Betreff der anderen bei Anleihen vorkommenden Einzelheiten werden wenige Worte genügen, um den Einfluß anzudeuten, welchen unsere in dem bisherigen gegebene Darstellung des Anleihesystems auf dieselben ausübt.

Damit das System der Staatsanleihen dem hohen Zweck entspreche, welchen es im modernen Staatsleben auszufüllen bestimmt ist, ist natürlich die genaue Kenntniß seiner Principien und die gewissenhafte Befolgung derselben eine unerläßliche Bedingung. Diese Erkenntniß konnte nur allmälig erfolgen, und wie in allen menschlichen Dingen, gingen ihr die Thatsachen voran. Selbst in England, dem vorgeschrittensten Staate, dauerte es über ein Jahrhundert, ehe man zu der reinen Anwendung des Anleihesystems gelangte. Trotz der glänzenden Resultate, welche man ihm während dieser ganzen Zeit verdankte, und trotzdem, daß die Erfahrung alle Prophezeiungen von seinen verderblichen Wirkungen Lügen strafte, konnte man sich doch nicht von der Furcht ganz frei machen, welche den Privatschuldner bei hochangewachsener Schuldsumme ergreift. Man übersah, daß durch die Verwendung so großer Summen zur Erreichung der Zwecke der Gesammtwirthschaft, die Produktivität der ganzen Volkswirthschaft außerordentlich gesteigert worden war, dieselbe also fortwährend die Nutzungen

Digitized by Google

aus dem Anleihecapitale in neuen Gütern realisirte, aus welchen der Zinsanspruch der eigentlichen Eigenthümer dieser Capitale befriedigt werden könne. Man war daher allgemein bemüht, die sogenannte Schuld abzubezahlen, zu tilgen, und rief damit neue Störungen im Capitalzustande des Landes hervor. Erst mit dem vollständigen Aufgeben aller Tilgungsplane in England kann das Anleihesystem als abgeschlossen betrachtet werden.

Dieses Wegfallen der beim Privatcredit nothwendigen Bedingung der Wiedererstattung des Capitals zu bestimmter Frist ist aber gerade dasjenige, was den Staatscredit ausmacht, was die Grundlage seiner segensreichen Erfolge ist und ihn als einen der mächtigsten Beförderer der Volkswirthschaft erscheinen läßt. (Vergl. oben S. 117 ff.)

Als Ausfluß dieser das eigentliche charakteristische Wesen des Staatscredits bildenden Eigenschaft ergibt sich daher als oberste Regel für die Anwendung desselben:

Die Staatsanleihen müssen unter Ausschluß aller Ansprüche des Darleihers auf Rückerstattung des Capitals zu bestimmter Frist, also gegen das Versprechen immerwährender Zinsen aufgenommen werden. Dies ist die einzige Art und Weise, wie der Staat als solcher von seinem Credit Gebrauch machen kann. Denn in allen anderen Arten und Formen, unter welchen Staatsregierungen bisher Capitale aufgenommen haben, sind Elemente des Privatcredits und auch wohl noch andere, allem Creditwesen fremde beigemischt.

Dieses richtige System der Aufnahme von Staatsanleihen ist in England und Frankreich unter dem Namen der immerwährenden Renten (perpetual annuities — rentes perpetuelles) in ausschließlicher Anwendung. Nur es bietet in vollem Maße die Vortheile, welche wir im vorigen Abschnitte dargestellt haben, durch seine Einwirkung auf die zweckmäßigste Verwendung der vorhandenen und auf die vermehrte Hervorbringung neuer disponibler Capitale. Alle anderen Arten sind mehr oder weniger geeignet auch solche Capitale herbeizuziehen oder festzuhalten, welche eigentlich als umlaufendes Capital der Einzelwirthschaften dienen sollten und darin einen größeren Nutzen liefern würden. Dies

Digitized by Google

gilt besonders von denjenigen Arten, bei welchen die Chancen des Glücks oder des Zufalls zu Hülfe genommen werden, um die Capitalbesitzer anzulocken, wie dies früher mehr unter der Form von Leibrenten und Tontinen, in neuerer Zeit in der von Lotterieanleihen vorkommt. Der hierin liegende Reiz verhindert oder beeinträchtigt wenigstens die reine wirthschaftliche Erwägung, wo die Capitale den größeren Nutzen leisten würden, und hebt damit den Vortheil auf, welchen der Credit durch die zweckmäßigste Vertheilung derselben herbeiführen soll.

Daß dieser Ausschluß des Kündigungsrechtes des Darleihers, sowie der Wegfall eines bestimmten Rückzahlungstermines für Jenen kein Hinderniß in der anderweiten Benutzung seines Capitales bildet, indem er seinen immerwährenden Zinsanspruch jederzeit gegen den augenblicklichen Capitalwerth desselben verkaufen kann, haben wir oben in der Lehre vom Staatscredit bereits gesehen. Vergl. S. 118 ff.

Dem Staate verbleibt natürlich das Recht der Rückzahlung als Ausfluß desselben obersten wirthschaftlichen Gesichtspunktes, welcher das Recht des Darleihers, dieselbe zu fordern, ausschließt, nämlich der Sorge für die zweckmäßigste Verwendung und Vertheilung des jederzeit vorhandenen Capitales der Volkswirthschaft und für die fortwährende Vermehrung desselben. Da der Staat jedoch gewöhnlich diejenige Summe seiner Schuldverschreibungen, welche er zurückzuzahlen beabsichtigt, im freien Verkehr zurückzukaufen Gelegenheit haben wird, so beschränkt sich die Anwendbarkeit jenes Rechtes der Rückzahlung auf den einen Fall der Zinsreduktion, welche von dem eben angegebenen, jenem Rechte zu Grunde liegenden Gesichtspunkte aus als vollkommen berechtigt sich darstellt.

Nächst dieser Hauptregel über das Wie der Erhebung von Anleihen bietet sich als zweite Hauptfrage diese dar: Wann soll der Staat Anleihen erheben?

Ihre Beantwortung ist im Bisherigen bereits genügend vorbereitet worden. Der Staat schreitet zur Erhebung von Anleihen, wenn er Capitale zur Erweiterung oder zur dauernden Erhaltung des stehenden Nationalcapitales braucht. (Vergl. S. 187 ff.) Dahin gehören alle die-

Digitized by Google

jenigen Güter, welche die Gesammtwirthschaft verbraucht, ohne daß dieselben oder ihre Nutzungen auch ganz während desselben Jahres in der Volkswirthschaft consumirt würden. Wir haben oben (S. 91 ff.) einen Ueberblick über die wesentlichsten Bestandtheile des stehenden Nationalcapitals gegeben. Alle diese dort aufgeführten Werke und Anstalten können ohne Nachtheil für die Volkswirthschaft mit geborgten Capitalen ins Leben gerufen werden. Nur wird dies mit der Mehrzahl unter ihnen in der Regel nicht geschehen, weil ihre Kosten nicht so bedeutend sind, als daß sie nicht mit Leichtigkeit durch Besteuerung aufgebracht werden könnten. In neuerer Zeit haben jedoch die Eisenbahnen in mehreren Staaten zu einer ausgedehnten Anwendung des Anleihesystems geführt.

Da die meisten dieser stehenden Anstalten der Gesammtwirthschaft von alter Zeit her bestehen und ihre Erweiterung und Verbesserung im Laufe der Zeiten allmälig fortschreitet, so rufen dieselben selten ein so großes Capitalbedürfniß hervor, um Anleihen nöthig zu machen. Denn wenn auch der augenblickliche Steuerertrag dasselbe nicht zu decken im Stande ist, so läßt sich die Ausführung solcher Anlagen gewöhnlich ohne Nachtheil verschieben, bis eine Erhöhung desselben herbeigeführt werden kann, oder ein bisher von anderen Bedürfnissen in Anspruch genommener Theil desselben zu neuer Verwendung frei wird.

Der entgegengesetzte Fall tritt aber ein, wenn durch außergewöhnliche Ereignisse ein großer Staatsaufwand zum Schutz der ganzen Volkswirthschaft gegen Störungen von lang nachdauernder Wirkung oder zur Erwerbung von Vortheilen und günstigen Verhältnissen, welche die Volkswirthschaft für alle Zukunft zu verbessern bestimmt sind, herbeigeführt wird. Also wenn es sich darum handelt, das Immaterialcapital der Nation zu erhalten oder zu erweitern.

Die zur Bestreitung eines solchen Staatsbedarfes nöthigen Capitale müssen durch Anleihen aufgenommen werden, und insofern die ihn hervorrufenden Ereignisse keine regelmäßig wiederkehrenden sind, kann man dann wohl sagen: die Anleihen dienen zur Bestreitung außergewöhnlicher Staatsbedürfnisse. Nur darf man hierbei nicht übersehen, daß diese letzteren ebenfalls im We-

Digitized by Google

sen der Staatsverbindung begründet sind (vergl. S. 153), und daß daher, wenn das Anleihesystem nicht vorhanden wäre, die Gesammtwirthschaft einen Theil der Güter, welche sie jährlich zu verschiedenen Zwecken verbraucht, zurücklegen müßte, um jene in ungeregelten Zwischenräumen eintretenden außerordentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, daß sie also in gewöhnlichen Zeiten weniger Güter für die sofortige Benutzung durch die Einzelwirthschaften produciren könnte. Indem sie dies aber unterläßt und bei eintretendem außerordentlichem Bedürfniß zu Anleihen ihre Zuflucht nimmt, sind es dem Wesen nach eigentlich nicht diese außerordentlichen (aber doch in der Gesammtwirthschaft unvermeidlichen) Bedürfnisse, welche durch die geborgten Capitale bestritten werden, sondern diese letzteren haben vielmehr zur Herstellung jener vermehrten Gütermenge gedient, welche die Gesammtwirthschaft mit demjenigen Theile des Steuerertrages producirte, den sie zur Bestreitung der außergewöhnlichen Bedürfnisse hätte aufsparen sollen. Wenn man also beim Ausbruch eines Krieges eine Anleihe aufnimmt, so ist es nicht eigentlich der Krieg, der dieselbe nöthig macht, sondern sie wird dadurch nothwendig, daß man diejenigen Capitale, welche man für den stets vorauszusehenden Fall eines Krieges in der Vergangenheit hätte aufsammeln sollen, bereits zu anderen Zwecken verwendet hat. Der Staatsaufwand bildet ein einheitliches Ganzes und es ist in gewissem Sinne gleichgültig, welchen Theil desselben man mit dem Steuerertrage, und welchen man mit den durch Anleihen erhobenen Capitalen bestreitet.

Von der Zweckmäßigkeit der Verwendung sämmtlicher Staatsausgaben und nicht blos von derjenigen der erhobenen Anleihe wird es daher abhängen, ob diese im stehenden Nationalcapital angelegten Capitale der Einzelwirthschaften wirklich der allgemeinen Volkswirthschaft denselben oder einen größeren Nutzen gewähren als sie den Einzelnen gewährt haben würden. Dies muß sich im Allgemeinen darin zeigen, daß die Zinsen der Anleihen von der Volkswirthschaft mit Leichtigkeit oder wenigstens ohne erhebliche Nachtheile aufgebracht werden. Denn die erhöhte Produktion der nachfolgenden Wirthschaftsperioden muß dann die Nutzungen aus diesem stehend angelegten Capitale enthalten; aus dem Werthe der durch

Digitized by Google

sie erzielten Güter muß daher dem Darleiher des Anleihecapitals, welcher diesen verbesserten Zustand der Volkswirthschaft eigentlich mit seinem Capitale geschaffen hat, für die Benutzung desselben der ausbedungene Zins bezahlt werden.

So lange daher die produktive Wirkung des so angelegten Capitales fortdauert, oder so lange das in Folge der Anleiheoperation den Steuerpflichtigen verbliebene Capital zur Erzeugung einer die sämmtlichen Bedürfnisse der betreffenden Einzelwirthschaften übersteigenden Produktenmenge dient — mit einem Worte, so lange die Volkswirthschaft ein Fortschreiten zeigt und die Elemente der Weiterentwicklung in sich trägt, — werden die zur Bezahlung der Zinsen nöthigen Steuern von der Volkswirthschaft aufgebracht werden können, ohne einen Rückschritt derselben zur Folge zu haben. Werden dagegen diese Steuern zur Deckung der Zinsen nur mit größter Mühe aufgebracht, so daß sie mit wesentlicher Benachtheiligung der Einzelwirthschaften verbunden sind, so muß die produktive Wirkung jener Capitale als erloschen betrachtet werden.

Dies deutet die Grenze an, bis zu welcher mit der Aufnahme von Capitalen mittelst Anleihen geschritten werden kann. Sie ist natürlich eine unbestimmte und schwankende, und hängt nicht nur von dem jedesmaligen Zustande der Volkswirthschaft, sondern besonders auch von der Güte des Steuersystemes ab. Nur dasjenige Steuersystem kann zu einem richtigen Urtheil über diese Grenze des Anleihesystems das Material liefern, welches aus der Größe des Steuerertrages die Größe der Produktion des Jahres erkennen läßt, welches also die Produkte nach ihrer Hervorbringung und nicht die Produktionsmittel vor der Produktion besteuert. Ohne uns in eine Vergleichung der verschiedenen Steuerarten einzulassen, kann doch in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand behauptet werden, daß zur Bezahlung der Zinsen der Staatsanleihen die indirekten Steuern große Vorzüge vor den direkten haben, weil sie eben einen viel richtigeren Schluß auf die Produktion des Jahres zulassen als die direkten.

Man darf also die Gesammtsumme der Staatsanleihen nicht so hoch anwachsen lassen, daß die Aufbringung der Steuern für die Verzinsung zu einer Unmöglichkeit oder zu einem unerträglichen Druck wird. Dann müssen Anleihen zur Her-

Digitized by Google

ſtellung von ſolchen allgemeinen Anſtalten, welche eine höhere Entwicklung der Volkswirthſchaft herbeiführen oder unterſtützen ſollen, unterbleiben, weil das Volk eben noch nicht weit genug vorgeſchritten iſt, um dieſe höhere Stufe einzunehmen. Wird aber durch den Zwang der Umſtände, z. B. durch einen unvermeidlichen Krieg, trotzdem die Aufnahme von Capitalen zur unerläßlichen Nothwendigkeit, weil ſonſt der augenblickliche Zweck nicht erreicht werden könnte, ſo dürfen dieſelben nicht als ſtehendes Capital betrachtet werden, weil ſie wegen des niederen Standes der Produktion keine ihrem Werth entſprechende dauernde Nutzungen liefern können, und weil ſich auch kein ihnen entſprechendes Capital in den Händen der Steuerpflichtigen befindet, aus deſſen Ertrag die Zinſen von jenen bezahlt werden könnten.

Solche Anleihen ſind dann nur als Anticipationen des Steuerertrages der nächſten Jahre zu betrachten, und müſſen alſo aus dieſem zurückbezahlt werden. Dieſer Fall kann natürlich faſt nur bei einem unvermeidlichen Kriege eintreten. Ein ſolcher iſt dann als eine Calamität zu betrachten, welche beſonders das lebende Geſchlecht getroffen hat, das ſuchen muß, ſich derſelben ſo gut als möglich zu entziehen. Sie wird beſonders nur kleinere, alſo unvollkommene Staaten, oder noch ſehr unentwickelte treffen, wo die Capitalbildung noch ſehr langſam vor ſich geht, alſo auch eine umfangreichere Aufnahme derſelben durch Staatsanleihen nicht möglich iſt. Hier verbietet ſich das Anleiheſyſtem von ſelbſt in Folge der Kindheit der volkswirthſchaftlichen Zuſtände. Doch iſt dann in äußerſten Nothfällen die Capitalhülfe des Auslands eine der glücklichſten Wirkungen des Staatscredits.

Dieſes Merkmal zur Erkennung der Grenze, über welche hinaus das Anleiheſyſtem nicht angewendet werden darf und welches in der Unmöglichkeit oder abſoluten Verderblichkeit einer weiteren Ausdehnung der Beſteuerung beſteht, iſt jedoch ein rein äußerliches, an welches die Praxis ſich halten muß, weil es kein anderes äußerlich erkennbares gibt, welches aber zu einer tieferen Erfaſſung dieſer Grenze des Anleiheſyſtems und zur Beurtheilung der bei etwaiger Ueberſchreitung derſelben nöthig werdenden Maßregeln nicht genügt. Die Frage über die mögliche Ausdehnung

Digitized by Google

des Anleihesystems (ohne daß es wirthschaftliche Nachtheile herbeiführe) muß vielmehr nach den allgemeinen Grundsätzen über Capital entschieden werden, da die Staatsanleihen, wie schon oft erwähnt worden ist, als stehendes Nationalcapital zu betrachten sind.

Wir haben gesehen, daß das stehende und das umlaufende im Verhältniß zu einander stehen müssen, daß das stehende keine Nutzungen liefert, wenn kein umlaufendes vorhanden ist, auf welches dieselben durch die Arbeit hingeleitet und mit demselben verbunden werden können. Das stehende wie das umlaufende werden aus dem neu entstandenen disponibeln Capitale gebildet. Es darf also jederzeit von diesem nur ein so großer Theil als stehendes fixirt werden, daß noch ein genügend großer als umlaufendes übrig bleibt, um dem stehenden Beschäftigung zu geben. Ein Gewerbtreibender z. B., dessen Capital das richtige Verhältniß zwischen stehendem und umlaufendem bereits besitzt, darf ein neu in seine Hände gelangendes disponibles Capital nicht ganz als stehendes, z. B. in Maschinen anlegen, weil ihm sonst der zu verarbeitende Stoff für dieselben, d. h. das entsprechende umlaufende Capital fehlen würde. Er muß dasselbe vielmehr in einem durch die Natur des einzelnen Falles bestimmten Verhältniß auf beide Arten vertheilen.

Aehnlich verhält es sich nun auch mit dem Capital der Gesammtwirthschaft, wo dieses Verhältniß nur noch deutlicher hervortritt, weil hier die Wirkung des stehenden Capitals, ganz von aller speciellen Produktion der Gesammtwirthschaft getrennt, sich in der erhöhten Steuerfähigkeit des Volkes zeigen muß; denn die Steuern bilden, wie wir gesehen haben, das umlaufende Capital der Gesammtwirthschaft. Da die als Steuern hinzugebenden Güter gleich den unmittelbaren Genußgütern jährlich in den Einzelwirthschaften producirt werden müssen, so hängt ihre mögliche Größe von der Größe des Capitales in den letzteren ab. Das stehende Nationalcapital steht also zum Gesammtcapital der Einzelwirthschaften in dem oben angeführten allgemeinen Verhältniß des stehenden zum umlaufenden.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist als disponibles Capital der Gesammtwirthschaft die ganze Summe der in den Einzelwirthschaften entstandenen, und nach Abzug des zur unverminderten

Digitized by Google

Fortdauer der bisherigen Produktion nöthigen Theils derselben, übrig bleibenden disponibeln Capitale zu betrachten. Dieser ganze Ueberschuß kann in Nothfällen in das Nationalcapital verwendet werden, und aus ihm stammen die großen Hülfsmittel, welche die entwickelteren Nationen in solchen Fällen dem Staate zur Verfügung stellen können. Aber es entsteht dadurch das nachtheilige Mißverhältniß zwischen dem stehenden und dem umlaufenden Capital der Gesammtwirthschaft, welches in dem oben angeführten Beispiel eines Gewerbtreibenden aus der Verwendung des ganzen disponibeln Capitales zu Maschinen hervorgeht.

Der frühere Staatszustand mit seinen gesammten Anstalten und Einrichtungen reichte hin, um den Einzelwirthschaften die nöthigen Dienste zu leisten, indem sie die durch Steuern aufgebrachten laufenden Staatsausgaben als umlaufendes Capital mit denselben verbanden. Wenn die Einzelwirthschaften sich nicht vergrößert haben, so werden sie auch keine größere Anzahl von Diensten und Gütern von der Gesammtwirthschaft verlangen und gebrauchen können, und auch nicht im Stande sein, eine solche größere Anzahl durch erhöhte Steuern zu bezahlen. In jenem Falle der Verwendung des ganzen Ueberschusses an disponibelm Capital in die Gesammtwirthschaft müssen sie daher mit erhöhten Steuern die Nutzungen eines Capitales bezahlen, welche sie nicht zu realisiren im Stande sind, weil es ihnen an Capitalen zu ihrer eigenen Erweiterung fehlt.

Es hätte also *nicht das ganze disponible* Capital der Volkswirthschaft in das *Nationalcapital* verwendet werden dürfen, sondern *ein Theil* davon mußte *den Einzelwirthschaften* verbleiben, damit diese erweiterten Einzelwirthschaften diejenigen Steuern aufbringen konnten, welche die Verzinsung des im Nationalcapital angelegten Theils erfordert.

Hat aber die Noth eine Volkswirthschaft gezwungen, ihr ganzes disponibles Capital in die Gesammtwirthschaft zu verwenden, was wohl nur im Falle eines sehr gefährlichen Krieges geschehen kann, wo es gilt, die Volkswirthschaft überhaupt zu retten, dann muß es nach dem Vorübergehen dieser Calamität das eifrigste Bestreben der Regierung sein, *das richtige Verhältniß wieder herzustellen*, indem man das zu verzinsende

Digitized by Google

Nationalcapital vermindert und den Einzelwirthschaften Capitale zurückgibt. Dann sind weniger Steuern zu zahlen und mehr steuerpflichtige Capitalanlagen vorhanden.

Jenes kann nur geschehen, indem der Staat durch eine erhöhte Steuerforderung die Einzelwirthschaften veranlaßt, durch vermehrte Thätigkeit oder verminderte Consumtion mehr Güter in die Capitalform zu bringen als sonst geschehen wäre. Indem er dann diese neugebildeten Capitale den Staatsgläubigern zurückzahlt, welche, da ihnen die bisherigen Zinsen entgehen, dieselben produktiv anlegen müssen, vermehren oder vergrößern sich die Einzelwirthschaften, die allgemeine Steuerkraft wird erhöht und das Gleichgewicht stellt sich allmälig wieder her.

Nachdem dasselbe wieder eingetreten ist, d. h. nachdem das Volk die Steuern ohne Nachtheil für seine Wirthschaft aufbringt (die Empfindung des Druckes und der Entbehrung rufen sie natürlich immer hervor), kann dann vorkommenden Falls wieder zur Aufnahme neuer Anleihen geschritten werden, d. h. dann kann das durch gesteigerte Produktivität der Arbeit gewonnene Mehrprodukt wieder zu Zwecken der Gesammtheit in das stehende Nationalcapital angelegt werden. Denn die Rückzahlung eines Theiles der Staatsanleihen hat nur den Zweck, ein eingetretenes Mißverhältniß in der Vertheilung der Capitale wieder auszugleichen. In Rücksicht auf diesen Zweck der Rückzahlung muß man stets im Auge behalten, daß die erhöhte Besteuerung, wodurch die neuen Capitale gebildet werden sollen, nicht denjenigen Theil des disponibeln Capitals der Einzelwirthschaften angreifen darf, welcher zum gleichmäßigen Fortbestand derselben erforderlich ist, indem sonst jener Zweck ganz verfehlt wird.

Der Krieg oder überhaupt das Ereigniß, welches zur Aufnahme solcher zurückzuzahlenden Anleihen nöthigte, erscheint in diesem Falle als ein Unglück, welches besonders das lebende Geschlecht trifft. Doch hat dieses in Folge der Anwendung des Staatscredits immer noch bedeutend geringere Verluste, als wenn der große Aufwand unmittelbar durch Steuern erhoben worden wäre, indem dann nicht bloß sein Gütergenuß vermindert, sondern auch seine Erwerbsgeschäfte geschwächt worden wären. Man vergesse dabei nie, daß der Krieg ein unvermeidliches Ereigniß ist, und

Digitized by Google

daß es sich bei ihm nur darum handelt, seine Kosten möglichst zu vermindern und den möglichsten Gewinn aus ihm zu ziehen. Glücklich geführte Kriege heben daher gewöhnlich die Steuerkraft des Landes ebenso so sehr, als sie die Zinsenlast vermehren. Und auch bei drückender Zinsenlast sollte man immer bedenken, daß das Schwert des Feindes wohl noch größeren Druck ausgeübt, größere Verluste auferlegt haben würde.

Da nun die großen Staatsschulden der jetzigen Staaten meistens von heftigen und kostspieligen Kriegen herrühren, so ist die Maxime, nach hergestelltem Frieden die während des Kriegs gemachten Schulden zu tilgen, im Allgemeinen nicht ganz unrichtig, wenn nämlich der oben angeführte Fall sich zeigt, daß die Steuern für die Verzinsung schwer aufgebracht werden und die Einzelwirthschaften nach Capitalen verlangen und dieselben nutzbringend anlegen können. Außerdem kann die Einziehung hoher Steuern zum Zweck der Schuldentilgung nie gebilligt werden. Das Vergnügen, sagen zu können, man sei schuldenfrei, wäre damit allzutheuer erkauft.

Die Rückzahlung der Anleihen setzt also nothwendig voraus, daß neue Capitale gebildet werden, und kann daher unter besonderen Umständen sogar zu einem Mittel werden, die Volkswirthschaft zu erweitern; natürlich immer unter der Voraussetzung, daß sie ganz im freien Willen des Staates liege und Niemand ein Recht habe, sie zu fordern.

Die durch die Steuererhebung zum Zweck der Rückzahlung gebildeten Capitale entstehen zwar zunächst durch Enthaltung vom Genuß, bei fortdauernder hoher Besteuerung aber müssen sie ebenso zur Vermehrung der Produktion anspornen, wie die erste Erhebung der Capitale durch die Anleihe. Jede Anleihe hat also, nachdem sie getilgt worden ist, zweimal zur Produktion und zur Bildung des ihrer Größe gleichkommenden Capitales Anlaß gegeben; einmal, indem sie erhoben wird, und einmal, indem sie getilgt wird. Die zu dieser zweimaligen Produktion erforderliche Arbeit wäre andernfalls auf unmittelbare Genußgüter verwendet worden oder wäre unterblieben. Bei einem wirthschaftlich energischen Volke wäre ein Theil derselben wohl dennoch zur Produktion von Capital verwendet worden und die

Digitized by Google

Rückzahlung des Anleihecapitals ist daher bei demselben in dieser Hinsicht überflüssig. Bei einem wirthschaftlich trägen Volke dagegen kann die Tilgung die gute Wirkung haben, durch Anspornung der produktiven Arbeit mittelst hoher Steuern die Capitalbildung zu befördern. Das System der Staatsanleihen dient dann gewissermaßen dazu, ein Volk, welchem der natürliche Trieb zum wirthschaftlichen Fortschritt, d. h. zur Capitalbildung fehlt, und welches nur so viel zu arbeiten geneigt ist, als die von ihm unmittelbar empfundenen Bedürfnisse erheischen, wider seinen Willen auf diese Bahn des Fortschritts zu drängen. Es gibt der Regierung und den höheren Ständen eines solchen Volkes das Mittel in die Hand, den gebieterischen Forderungen der fortschreitenden allgemeinen Cultur Genüge zu leisten und die eigene Volkswirthschaft auf gleicher Höhe mit der der anderen Völker zu erhalten. Die große Mehrzahl der Steuerpflichtigen würde sich gewaltsam dagegen stemmen, so große Gütermengen, als vermittelst der Anleihen erhoben werden, unmittelbar für den Staat zu produciren; aber sie thun es bereitwillig, sobald ein Capitalbesitzer ins Mittel tritt, ihnen diese Arbeit oder den Werth des neuen Produktes zunächst vergütet und dagegen als Staatsgläubiger einen Theil der Nutzungen desselben in immerwährenden Zinsen in Anspruch nimmt. Sie würden ebensowenig geneigt sein, die großen Capitale, welche zur Rückzahlung der Staatsanleihen erforderlich sind, zu produciren und anzusammeln, wenn sie nicht dadurch sich mit Vortheil von der Last der immerwährenden Zinsen zu befreien gedächten.

Und nicht bloß die Neigung, auch die Fähigkeit zu dieser vermehrten Capitalbildung, würde vielen Steuerpflichtigen abgegangen sein. Das Dazwischentreten des Darlehers war auch in dieser Hinsicht nothwendig. Jene waren vor der Anleihe zur Produktion des nöthigen Capitales außer Stande; durch die Hebung der ganzen Volkswirthschaft mittelst der neuen Capitalanlage aber kamen sie in den Stand, dasselbe anzusammeln. Sie haben mittelst eines vorgeschossenen Capitals dieses Capital selbst allmälig erzeugt. Ohne den Vorschuß würde dasselbe nicht entstanden sein.

Wie ein Grundeigenthümer günstig gelegene Grundstücke zur Arrondirung seines Gutes zuerst auf Credit (gegen Hypothek) kauft,

Digitized by Google

und dann allmälig aus dem vermehrten Ertrage seines Gutes das Capital zur Abzahlung ansammelt, so erwirbt auch ein Volk fortwährende Erweiterungen seiner Staatseinrichtungen und Anstalten zuerst auf Credit und sammelt dann allmälig die Capitale zur Abzahlung an. Durch die Tilgung treten die Steuerpflichtigen in ihren natürlichen Antheil am Nationalcapital ein und beziehen nun unentgeltlich die Nutzungen aus demselben.

Diejenigen Schriftsteller, welche die Staatsschuld für *neu gewonnene Theile des Volksvermögens* erklären, haben also so gewaltigen Irrthum nicht begangen, wie ihnen vorgeworfen wird. Fehlerhaft war es nur, die Staatsschuldbriefe selbst als dieses neu gewonnene Capital zu bezeichnen. Sie sahen, daß diese Schuldbriefe ein Einkommen gewährten, welches allerdings ein übertragenes war, aber dennoch irgendwo in Gütern neu entstehen mußte, da die Volkswirthschaft darunter nicht litt, sondern der Nationalreichthum in den verschuldeten Ländern gerade am meisten fortschritt. Es verhält sich hiermit ähnlich, wie mit dem Renteneinkommen eines Grundeigenthümers, welches ihm der Pachter im Pachtzins zahlt. Dieses ist ebenfalls ein übertragenes, aber der Pachter wird dadurch nicht ärmer. Die Behauptung, daß der Reichthum des Volkes außerdem noch mehr fortgeschritten wäre, ist zu vag und absolut unbeweisbar, um berücksichtigt werden zu können.

Was wir hier über Rückzahlung und Tilgung der Staatsanleihen gesagt haben, ruht jedoch Alles auf der nothwendigen Voraussetzung, daß der besondere Zustand der Volkswirthschaft, das zwischen den verschiedenen Theilen des Capitales eingetretene Mißverhältniß, dieselbe nothwendig oder wenigstens wünschenswerth erscheinen läßt. Die *Tilgung an und für sich*, zu dem bloßen Zwecke, daß der Staat schuldenfrei erscheine und die Einzelnen keine Zinsen mehr zu bezahlen haben, *gehört durchaus nicht zum Wesen des Anleihesystems*. Was sie beim Privatcredit nothwendig macht, die Sicherstellung des Gläubigers, fällt hier gänzlich weg. Staatsanleihen werden erhoben, um neues Capital vom Volke producirен zu lassen und in der Gesammtwirthschaft als Grundlage dauernder Nutzung anzulegen. Wenn sie getilgt werden, so geschieht dies aus demselben Grunde und zu

Digitized by Google

demſelben Zwecke, nämlich um neues Capital zu produciren und anzuſammeln. Der Unterſchied iſt nur der, daß jene Capitale beſtimmt waren, in der Geſammtwirthſchaft, dieſe hingegen in den Einzelwirthſchaften angelegt zu werden.

Die Tilgung darf daher *nie als Zweck* ins Auge gefaßt werden, ſondern nur als ein Mittel, um auf den Zuſtand des Capitales einzuwirken. Iſt in der Volkswirthſchaft kein hervortretendes Bedürfniß nach Capitalen vorhanden, ſo iſt ſie unberechtigt. Denn wenn dieſe keine nutzbringende Anlage finden können, wenn ſie durch ihre Concurrenz den Zinsfuß unter ſeinen natürlichen mittleren Stand herabdrücken, ſo nehmen ſie der Volkswirthſchaft im Ganzen in den zu ihrer Bildung erhobenen Steuern mehr weg, als ſie ihr in den neuen Capitalen zurück geben.

Wenn daher die Tilgung um ihrer ſelbſt willen zu verwerfen iſt, ſo findet gleichwohl unter allen Umſtänden für den Staat die Verpflichtung ſtatt, fortwährend einen Theil der erhobenen Anleihen durch *freien Aufkauf ſeiner Schuldverſchreibungen* den Darleihern zurückzuerſtatten. Der Grund dieſer Verpflichtung iſt ein doppelter: einerſeits die Rückſicht auf zweckmäßige Verwendung aller vorhandenen Capitale, andererſeits die auf die Erhaltung des Staatscredits.

Wir haben ſchon oben in der Betrachtung des Credits (S. 23) deſſen hauptſächlichſte Bedeutung darin gefunden, daß er die Uebertragung der Capitale außerordentlich befördere und dadurch dieſe befähige, den größtmöglichen Nutzen zu leiſten. Dieſe Wirkung tritt beim Staatscredit im größten Maßſtabe hervor; denn Niemand kann ſo unbedingten Credit genießen als der Staat, und die Mehrzahl der Menſchen iſt daher weit mehr geneigt, dem Staate als einem Privaten zu leihen. Hieraus folgt, daß von den zu jeder Zeit disponibeln Capitalen ein großer Theil im Nationalcapital, in der Staatsſchuld Anlage ſucht, und daß daher immer Viele bereit ſind, Staatspapiere zu kaufen, wodurch es eben ſo vielen Anderen möglich wird, die ihrigen zu verkaufen, wenn ihnen dies vortheilhaft erſcheinen ſollte. Die Staatsſchuldſcheine bilden daher das vollkommenſte Mittel zur Uebertragung der Capitale und zur fortwährenden nutzbringenden Anlage derſelben. *Die Käufer der an jedem Börſentage ausgebotenen Staatspa-*

Digitized by Google

piere sind es, welche das bei ihnen disponible Capital an die Verkäufer derselben übertragen. Ohne das Dazwischentreten des Staatscredits, welcher hier eine Vermittlerrolle spielt, würde diese Capitalübertragung und die daraus hervorgegangene Mehrproduktion nicht stattgefunden haben. Der Käufer des Staatspapieres hätte sein disponibles Capital nicht nutzbringend machen können, weil er selbst dies nicht unmittelbar thun konnte oder wollte, und weil er keinen Privatmann kannte, der dasselbe gebraucht und zu dessen Persönlichkeit und Erwerbsgeschäft er das nöthige Vertrauen gehabt hätte. Der Verkäufer des Staatspapieres hätte, wenn sein Schuldner ein Anderer als der Staat gewesen wäre, wahrscheinlich gar nicht, jedenfalls nur mit großer Mühe und Zeitverlust einen Käufer für seine Forderungsurkunde gefunden; sein projektirtes Unternehmen wäre unausgeführt, seine wirthschaftliche Arbeitskraft unbenutzt geblieben.

Soll dieser große Nutzen, welchen die Staatsschuld durch ihr bloßes Vorhandensein leistet, in seiner ganzen Ausdehnung eintreten, so muß Jedermann die gewisse Ueberzeugung haben, daß er sein in der Staatsschuld anzulegendes Capital jederzeit ohne Verlust werde herausziehen können, sobald sich ihm eine vortheilhaftere Anlage darbietet. Ohne Verlust, d. h. um den jedesmaligen, nach dem mittleren Zinsfuß sich berechnenden Capitalwerth der ihm vom Staate zu leistenden immerwährenden Zinsen.

Um diese Gewißheit zu bieten, muß der Staat selbst als Mitconcurrent der Käufer für seine zum Verkauf ausgebotenen Papiere auftreten. Es müssen zwar stets in der Volkswirthschaft neue Capitale entstanden sein, welche die beabsichtigten produktiven Capitalanlagen, um deretwillen jene Besitzer von Staatsschuldscheinen dieselben zu verkaufen wünschen, hervorrufen. Aber die natürlich eintretende Concurrenz würde den, welcher rasch verkaufen will, nöthigen, sich einen Verlust gefallen zu lassen. Indem aber der Staat fortwährend bereit ist, den Theil der ausgebotenen Staatspapiere, für welche sich keine annehmbaren Käufer finden, zurückzukaufen, hält er den Curs derselben aufrecht, macht es Jedem möglich, sein Capital ohne Verlust wieder herauszuziehen und erleichtert dadurch außerordentlich die Capitalübertragung.

Digitized by Google

Mehr beinahe noch als durch dieſe Rückſicht muß der Staat durch die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung ſeines Credits zu einem theilweiſen Rückkauf ſeiner Schuldverſchreibungen veranlaßt werden. Der Credit eines Staates drückt ſich vorzugsweiſe im Curs ſeiner Papiere aus, obgleich auch andere Umſtände auf dieſen einwirken. Je höher der Curs, deſto beſſer der Credit des Staats. Von dem Curs ſeiner Papiere wird es abhängen, um welchen Preis er fernere Capitale geborgt erhalten kann. Die Aufrechterhaltung des Curſes muß daher eine der Hauptrückſichten bei der Verwaltung der Staatsanleihen ſein. Sie wird, wie wir oben ſchon ſagten, dadurch verwirklicht, daß der Staat durch einen nach den Umſtänden geregelten Aufkauf eines Theils ſeiner Papiere deren Sinken im Curs verhindert, wozu ſie der Natur der Sache nach und in Folge der Operationen der Börſenſpeculanten ſtets eine Hinneigung haben. Der Tilgfonds iſt in dieſer Hinſicht ein von den Steuerpflichtigen zuſammengeſchoſſenes Capital, um damit den Capitalmarkt zu beherrſchen und den Credit aufrecht zu erhalten. Als Ergebniß der umfaſſendſten Anwendung des Aſſociationsprincipes iſt er mächtiger als jeder einzelne Capitaliſt.

Die Amortiſation hat alſo ſehr wichtige Endzwecke, obgleich die vollſtändige Aufhebung der Staatsſchuld nicht zu denſelben gehört. Die zweckmäßige Einrichtung derſelben, eine hinreichende Größe ihrer Dotation, und beſonders die pünktliche Ueberlaſſung der erforderlichen Summen Seitens der Staatscaſſe an dieſelbe, ſind daher Punkte von der höchſten Wichtigkeit bei der Anwendung des Anleiheſyſtems, welche eine ſorgfältige und gewiſſenhafte Aufmerkſamkeit der Regierung erheiſchen. Nie darf man dabei aber außer Acht laſſen, daß die theilweiſe Tilgung der Staatsſchuld eine Stütze des Creditſyſtems, alſo ein Mittel zu weiterer Ausdehnung der Staatsſchuld zu bilden beſtimmt iſt, nie aber eine vollſtändige Abbezahlung derſelben herbeiführen ſoll oder kann.

Digitized by Google

Schluß.

Wir sind mit unseren Untersuchungen zu Ende. Wir haben den inneren Zusammenhang des Staatsanleihesystems mit der allgemeinen Volkswirthschaft nachgewiesen und dabei gefunden, daß dasselbe bei höherer Cultur eines Volkes als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit sich darstellt, ohne welche eine gesunde Weiterentwickelung nicht möglich ist, daß es daher unter solchen Umständen gleichsam von selbst ins Leben tritt und die Volkswirthschaft mächtig befördert. Wir können daher die in der Einleitung aufgeworfene Frage über den Einfluß der Staatsanleihen auf den Nationalreichthum getrost dahin beantworten, daß sie nicht nur denselben nicht beeinträchtigen, sondern daß sie vielmehr bei Befolgung der richtigen Grundsätze des Staatscredits einen gewaltigen und ununterbrochen sich steigernden Aufschwung desselben zur Folge haben müssen.

Vielen wird es scheinen, als ob wir das Anleihesystem in einem zu günstigen Lichte dargestellt hätten, und besonders in unserem deutschen Vaterlande, für welches diese Schrift doch zunächst bestimmt ist, werden die Meisten wenig geneigt sein, den hier gezogenen Resultaten volle Richtigkeit zuzugestehen. Die unmittelbaren nächstliegenden Erfahrungen sind hier allerdings der Art, daß sie unserer Auffassung nicht zur Stütze zu gereichen scheinen.

Diese Alle bitten wir, die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen, auf welchen unsere Ansicht sich aufbaut, der genauen Beachtung und strengen Prüfung zu würdigen. Denn der Mangel an Gründlichkeit, mit welchem man bisher die allgemeinere Natur der Anleihen untersucht hat, scheint uns die Haupturſache der ungünstigen Urtheile über dieselben zu sein. In dieser Hinsicht möchten besonders die abweichenden Ansichten, welche wir in dem Abschnitte vom Capital vorgetragen haben, eine genauere Beachtung verdienen.

Digitized by Google

In Betreff der Thatsachen aber verweisen wir auf England und Frankreich, als diejenigen Staaten, in welchen das System der Anleihen seine vorzugsweise Anwendung und Ausbildung erhalten hat, wo daher allein auch seine Wirkungen erkannt werden können. Jenes hat vor einem halben Jahrhundert nicht nur seinen Reichthum und die Grundlagen seines ferneren Gedeihens, sondern auch seine Existenz als Staat mit Hülfe des Anleihesystems gerettet, und seinen Capitalreichthum dadurch so wenig geschwächt, daß vielmehr gleich nach hergestelltem Frieden ein großartiges Ausströmen desselben in andere Länder eintreten konnte und mußte. Dieses verdankt dem Staatscredit seine wirthschaftliche Wiederherstellung, die dauerhafter und segensreicher war als die gleichzeitige bourbonische, und ist eben im Begriff, sich mit Hülfe desselben zur ersten Macht der Erde aufzuschwingen.

Wir haben es im Laufe unserer Untersuchungen verschmäht, mit Zahlen beweisen zu wollen, da wir die Unsicherheit solcher Belege wohl kennen. Aber wir können es uns an dieser Stelle nicht versagen, auf den großartigen Beweis hinzudeuten, welchen die diesjährigen französischen Anleihen für die allgemeine Richtigkeit unserer Auffassung des Anleihesystemes liefern. Im Sommer dieses Jahres verlangte die französische Regierung 750 Millionen, und in Kurzem waren 3600 Millionen gezeichnet. Wenn hierbei auch Viele in Erwartung der vorauszusehenden Reduktion größere Summen zeichneten als sie wirklich einzahlen wollten und konnten, so liegt darin doch immer noch ein glänzender Beweis von der außerordentlichen Größe der vorhandenen disponibeln Capitale. Und dies geschah, nachdem vorher innerhalb eines Jahres in zwei aufeinander folgenden Anleihen ebenfalls 750 Millionen erhoben worden waren! Wenn diese zuerst erhobenen 750 Millionen (nach der bisherigen Annahme) dem Capital der Einzelwirthschaften entzogen und vernichtet waren, wie läßt sich damit die Thatsache vereinigen, daß trotzdem schon nach wenigen Monaten dieselben Einzelwirthschaften abermals dieselbe enorme Summe disponibel hatten?

Und der Erfolg so großer Creditbenutzungen ist denn auch nicht ausgeblieben und hat die große Bedeutung desselben in ein glänzendes Licht gestellt. Während wir dies schreiben (Mitte Sep-

Digitized by Google

tember) langt die Kunde von dem ersten großen Erfolge des Krimfeldzuges an. Aber die zähe Ausdauer und die heldenmüthige Tapferkeit der alliirten Armeen sind es nicht allein, welche Sebastopol zum Fall gebracht haben; — die von der französischen Regierung erhobenen 1500 Millionen sind es vielmehr hauptsächlich, deren Wucht die taurische Seefeste erlag. Denn ohne dieselben wären so gewaltige Anstrengungen nicht möglich gewesen. Entweder wäre es der kaiserlichen Regierung gar nicht gelungen, während dieser Zeit dieselben Summen durch erhöhte Besteuerung aufzubringen, oder wenn dies auch möglich gewesen wäre, so würde sie doch es nicht haben wagen dürfen, dieses Resultat der äußersten Anstrengungen der Steuerpflichtigen an ein einziges Unternehmen zu setzen, dessen glücklichen Ausgang Niemand zu verbürgen im Stande war, und mit welchem zwar viel, aber doch keineswegs Alles gewonnen ist.

Und wie Sebastopol im Süden, so weiß Sweaborg im Norden von den furchtbaren Wirkungen des Credits zu erzählen. Denn die Kanonen- und Mörserboote, welche es vor wenigen Wochen in einen Schutthaufen verwandelten, sind von der englischen und französischen Nation auf ihren Credit hin gebaut worden, welcher sie wie durch einen Zauberschlag in der kürzesten Zeit ins Leben rief.

Und dies werden nicht die letzten Erfolge sein, welche Europa und die Civilisation dem Staatscredit zu verdanken haben. Hoffen wir, daß die französische Regierung den Weg, welchen sie mit so viel Einsicht, unter Zurücksetzung dynastischer Traditionen und vielleicht mit Ueberwindung absolutistischer Antipathien, so glücklich betreten hat, auch fernerhin verfolgen werde; hoffen wir, daß auch England nicht zaudern werde, seine alte Stütze im Credit wieder zu suchen, und daß damit das große Ziel, welches Europa eben verfolgt und nach dessen Erreichung seine Völker sich sehnen, vollständig und dauerhaft erreicht werde.

Dann werden auch die anderen Staaten, welche fernerhin auf eine würdige Stellung in der europäischen Staatenfamilie Anspruch zu machen gedenken, ihre alten Vorurtheile und Antipathien aufgeben und sich einem Systeme zuwenden müssen, das allein im Stande ist, ihre Macht und ihren Reichthum auf gleiche Stufe mit denen der vorgeschrittenen Nationen zu heben und zu

Digitized by Google

erhalten. Der Staatscredit wird ein gemeinsames Band um die civilisirten Völker schlingen, und von dem Grade, in welchem jeder Staat denselben anzuwenden im Stande ist und auch wirklich anwendet, wird es abhängen, ob er überhaupt und welche Machtstellung er einzunehmen berufen ist.

Europa wird in Folge dessen am Niemen und am Pruth seine Grenze finden. (Etwaige Grenzregulirungen durch den nächsten Frieden vorbehalten.) In diesem „Herzen der Welt" aber wird die große Pulsader des Credits einen rastlosen, stets sich steigernden Kreislauf des Lebens hervorrufen und wach erhalten, und indem sie ihren Wirkungskreis unaufhaltsam nach Außen erweitert, allmälig über die ganze Erde eine Fülle des Reichthums, der materiellen und geistigen Wohlfahrt ausströmen.

Glücklich und beneidenswerth das Zeitalter, dem diese große Aufgabe geworden und das durch die vorbereitenden Arbeiten vieler Jahrhunderte zu ihrer Ausführung in den Stand gesetzt ist.

Möge es dieselbe nie aus den Augen verlieren!

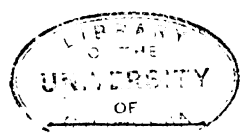
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Druck von G. Mohr in Heidelberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

NOV 27 1940

LD 21–100m-7,'40 (6936s)

Digitized by Google

YB 06589

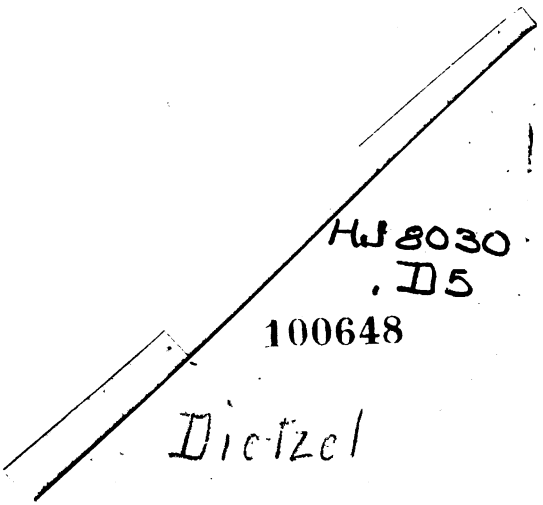

HJ8030
.D5
100648
Dietzel

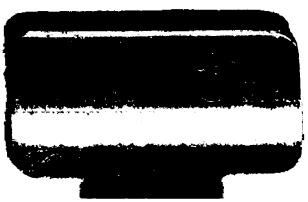

Digitized by Google